



89. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 14. Mai 2008

Mitteilungen der Präsidentin10523

1 Aktuelle Stunde

Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung ohne wirksame Maßnahmen und ohne ausreichende Finanzierung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6749.....10523

Reiner Priggen (GRÜNE)	10523
	10534
Christian Weisbrich (CDU)	10524
Norbert Römer (SPD)	10525
	10537
Dietmar Brockes (FDP)	10527
Ministerin Christa Thoben	10529
André Stinka (SPD)	10531
Heinrich Kemper (CDU)	10532
Holger Ellerbrock (FDP)	10533
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	10536
Lutz Lienenkämper (CDU)	10538

2 Abschlussbericht der Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen (Enquetekommission I)

Bericht
der Enquetekommission I
gemäß § 57 Abs. 3 GesO

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28. September 2005
Drucksache 14/285 (2. Neudruck)

Drucksache 14/6400

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6754..... 10539

Reiner Priggen (GRÜNE)	10539
	10549
Christian Weisbrich (CDU)	10543
	10555
Uwe Leuchtenberg (SPD)	10545
Dietmar Brockes (FDP)	10546
Ministerin Christa Thoben	10551
André Stinka (SPD)	10554
Bodo Wißen (SPD)	10556

Ergebnis..... 10558

3 Parkplatzmangel entlang Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen wirksam begegnen: Ein Beitrag zur Stärkung der Verkehrssicherheit

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6675

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6744..... 10558

Bernd Schulte (CDU)	10558
Christof Rasche (FDP)	10559
Reinhard Jung (SPD)	10560
Horst Becker (GRÜNE)	10562
	10568
Minister Oliver Wittke	10564
	10569
Achim Tüttenberg (SPD)	10566
Friedhelm Ortgies (CDU)	10566
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	10568

Ergebnis.....10570

4 Moderne Windkraft für Nordrhein-Westfalen – wenige neue Windräder ersetzen viele veraltete Anlagen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6682.....10570

André Stinka (SPD)10570
Lutz Lienenkämper (CDU).....10573
Dr. Gerhard Papke (FDP).....10574
Reiner Priggen (GRÜNE)10576
Minister Oliver Wittke10580
Thomas Eiskirch (SPD)10581
Hubertus Fehring (CDU)10583

Ergebnis.....10584

5 Nachteile für das Land NRW durch die Bahnprivatisierung verhindern – Beteiligung des Landes am weiteren Verfahren sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6689.....10584

Horst Becker (GRÜNE)10584
10597
Gerhard Lorth (CDU).....10585
Bodo Wißen (SPD).....10588
Christof Rasche (FDP)10590
Minister Oliver Wittke10591
Reinhard Jung (SPD)10594
Olaf Lehne (CDU).....10595
Rüdiger Sagel (fraktionslos)10596

Ergebnis.....10597

Siehe auch namentliche Abstimmung
Anlage 110667

6 „Kopfnoten“ auf Abschlusszeugnissen

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6750

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6759.....10597

Renate Hendricks (SPD)10598

Klaus Kaiser (CDU)10598
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)10600
Sigrid Beer (GRÜNE).....10602
Rüdiger Sagel (fraktionslos)10603
Ministerin Barbara Sommer10604

Ergebnis.....10605

7 Fragestunde

Drucksache 14/6700 - Neudruck10605

Konzernzentrale des TÜV muss in Köln bleiben

Mündliche Anfrage 191
der Abgeordneten
Anke Brunn (SPD)10605
Ministerin Christa Thoben.....10606

Dürfen Studiengebühren nun für alles verwandt werden?

Mündliche Anfrage 192
der Abgeordneten
Heike Gebhard (SPD)10608
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 10608

Hochschulfreiheitsgesetz paradox

Mündliche Anfrage 193
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD)10611
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 10611

Frauen in Hochschulräten

Mündliche Anfrage 195
der Abgeordneten
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)10614
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 10614

Differenzen in der Regierungspolitik reißen nicht ab – FDP will „alten“ Rüttgers zurück!

Mündliche Anfrage 196
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE).....10616
Minister Andreas Krautscheid.....10616

Privatuniversität Witten-Herdecke wieder in Schwierigkeiten?

Mündliche Anfrage 197
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD).....10619

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.10620

Studienkollegs in der Auflösung – neue Modelle nicht akzeptiert?

Erste Botschaft entscheidet, Stipendiaten aus NRW nach Niedersachsen zu transferieren

Mündliche Anfrage 198
der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD)10675

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 210675

Einmal studieren – zweimal zahlen?

Mündliche Anfrage 199
der Abgeordneten
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....10676

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 210676

Dumpingpreise des Hessischen Mineralbrunnenbetriebes Vitaqua mit Hilfe von Fördermitteln der EU und des Landes Hessen?

Mündliche Anfrage 200
des Abgeordneten
Thomas Eiskirch (SPD)10677

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 210677

Landesregierung und Landtag müssen respektvoll miteinander umgehen

Mündliche Anfrage 201
des Abgeordneten
Wolfram Kuschke (SPD).....10678

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 210678

Sprachregelung statt Konzept – Rüttgers' Rentenpläne auf die lange Bank geschoben!

Mündliche Anfrage 202
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)10622

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Prof. Lehmann und die „ELEMENT“-Studie auf der Homepage des Schulministeriums

Mündliche Anfrage 203
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 10679

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 2 10679

Kritik der Landeselternschaft der Gymnasien an der Aufgabenstellung und dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben beim diesjährigen Zentralbitur

Mündliche Anfrage 204
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 10680

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 2 10681

Autonome Demonstration zum 1. Mai in Wuppertal

Mündliche Anfrage 205
der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE) 10682

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 2 10682

Wie kommt PFT ins Rind?

Mündliche Anfrage 206
des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE) 10684

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 2 10684

8 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

erste Lesung 10622

Klaus Kaiser (CDU) 10622
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 10624
Sören Link (SPD)..... 10625

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)10626
Ministerin Barbara Sommer.....10627

Ergebnis.....10628

9 Erfolg gehört belohnt und nicht bestraft – Institute der Titelgruppe 73 in ihrer Eigenständigkeit erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6680.....10628

Ulrike Apel-Haefs (SPD).....10628
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....10630
Christian Lindner (FDP).....10631
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....10632
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....10633

Ergebnis.....10634

10 Kleinere Klassen in der Grundschule für alle Jahrgänge

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6687.....10634

Sigrid Beer (GRÜNE)10634
Ursula Doppmeier (CDU)10636
Marlies Stotz (SPD).....10636
Ralf Witzel (FDP).....10638
Ministerin Barbara Sommer.....10639

Ergebnis.....10640

11 Exzellenzinitiative II benötigt eine breite Debatte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6006

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/6639.....10640

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

12 Neuregelung der Lernmittelfreiheit – Familien im ALG-II-Bezug endlich vom Eigenanteil befreien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6686 10640

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 10640
Josef Wilp (CDU) 10642
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) . 10643
Ralf Witzel (FDP) 10644
Ministerin Barbara Sommer 10646

Ergebnis..... 10646

13 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes, des Landesabfallgesetzes, des Landesbodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6289

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/6654

zweite Lesung 10646

Hubert Schulte (CDU)..... 10646
Margret Gottschlich (SPD)..... 10647
Holger Ellerbrock (FDP) 10647
Johannes Remmel (GRÜNE) 10647
Minister Eckhard Uhlenberg 10648

Ergebnis..... 10648

14 Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten muss verbessert werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6685 10648

Monika Düker (GRÜNE) 10648
Peter Preuß (CDU) 10649
Frank Sichau (SPD)..... 10650
Angela Freimuth (FDP)..... 10652
Ministerin R. Müller-Piepenkötter ... 10653

Ergebnis..... 10654

15 Kinder mit Teilleistungsstörung individuell fördern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1663

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung 10654ksache
14/6638.....

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

16 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6690.....10654

Andrea Asch (GRÜNE)10654
Bernhard Tenhumberg (CDU)10655
Ingrid Hack (SPD)10656
Christian Lindner (FDP).....10656
Ministerin R. Müller-Piepenkötter10657

Ergebnis.....10657

17 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: „Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6699.....10657

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

18 Nordrhein-Westfalen unterstützt das Anliegen der Global-Marshall-Plan-Initiative, die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2015 durchzusetzen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6673.....10658

Chris Bollenbach (CDU)10658

Renate Hendricks (SPD) 10659
Christian Lindner (FDP)..... 10660
Andrea Asch (GRÜNE)..... 10661
Minister Armin Laschet 10662

Ergebnis..... 10663

19 Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679 10663

Ergebnis..... 10663

20 Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern gemeinsam mit den Hochschulen und Betrieben vor Ort bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6681 10663

Ergebnis..... 10663

21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2007 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2007

Antrag
des Finanzministers
gem. Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6701 10663

Ergebnis..... 10664

22 Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Köln

Vorlage 14/1767

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6702 10664

Ergebnis.....10664

23 Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Bochum

Vorlage 14/1744

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6703.....10664

Ergebnis.....10664

24 Nachwahl einer Beisitzerin oder eines Beisitzers für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6704.....10664

Ergebnis.....10664

25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 25b Abs. 1 Satz 1 und 2 zweiter Halbsatz, Abs. 7 Ziffer 1.3 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) in der Fassung des Art. I des Gesetzes vom 20. April 1999 (GV. NRW. S. 148) in Verbindung mit Art. 7 Abs. 5 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) sowie § 25b Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 7 Ziffer 1.2 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Art. 3 Nr. 2 Buchst. a des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb ungültig sind

2 BvL 11/07
Vorlage 14/1751

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6705.....10664

Ergebnis.....10664

**26 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen
Organstreitverfahren der Ökologisch-Demo-**

kratischen Partei, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Einführung einer Sperrklausel in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG

VerfGH 12/08
Vorlage 14/1758

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6706..... 10665

Ergebnis..... 10665

27 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen

Organstreitverfahren des Abgeordneten Reiner Priggen gegen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antragstellers, die Antragsgegnerin habe ihm zustehende Informationsansprüche im Zusammenhang mit den finanziellen Lasten für das Land aus den laufenden Steinkohlebeihilfen und aus der geplanten Neuordnung des Steinkohlebergbaus nicht hinreichend erfüllt

VerfGH 7/07
Vorlage 14/1773

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6707 10665

Ergebnis..... 10665

28 Verfahren vor dem Bundesgerichtshof Verfassungsbeschwerde

I. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBI S. 1045)

II. des Erzbistums Berlin gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBI S. 1045)

1 BvR 2857/07 und
1 BvR 2858/07
Vorlage 14/1789

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6708.....10665

Ergebnis.....10665

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(bis 13:30 Uhr und ab 16:30 Uhr)

29 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 36

Dr. Wilhelm Droste (CDU)

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

Rudolf Henke (CDU)

14/2931 – ASchW
14/5016 – AUNLV
14/5222 – ASchW
14/5342 – AUNLV
14/5574 – AUNLV
14/6004 – AIWFT
14/6009 – AIWFT
14/6341 – ASchW

Axel Wirtz (CDU)

Martin Börschel (SPD)
(ab 15:15 Uhr)

Drucksache 14/6709.....10665

Anke Brunn (SPD)
(bis 15:00 Uhr)

Ergebnis.....10665

Karl-Heinz Haseloh (SPD)

30 Beschlüsse zu Petitionen

Wolfgang Jörg (SPD)

Übersicht 14/4110666

Gerda Kieninger (SPD)

Ergebnis.....10666

Ute Schäfer (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 89. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung ohne wirksame Maßnahmen und ohne ausreichende Finanzierung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6749

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 13. Mai 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum oben genannten Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Zuhörer! Die Landesregierung hat endlich ihre Energie- und Klimaschutzstrategie vorgelegt, nachdem wir darüber in den letzten zwei Jahren intensiv diskutiert und uns darauf gefreut haben. Mit dieser Klimaschutzstrategie verfolgt sie das Ziel, ausgehend von der Ausgangsbasis 1990 die CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 um 33 % zu reduzieren. Wenige Tage zuvor hat die CDU-Fraktion ebenfalls eine Konzeptskizze vorgelegt mit dem Ziel, im gleichen Zeitraum 30 % der CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Beide sind vor dem realen Hintergrund Nordrhein-Westfalens sehr ambitionierte Ziele. Auch wenn die Bundesregierung vorgibt, was auch notwendig ist, die CO₂-Emissionen um 40 % zu reduzieren, wissen wir doch, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1990 bis 2005 gerade einmal eine Reduktion von 5 % hinbekommen haben. Das heißt, der Löwenanteil der Reduktionen, die not-

wendig sind, liegt noch vor uns. Und dieser Schritt ist ja nicht 2020 abgeschlossen. Bundeskanzlerin Merkel hat als EU-Ratspräsidentin 2007 in den Dokumenten festgehalten, dass wir es schaffen müssen, bis 2050 die CO₂-Emissionen um 60 bis 80 % zu reduzieren. Das ist die Dimension.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die Reduktionspotenziale in drei großen Positionen beziffert: 36 Millionen t sollen sich aus den Meseberg-Beschlüssen, 30 Millionen t aus dem Kraftwerkserneuerungsprogramm und 15 Millionen t aus sonstigen Maßnahmen ergeben. Die Reduktion um 30 Millionen t aus dem Kraftwerkserneuerungsprogramm ist aus meiner Sicht ein rein theoretisches Rechenpiel, das in der Sache überhaupt nicht nachzuvollziehen ist. In Anhang 2 des Strategiekonzepts der Landesregierung ist eine Liste von Kraftwerksblöcken enthalten, die alle stillgelegt werden sollen, um dadurch angeblich eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 30 Millionen t zu erreichen. Folgende Erdgaskraftwerke sind in der Liste aufgeführt: Bocholt mit Advanced Power AG, Hamm-Uentrop mit der Trianel, Hürth mit der Statkraft und Herdecke mit Statkraft und Mark-E. Alleine in diesen vier Erdgaskraftwerken sollen durch Abschaltung alter Anlagen die CO₂-Emissionen um 3 Millionen t reduziert werden. Wir alle wissen, dass das neue Marktteilnehmer sind, die überhaupt keine Altanlagen haben, die sie abschalten könnten. Insofern ist der Appell der Landesregierung, dass die Unternehmen alte Anlagen abschaffen, bei den dreien nicht tragfähig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzu kommen die Anlagen in Hamm-Uentrop, Datteln und Lünen, die alle von dieser Landesregierung genehmigt, also im Bau oder in Bauvorbereitung sind. Insgesamt ist hier die Rede von einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 4 Millionen t. Auch hier wissen wir, dass dafür bei den Unternehmen überhaupt keine Vereinbarungen und Absichten über entsprechende Stilllegungen existieren.

Darüber hinaus sind Block 5 in Herne, der gebaut werden könnte, zu dem das Unternehmen aber selber sagt, dass nicht beabsichtigt sei, ihn zu bauen, und Köln-Niehl aufgeführt, der nach meinem Wissen auch nicht gebaut werden soll. Insgesamt komme ich also auf 9 Millionen t Einsparziel, dem null Stilllegungen gegenüberstehen.

Der größte Brocken an der Stelle ist das, was RWE zugerechnet wird. Die Reduktion aus der Braunkohle soll 18 Millionen t umfassen. Gleichzeitig – das möchte ich vorlesen – sagt uns Herr

Zilius in einem Interview mit dem „WDR“ am 25. Februar 2007 auf die Frage der Moderatorin, ob RWE-Power vorhabe, in den nächsten Jahren weniger Braunkohle zu fördern und zu verstromen: „Nein, wir wollen nur mit der gleichen Menge Braunkohle, die wir fördern und verstromen, immer effizienter werden.“ – Das heißt, keine Reduktion im Braunkohlebereich an der Stelle. Wie man dann auf 18 Millionen t kommen kann und will, ist mir schleierhaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Klimakonzept der Landesregierung steht:

„Die Kraftwerksbetreiber müssen ihrer Verantwortung zur Abschaltung ineffizienter Kraftwerke nachkommen, damit dieses beachtliche CO₂-Minderungspotenzial schnell und nachhaltig erschlossen wird.“

Das ist aus meiner Sicht ein hilfloser Wunsch und Appell, der mit der Realität nichts zu tun hat; denn keiner der Kraftwerksbetreiber wird sagen, dass er ineffiziente Kraftwerke hat. Sie werden den Teufel tun und sie abschalten. Sie werden sie vielmehr so lange, wie es halbwegs wirtschaftlich ist, weiterbetreiben.

Das ist der erste Punkt unserer deutlichen Kritik. Es gibt viele weitere Kritiken. Ich möchte in der ersten Runde auf einen zweiten Kritikpunkt eingehen.

Richtig am Konzept der Landesregierung sind einige Teilziele wie, die Gebäudesanierung auf mehr als 3 % zu erhöhen. Das ist ein Ziel, das absolut richtig ist. Die Realität liegt bei 1 %.

Richtig ist eigentlich auch das Ziel, 20 % Einsparung zu schaffen. Ich glaube, dass das Ziel sehr ambitioniert und praktisch nicht zu schaffen ist. Was allerdings fehlt, ist irgendein Ansatz, wie wir das finanzieren wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir mehr als 3 % Gebäudesanierung schaffen wollen, dann müssen wir Geldmittel bewegen. Vor dem Hintergrund dessen, was bisher in Berlin mit den Meseberger Beschlüssen angekündigt ist, wissen wir jedoch, dass das nicht ausreichen kann.

Ich komme zur Seite 8 des Konzeptes der Landesregierung. Da steht – ich zitiere –:

„Nur eine kostenfreie Zuteilung auf der Basis eines brennstoffbezogenen Benchmarksystems für die Energieerzeugung kann einen breiten Energiemix mit modernster, hocheffizienter und Klima schonender Technik gewährleisten.“

Das heißt, die Landesregierung will wiederum für eine kostenlose Zuteilung der Emissionszertifikate an die Kraftwerksbetreiber eintreten, obwohl wir lernen mussten, dass sie das eingepreist und als Windfall Profits eingesteckt haben. Anstatt sich in Richtung Berlin aufzustellen und zu sagen: „Das Geld, das aus Emissionszertifikaten aus NRW kommt, wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, um die notwendigen Mittel für die Gebäudesanierung, für Energieeinsparungen, für den Ausbau der Fern- und Nahwärme, für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung hierhin zu holen“, wird die einzige Finanzierungsmöglichkeit, die es gibt, zugunsten einer kostenlosen Zuteilung für die Unternehmen aufgegeben.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist unerhört!)

Wir hätten diese Chance. Bei 180 Millionen t CO₂-Emissionen aus Kraftwerken in Nordrhein-Westfalen müssten uns bei 10 €/t jährlich 1,8 Milliarden € an Investitionsmitteln zur Verfügung stehen. Außerdem wird erwartet, dass der Emissionshandel weiter zunimmt. Dieses Geld bräuchten wir dringend, um die ambitionierten Ziele, die Sie selber aufstellen, zu erreichen. Das nur mit Energieberatung – bei aller Hochachtung vor der EnergieAgentur.NRW – zu schaffen, ist aus meiner Sicht völlig aussichtslos. Da braucht es auch finanziell unterlegte Maßnahmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage mich auch, wie das zusammenpassen soll: auf der einen Seite ein wirklich ambitioniertes Ziel, auf der anderen Seite keine Möglichkeiten, um an das notwendige Geld für die Investitionen – wir wollen ja die Investitionen – heranzukommen. Das muss noch erklärt werden. Insofern macht die weitere Debatte wirklich Sinn; schließlich müssen wir in dem Punkt vorankommen. Ich glaube allerdings, dass wir das mit dem Konzept der Landesregierung nicht schaffen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Johannes Rau pflegte gelegentlich Matthäus Kapitel 7 Vers 16 zu zitieren. Dort heißt es: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Unter den rot-grünen Vorgängerregierungen wurden innerhalb von 15 Jahren im Zeitraum zwischen 1990 und 2005 die Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen um 5,5 % bzw. 16,5 Millionen t reduziert. – Großer Jubel, besonders unter den Grünen!

Jetzt hat die Koalition aus CDU und FDP eine Energie- und Klimaschutzstrategie vorgestellt, mit deren Hilfe die CO₂-Emissionen ebenfalls innerhalb von 15 Jahren von 2005 bis 2020 um 81 Millionen t gesenkt werden sollen. – Laute Schmährufe, besonders von den Grünen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eigentlich fast zum Schämen. Wer Garzweiler II genehmigt hat und jetzt gegen die Umsetzung des Programms zur Erneuerung der Kraftwerke polemisiert, der verspielt seine Glaubwürdigkeit.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Auch für diese Art von Kritik hätte Johannes Rau eine passende Bewertung gehabt: Draufschlagen, tiefschlagen, unterschlagen.

Ihre Vorwürfe zeigen, dass Sie nicht einmal versucht haben, die Strategie der Landesregierung wirklich zu verstehen. Dabei ist es doch ganz einfach.

Erste Säule der Umsetzungsstrategie sind die Meseberger Beschlüsse des Bundeskabinetts. Die Landesregierung geht davon aus – ich denke, zu Recht –, dass sie auch in Nordrhein-Westfalen ihre Wirkung entfalten und im Jahr 2020 zu einer Senkung der CO₂-Emissionen um etwa 36 Millionen t gegenüber 2005 führen werden. Dieses Programm, meine Damen und Herren, ist nicht zuletzt aus der Vergabe von Verschmutzungszertifikaten durchaus ausreichend finanziert.

Eine zweite Säule der Umsetzungsstrategie ist das Kraftwerkserneuerungsprogramm der Energieversorger. Es enthält – Kollege Priggen hat es zutreffend geschildert – 21 konkrete Projekte, deren Umsetzung die CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand von heute um 30 Millionen t vermindern wird. Selbstverständlich gelingt das nur dann, wenn im Umfang des Zubaus tatsächlich Altkapazitäten vom Netz genommen werden.

Über eine solche Gesamtstrategie, Kollege Priggen, verhandelt die Landesregierung mit der Kraftwerkswirtschaft. Da sich alle Beteiligten mindestens zweimal im Leben begegnen, bin ich davon überzeugt, dass diese Verhandlungen unabhängig von konkreten Einzelprojekten ein gutes Ende finden werden. Auf das Gesamtpaket kommt es an.

Zur abschließenden Bewertung dieses Vorgangs gilt wiederum Matthäus 7,16. Auch dieses Programm ist ausreichend finanziert aus Mitteln der Energieversorger, die ihr Geschäft weiter betreiben wollen.

Die dritte Säule der Umsetzungsstrategie bildet schließlich ein landesspezifisches Maßnahmenpaket, das eine weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen um 15 Millionen t jährlich ab 2020 bewirken soll. Es besteht aus 43 konkreten Projekten, Förderprogrammen sowie Beratung, Information und Wissenstransfer in den Bereichen Energiesparen, regenerative Energien, Kraft-Wärme- bzw. -Kälte-Kopplung, fossile Energien, Brennstoffzellen und Wasserstoff, Export, Joint Implementation und Clean Development Mechanism, Verkehr und Kernenergie. Die dafür anteilig benötigten öffentlichen Mittel sind im Rahmen der Ausgabenplafonds der beteiligten Ressorts finanziert.

Um diese schlüssige Strategie abzurunden, unterwirft die Landesregierung dieses Programm einem Monitoring und wird über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen berichten.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Die Vorwürfe der Grünen sind restlos widerlegt. Nie war mehr Klimaschutz in unserem Land. Und nie gab es mehr Transparenz als unter dieser Landesregierung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auf dem Papier!)

Was Sie geleistet haben, wissen wir. Das, was jetzt im Raum steht, sollten Sie respektieren und anerkennen und allenfalls im Rahmen von Matthäus 7,16 bewerten. Unterm Strich wird abgerechnet! Was Sie jetzt machen, das halte ich persönlich für wenig sachdienlich. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die SPD spricht nun der Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisbrich, auch Ihre Zuflucht in Johannes-Rau-Zitate kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie gerade eine Verteidigungsrede versucht haben, die schlecht gelungen ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können zu verteidigen versuchen, was Sie wollen. Das, was die Ministerin vorgelegt hat, das ist schlicht und einfach grottenschlecht. Ich will das, bevor ich auf einige Details eingehe, gleich zu Anfang mit meiner Gesamteinschätzung deutlich machen.

Mit der von der Landesregierung vorgelegten sogenannten Energie- und Klimaschutzstrategie wird Nordrhein-Westfalen – davon sind wir fest überzeugt – ins Hintertreffen geraten. Die Ministerin hat zwar ein akzeptables Einsparpotenzial aufgespürt und benannt, aber sie hat mit keiner einzigen konkreten Maßnahme hinterlegt, wie einzelne Einsparziele tatsächlich erreicht werden sollen.

Mit unserer Kritik stehen wir nicht allein. Bündnis 90/Die Grünen – der Kollege Priggen hat es gerade deutlich gemacht – hat sehr zu Recht diese Aktuelle Stunde beantragt: weil Ministerin Thoben auch im Wirtschaftsausschuss auf die vielen bisher unbeantworteten Fragen keine Antwort gegeben hat.

Wir stehen mit unserer Einschätzung auch nicht allein. Die Presselage war entsprechend nach der Veröffentlichung ihrer sogenannten Energie- und Klimaschutzstrategie. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich einige Zeitungsberichte vom 1. Mai: „Zweifel an Thobens Klimakonzept“ – „Neue Westfälische“ –, „Beruhigungsspielle“ – „Westfälischer Anzeiger“ –, „Eine dünne Angelegenheit“ – „Westfälische Rundschau“ –, „Prima Klima oder heiße Luft?“ – „NRZ“ –, „Prinzip Hoffnung“ – noch einmal „NRZ“ –, „Und noch ein Klimakonzept, besser, sie hätte es gelassen“ – „Westfälische Rundschau“. – Das nur zur Einstimmung.

Wir sprechen heute nicht über Themen wie zum Beispiel den Küstenschutz, über Sturmfluten an der Nordsee oder den Schutz vor Lawinen in den Alpen. Wir reden nicht über ein Thema, bei dem Nordrhein-Westfalen nur am Rande betroffen wäre. Frau Thoben sollte als Energieministerin wissen, dass sie Verantwortung für das Energieland Nummer eins in Deutschland und Europa trägt. Deshalb sind die Erwartungen an ein Energie- und Klimaschutzkonzept in Nordrhein-Westfalen zu Recht sehr hoch.

Wir in Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin, müssen ganz konkret unseren eigenen Beitrag leisten, sonst wird Deutschland seine Klimaschutzziele nicht erreichen können. Ihre Strategie versagt da auf der ganzen Linie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Weisbrich [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

– Herr Weisbrich, seien Sie ein bisschen geduldig. Für mich gibt es drei Gründe, die ich mit ganz konkreten Punkten aus Ihrer sogenannten Klimastrategie belegen werde. Der erste Grund ist: Sie können es nicht besser. Der zweite Grund ist: Sie dürfen es mit Blick auf Ihren Koalitionspartner nicht besser. Der dritte Grund ist: Sie wollen es wohl auch nicht besser.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Sie können es nicht. Die Energie- und Klimaschutzstrategie baut nicht auf dem in der Landesregierung vorhandenen Wissen auf. Ehrlicher Klimaschutz bedarf einer genauen Analyse der Datenlage in den relevanten Sektoren. Und das ist harte Arbeit, Herr Weisbrich. Darum muss man sich richtig kümmern.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sprechblasen!)

Drei Jahre Regierungsverantwortung haben Sie nicht genutzt. Sie haben fahrlässig darauf verzichtet, unser Klimaschutzkonzept vom März 2005 zumindest einmal auszuwerten. Fortschreiben wollten Sie es sowieso nicht.

Frau Thoben, gucken Sie doch einfach einmal auf Ihre eigene Homepage. Da können Sie im Umsetzungsbericht vom 14. März 2005 alles genau nachlesen. 2005 wurde der Klimaschutz konkret erarbeitet und auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen. Für jeden Minderungsbeitrag wurde eine Maßnahme hinterlegt. Das fehlt heute bei der schwarz-gelben Landesregierung.

Ein konkretes Beispiel. Zur Kraft-Wärme-Koppelung schreibt Frau Thoben – ich zitiere –:

„Die Landesregierung wird die realistischen Potenziale für den Einsatz von KWK in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Studie ermitteln lassen und einen konkreten Auftrag noch im Jahr 2008 erteilen.“

Mit Verlaub, Frau Ministerin, das ist unglaublich! Im allgemeinen Teil und im Anhang werden scheinbar konkrete Zahlen für Minderungspotenziale simuliert, ohne dass die Landesregierung konkrete Daten in Auftrag gegeben hat. Wenn drei Jahre nach Übernahme der Regierungsverantwortung eine Studie zu einem so zentralen Thema noch nicht einmal in Auftrag gegeben wurde, kann nicht ernsthaft an einem Klimaschutzkonzept gearbeitet worden sein. Das ist grottenschlecht. Eine solche Vorgehensweise als handwerklichen Fehler zu bezeichnen – der Kollege Knieps weiß das –, das würde jeden Handwerker beleidigen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, ich halte es hier mit dem Motto der Gelben Seiten: Da hätte man jemanden fragen sollen, der sich damit auskennt. – Frau Thoben, ich stelle Ihnen gerne einen Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft, zum Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung oder zu einzelnen Unternehmen her. Dann können Sie noch viel lernen. – Sie können es also ganz offensichtlich nicht.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Grund ist: Sie dürfen es nicht besser. Bei den erneuerbaren Energien haben Sie aus den Vorarbeiten des Bundesumweltministers irgendwelche Ziele für Nordrhein-Westfalen abgeleitet. Herr Weisbrich hat das gerade noch einmal bestätigt. Keine eigene Leistung, Herr Weisbrich!

Jetzt kommt es auf die praktische Umsetzung im Energieland Nordrhein-Westfalen an. Man weiß nicht, ob Sie das überhaupt wollen. Es ist auch nicht klar, ob Herr Weisbrich Sie dabei unterstützen will, beispielsweise gemeinsam mit Herrn Minister Uhlenberg eine Offensive für Biomasse oder Windenergie zu starten. Erst recht ist nicht klar, ob der Ministerpräsident überhaupt eine Meinung zu diesem Thema hat. Heute ist er nicht hier. Dem Klima- und Energiekongress der Landesregierung ist er auch ferngeblieben. – So weit zu diesem Thema und zu dem, was nicht klar ist.

Eines ist aber klar: Sie dürfen nicht. Denn – Herr Kollege Papke weiß das ganz genau – die FDP sitzt im Bremserhäuschen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wir als Bremser? Das ist ja etwas ganz Neues!)

Sie verhindert mit ihrer pathologischen Abneigung gegen die Windenergie jede Verbesserung, leugnet frei von Sachkenntnis bis heute den Klimawandel und fabuliert ständig von Überforderung, ohne jemals einen eigenen konkreten Vorschlag geliefert zu haben. Sie dürfen also nicht, Frau Thoben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo sind denn Ihre Vorschläge? – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU]: Das sind die Sprechblasen!)

Auf die fatalen Auswirkungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien wird mein Kollege André Stinka gleich noch eingehen.

Der dritte Grund für die Wertlosigkeit Ihrer Strategie ist: Sie wollen es nicht besser. Bei den Ausführungen des Kollegen Priggen ist das gerade schon deutlich geworden. Die Einsparziele von 30 Millionen t CO₂-Minderung pro Jahr, die Sie für

das Kraftwerkserneuerungsprogramm vorgegeben haben, finden in der Realität keine Entsprechung. Herr Kollege Priggen hat auf Kraftwerksvorhaben, die Sie mit Einsparzielen versehen haben, hingewiesen, die in der Realität überhaupt keine Chance auf Verwirklichung haben.

Im Übrigen: In Krefeld läuft die CDU-Mehrheitsfraktion im Rat gegen das dortige Kraftwerksvorhaben Sturm. Bei den neuen Braunkohlekraftwerken läuft der CDU-geführte Regionalrat gegen die BoA-Blöcke 4 und 5 Sturm. – Bei dem, was Sie aufgeführt haben, handelt es sich also nur um Wunschgebilde.

Ein letzter Punkt: Frau Thoben, im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat RWE Power AG ganz deutlich gemacht, dass sie überhaupt nicht daran denkt, die Effizienzgewinne zur CO₂-Minderung einzusetzen, sondern sie ausschließlich zu einer vermehrten Stromproduktion nutzen will.

Alles das, was Sie vorgestellt haben, sind Wunschgebilde. In den nächsten Runden werden wir gleich noch auf konkrete Schritte eingehen. – Zunächst einmal vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Römer. – Für die FDP spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich dem Kollegen Priggen und der Fraktion der Grünen meinen Respekt zollen. Ihnen ist es in der Tat gelungen, dass diese Aktuelle Stunde genehmigt wurde. Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Thoben bereits am 30. April 2008, also vor zwei Wochen, dieses Konzept der Energie- und Klimaschutzstrategie der Presse vorgestellt hat – Herr Priggen hat ja innerhalb einer halben Stunde schon mit fünf Seiten darauf reagieren können –

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Daran können Sie sich einmal ein Beispiel nehmen!)

und dass anschließend am 5. Mai 2008, also vor neun Tagen, der Klima- und Energiekongress der Landesregierung stattgefunden hat, wundere ich mich schon, dass wir heute über dieses so „aktuelle“ Thema reden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dort durften Sie ja nicht dabei sein, Herr Brockes!)

Ich kann das aber gut nachvollziehen. Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt, um selbst einen Antrag

mit eigenen inhaltlichen Punkten zu stellen. Das haben Sie aber bewusst nicht gemacht; denn dann hätten Sie natürlich Flagge zeigen müssen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Flagge wird schon gebügelt!)

Es ist viel einfacher, hier mit inhaltsloser Kritik das Programm der Landesregierung zu beschimpfen. Insofern sehen wir Ihre Kritik als neidvolle Anerkennung an und begrüßen dies ausdrücklich.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das war jetzt aber ein langer Anlauf!)

Meine Damen und Herren, mit der Energie- und Klimaschutzstrategie hat die Koalition eine hervorragende Grundlage für besseren Klimaschutz und mehr Energieeffizienz in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

(Norbert Römer [SPD]: Das glauben Sie noch nicht einmal selbst!)

Durch die Minderung des Ausstoßes von CO₂ in Höhe von jährlich 81 Millionen t bis 2020 gegenüber 2005 erreicht Nordrhein-Westfalen alleine 44 % der vom Bund geplanten Einsparziele. Damit werden wir unserer Verantwortung als Energieland Nummer eins durch pragmatisches Handeln gerecht.

Ganz besonders wichtig ist uns dabei, dass die Verbraucher nicht noch mehr belastet werden. Wir setzen auf einen Klimaschutz, der nicht zulasten von Familien und Arbeitsplätzen geht.

Deindustrialisierungsvorstellungen der Grünen, die nun nahezu jede Art der Stromgewinnung verurteilen, treten wir entschieden entgegen. Herr Kollege Römer, es ist schon bemerkenswert, dass Sie sich jetzt mit auf diesem Pfad bewegen.

Meine Damen und Herren, am liebsten würden die Grünen doch nicht nur alle Kernkraftwerke abschalten, sondern sämtliche Kohlekraftwerke gleich mit – frei nach dem Motto: Der Strom kommt aus der Steckdose. – Nach der Kernkraft wollen sie nun die Kohlestromerzeugung stigmatisieren. Da machen wir nicht mit. Die Folge wäre, dass wir uns vollends vom Gas abhängig machen, das wir aus anderen Ländern importieren und das dann erheblich im Preis stiege.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sagen Sie das doch einmal Ihren Parteikollegen vor Ort, die das blockieren!)

– Frau Kraft, hören Sie einmal gut zu! Dann lernen Sie auch noch etwas.

(Lachen von der SPD)

Ein dynamisches Land mit 18 Millionen Menschen kann seinen Wohlstand aber nicht durch Viehzucht und den Bau von Windmühlen sichern. Deshalb werden wir es den Grünen und ihren Helfershelfern

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Helfershelfern?)

auch nicht durchgehen lassen, dass sie eine Politik gegen die existenziellen Interessen des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen betreiben.

(Beifall von der FDP)

Wir werden es nicht zulassen, dass der Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen mit Zigtausenden Arbeitsplätzen kaputt gemacht wird. Deshalb gehen wir ohne falsche Ideologisierung an dieses Thema heran. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sichern. Dazu brauchen wir eine sichere Stromversorgung, die den Belangen des Klimaschutzes Rechnung trägt, vor allem aber Strom bezahlbar bleiben lässt.

Sie stellen die Erneuerung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen als schlecht für den Klimaschutz dar. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall: Sie ist ein wertvoller und wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Stromgewinnung aus Kohle ist und bleibt das wichtigste Standbein unserer Energiewirtschaft. Deshalb müssen wir auf effektive und innovative Kohlekraftwerke setzen. Hier müssen auch die Kraftwerksbetreiber ihrer Verantwortung zur Abschaltung alter und ineffizienter Kraftwerke nachkommen.

Gemeinsam mit der Industrie und den Energieversorgern werden wir uns den großen Herausforderungen des Klimawandels stellen. Deshalb wird die Wirtschaftsministerin mit der Kraftwerkswirtschaft Verhandlungen aufnehmen, um zu verbindlichen Vereinbarungen zu Kraftwerkserneuerungen und zur Abschaltung von Altanlagen zu kommen.

Das haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung versäumt, meine Damen und Herren. Sie haben es nicht hinbekommen, die Stilllegung von Altanlagen verbindlich zu vereinbaren; das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir ideologiefrei über wirksamen Klimaschutz sprechen wollen, dürfen wir uns auch nicht

einer Debatte über die friedliche Nutzung der CO₂-freien Kernenergie verwehren.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir sind der Auffassung, dass sie als Schlüssel für einen effizienten Klimaschutz unentbehrlich ist. Allein durch die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken könnten in Deutschland ab 2020 jährlich bis zu 150 Millionen t CO₂ eingespart werden. Dieses gewaltige CO₂-Minderungspotenzial dürfen wir nicht leichtfertig in den Wind schlagen. Deshalb wird sich Nordrhein-Westfalen an der Kernenergiedebatte aktiv beteiligen.

(Widerspruch von Svenja Schulze [SPD])

Auch über die willkürliche Verkürzung der Betriebszeiten der in Deutschland bestehenden Kernkraftwerke hinaus brauchen wir nämlich die Option der Stromerzeugung als wichtigstem Bestandteil des Energiemixes

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist von vorgestern!)

als positive Option für eine klimafreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung in Deutschland.

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir, dass alle Chancen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland erhalten bleiben und insbesondere Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernfusion sowie der Kernsicherheitsforschung weitergeführt werden.

Damit sind wir beim nächsten Problempunkt, den Sie in Ihrer politischen Verblendung völlig ignorieren: Der Ausstieg aus der Kernenergie trägt dazu bei, dass Entwicklungs- und Schwellenländern eine Entwicklung verbaut wird, deren Schlüssel in einer bezahlbaren Energieversorgung liegt. Diese ist aber nicht mehr gegeben, wenn Sie Rohstoff- und Strompreise durch den Ausstieg aus der Kernenergie unnötigerweise in die Höhe treiben.

(Beifall von der FDP)

Man muss auch sehen, dass wir in Nordrhein-Westfalen alleine nicht die ganze Welt retten können. Es ist ein globales Thema. Wir lassen uns den Klimaschutz erhebliche Summen kosten und fragen uns gar nicht, ob diese Mittel nicht vielleicht viel klüger und effizienter an anderer Stelle einen wirklichen Klimaschutz ermöglichen könnten. Das Problem muss deshalb global gelöst werden, und zwar unter Einbeziehung aller Staaten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Römer, wenn Sie bei Ihren Zeitungszitaten nicht nur vorgetragen hätten, wo sie gedruckt worden sind, sondern auch, von wem sie jeweils stammen, wäre ein ehrlicheres Bild entstanden.

(Norbert Römer [SPD]: Das waren die Überschriften!)

– Die Zitate fanden sich aber in den Texten; sie stammten alle von der Opposition.

(Svenja Schulze [SPD]: Die waren offensichtlich richtig!)

Das steht Ihnen ja zu; deshalb möchte ich mich gerne in der Sache damit auseinandersetzen.

Herr Priggen, Sie betrachten unser Vorgehen als hilflosen Versuch der Landesregierung. Was hat denn die alte Landesregierung mit den Kraftwerksbetreibern verabredet? Ich habe in den Akten Verschiedenes gesucht, aber nichts gefunden.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Inhalt des Themas passt übrigens nicht zum Text der Begründung. Sie haben etwas unsortiert Textbausteine verwendet. Worüber wollten Sie eigentlich mit uns reden: Sprechen wir über die Klimaschutzstrategie? Dafür hätte es keiner Aktuellen Stunde bedurft. Wollen Sie über nicht ausreichende Finanzierung reden oder über den Umfang der CO₂-Reduzierung?

Die Behauptung, dass der wesentliche Baustein der Energie- und Klimastrategie, nämlich die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Neubau von Kohlekraftwerken, nicht durch entsprechendes Handeln der Landesregierung untermauert werde, ist schlicht falsch. Jeder, der sich wirklich für das Thema interessiert, konnte mitbekommen, dass die Landesregierung mit der Kraftwerkswirtschaft im Rahmen der Kraftwerkserneuerung konkrete Gespräche über die CO₂-Reduktion führt. Vor Abschluss der Gespräche kann ich natürlich die Ergebnisse nicht mitteilen.

Herr Priggen, Ihre Argumentation ist schon putzig. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie das vorzeitige Abschalten von Kapazitäten, oder bleiben Sie bei dem Vorwurf, dass die Kraftwerksbetreiber bewusst Kapazitäten vom Netz fernhalten, damit nicht mehr Strom produziert wird und

die Preise weiter steigen? Dieses Argument höre ich sonst immer von Ihnen.

(Zustimmung von Helmut Stahl [CDU])

Die Landesregierung hält sich selbstverständlich an die bestehenden Gesetze. Das mag für Sie vielleicht überraschend sein, für uns ist es das nicht. Eine Auflage bei einer emissionsschutzrechtlichen Genehmigung für ein neues Kraftwerk, die zur Stilllegung von Altanlagen verpflichtet, wäre schlicht rechtswidrig.

Eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Rahmen eines brennstoffbezogenen Benchmarks ist übrigens kein milliardenschweres Geschenk an die Energiewirtschaft.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wer so etwas behauptet, hat das System nicht verstanden. Die von der Landesregierung geforderte Zuteilung bezieht sich ausschließlich auf die CO₂-Emissionen, die beim Einsatz der besten Technik je Brennstoffart entstehen. Für darüber hinausgehende CO₂-Emissionen müssen selbstverständlich CO₂-Zertifikate erworben werden. Es hat keinen Sinn, die Energiewirtschaft mit Kosten für etwas zu belasten, das sie auch beim Einsatz modernster Technik nicht vermeiden kann. Das gilt gleichermaßen für energieintensive Industrien; die Debatte darüber werden wir im Zusammenhang mit dem Vorhaben in Brüssel sicherlich noch vertiefen.

Meine Damen und Herren, im Entschließungsantrag sagen Sie interessanterweise – das stelle ich mir immer nebeneinander vor – einerseits, strompreistreibende Vollauktionierung von CO₂-Zertifikaten sei nichts Schlimmes; andererseits beklagen Sie die preistreibenden Effekte durch Öl- und Gaspreissteigerungen. Dann steht in dem gemeinsamen Entschließungsantrag zwischen SPD und Grünen beim nächsten Tagesordnungspunkt, man müsse den Gasverbrauch reduzieren. Herr Priggen, haben Sie das gar nicht gelesen?

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Ich höre immer – das wird so sein –, wenn wir die Vollauktionierung ohne Benchmarks machen, wird der Anteil des Gases zunehmen müssen mit all den Ergebnissen, die Sie in der gemeinsamen Entschließung beklagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich hätte mich übrigens sehr gefreut, wenn Sie dargestellt hätten, auf welchen Kraftwerkmix nach Primärenergieträgern sich Grüne und Rote verständigt hätten. Da bleiben Sie etwas undeutlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Energie- und Klimaschutzstrategie für Nordrhein-Westfalen hat ein ambitioniertes Ziel. Das bestreite ich nicht.

Wir leisten in Nordrhein-Westfalen erstens einen wesentlichen Beitrag, damit die von der Bundesregierung verabschiedeten Beschlüsse bei uns umgesetzt werden. Wir sind überproportional im Bereich der Kraftwerkserneuerung beteiligt. Das stimmt.

Wir ersetzen wir übrigens weitgehend Braun- und Steinkohlekraftwerke. Dabei gehen wir davon aus, dass insgesamt 21 Kraftwerksblöcke mit einer Leistung von zusammen 17.000 MW durch neue Kraftwerke ersetzt werden. Das ist ein Anteil von rund 50 % der installierten Kraftwerksleistung. Wenn jemand behauptet, da bliebe für neuere technische Entwicklungen auf absehbare Zeit kein Platz mehr – das ist doch Unsinn!

Zusätzliche mögliche Einsparungen sind zum Beispiel zu erreichen, wenn wir darüber hinaus noch die Vortrocknung der Braunkohle einbeziehen. Auch das ist ein Aspekt, den wir bisher bei unserer Schätzung noch gar nicht berücksichtigt haben.

Darüber hinaus nehmen wir uns landesspezifische Maßnahmen vor. Das muss ich vielleicht nicht alles nochmals vortragen.

Eines ist auch wahr: Lassen Sie uns doch bei einzelnen Maßnahmen, die Sie im nächsten Antrag beim nächsten Tagesordnungspunkt ziemlich unsortiert ohne jede Quantifizierung, ohne jede Spezifizierung zusammengetragen haben, einmal prüfen, in welchen Punkten wir längst übereinstimmen. Die Debatte, die hier stattfindet, ist doch eine Scheindebatte. Wir müssen doch über Sachverhalte reden, die unserem Land, den Menschen, der Wirtschaft und dem Klima nutzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt – ich wäre froh, wenn das gemeinsame Überzeugung wäre –: Wirtschaftswachstum und Klimaschutz schließen sich nicht aus. Aber wir haben uns auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Versorgungssicherheit und die Nachhaltigkeit zu kümmern. Wir sind sicher, wir sind mit unserem Konzept auf einem guten Weg. Weitere Anregungen nehmen wir gerne an.

Wir sind auch in der Technologie offen. Wir bilden uns nicht ein, wir wüssten genau, wie die Energiewirtschaft 2020, 2030 oder 2040 aussieht. Wer sich das einbildet, verspielt die Zukunft. Diese Of-

fenheit brauchen wir. Außerdem werden wir uns über einen Energie- und Klimarat als beratendes Gremium weiterhin beraten lassen.

Herr Römer, wenn Sie Kontakte haben, die wir nicht haben sollten, wäre ich für Hinweise dankbar. Ihren Ausführungen konnte man nicht entnehmen, dass Sie die Sachverhalte kennen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner Rede beginne, komme ich zu den Ausführungen von Herrn Brockes über Irrlichter in der Entwicklungspolitik und in irgendwelchen Strukturdebatten und zur Kernenergie für Schwellenländer. Das hat mir noch einmal deutlich gemacht, dass Sie, gerade wenn es darum geht, Exporte in Nordrhein-Westfalen zu generieren und unser Land groß zu machen, überhaupt keine Ahnung und keine Vorstellung haben, wie man Energiepolitik zukunftsorientiert gerade in diese Schwellenländer tragen kann.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

Natürlich kann NRW die Welt nicht retten, aber ich hätte mir von der FDP, einer Partei, die sich früher Wirtschaftspartei genannt hat, doch etwas mehr Selbstbewusstsein gewünscht, dass unser starkes Land, das wir immer als Energieland Nummer eins bezeichnen, einen Beitrag dazu leisten kann, diese Welt vor dem Klimawandel zu retten, Herr Brockes.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ihre Ausführungen zeigen, dass ich genau den Punkt getroffen habe.

In einer modernen Klimaschutz- und Energiekonzeptpolitik – ich betone für die SPD: moderne Klimaschutzpolitik, weil für uns die Akzeptanz der Bevölkerung wichtig ist, und Kernenergie hat keine Akzeptanz, Herr Brockes – sind die erneuerbaren Energien mit einer zentralen Rolle zu versehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie müssen mal Ihre Scheuklappen ablegen!)

Hier muss allerdings ganz klar vor Ort hingesehen werden, welche Potenziale bestehen, welche Stärken es zu nutzen gilt und welche ökologischen Risiken in diesen Bereichen der regenerativen Energien liegen.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien gilt der von Norbert Römer genannte Dreiklang. Sie können es nicht besser, Sie dürfen es nicht besser, und Sie wollen es nicht besser, Herr Brockes. Sie können es nicht. In der sogenannten Klimaschutzstrategie findet man eine einfache Dreisatzrechnung, mit der das Potenzial der erneuerbaren Energien abgeschätzt werden soll. Eine Potenzialanalyse, von der Frau Thoben gerade geistreich gesprochen hat, sucht man vergeblich.

Genau solche Potenzialanalysen sind aber wichtig und sind Regierungshandeln, meine Damen und Herren. An ihnen hätte man konkret arbeiten müssen, um folgende Fragen zu beantworten:

Erstens zum Bereich der Biomasse: Wie groß ist das Potenzial der Biomasse, und welche Förder Systeme werden benötigt, a) um Haushaltsmittel nicht zu verbrennen und b) Menschen langfristig mit kostengünstigen Rohstoffen zu versorgen? Ein lapidares „Es kann gesteigert werden“ auf Seite 35 Ihres Konzepts reicht nicht. Der Blick nach Baden-Württemberg würde Sie eines Besseren belehren.

Zweitens. Welches Potenzial besteht bei der Wasserkraft? Es hilft auch nicht, wenn Sie in die „Meseberger Beschlüsse“ hineinschauen, meine Damen und Herren. Man muss sich die Gewässer gerade in unserem Bundesland genau ansehen und Potenziale sehr deutlich ermitteln.

Drittens. Wie groß ist das Potenzial bei Windkraft? Wir sehr wird es durch Höhengrenzen und durch Abstandsregelungen willkürlich beschnitten?

Das wäre die Arbeit gewesen, die gutes Regierungshandwerk ausgemacht hätte. Sie können es aber nicht. Am Beispiel Windkraft wird klar: Sie wollen auch nicht, und das bisschen, was Sie wollen, dürfen Sie nicht.

Ich erinnere an die Ausgangslage. Im Jahr 2006 waren in Nordrhein-Westfalen ca. 2.500 Windräder mit einer Nettoleistung von 2.400 MW installiert. Nach einem starken Zubau von 2001 bis 2004 sind die Zubauten nun zurückgegangen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben im Jahr 2007 nur eine einzige Anlage repowert. NRW fällt, was den Ausbau von Windrädern angeht, im Ländervergleich unter allen Ländern massiv zurück. In der sogenannten Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung wird auf Seite 9 klar gesagt, dass die Höhenbegrenzung, die durch den Windkrafteffekt eingeführt wurde, nicht verändert werden darf.

Hier hat die FDP, Herr Brockes, Verbesserungen verhindert. Zunehmend setzt sich jedoch in der CDU – Herr Lienenkämper hat sich dazu schon in der Presse geäußert – die Erkenntnis durch, dass Wind unter den erneuerbaren Energien die größte Rolle in Nordrhein-Westfalen spielt. Wenn künftig Windräder höher gebaut werden dürfen, sind weniger Anlagen notwendig, und die Bürger, die auch uns sehr wohl am Herzen liegen, werden weniger belastigt. Gleichzeitig steigt die Effizienz der Anlagen, von der hier häufig gesprochen wird. Offensichtlich hat die FDP aus ideologischen Gründen lieber einen Castortransport als einen vernünftigen Windkrafterlass.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Damit ist aber auch klar: Die Milchmädchenrechnung von Frau Thoben für den Ausbau erneuerbarer Energien geht schon bei der Biomasse und bei der Wasserkraft nicht auf, weil für Nordrhein-Westfalen die Potenziale konkret ermittelt werden müssen, die auch für die Wirtschaft Planungssicherheit schaffen sollen. Bei der Windkraft würde selbst die Ermittlung dieser Potenziale nicht helfen.

Die schwarz-gelbe Landesregierung verhindert ideologisch motiviert, dass die vorhandenen Potenziale genutzt werden. Mit dem Antrag, den wir heute noch diskutieren werden, nehmen wir Herrn Lienenkämper und Herrn Uhlenberg beim Wort. Gemeinsam können wir die Windenergie nach vorne bringen und gleichzeitig den berechtigten Schutzansprüchen der Anwohner gerecht werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, allein die Verleihung eines Innovationspreises auf Ihrem Zukunftskongress in Düsseldorf an Frank Asbeck, der sich unter anderem mit individuellen Windkraftlösungen beschäftigt, reicht nicht, um ein ambitioniertes Energie- und Klimaschutzziel zu haben. Hier ist wieder viel Showeffekt geleistet worden, was den Menschen im Lande nicht gerecht wird.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Wenn Sie die Nagelprobe bestehen wollen, um hier im Land eine moderne Energie- und Klimaschutzpolitik zu etablieren, muss mehr kommen, dann müssen Potenziale erfasst werden. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Stinka. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Kemper.

Heinrich Kemper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es reizt mich, noch kurz auf zwei Vorredner einzugehen. Während Herr Priggen zumindest noch eine eigene Konzeption hat, die sich natürlich von der der CDU unterscheidet, nimmt Herr Römer eigentlich nur Zuflucht bei Zeitungszitaten – und nicht mal von der eigenen Fraktion. Das ist für mich doch ein bisschen konzeptionslos.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

So kann man der Klimaschutzdebatte nicht begegnen.

Die Energie- und Klimaschutzstrategie der Regierungsfractionen und der Ministerin Thoben stellt eine ehrgeizige, aber durchaus realistische Zielsetzung dar, um die energie- und klimapolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Im Energiepapier der CDU steht: Die CDU-Fraktion unterstützt insbesondere die Zielsetzung eines Energiemixes – das ist die Realität –, der breit gefächert ist und die Energieversorgung so einerseits auf eine sichere, wirtschaftlich-politisch kalkulierbare Grundlage stellt und andererseits gleichzeitig die klimapolitischen Ziele verfolgt.

Das ist der wesentliche Grund. NRW muss natürlich seinen Anteil zur Erreichung der international vereinbarten Klimaschutzziele erbringen. Die Landesregierung legt dazu jetzt einen integrierten Ansatz vor, der ein breites Spektrum an Maßnahmen enthält. Die Energie- und Klimaschutzstrategie besteht aus mehreren Elementen. Ich nenne einige, zunächst die wichtigsten:

Die Reduzierung des Energieverbrauchs hilft allen Energiearten.

Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien bringt uns weg von den fossilen Energien – ein wenig.

Die Steigerung der Effizienz vor allen Dingen bei der Verstromung fossiler Energieträger ist das allgemeine Ziel, aber auch mit dem Qualitätsziel wie bei den KWK-Anlagen, diese Verstromung zu einer höheren Effizienz zu führen.

Dann kommen wir zu den wesentlichen Dingen der Förderung der Forschung und der Forcierung des internationalen Energietransfers. Denn wir haben eigentlich gar kein Energieproblem – das müsste jedem klar sein –, wir haben ein Energiespeicherproblem.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die fossilen Energien sind endlich. Wir alle verbrauchen hier in Deutschland pro Tag die E-

nergie, die 2000 Jahre braucht, um nachzuwachsen. Das können wir uns nicht lange leisten.

Die nachwachsenden Energien sind begrenzt. Wir verbrauchen im Augenblick bei unserem täglichen Energiebedarf etwas mehr als 6 bis 7 % erneuerbare Energien. Dies ist erweiterbar. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass wir den bisherigen Verbrauch damit nicht bedienen können.

Die aktuellen Energiespeicher, um die Sonnenenergie wirklich zu speichern, haben im Prinzip keine Kapazität. Da fehlt Forschung; da müssen wir sehen, wie wir weiterkommen. Die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien in NRW dürfen auf der anderen Seite nicht überschätzt werden. Das sage ich als Realist in dieser Region, jemand, der auch dazu beiträgt, dass mittlerweile 17 % der landwirtschaftlichen Fläche für die Energieproduktion genutzt werden, ohne dass dabei die Nahrungsmittelproduktion ein Problem bringt.

Wir haben des Weiteren bei der Windkraft das Repowering im Auge. Bei der Bioenergie haben wir Steigerungspotenzial. Ich gehe davon aus, dass etwa 20 bis 22 % der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzfläche eingesetzt werden kann, um Energie zu erzeugen, ohne dass wir ein Problem mit den Nahrungsmitteln bekommen. Bei der Erdwärme und zum Teil auch bei der Solarenergie haben wir Potenziale.

Bei der Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien muss darauf geachtet werden, dass die Nutzungskonflikte zwischen Nahrungsmitteln und Energie nicht zu einer unaufhebbaren Konkurrenz führen. Aber dort gilt der Satz: Die Fläche ist nicht weg; sie ist nur woanders. Dabei spielt auch die Konzeption der Landesregierung „Allianz für die Fläche“ eine Rolle, mit der wir den Verbrauch von 15 ha pro Tag auf 5 ha verringern wollen. Denn diese Fläche ist dem Gebrauch entzogen.

Die Steigerungsmöglichkeiten bei heimischer Biomasse sind insbesondere beim Stroh zu sehen. Da nutzen wir nur etwa die Hälfte der verfügbaren Möglichkeiten. Diese Energiequelle ist im Augenblick noch unabhängig von der verfügbaren Fläche.

Im Übrigen nimmt sich die CDU-Fraktion natürlich auch der Thematik der Flächenkonkurrenz an. Wir selbst hatten im Kreis Warendorf gerade ein Werkstattgespräch mit großer Resonanz. Wir haben in dem Gespräch versucht, die aktuellen Bedürfnisse zwischen Landwirtschaft bzw. Nahrungsmittelerzeugung und Energieerzeugung in eine Richtung zu bringen.

Fazit: Die in der Energie- und Klimaschutzstrategie formulierten Ziele und Absichten werden von der CDU-Fraktion geteilt und vorangetrieben. Sie sind realistisch.

Der Antrag der Grünen zielt aus meiner Sicht nur auf die konventionelle Energieerzeugung und lässt die Potenziale der erneuerbaren Energien in einigen Bereichen, die sowohl im Positionspapier der CDU als auch bei der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung formuliert werden, außer Acht. Ziel der Debatte ist es vermutlich, die augenblicklichen Ziele schlechtzureden. Ich wäre auch traurig, wenn ich als Grüner oder Roter Ziele und Erfolge in diesem Bereich nicht für mich realisieren könnte, selbst dann, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung diese Ziele realisiert.

Heißes Klima und schlechte Luft sind oft miteinander verbunden. Christian Weisbrich hat zweimal Matthäus zitiert. Es reizt mich, ebenfalls Matthäus zu zitieren. Ich wähle Matthäus 12, 36. Meine Herren von der Opposition, dort heißt es:

So denn kommt der Tag des Jüngsten Gerichtes, so wirst du gestraft werden für jedes unnütz gesprochene Wort.

Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kemper. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man über Klima- und Ressourcenschutz redet, ist eine der wichtigsten Forderungen sicherlich die Effizienz des Mitteleinsatzes. Gegen die Zielrichtung von RWE, den Begriff „Effizienz des Mitteleinsatzes“ zu stärken, habe ich überhaupt nichts. Es ist doch richtig, wenn wir mit moderner Technik aus der gleichen Rohstoffeinheit eine größere Menge Energie gewinnen und damit einen größeren Wirkungsgrad haben. Damit ist gleichzeitig auch eine wesentliche Maßnahme des Umwelt- und des Klimaschutzes verbunden. Das ist doch eine ganz vernünftige Art und Weise.

Bei der Beurteilung der Situation in den Entwicklungs- und Schwellenländern unterscheiden wir uns diametral, Herr Kollege Stinka. Darauf will ich gleich eingehen. Wenn ich den Energiehunger der Welt sehe, muss es unser Ziel sein, mit hoch-effizienter nordrhein-westfälischer Umwelt- und

Energietechnik einen Beitrag zur Lösung dieses weltweiten Problems zu leisten.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Stinka, ich habe die Äußerungen des Kollegen Brockes ganz anders verstanden. Vielleicht liegt bei Ihnen ein Missverständnis vor. In der Entwicklungsländerdiskussion haben wir den Begriff „industriepolitische Kolonialisierung“ doch tatsächlich. Wenn wir in Westeuropa oder in der Bundesrepublik Deutschland den Ausstieg aus der Kernkraft betreiben, werden wir unabhängig vom vermehrten Einsatz additiver oder regenerativer Energien letztendlich die Preise fossiler Brennstoffe hochhalten und damit die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer begrenzen. Dann machen sich die Leute entweder auf den Weg nach Europa – am Beispiel Frankreichs können wir sehen, was dann passiert –, oder wir zwingen sie auf wesentlich niedrigerem technisch-wissenschaftlichem Niveau letztendlich in eine Kerntechnik, die wir als unverantwortbar erachten. Das nennen Entwicklungsländer industriepolitischen Kolonialismus. Deswegen müssen wir da aufpassen. Wollen wir das wirklich?

Der zweite Punkt betrifft das Emission Trading. Es gab das KWK-Gesetz und das EEG-Gesetz. Dann kam die Ökosteuer. Man konnte sagen, wenn wir die Ökosteuer haben, benötigen wir das andere nicht mehr. Wir haben aufgesattelt. Jetzt gibt es das Emission Trading. Vom Systemzusammenhang her bräuchten wir die Ökosteuer, das KWK und das EEG eigentlich nicht mehr. Aber nein, wir satteln auf.

Ich werbe ausdrücklich für das, was die Ministerin und der Herr Kollege Brockes eben gesagt haben. Ich werbe für ein brennstoffspezifisches Benchmarking, für eine kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten. Herr Stinka, ich habe aus Ihrem Beitrag zwar herausgehört, dass Sie an dieser Stelle eine soziale Abfederung wollen. Wenn wir diese aber nicht hinbekommen, haben wir im Industrieland Nordrhein-Westfalen riesige Probleme. Die energieintensive Industrie wird zwangsläufig Arbeitsplätze abbauen. Sie muss abwandern, wenn wir das nicht hinbekommen. Die Energiekonzerne werden diese Kosten überwälzen, ob uns das passt oder nicht. Höhere Strompreise werden entweder auf der Basis abnehmender Arbeitsplätze oder direkt durch den Bürger bezahlt werden müssen.

Deswegen ist es richtig, moderne Technik zu fördern, indem wir ein europaweites brennstoffspezifisches Benchmarking für die kostenlose Zuteilung von Emissionshandelsrechten nutzen. Wer davor

die Augen verschließt, verschließt die Augen vor der Zukunft des Industrielandes Nordrhein-Westfalen. Dafür stehen meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht zur Verfügung. Dies muss ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich hätte von Herrn Römer als IG-BCE-Funktionär eigentlich erwartet, dass er hier eine Philippika gegen die Vorstellungen der EU-Kommission geritten hätte, wonach man Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe für die dritte Handelsperiode ab dem Jahr 2012 erst im Jahr 2011 darstellen will. Wer kann da noch von Planungssicherheit sprechen? Wer will noch investieren, wenn einseitig von der EU-Kommission im Jahr 2011 die Ausnahmeregelungen definiert werden? Da müssen wir doch an einem Strang ziehen, Herr Kollege!

Stark zu sein heißt, Schwäche zeigen zu können. Deswegen wäre es nach der Publikumsbeschimpfung richtig gewesen, wenn Sie diese Aspekte beim Vortrag der Ministerin in besonderem Maße positiv hervorgehoben hätten. Das hätte ich von einer großen Partei und von der Organisation, in der Sie früher tätig gewesen sind, eigentlich erwartet. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weisbrich, Sie haben mich an einer Stelle erwischt. Ich bin noch nicht so textfest bei Matthäus. Ich werde mit die gesammelten Werke von Lothar Matthäus und anderen noch einmal anschauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie angesichts Ihrer Strategie beim Klimaschutz konkret für NRW Zuflucht zu Bibelsprüchen nehmen und auf Gottvertrauen setzen müssen. Das leuchtet mir ein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Brockes, es geht nicht darum, die Regierung zu beschimpfen. Wir befinden uns in einem parlamentarischen Wettbewerb. CDU-Fraktion und Regierung haben – dafür ausdrücklich Anerkennung – Konzepte vorgelegt. Wir reagieren als Opposition. Dann gehen wir in einen Wettstreit darüber, ob Ihre Konzepte geeignet sind, die Zu-

kunftsaufgaben zu bewältigen, oder ob wir bessere haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo sind denn Ihre?)

– Die kriegen Sie in einer Woche. Die kriegen Sie auch exklusiv von mir persönlich mit einer Widmung, lieber Kollege Brockes,

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

für Ihre ewigen offenen Worte hier. – Das ist der ganz einfache Wettbewerb.

Sie haben eben gesagt: Die Grünen und ihre Helfershelfer. – Überlegen Sie sich, was Sie da sagen und auf welcher Diskussionsebene Sie sich da bewegen! Wenn Sie damit die Menschen meinen, die an den Kraftwerksstandorten ihr demokratisches Bürgerrecht auf Widerstand wahrnehmen, dann ist das die falsche Tonlage, meine ich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich komme zum entscheidenden Punkt. Herr Ellerbrock, ich will bei Ihnen anfangen. Sie haben behauptet, wir würden die Augen vor der Zukunft des Industrielandes verschließen. – Mein Eindruck ist: Mit Ihrem Konzept und den fehlenden Umsetzungsschritten machen Sie genau das. Die Zukunftspotenziale und die Stärken von Nordrhein-Westfalen sehen Sie nicht und setzen Sie nicht konsequent um.

Die Ministerin hat ja nicht ganz Unrecht. Wir können einmal die Gemeinsamkeiten betonen. Denn es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten, bei denen in den Zielsetzungen gar kein Streit besteht.

Erstens. Wenn Sie eine Gebäudesanierung von mehr als 3 % pro Jahr fordern, gibt es hier, glaube ich, niemanden, der das nicht als richtig bezeichnen würde, weil es den Import von Öl und Gas reduziert und deswegen auch aus anderen Gründen einen positiven Effekt nach sich zieht. Wir sollten das tun, weil damit riesige Beschäftigungseffekte für unsere heimische Bauindustrie etc. verbunden sind.

Die Frage ist aber: Wie kommen wir denn konkret dahin? – Die Sanierungsrate beträgt zurzeit 1 %. Das ist viel zu wenig; und es wird auch nicht alles energetisch saniert. Die Antwort kann doch nur lauten: Das, was die Bundesregierung über KfW-Mittel zur Verfügung stellt, reicht bei Weitem nicht aus.

Woher soll das Geld in Zeiten knapper Haushaltsmittel kommen? – Es kann nur über die Auktionierung der Emissionsrechte aus den Kraftwerksbereichen kommen. Der Bundestagsum-

weltausschuss hat ja mit den Stimmen von CDU und SPD eine Vollauktionierung beschlossen. Ich halte das ausdrücklich für richtig. Also könnten wir eventuell – das ist ja das Angebot – einstimmig aus dem Landtag heraus Berlin auffordern, bei der Auktionierung das aus Nordrhein-Westfalen stammende Geld nach Nordrhein-Westfalen zurückzulenken, damit der Beschäftigungseffekt bei uns in unserer Bauindustrie eintritt. Da wäre das Potenzial für eine Gemeinsamkeit.

Zweite Gemeinsamkeit: Wenn Nordrhein-Westfalen irgendwo eine außerordentliche Stärke hat in dem, was wir tun müssten, dann sind es der Einsatz der Kraftwärmekoppelung, also die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme, und der Ausbau der Nah- und Fernwärme vor allen Dingen in den Ballungsgebieten. Da liegen wir mit 10 % unter dem Bundesschnitt. Wir liegen weit hinter den Dänen mit 60 % Kraftwärmekoppelung und hinter den Niederländern mit 40 %. Der größte Irrsinn ist doch, dass es rund um das Ruhrgebiet einen Kranz von Kondensationskraftwerken gibt, aber 60 % der Energie in die Umgebung geblasen und innen drin mit importiertem Erdgas geheizt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, auch der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung müsste hochgradig konsensual sein. Ich kenne keine anderen Stimmen. Aber auch er muss finanziert werden. Wir wissen genau: Das, was im Landesetat steht, und das, was Berlin im Moment vorsieht, ist nicht ausreichend, um die Aufgabe zu bewältigen. Ein solcher Ausbau hat nur positive Effekte, weil auch er teure Importe, die immer teurer werden, substituiert. – Das sind also zwei mögliche Konsenspunkte.

Der dritte Konsenspunkt ist das Ziel: 20 % Einsparung beim Strom. Ich glaube nicht, dass das zu schaffen ist. Wir werden in unserem Konzept keine 20 % vorsehen. Aber es herrscht absoluter Konsens in dem Versuch, das zu erreichen.

Nur: Was heißt das konkret? – Unser Konzept enthält als einen dicken Brocken die Umstellung der Nachtspeicherheizungen. Denn mit Strom zu heizen, ist das Teuerste und Umweltschädlichste, und es wird immer teurer werden. Wir haben in NRW 450.000 Nachtspeicherheizungen, allein in Essen 60.000. Wenn wir sie umstellen wollen, müssen wir erhebliche Gelder in die Hand nehmen, weil das allein von den Privaten nicht zu gewährleisten ist. Wir gehen von einem Zuschussprogramm in der Größenordnung von 40 % aus, das Sie leisten müssen, um das zu schaffen. Der Bund möchte das.

Wir sollten uns auch insofern wieder geschlossen in Richtung Berlin aufstellen und fordern: Das Geld, um diesen Umbau zu finanzieren, muss aus der Auktionierung fließen; mit positiven Effekten wiederum, was die Heizkostenbelastung angeht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es gibt also mindestens drei oder vier mögliche konsensuale Bereiche. Ich lasse die Windkraft einmal außen vor, weil ich da ja die notorischen, aus meiner Sicht ideologischen Festlegungen der FDP kenne. Ich halte auch das für einen Irrweg. Denn wenn wir in den nächsten Jahrzehnten weiterkommen wollen, müssen wir da mehr tun. Aber da will ich gar keinen Konsens verlangen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Bei der Gebäudesanierung, bei der Kraftwärmekopplung und beim Einsparen müssten wir aber über alle Fraktionen hinweg Konsens haben. Da hat die Ministerin Recht. Wir können das gerne versuchen. Wir können einmal gucken, ob wir uns nicht zusammen aufstellen. Nur wenn es finanziert werden soll, dann muss es über die Auktionierung kommen. Ich sehe keine anderen Möglichkeiten, die Milliardensummen, die da notwendig sind, über einen konstanten Zeitraum von zehn Jahren zu organisieren.

Ich fände es erfreulich, wenn ein Produkt der Debatte wäre, zu versuchen, solche Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und uns in Richtung Berlin aufzustellen. Das sollten wir probieren. Denn eines muss klar sein: Berlin wird mit den Finanzmitteln, die es zur Verfügung gestellt hat, die Meseberger Beschlüsse und die konsensualen positiven Ziele nicht umsetzen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Der fraktionslose Abgeordnete Sagel hat das Wort. Bitte schön.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wenn man bei Matthäus nachguckt, kann nicht viel dabei herauskommen. Denn der ist bekanntermaßen oberhalb des Halses nur Kreisklasse. Deswegen will ihn in Deutschland auch niemand haben.

Dasselbe könnte man auf die Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen anwenden. Denn das ist ein widersprüchliches Konzept, ein Heißluftballon, der bald platzen wird. Thobens und Rüttgers Konzept heizt die Umwelt an und ist ein Sammelsurium von Un-

konkretem. Es beschreibt ein Ziel ohne einen Weg. Im Vordergrund steht – das kann man in dem Konzept auch nachlesen – die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Belastungen sollen ausgeglichen werden. Die Versorgungssicherheit ist ein weiteres Thema, aber nicht der Klima- und Umweltschutz. Deswegen bleiben in diesem Konzept auch alle wesentlichen Fragen offen.

Bis 2020 eine Einsparung von 81 Millionen t CO₂ entspricht 40 % des Reduzierungsziels, das in Berlin vorgegeben worden ist. Doch wie man bei einem Kraftwerksneubau ohne KWK dieses Ziel erreichen will, bleibt völlig offen. Es ist ein umweltpolitisches Totalversagen der NRW-Landesregierung. Denn 177 Millionen t CO₂ werden hier in den Kraftwerken produziert. Eine reine Erneuerung von Kohlekraftwerken plus längere Laufzeiten von Atomenergie ist ein absurdes Szenario. Das gilt insbesondere auch für das, was die FDP vorgetragen hat.

Die Modernisierung, ohne dass die Abschaltung von alten Anlagen geklärt ist, zur Reduzierung von 30 Millionen t CO₂ ist ungeklärt und reines Wunschdenken. Die Bundesregierung spricht zum Beispiel nur von 15 Millionen t, hingegen hat die CDU-Fraktion kürzlich einmal von 12, 4 Millionen t in NRW gesprochen.

Das macht deutlich: Sie haben kein klares Konzept. Das Ganze hat allein den Charakter eines Appells an die Industrie. Man hofft! Das Prinzip Hoffnung steht im Vordergrund. Vor allem ist das von Ihnen hier vorgestellte, absurde Szenario ohne Finanzkonzept.

Aus meiner Sicht muss der Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie und aus der äußerst klimaschädlichen Braunkohleverstromung an erster Stelle stehen; das hat höchste Priorität. Irgendwann, mittelfristig, muss man natürlich auch aus der Steinkohleverstromung aussteigen. Man muss auf optimale Energieeinsparung setzen. Denn Strom, der eingespart wird, ist der umweltfreundlichste Strom. Solar-, Wind- und Wasserenergie sowie Geothermie und Biogas sind weitere wesentliche Aspekte. Für eine Übergangszeit sind Gaskraftwerke verstärkt zu nutzen und alle Kraftwerke mit Kraftwärmekopplung zu betreiben.

Es ist dafür dringend erforderlich, die Energieversorgung zu dezentralisieren. Wir müssen von diesen vier „Besatzern“, den vier großen Stromkonzernen, wegkommen, die wir in der Bundesrepublik haben. Wir müssen dezentralisieren, rekommunalisieren und die Stromnetze vergesellschaften. Wir müssen auf Wärmeisolierung und ener-

giesparende Technologien setzen. Das schafft zudem zahlreiche neue Arbeitsplätze, vor allem in der Bau-, Metall- und Elektroindustrie.

Ich glaube, wenn man diese Dinge berücksichtigt, dann kommt man zu einem vernünftigen Energiekonzept. Das, was Sie vorhaben, beschreibt, wie gesagt, ein absurdes Szenario.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu zwei Punkten, die die Frau Ministerin angesprochen hat, etwas sagen: zum Ersten zu ihrem Hinweis, dass sie in Verhandlungen mit der Energiewirtschaft steht und dem Landtag ein Verhandlungsergebnis vortragen will, und zum Zweiten zu der Frage, wie in der dritten Handelsperiode mit den Zertifikaten umgegangen werden soll.

Vorab aber ein Hinweis für den Kollegen Kemper, der uns heute mit Zitaten konfrontiert hat. Herr Kollege Kemper, ich will Sie dann auch mit einem Zitat konfrontieren und daran deutlich machen, warum es Ihnen bisher so schwergefallen ist, zu einer vernünftigen Klimaschutzpolitik zu kommen. Das Zitat stammt von Ihnen selbst. Sie haben Anfang 2007 – nachzulesen im Plenarprotokoll vom 25.01.2007 – dem Hohen Hause noch gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wir brauchen kein Klimaschutzkonzept für Nordrhein-Westfalen.“

Ich hätte von Ihnen heute das Eingeständnis erwartet, dass Sie zur Einsicht gelangt sind. Aber weil Ihre Einstellung ja bislang anders war, konnte auch nichts Vernünftiges herauskommen. Das, was die Frau Ministerin heute vorgelegt hat und was Sie beklatscht haben, ist eine Ansammlung von Hoffnungen, von Wünschen und von Erwartungen. Nichts, aber auch gar nichts ist mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Frau Ministerin, selbstverständlich wollen wir Ihnen – auch hier im Landtag – in der Frage helfen, inwieweit das, was Sie durch Kraftwerksmodernisierungsprogramme an Einsparungen erreichen wollen, in der Realität wirklich abgesichert ist. Ich verspreche Ihnen: Wir werden eine Anhörung machen und mit der Energiewirtschaft darüber reden, ob die von Ihnen avisierten Einsparziele tatsächlich erreicht werden können. Möglicherweise hilft Ihnen das sogar in den Verhandlungen.

Nach drei Jahren Regierungsverantwortung hätte ich mir jedenfalls gewünscht, dass Sie nicht mit dem Wunsch gekommen wären, Sie wollen in die Verhandlungen eintreten und uns irgendwann ein Ergebnis vorlegen, sondern dass Sie uns bereits ein Ergebnis präsentiert hätten. Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie an unsere Seite getreten wären. Das wäre notwendig gewesen im Hinblick auf unsere Forderung: RWE muss endlich die von ihm eingegangenen Vereinbarungen einhalten und die fünf uralten 150 MW-Blöcke in Frimmersdorf abschalten. Sie als Landesregierung versagen da! Sie helfen überhaupt nicht!

(Beifall von der SPD)

Dann will ich etwas auf Ihre Bemerkung erwidern, auch zukünftig sollten die Zertifikate im Emissionshandel weitgehend kostenlos zugeteilt werden. – Darüber ist zu reden, Frau Thoben. Herr Priggen hat ein paar Beispiele genannt. Ich will auf einen grundsätzlichen Punkt aufmerksam machen. Der RWE-Vorstand begründet zurzeit ja eben gerade mit dem Hinweis auf den Emissionshandel, dass solche Uraltblöcke wie in Frimmersdorf weiter am Netz bleiben müssen. Wir müssen aber doch darauf achten, dass wir mit dem Emissionshandel zukünftig das genaue Gegenteil erreichen, erreichen, dass neue Kraftwerke gefördert werden und dass eben nicht die alten am Netz bleiben können. Deshalb muss der Neubau von effizienten Kraftwerken viel attraktiver gemacht werden.

Ich schlage Ihnen Folgendes vor – lassen Sie uns darüber reden –: Es muss völlig klar sein, dass unsere heimische Industrie – ich nenne nur die Stahlindustrie, die Zementindustrie und andere CO₂-emittierende Industrien in Nordrhein-Westfalen, die im globalen Wettbewerb stehen – selbstverständlich auch zukünftig Sicherheit darüber braucht, dass sie im Gegensatz zur Energiewirtschaft eine kostenlose Zuteilung der Emissionszertifikate erhält. Darüber braucht die Stahlindustrie – die nordrhein-westfälische Stahlindustrie mahnt das ja an – möglichst schnell Klarheit, Frau Thoben.

Ich wünschte mir, dass Sie sich als Landesregierung – wie wir das damals in unserer Regierungsverantwortung bei der Frage von REACH getan haben – endlich offensiv in den Brüsseler Prozess einmischen, damit Klarheit für die Industrie herrscht.

(Ministerin Christa Thoben: Ich gebe Ihnen einfach alle meine Briefe, Herr Römer!)

Nun will ich etwas zur Energiewirtschaft sagen. Der Kollege Priggen war ja ein bisschen zurück-

haltend. Ich nehme einmal den derzeitigen Zertifikatspreis von 25 €/t. Daraus leitet sich ab, dass der Emissionshandel in Nordrhein-Westfalen – ca. 220 Millionen t, 80 % davon in der Energiewirtschaft – 4,4 Milliarden € bewegen würde, und zwar, Frau Thoben, unabhängig davon, ob die Zertifikate verschenkt oder zu einem bestimmten Anteil versteigert werden.

Aber es muss doch um die Ziele gehen! Die sind für mich völlig klar: Wir wollen die durch den Emissionshandel in Nordrhein-Westfalen zukünftig bewegten Finanzmittel hier in Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes und zur Erreichung von Klimaschutzzielen verwenden. Deshalb müssen wir gemeinsam – da haben Sie uns an Ihrer Seite – dafür kämpfen, dass diese Mittel auch in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Keinen Cent für den Bundesfinanzminister! Alles muss nach Nordrhein-Westfalen! Da wünschte ich mir, Frau Thoben, wir könnten das gemeinsam tun. Dann wären wir auch in der Lage, all denjenigen, die – auch in der Energiewirtschaft – Sorgen haben, klarzumachen, dass eine vernünftige Strategie für die dritte Handelsperiode Nordrhein-Westfalen und der nordrhein-westfälischen Energiewirtschaft zugute kommt.

Lassen Sie uns darüber weiter reden, notfalls auch streitig. Ich freue mich darauf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Jetzt hat noch für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde und die bisherige Diskussion geben zunächst einmal Anlass, Folgendes festzustellen:

Erstens. Die Landesregierung hat ein konkretes, innovatives, ambitioniertes und realistisches Energiekonzept für Nordrhein-Westfalen bis 2020.

Zweitens. Das scheint einigen hier nicht zu passen, denn sonst kann ich mir das bekritteln, das ich vor allen Dingen von der SPD-Fraktion gehört habe, nur schwerlich erklären.

Drittens. Die Landesregierung hat endlich in der Energiepolitik die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall von der FDP)

Klimaschutz ist wichtig. Genau so wichtig sind aber Versorgungssicherheit und Preis.

(Beifall von der FDP)

Wir jedenfalls können und wollen uns in Nordrhein-Westfalen nicht leisten, dass wir zwar mit Abstand die Weltmarktführer beim Klimaschutz sind, dies aber zu Energiepreisen, die unsere Bürgerinnen und Bürger nicht bezahlen können. Das wird es mit uns in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der FDP)

Wir werden aber in Nordrhein-Westfalen, wie das die Landesregierung nachgewiesen hat und wir das in unserem Papier ebenso nachweisen, die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Kommission im Energieland Nr. 1 unter den besonderen Bedingungen, die Nordrhein-Westfalen nun einmal hat, erreichen. Das können wir, das wollen wir und das werden wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch hinbekommen.

Die Landesregierung hat die Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Energieland Nr. 1 unterstrichen. Die Bedeutung der Braunkohle als einziger heimischer wirtschaftlicher Energieträger ist unterstrichen worden. Ich freue mich darüber, dass im Moment konkrete Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Versorgern mit dem Ziel stattfinden, am Ende des Tages tatsächlich verbindliche Klimaschutzverbesserungen vorweisen zu können. Mir ist es doch völlig egal, welches alte Kraftwerk wann wie abgeschaltet wird. Gemeinsames Ziel muss doch sein, bis 2020 belastbare Verpflichtungen der Energieversorger auf dem Tisch liegen zu haben, weniger CO₂ am Standort Nordrhein-Westfalen auszustoßen. Das ist das Ziel, das die Landesregierung richtigerweise energisch verfolgt.

(Beifall von der CDU)

Die SPD – das hat sich in der Diskussion heute wieder gezeigt – schießt weit am Ziel vorbei. Herr Kollege Römer, ich bin auf das von Ihnen angekündigte Papier gespannt. Wir können dann darüber in einen inhaltlichen Wettstreit eintreten. Ich freue mich darauf. Wenn Sie in Ihrem Papier so wenig erreichen wie in der Zeit von 1990 bis jetzt, dann trifft in der Tat Ihr eben ausgesprochenes Zitat zu: grottenschlecht.

Für uns ist interessant, wie sich eben Herr Kollege Priggen eingelassen hat. Ich bin wirklich auf das von Ihnen für die nächste Woche angekündigte Papier gespannt. Sie haben heute konstruktive Ansätze geboten, als Sie gesagt haben, wir könn-

ten möglicherweise im Ziel übereinstimmen. Ich merke aber mal an: Ob die Gelder für Förderprogramme, die Sie im Auge haben, unbedingt aus der Auktionierung stammen müssen, ist für mich nicht klar. Ich kann mir genauso gut vorstellen, dass man sich einmal die EEG-Förderung anschaut. Nach unserer Auffassung gibt es dort einige Fehlallokationen. Auch da ist Potenzial vorhanden, Gelder für vernünftige Maßnahmen zu heben, die endlich sind und die in wirtschaftlich tragfähige Konzepte gehen können.

Es ist Anlass festzustellen, dass endlich der Stellenwert der Forschung bei erneuerbaren Energien und bei Energien insgesamt wieder in den Mittelpunkt gerückt wird. Wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren unter Ihrer Regierung viel zu viel Forschungskompetenz verloren. Diese gilt es wieder aufzubauen und zu erneuern. Auch das ist richtigerweise Bestandteil des Konzepts der Landesregierung.

Die Überschrift, die über dem Ganzen steht, heißt zu Recht: Sicher, sauber und bezahlbar. Es ist richtig, ein integratives Konzept anzustreben und kein isoliertes. Es ist außerdem richtig, diesen eingeschlagenen Weg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen weiter zu gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Wunsch des Kollegen Priggen erfüllen. Sie haben um ein Zitat von Lothar Matthäus gebeten. Es gibt eines, das trifft ein bisschen auf die heutigen Einlassungen der SPD-Fraktion zu. Lothar Matthäus hat einmal in einem Interview gesagt, man sollte nicht den Sand in den Kopf stecken.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Abschlussbericht der Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen (Enquetekommission I)

Bericht
der Enquetekommission I
gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28. September 2005
Drucksache 14/285 – zweiter Neudruck

Drucksache 14/6400

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6754

Ich eröffne die Beratung zu dem Bericht der Enquetekommission I und erteile zuerst dem Vorsitzenden der Enquetekommission, dem Abgeordneten Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Bericht der Enquetekommission I liegt vor. Er ist Ihnen zugegangen.

Vielleicht als Erläuterung für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne: Eine Enquetekommission ist eine Arbeitseinheit des Parlamentes, in der wir zu einer Themenstellung, die wir alle für wichtig halten, etwa zwei bis zweieinhalb Jahre zusammen arbeiten. Unsere normale Arbeit konzentriert sich auf Ausschusssitzungen und auf die Plenardebatten. Dort bearbeiten wir ebenfalls Themen, unter Umständen auch etwas länger, wie Sie dieses eben haben verfolgen können.

Eine Enquetekommission ist ein besonderes Instrument. Jede Fraktion beantragt eine in einer Legislaturperiode, wie wir das im Konsens festgelegt haben. Wir arbeiten dort intensiv zusammen und bis auf die öffentlichen Anhörungen nicht öffentlich. Das heißt, wir tauschen uns untereinander aus und erstellen hinterher einen Bericht. – Das ist die Arbeitsweise. Das ist etwas Besonderes.

Ich möchte als Erstes auf der Besuchertribüne einige Gäste begrüßen: Eine Enquetekommission arbeitet nicht nur mit Abgeordneten, sie arbeitet auch mit der Unterstützung externer Sachverständiger. Einige von denen, die uns unterstützt haben, haben heute die Zeit gefunden, der Debatte beizuwohnen. Ganz herzlich willkommen und auch herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Sie kurz namentlich aufführen, und zwar die, die ich erkenne: Frau Michaela Hofmann von der Caritas im Erzbistum Köln, Herr Dr. Attig, früher Vorsitzender der Stadtwerke Aachen, jetzt

in Saarbrücken, Herr Dr. Gerd Maichel und von unseren „ehemaligen“ Referenten, die jetzt woanders in der Industrie tätig sind, für die das zwei Jahre Begegnung mit dem Parlament waren, was ihnen anscheinend nicht geschadet, sondern geholfen hat, anspruchsvolle Tätigkeiten in der Industrie zu finden, Herr Dr. Sebastian Kretschmer, Herr Sebastian Veit und Herr Dr. Christoph Epping. Alle anderen sowie auch Herr Dr. Fischedick, Herr Prof. Schmitt und Herr Büniger sind leider nicht hier.

Zusätzlich sind oben auf der Tribüne die Mitarbeiter anwesend, die die Fraktionen darüber hinaus unterstützt haben, aus dem Hause die Mitarbeiter des Kommissionssekretariats Frau Hemmers, Herr Zöhren und Frau Lange. Ganz herzlichen Dank für die außerordentlich sorgfältige und zuverlässige Betreuung!

Herrn Dr. Attig noch einmal herzlichen Dank dafür, dass er der Kommission seine persönliche Mitarbeiterin beim Stadtwerkevorstand in Aachen befristet zur Verfügung gestellt hat.

Als Vorsitzender der Kommission sage ich: Es war eine sehr schöne Zusammenarbeit.

Ein Abgeordneter ist in der Regel nur in einer Enquetekommission. Wir waren alle Neulinge. Bei den Sachverständigen gab es mehrere, die an mehreren Kommissionen teilgenommen hatten. Es war außerordentlich hilfreich, dass aus dem Haus eine so loyale und fachkundige Unterstützung vorhanden war, auf die man immer zurückgreifen konnte. Dafür herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

In der Zeit der Vorbereitung dieser Kommission – der Präsident hat es eben schon kurz angesprochen – kostete Öl etwa 40 \$ das Barrel. Als wir dann die Einsetzung der Kommission hier einstimmig beschlossen haben, lag der Ölpreis im September 2005 bei 60 \$ pro Barrel. Wir haben damals Szenarien aufgestellt mit 70, mit 100, mit 130 \$ pro Barrel, aber auf der Zeitachse 2030.

Ich habe noch einmal nachgeguckt: Die Meldung gestern, aktuell „Süddeutsche Zeitung“, 13. Mai: Ein Barrel der Sorte US-WTI 126,40 \$. Insofern könnte man sagen: Nach der Kommission ist vor der Kommission. Man müsste an dem Thema gleich weiterarbeiten, weil keiner von uns weiß, wie die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten weitergeht. Wir haben eine Ahnung davon bekommen, was das für Auswirkungen haben kann. Wir müssen daher konsequent an diesem Thema im politischen Raum weiterarbeiten.

Das Ziel der Enquetekommission war nicht, untereinander einen Streit zu führen, sondern herauszubekommen, welche Auswirkungen stark steigende Preise auf Verbraucherinnen und Verbraucher haben können. Warum können die Preise überhaupt steigen? Wo liegen Handlungsoptionen für Nordrhein-Westfalen? Wer ist besonders stark von den Preisen betroffen? Wo muss Politik Vorsorge treffen? Gibt es erfolgreiche Strategien und Instrumente, die wir nutzbar machen können, Erfahrungen von anderen, aus denen wir lernen könnten?

Die Preisentwicklung – das habe ich eben schon skizziert –, so wie sie sich dann vollzogen hat, war natürlich für uns selber – das muss man ehrlich sagen – auch überraschend.

Wir haben 25 Sitzungen durchgeführt.

Wir haben vier Gutachten zu den Auswirkungen verschiedener Preisszenarien auf einschlägige Branchen vergeben, weil wir wissen wollten, inwieweit einzelne Branchen der Industrie besonders stark betroffen sind.

Wir haben die Frage der Effizienzsteigerung in Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistung untersucht, die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und die Bedeutung stark steigender Ölpreise für den privaten und den gewerblichen Verkehr und als Letztes Entwicklungsperspektiven im Niedertemperaturwärmemarkt bei weiterhin stark steigenden Öl- und Gaspreisen.

Wir haben drei öffentliche Anhörungen durchgeführt, und zwar zu der Frage Reserve und Ressourcen, zu den Auswirkungen steigender Preise und zu den Substitutionspotenzialen erneuerbarer Energien, sowie eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss zu dem Feld Automobilindustrie.

Wir haben intensive Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern einer Reihe von nordrhein-westfälischen Kommunen geführt. Wir haben eine Reihe von Experten in die Sitzungen eingeladen – von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, von der Internationalen Energieagentur, von der Energieagentur NRW, vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – und eine Vielzahl von Gesprächen separat geführt.

Wir haben zwei aus meiner Sicht außerordentlich interessante Exkursionen durchgeführt. Wir sind als Erstes – sparsam, wie die Kommission war, haben wir uns einen Reisebus genommen; wir haben unseren Etat nicht ausgeschöpft, sondern haben das, was wir gemacht haben, auch immer unter dem Gesichtspunkt eines effektiven Um-

gangs mit den dafür genutzten öffentlichen Geldern gemacht – in einer eintägigen Exkursion nach Den Haag gefahren, weil wir mit der niederländischen Regierung darüber reden wollten, wie die Niederländer mit ihren rückläufigen Gasvorräten umgehen, und mit der Firma Shell darüber, wie die Strategie der niederländischen Regierung und der Firma Shell als großer Förderer in den Niederlanden im Umgang mit der Ressourcen-Problematik aussieht.

Diese Exkursion war außerordentlich interessant, weil für uns deutlich geworden ist, dass sich die Niederländer vorsorgend darauf einstellen, unter anderem dadurch, dass sie drei LNG-Terminals in Planung haben, also Terminals, in denen verflüssigtes Erdgas angelandet werden kann, dass sie ihr größtes Gasfeld Groningen in der Produktion deckeln und die kleinen Felder draußen im Meer ausbeuten, dass sie ihre großen Gasspeicher nutzen, um zum größten Gashändler Westeuropas, zum zentralen Gashändler zu werden, und dass sie die Hochdrucknetze für Gas in staatlichen Besitz zurückgeführt haben, um die Durchleitungsautobahn für Gastransporte besser zu nutzen.

Die zweite Exkursion – auch sehr sparsam, sehr konzentriert in nur vier Tagen – hat uns nach Stockholm geführt. Die schwedische Regierung, früher sozialdemokratisch, jetzt konservativ geführt, verfolgt die Zielsetzung, Schweden bis 2020 zu einer ölfreien Gesellschaft zu machen. Trotz Regierungswechsel – das war für uns das Spannende – wird diese Strategie beibehalten. Die Skandinavier sind insgesamt eher etwas konsensorientiert in ihren politischen Entscheidungsprozessen.

Wir haben eine Reihe von Gesprächen mit der Stadtverwaltung in Stockholm mit dem Wirtschaftsministerium, mit Vattenfall, mit einzelnen Parlamentariern, aber auch mit Bauvertretern und Firmenvertretern geführt. Eine Reihe von Erkenntnissen, die wertvolle Anstöße sind, ist zu Teilen auch wieder in den verschiedenen Konzepten aufgetreten, die jetzt in der Diskussion sind.

Eine der spannenden Erkenntnisse war die konsequente energetische Nutzung von Abfällen zur Biogasgewinnung. Wir haben gesehen, dass die Schweden in ihren Kläranlagen in Stockholm tatsächlich biogene Abfälle mitvergären und damit ihre Stadtbusflotte betanken mit der Perspektive, den gesamten Stadtbusverkehr auf Biogas umzustellen. Während bei uns biogene Abfälle noch sehr stark in die Kompostierung fließen, nutzen die Schweden diese mit wesentlich höherem Energieinhalt beim Betreiben der Fahrzeuge. Wir

sehen das auch als potenzielle Ausbaumöglichkeit hier; da besteht überhaupt kein Dissens.

Wir haben auch interessante Gespräche über den jahrzehntelangen Ausbau von Nah- und Fernwärmesystemen geführt. Das hat bei den Schweden eine lange Tradition. Wir haben auch Gespräche über energiesparendes Bauen, das heißt über den Passivhausbau und den Niedrigenergiehausbau, und die Kosten geführt.

Wir sind von drei Preisszenarien ausgegangen, die ich eben schon einmal angesprochen habe: 100 \$, 130 \$, und wir haben – man mag es gar nicht sagen – ein Schockszenario von 100 \$ pro Barrel im Jahre 2010 diskutiert. Angesichts der Realität ist der Schock zweieinhalb Jahre eher gekommen. Wir haben all die Szenarien aufgestellt und betrachtet und uns in der Kommission außerordentlich kontrovers darüber unterhalten, ob nicht 130 \$ pro Barrel eine unzulässig hohe Annahme sei. Von den Instituten, mit denen wir geredet haben und von denen wir Gutachten einholen wollten, ist uns gesagt worden: Es gibt niemanden, der Programme hat, um Szenarien mit 200 \$ das Barrel durchzurechnen. Das müsste also erst noch entwickelt werden.

Alles, was diskutiert worden ist, bewegte sich in dem Szenario. Vor dem Hintergrund, dass wir etwa Anfang 2000 bei 20 \$ pro Barrel – 1998 kostete der Barrel noch 10 \$ – lagen, ist das jetzt natürlich eine exorbitante Steigerung. Alle wissenschaftlichen Institute, EWI, prognos, die auf Bundesebene als Höchstpreisvariante 2006 oder 2007 Preisentwicklungsannahmen aufgestellt haben, sind weit hinter dem zurückgeblieben, was sich jetzt als Szenario einstellt. In den Anhörungen haben uns Vertreter der Ölindustrie klar vermittelt, dass eher wieder mit einer rückläufigen Tendenz zu rechnen ist als mit Steigerungen auf die Preise, über die wir aktuell diskutieren.

Ich will die wesentlichen Ergebnisse, die natürlich von Faktoren beeinflusst sind, nur kurz zusammenfassen. Wir haben außerordentliches Glück, dass der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar die ganze Zeit für uns relativ günstig verläuft. Wenn bei Öl und Gas, das beides in Dollar gehandelt wird, die Dollarschwäche nicht so durchschlagen würde, hätten wir noch ganz andere Preissteigerungsraten zu verzeichnen. Das muss man berücksichtigen.

Die für uns alle überraschende Erkenntnis bei den gerechneten Szenarien war, dass die hauptsächlich kritischen Punkte nicht Wirtschaft und Industrie waren. Das heißt: Bei den angenommenen Preisszenarien von 130 \$ pro Barrel ist uns von

den Gutachtern vermittelt worden, dass die Industrie das relativ gut verkraftet, weil sie in einem internationalen Wettbewerb steht und alle Mitbewerber von den gleichen Preisen ausgehen müssen. Hinzu kommt, dass der Anteil der Ölkosten im Maschinen- und Anlagenbau im Schnitt bei etwa 2 % liegt. Es gibt einzelne Bereiche, bei denen das kritischer ist und die wir auch spezieller untersucht haben. Aber dadurch, dass der Anteil insgesamt nicht so hoch ist und dadurch, dass die Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen, war dieses Preisniveau nicht von durchschlagender Wirkung.

Wir haben festgestellt, dass es an der Stelle vor allem eine Kaufkraftschmälerung gibt, das heißt in den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus, während andere Bereiche noch stärker unter Druck kommen. Es gibt aber auch Gewinner dieses Prozesses, und zwar im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, die von neuen Techniken, die im Zuge dieser Entwicklung auf den Markt kommen – Effizienztechnologien, erneuerbare Energien und anderes –, profitieren, sodass dort positive Effekte zu realisieren sind.

Am stärksten betroffen sind die Kommunen – das war eine eindeutige Erkenntnis – durch die deutlich ansteigenden Heizkosten aufgrund ihres hohen Nachholbedarfs bei den kommunalen Liegenschaften und öffentlichen Einrichtungen, aber auch weil sie Träger der Heizkostenbeihilfe für diejenigen sind, die unter geringem Einkommen leiden oder über staatliche Beihilfesysteme Transferleistungen erhalten. Die Kommunen sind darüber hinaus benachteiligt, weil sie einen Sanierungsstau haben und weil es in Teilen jedenfalls eine mangelnde Professionalität im Energiemanagement und im Energiecontrolling gibt. Deswegen existieren – in Teilen jedenfalls – auch wenige Kenntnisse über die Energiekostensituation, und es wird relativ wenig vorausschauend geplant. Hier existiert also ein großer Nachholbedarf.

Am stärksten betroffen sind Verbraucherinnen und Verbraucher, und von ihnen vor allen Dingen die Einkommensschichten, die über geringere Einkommen verfügen, also etwa 20 % der Bevölkerung, die in Teilen auch wenige Möglichkeiten bei stark steigenden Heizkosten haben, sehr kurzfristig umzusteigen. Das lässt natürlich vor dem aktuellen Hintergrund von 124 bis 125 \$ pro Barrel und den nachklappenden Preissteigerungen bei Gas, die immer mit einem halben Jahr Verzögerung eintreten, schon befürchten, was hier im nächsten Winter in den Bereichen passiert, wenn sich die Preise so weiterentwickeln oder sogar noch steigen.

Eigentlich ist es Ziel einer Enquetekommission, zusammen zu einem Bericht zu kommen. Das haben wir nicht geschafft. Warum wir das nicht geschafft haben, wird gleich in den Beiträgen der einzelnen Fraktionen deutlich werden. Wir hatten nämlich in zwei zentralen Fragen deutliche Widersprüche.

Wir haben aber wiederum im Konsens untereinander darauf verzichtet, in dem Bericht dem Mehrheitsvotum der Regierungsfaktionen unzählige Einzelstellungen als Minderheitsvoten hinzuzufügen und dadurch das Ganze unlesbar zu machen. Es ist ein vernünftiges Vorgehen gewesen, dass wir uns darauf verständigt haben, einen Mehrheitsbericht – das ist der offizielle Kommissionsbeschluss, getragen von den Regierungsfaktionen – und ein separates Minderheitenvotum vorzulegen. So kann sich derjenige, der sich mit der Materie befassen und die Ergebnisse nachlesen will, genau darüber informieren, wo die Unterschiede und Gewichtungen liegen. Das wird in den Debattenbeiträgen gleich sicherlich noch klargestellt werden.

Trotzdem glaube ich, dass in dem Mehrheitsbericht viel von dem steckt, was wir zusammen erarbeitet haben. Insofern kann ich mich bei allen Kollegen nur noch einmal bedanken. Es ist klar, dass man zum Schluss in der Sache auch eine Differenz hat. Wir stehen da ja nicht alleine. Die Differenz in den Sachfragen können wir ja auch mit den Äußerungen von Sachverständigen, die wir hier im Plenarsaal gehört haben, belegen. Insofern sind das Positionierungen, die in der gesamten Thematik immer vorkamen. Wenn ich mir jetzt die Erklärungsversuche in den Zeitungen und übrigen Medien durchlese, wie man den rasanten Preisanstieg und seine Bewertung darstellt, so finden wir dort die unterschiedlichen Einschätzungen durchaus wieder.

Insofern war es ein vernünftiges Vorgehen, dass wir den Bericht in zwei getrennten Voten vorlegen. Wer sich damit befassen will, findet – das ist meine feste Überzeugung – eine Quelle, aus der man gut schöpfen kann. Wir haben zusätzlich zu diesem Material alles, was wir an Gutachten und Protokollen erstellt haben, auf der Homepage eingestellt und stellen es allen, die es interessiert, zur Verfügung. Wir haben das Material auch an die anderen Parlamente in der Bundesrepublik weitergegeben. Im Übrigen muss man noch einmal sagen: Wir sind das erste Parlament überhaupt, das sich mit dieser Frage in einem systematischen Arbeitsprozess befasst hat. Es ist völlig unstrittig, dass die Frage brennender wird und auf der Tagesordnung ist.

Wir sind im Erkenntnisstand ein Stück weitergekommen: Das ist nicht das Ende der Fahnenstange; da ist noch viel Arbeit drin. Ich kann nur sagen: Es hat sehr viel Spaß gemacht, es war anstrengend. Ich habe sehr viel gelernt und will mich dafür bei allen Kollegen bedanken.

Dass wir im politischen Wettstreit Punkte kontrovers sehen und das austragen, ist unsere normale Arbeit. Dafür brauchen wir uns nicht zu schämen. Das ist auch Ausdruck des politischen Wettstreits, für den wir hier sitzen. Ganz herzlichen Dank an Sie alle. Ich wünsche der kontroversen Debatte einen erfolgreichen Verlauf. Dabei darf ich mich dann noch einmal melden.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Priggen, vielen Dank für Ihren Bericht als Vorsitzender der Enquetekommission. Ich darf mich im Namen des gesamten Parlaments bei Ihnen und Ihren Kollegen sowie den Sachverständigen und den Mitarbeitern sehr herzlich für die Arbeit bedanken, die Sie uns vorgelegt haben.

Wir werden jetzt darüber zu diskutieren haben. Ich gebe das Wort an den Kollegen Weisbrich von der CDU-Fraktion.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Vorsitzenden war der Sache angemessen und hat das grundsätzlich angenehme Diskussionsklima in der Kommission zutreffend beschrieben. Umso überraschender ist für mich der Entschließungsantrag, den die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heute vorgelegt haben. Das veranlasst mich, die Arbeit unter politischen Gesichtspunkten etwas kritischer zu bewerten, als das sonst vielleicht erforderlich gewesen wäre.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im September 2005 eine Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen beantragt. Die Antragsbegründung enthält drei Kernthesen:

Erstens. Bereits jetzt sind die sprunghaft angestiegenen Öl- und Gaspreise eine erhebliche Belastung für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Die Parallelität von steigender Nachfrage und absehbarer Angebotsverknappung lässt weitere drastische Preissteigerungen und zunehmende Verteilungskämpfe wahrscheinlich erscheinen.

Drittens. Ohne einen sicheren und in Bezug auf den Preis volkswirtschaftlich darstellbaren Zugriff auf die Schlüsselressourcen Öl und Gas läuft das Land Nordrhein-Westfalen Gefahr, die industrielle Fertigung nicht im bisherigen Ausmaß erhalten zu können.

Aus Sicht der Antragsteller war es Ziel der Kommissionsarbeit, dieses Untergangsszenario zu beweisen und daraus Forderungen nach einem totalen Öko-Staat herzuleiten. Dieser Versuch ist in zweierlei Hinsicht misslungen:

Erstens. Die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung hat im Auftrag der Kommission die Datenlage analysiert und kam zu dem Ergebnis, dass der Kostendruck, dem die Unternehmen ausgesetzt sind, wegen der weltweit gleichen Entwicklung zu einem großen Teil überwältzt werden kann. Plakativ ausgedrückt: Solange die Energiepreise international für alle Wettbewerber in ähnlichem Umfang steigen, ist die Industrie in Nordrhein-Westfalen von der Kostenseite her nicht bedroht. Dieses gilt umso mehr, als in den meisten Branchen der Energieanteil an den Produktionskosten unter 2 % liegt und die energieintensiven Branchen stärker auf Kohle und Strom angewiesen sind als auf Öl und Gas. Kollege Priggen hat das eben in seinem Vorsitzendenbericht bestätigt.

Zweitens. Eine Expertenanhörung hat ergeben, dass die jetzt schon bekannten Öl- und Gasvorräte grundsätzlich ausreichen werden, um die zu erwartende Mengennachfrage über unseren Untersuchungszeitraum bis 2030 hinaus zu befriedigen. Von Krieg und Terroranschlägen abgesehen, resultiert die tatsächliche Verfügbarkeit von Öl und Gas vor allem aus den ökonomischen und politischen Strategien der Anbieter, die zu 80 % allerdings Staatsunternehmen sind. Daneben ist die Verfügbarkeit eine Funktion der eingesetzten Fördertechnologien, der getätigten Infrastrukturinvestitionen und der aufgewandten Förderkosten.

Die statistische Reichweite der Ölreserven wurde Ende der 60er-Jahre mit ca. 30 Jahren angegeben und liegt heute bei rund 41 Jahren, obwohl inzwischen mehr als 100 Milliarden Tonnen Öl oder mehr als 50 % der 1968 ausgewiesenen Reserven gefördert wurden. Ähnliches gilt für Erdgas, wobei hier die Reichweite derzeit sogar mit 65 Jahren angegeben wird. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Jahre 2030 wird es keinesfalls durch eine Erschöpfung der Quellen dazu kommen, dass die Nachfrage nach Öl und Gas nicht gedeckt werden könnte.

Meine Damen und Herren, damit besteht kein Grund zu hektischem Aktionismus. Es besteht jedoch jeder Grund zu vorausschauendem und planvollem Handeln.

Während die Analyse der Auswirkungen von Öl- und Gaspreissteigerungen auf die Wirtschaft eher beruhigend ausfällt – auch das hat Kollege Priggen eben vorgetragen –, geben die Auswirkungen von Energiepreissteigerungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Haushalte durchaus Anlass zu Besorgnis.

Die steigenden Energiekosten der privaten Haushalte können im Gegensatz zu Industrie und Gewerbe nicht weitergegeben werden. Sie verringern unmittelbar das für Konsumzwecke und für Ersparnisse verfügbare Budget. Das trifft besonders die einkommensschwächsten Haushalte, weil sie mehr als 99 % ihres Nettoeinkommens für Haushaltsenergien ohne Treibstoff aufwenden müssen, während der Energiekostenanteil bei den einkommensstärksten Haushalten lediglich bei etwa 3 % liegt.

Besonders betroffen von steigenden Energiepreisen sind Rentnerhaushalte und unterhaltsberechtigte Haushalte, insbesondere Alleinerziehende und damit vor allem Frauen, denn sie stellen 94 % der 119.000 Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen, die Anträge auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe gestellt haben. Es gibt – auch aufgrund ihrer höheren Lebenserwartungen – deutlich mehr Rentnerinnen als Rentner. Ähnliche Beobachtungen gelten auch für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte.

Die öffentlichen Haushalte sind auf unterschiedliche Weise von steigenden Energiekosten betroffen. Von besonderer Bedeutung sind steigende Heizkosten in öffentlichen Gebäuden, Kosten der Fuhrparke und mittelbare Belastungen durch höhere Heizkostenzuschüsse für die Empfänger von Transferleistungen. Der unabweisbare Mehraufwand kann zu Verzicht auf freiwillige Leistungen beispielsweise im Bildungssektor führen.

Im Verkehrssektor schlagen schockartig steigende Preise sowohl auf die Teilnehmer am Individualverkehr als auch am Güterverkehr durch. Insbesondere im Individualverkehr können sie auf Sicht aber durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und durch Substitution aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren, gerade die Betrachtung der Folgewirkungen von Preissteigerungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zeigt, wie notwendig es ist, dass wir Schluss machen mit der Verteufelung einzelner Primärenergieträger, damit Energie insgesamt bezahlbar bleibt. Den

Verbraucherinnen und Verbrauchern geht es nicht um Öl und Gas, sondern es geht ihnen um die Energiepreise insgesamt. Es nutzt niemandem, wenn wir teures Mineralöl abrupt durch noch teurere Bioprodukte ersetzen. Es ist Unsinn, die Strompreise durch Steuern, Abgaben und den krankhaft forcierten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern erst in den Himmel zu jagen, um sodann Sozialtarife zu fordern.

Ich halte es für verantwortungslos, so zu tun, als ob die gegenwärtigen Ölpreise einen realen Hintergrund hätten und unaufhörlich weiter steigen müssten. Tatsache ist, dass die Preise augenblicklich beim Zehnfachen der Förderkosten liegen und dass das Handelsvolumen für Öl an den Börsen 15 Mal so hoch ist wie der Verbrauch. Hier werden des Kaisers neue Kleider gehandelt. Die Internet- und die Immobilienblase sind bereits geplatzt. Sie dürfen wetten, wann die Ölblase ebenfalls platzt.

Meine Damen und Herren, in ihrem Entschließungsantrag unterstellen SPD und Grüne der Kommissionsmehrheit, die Augen vor der Endlichkeit von Öl und Gas zu verschließen. Ich stelle fest: Diese Behauptung erfolgt wider besseres Wissen. Genauso unwahr ist, dass die Kommissionsmehrheit keine konkreten Maßnahmen vorschlägt, wie Nordrhein-Westfalen auf steigende Energiepreise und schwindende Ressourcen reagieren kann.

Die Kommissionsmehrheit hat keinen Zweifel daran gelassen, dass die Abhängigkeit von Öl und Gas beendet werden muss, so schnell wie möglich aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Klima- und des Umweltschutzes, aber auch so behutsam wie nötig, damit Energie für alle bezahlbar bleibt. Genau an dieser Stelle unterscheiden sich die Konzepte von Koalition und Opposition. Sie setzen auf Ökosozialismus, Planwirtschaft und Bevormundung der Bürger. Wir wollen weg von dirigistisch lenkenden Staatsinterventionen, ordnungsrechtlichen Eingriffen und hin zu wettbewerb- und marktwirtschaftlichen Auswahlprozessen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Sie glauben, dass es Aufgabe der Politik ist, heute darüber zu entscheiden, welcher Energiemix in 20 oder 30 Jahren von den Unternehmern und Verbrauchern realisiert werden soll. Wir wollen Forschung und Entwicklung ohne Scheuklappen fördern, um durch technischen Fortschritt die ungewissen Herausforderungen an den Energiemärkten bestehen zu können. Und wir wollen die Anpassungsfähigkeit der Energieverbraucher, von

Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten stärken, weil sie letztlich die Lasten tragen müssen. Dafür sind Steuersenkungen, Abbau von Marktzutrittsschranken und Bürokratieabbau, zum Beispiel bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, die besten Mittel.

In diesem Sinne spricht die Enquetekommission zehn konkrete Empfehlungen aus. Dazu gehören die Überprüfung sämtlicher bestehender und geplanter bundesweiter Eingriffe in den Energiesektor nach Maßgabe ihrer Effizienz und ordnungspolitischen Unbedenklichkeit, Anpassungen im Mietrecht, Erstellung von Wärmetestaten zuzüglich eines wärmetechnischen Sanierungsplans für Gebäude, unterstützt durch staatlich geförderte qualifizierte Beratung und Schulung, Einrichtung eines zeitlich befristeten Programms zu befristet und degressiv ausgestatteten Abschreibungserleichterungen für die beschleunigte wärmetechnische Sanierung des Gebäude-, Fahrzeug- und Anlagenbestandes sowie des Einsatzes marktnaher erneuerbarer Energieträger, Vorbildprojekte der öffentlichen Hand mit Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Einführung eines Energiemanagements, Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zum Aufbau von Nutzungsenergiemärkten und von dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungssystemen und der entschiedene Ausbau der staatlichen Unterstützung für die Erforschung und Entwicklung marktferner energietechnischer Systeme und Energieträger in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, verbunden mit der Errichtung eines entsprechenden Forschungsfonds.

Diese Vorschläge, etwas anders gegliedert, substantiell verflacht, in Unterpunkte zerlegt und ergänzt um Trivialitäten wie „Sparsame Busse und Bahnen im ÖPNV einsetzen“ oder „Sparsame Dienstfahrzeuge nutzen“, sind auch Gegenstand Ihres sogenannten Minderheitenvotums. Dieses Plagiat hat aus meiner Sicht nur einen Zusatznutzen: Es macht deutlich, was Sie von Forschungsaktivitäten halten. Offenkundig nichts! Denn diesen Punkt haben Sie nicht übernommen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Mit dieser Geisteshaltung wird Ihnen eine sichere, saubere und dennoch bezahlbare Energieversorgung ein Fremdwort bleiben. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Leuchtenberg das Wort.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen Dank an die Sachverständigen, Wissenschaftler und Unternehmensvertreter aussprechen, die uns mit objektiven Informationen versorgt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben uns wichtige Impulse für unsere Arbeit gegeben. Unser Dank gilt besonders Bernhard Hillebrand, Michaela Hofmann und Dr. Manfred Fishedick, die die SPD-Fraktion wissenschaftlich beraten haben.

(Beifall von der SPD)

Wir hatten die Chance, viel dazuzulernen. Es bestand die Chance, verkrustete Vorstellungen über Bord zu werfen und konkrete Vorschläge für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Um es klar zu sagen: Die Vertreter von CDU und FDP haben diese Chance nicht genutzt. CDU und FDP verharren in überalteter Energiepolitik und verkrusteten Denkstrukturen.

Für die SPD standen fünf zentrale Aspekte im Vordergrund. An diesen fünf Punkten kann man die Unterschiede deutlich festmachen, die dazu geführt haben, dass wir heute einen zweigeteilten Bericht diskutieren.

Erstens. Für CDU und FDP wird Öl nicht knapp. CDU und FDP glauben, dass nur ausreichend investiert werden muss, um den steigenden Ölbedarf zu befriedigen. Die Experten sagen uns etwas anderes: Die weltweiten Ölvorräte gehen zur Neige. Die Zeiten billigen Öls sind vorbei. Deshalb ist es schon aus Vorsorgegründen klug, sich auf langfristig hohe Preise einzustellen.

Zweitens. CDU und FDP wollen das EEG abschaffen. Ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz wollen sie ebenfalls nicht. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist einer der Eckpfeiler zukünftiger Energie- und Klimapolitik. Es hilft gegen den Klimawandel, steigende Energiepreise und schafft neue Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Kein Emissionshandel!)

Drittens. Atomenergie von gestern sehen CDU und FDP immer noch als Konzept für morgen. Hochtemperaturreaktoren sollen in Zukunft Wärme für die Wohnungen und Energie für den Verkehr liefern.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Nordrhein-Westfalen ist aus guten Gründen vor vielen Jahren aus der Atomenergie ausgestiegen. Es würde Nordrhein-Westfalen schwer schaden,

von diesem Beschluss abzuweichen. Auch für den Verkehrssektor helfen keine Hirngespinnste wie eine auf Atomkraft gestützte Mobilität.

Viertens. CDU und FDP haben nicht verstanden, dass Energiepolitik viel mehr ist als ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik. Energiepolitik ist eine zentrale Aufgabe der politischen Zukunftsgestaltung. Wir müssen Energiepolitik mit Klimaschutz, Sozialpolitik, Umweltschutz und Umweltpolitik vernetzen. Sonst nimmt nicht nur das Klima Schaden. Sonst nehmen die Menschen in unserem Land großen Schaden. Wir brauchen einen handlungsfähigen und handelnden Staat.

Fünftens. CDU und FDP sehen keine Handlungsnotwendigkeiten, um auf die sozialen Auswirkungen zu reagieren.

Meine Damen und Herren, auf die sozialen Auswirkungen möchte ich noch einmal besonders eingehen. Wirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Städte und Gemeinden müssen viel mehr für Energie bezahlen. Dieses Geld fehlt für andere Ausgaben, so für gesellschaftliche Zukunftsausgaben wie zum Beispiel Bildung und Kultur. Dies betrifft besonders Familien, die mit ihrem knappen Einkommen schon immer einen größeren Anteil für Energie ausgeben mussten. Deshalb muss Politik Antworten auf die sozialen Herausforderungen geben.

Soziale Verwerfungen können nicht vermieden werden, indem, wie es die CDU empfiehlt, einzelne Räume nicht beheizt oder die Heizungen noch weiter heruntergestellt werden.

(Bodo Wißen [SPD]: Zynisch!)

Mit dem Ratschlag, in der kalten Wohnung einen Pullover mehr anzuziehen, zeigen Sie, wie ernst Sie die Betroffenen nehmen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das will doch kein Mensch!)

– Es steht doch in Ihren Erklärungen drin.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

– Es steht doch drin. Lesen Sie Ihren eigenen Bericht. Wenn Sie jetzt das gelernt haben, was wir im Sondervotum geschrieben haben, ist es umso besser. Aber wenn Sie Ihren Bericht lesen würden, wüssten Sie, was Sie geschrieben haben.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen brauchen konkrete Unterstützung. Dies heißt, der Gebäudebestand muss zur Senkung der Nebenkosten energetisch saniert werden. Hier muss das Landeswohnungsbauprogramm helfen. Eine ortsnahe Energieberatung muss flächendeckend eingeführt

werden. Die Mieterrechte gegen Energieverschwendung müssen gestärkt werden. Dazu müssen die Empfehlungen aus unserem Sondervotum, die wir im Entschließungsantrag nochmals aufgeführt haben, von der Landesregierung im Dialog mit den Betroffenen konsequent umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, für uns bleibt festzustellen: nichts hinzugelernt, keine neuen Ideen, Vorschläge von vorgestern, keine Lösungen für die Probleme von heute und morgen. Ihre rückwärts gewandte Politik schadet unserem Land. Sie verhindert Innovation und Investition. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Wie sachlich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Leuchtenberg. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich an dieser Stelle zu Beginn der Debatte ganz herzlich bei allen bedanken, die an diesem Bericht der Enquetekommission mitgewirkt haben. Hier gilt mein besonderer Dank natürlich dem Experten unserer Fraktion, dem Staatssekretär a. D. Klaus Büniger,

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Wo ist er denn?)

und insbesondere dem Referenten Frank Limberg. Beide können heute leider nicht anwesend sein können.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Die wissen, warum!)

Mein Dank gilt auch den Kollegen der Unionsfraktion. Wir haben in vielen Sitzungen vor und nach der Enquetekommission die Arbeit vor- und nachbereitet.

(Lachen von Uwe Leuchtenberg [SPD] und Bodo Wißen [SPD])

Darüber hinaus sind insbesondere von den Referenten viele Nachtsitzungen abverlangt worden. Mit einer wie auch immer gearteten 35- oder 38-Stunden-Woche war das mit Sicherheit nicht zu machen. Insofern gebührt ihnen ein ganz herzlicher Dank für das große Engagement, das sie an den Tag gelegt haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass ein fallender Kurs des

US-Dollars mit einem steigenden Ölpreis einhergeht.

(Lachen von Uwe Leuchtenberg, Bodo Wißen und André Stinka [SPD])

Als wir uns zu Beginn unserer Arbeit in der Enquetekommission auf Szenarien einer denkbaren langfristigen Entwicklung des Rohölpreises verständigen mussten, waren wir recht bald bei einem Anstieg des Ölpreises auf 130 US-Dollar im Jahr 2030.

(Bodo Wißen [SPD]: Blöd, wenn der US-Dollarkurs die FDP nicht fragt!)

Parallel dazu haben wir eine schleichende Abwertung des amerikanischen Dollars zum Euro unterstellt. In unseren Untersuchungen haben wir unterstellt, dass der Euro im Jahr 2030 einen Wert von 1,50 US-Dollar hat. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass beide Annahmen keineswegs mehr utopisch sind.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

In der Schwäche des Dollars ist somit der erste Anhaltspunkt für die gewaltige Spekulationsblase im derzeitigen Ölpreis zu suchen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Die Realität holt Sie ein, Herr Brockes!)

Wir haben es aus gutem Grund vermieden, einzelnen Szenarien bestimmte Wahrscheinlichkeiten zuzuordnen. Sicherlich ist der eine oder andere allzu häufig geneigt, der Öffentlichkeit zu versichern, dass es nur eine Richtung für den Ölpreis geben kann. Dies kann aufgrund der bestehenden Ungewissheiten allerdings niemand – auch kein Oppositionspolitiker, meine Damen und Herren. Ich jedenfalls kann weiter steigende Preise zukünftig ebenso wenig ausschließen wie fallende Preise.

Außer Zweifel steht hingegen, dass keine Institution besser geeignet ist, mit gegebenen Ungewissheiten umzugehen, als der Markt.

(Beifall von der FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Der Markt hat das mit dem Klima auch schon gut geschafft!)

– Ja, Herr Rimmel, dass Sie die Marktwirtschaft nicht verstehen, ist mir nicht erst seit heute bekannt. Hören Sie zu! Dann lernen Sie noch was.

(Ralf Witzel [FDP]: Privat vor Staat! – Gegenruf von Uwe Leuchtenberg [SPD]: Private Tankstellen!)

Meine Damen und Herren, die Suchprozesse des Marktes, die durch die hohen Weltmarktpreise ausgelöst werden, zeigen bereits erkennbare Erfolge.

(André Stinka [SPD]: Fragen Sie mal die Bürger!)

Innerhalb eines Jahres sind allein vor der Küste Brasiliens zwei große Ölfelder

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Das ist ein Ammenmärchen! Da glaubt doch keiner dran!)

und ein riesiges Gasfeld entdeckt worden.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: In 10.000 Jahren zu erschließen!)

Bei dem größten Ölfund seit 30 Jahren, den es aus Sicht der Geologen eigentlich gar nicht geben dürfte,

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Deswegen sind die Preise auch so gefallen! Das nennt man Marktwirtschaft!)

könnte es sich um die drittgrößte Ölquelle weltweit handeln.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Wir haben neue Quellen, und deswegen sind die Preise gestiegen! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Sie sind in den letzten Jahren aufgrund der Politik gestiegen! Ökosteuer und all diese Abkassierereien! Das ist doch nicht der Markt! Die Ökosteuer ist Staatsanteil und doch nicht Produktanteil am Benzin! – Gegenruf von Uwe Leuchtenberg [SPD]: Jetzt hat die Ökosteuer schon was mit den Quellen in Brasilien zu tun!)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle, Herr Kollege Priggen, nutzt es Ihnen auch nichts, wie auf der Pressekonferenz geschehen, diese Suchergebnisse kleinzureden. Sie zitierten dort einen Artikel aus der „Financial Times“, in dem spekuliert wird, dass das gefundene Ölfeld lediglich den weltweiten Bedarf von knapp 180 Tagen decken kann. Was Sie dabei allerdings verschwiegen haben, ist die Tatsache, dass dieser Artikel aus dem November letzten Jahres stammt und sich demzufolge nur auf den ersten Fund beziehen konnte. Gleichsam versuchen Sie, mit Ihren relativierenden Aussagen darüber hinwegzutäuschen, dass der wesentlich größere Ölfund erst vor gut einem Monat bekannt gegeben wurde und diese Vorkommen von gewaltigem Ausmaß sind.

Meine Damen und Herren, zurück zu den Erfolgen, die durch die Suchprozesse des Marktes

ausgelöst werden! Schließlich steuern Preise besser als Politik.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit neuen Bohrtechniken, die insbesondere auch aus Nordrhein-Westfalen kommen – hier werden zum Beispiel neue Stahlsorten entwickelt, mit denen neue Bohrer hergestellt werden können –, kann die Entölungsrates vorhandener Quellen von derzeit rund 35 % auf in Einzelfällen bis zu 70 % erhöht werden. Die intensivere Ausbeutung alter Felder führt dazu, dass eigentlich erschöpfte Vorkommen wie die in der Nordsee reanimiert werden. Gleichzeitig reagiert auch die Nachfrageseite durch sparsameren Umgang mit Öl und Gas, zum Beispiel durch einen Umstieg auf vorhandene Substitute. Die Wirtschaft sucht zudem gemeinsam mit unseren Forschungseinrichtungen intensiv nach neuen Technologien, die ohne Öl und Gas auskommen.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele verdeutlichen einerseits die Dynamik des Marktes und legen andererseits die Untauglichkeit des statischen Ansatzes der Geologen bei der Bestimmung der zukünftigen Verfügbarkeit von Öl und Gas schonungslos offen.

Vom Ökonomenobelpreisträger Paul Anthony Samuelson stammt die Aussage, Gott habe den Ökonomen zwei Augen gegeben, eines für die Angebots- und eines für die Nachfrageseite. – Meine Damen und Herren, diesem Bild folgend, sind die Geologen auf einen Blindenhund angewiesen,

(Bodo Wißen [SPD]: Was kommt hinter den Augen?)

da sie Reaktionen auf der Angebots- wie auch auf der Nachfrageseite, die von den Preissignalen ausgehen, einfach ausblenden. Trotzdem sind SPD und Grüne in ihrer Argumentation der geologischen Sichtweise eines kurz bevorstehenden Höhepunktes der weltweiten Ölförderung blind gefolgt. Die harten Eingriffe in den Markt, die Sie hiermit rechtfertigen, lassen bereits aus der Distanz erahnen, dass diese abseits jeglicher ökonomischer Vernunft niedergeschrieben wurden.

(Beifall von der FDP)

Diese von den Ökonomen abgelehnte statische Betrachtungsweise hat es uns erklärtermaßen nicht erlaubt, einen gemeinsamen Endbericht vorzulegen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Außer den Ökonomen sind alle anderen Wissenschaftler Dummschwätzer?)

Meine Damen und Herren, umso wichtiger war es uns aufzuzeigen, dass die Politik wegkommen muss von dirigistisch lenkenden Staatsinterventionen und ordnungsrechtlichen Eingriffen. Die Erkenntnis der Förderstaaten, dass sie ihre Marktmacht gegenüber den Verbraucherländern ausnutzen können, um die Öl- und Gaspreise weit über den eigentlichen Förderkosten zu stabilisieren, erweist sich für die Wirtschaft und die Menschen in Nordrhein-Westfalen als zunehmend problematisch. Der Macht des OPEC-Kartells können wir nur dann wirkungsvoll begegnen, wenn wir die vorhandenen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz konsequent nutzen und damit den Öl- und Gasverbrauch spürbar senken, wenn wir den Einsatz von Gas in der Verstromung nicht noch zusätzlich erhöhen, was jedoch bei einem Verzicht auf Kernenergie und Kohle zwangsläufig der Fall wäre, Herr Kollege Priggen.

(Beifall von der FDP – Uwe Leuchtenberg [SPD]: Wer will denn auf Kohle verzichten?)

Wer sich aus rein ideologischen Überlegungen eine derartige Selbstbeschränkung auferlegt, verschärft das Problem zusätzlich.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, Ihre Redezeit ist im Prinzip zu Ende. Sie kommen zum Schluss. Danke schön.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Wie: „im Prinzip“?)

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident, meine Uhr zeigt noch drei Minuten Redezeit an.

Meine Damen und Herren, verantwortungsvolle Politik sollte sich in einem marktwirtschaftlichen System darauf konzentrieren, Unternehmen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, auf die großen Herausforderungen der Zukunft angemessen reagieren zu können. Dies setzt Freiräume voraus, die sie beispielsweise durch eine spürbare Senkung der Steuer- und Abgabenlast auf Energie erhalten könnten. Schließlich leiden die Menschen in unserem Land nicht nur unter den gestiegenen Importpreisen für Öl und Gas, sondern gleichfalls unter den von Rot-Grün eingeführten Ökosteuern und der Mehrwertsteuererhöhung der Großen Koalition.

Wir sollten die Marktteilnehmer nicht mit immer neuen Vorschriften, Standards und Quoten überziehen, sondern Hemmnisse und Restriktionen

beseitigen, damit vorhandene Effizienzsteigerungen zukünftig umgesetzt werden können.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Die anderen sind schuld! Man selber braucht nichts zu tun!)

Nach unserer Auffassung gehören hierzu folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Beseitigung von Informationsdefiziten, Änderungen im Mietrecht, das derzeit häufig wärmetechnischen Sanierungsmaßnahmen entgegensteht, Abschreibungserleichterungen, damit unser Gebäudebestand schneller wärmetechnisch saniert wird und marktnahe erneuerbare Energien zügiger zum Einsatz kommen, und last, not least die Intensivierung der Forschungsaktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft unter Einsatz der Hochtemperaturreaktortechnik. Hierdurch ließe sich Wasserstoff kostengünstig, risikoarm und CO₂-frei für industrielle und Verkehrszwecke sowie für den Wärmemarkt herstellen.

(Bodo Wißen [SPD]: Aber nur im Kreis Viersen!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Diese Empfehlungen sollten wir bei unserem weiteren Handeln in den Mittelpunkt stellen. – Vielen Dank für Ihre weitgehend vorhandene Aufmerksamkeit, Herr Kollege Wißen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. Wir haben das mit der Redezeit hier auch geklärt. – Als Nächster hat Herr Kollege Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Brockes, Sie haben eben gesagt, keine Institution sei besser geeignet als der Markt. Dann haben Sie gesagt, die Geologen seien auf einen Blindenhund angewiesen. Beide Zitate helfen in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eigentlich muss ich einen solchen Angriff auf die Marktwirtschaft zurückweisen, um das klar zu sagen. Der Markt hat hervorragende Mechanismen und ist hervorragend geeignet, bestimmte Prozesse zu steuern.

Um es einmal auf den Punkt zu bringen: Wenn wir heute einen Preis von 124 Dollar pro Barrel haben und ein halbes Jahr später auch die Gaspreise dieses Niveau erreichen, wird die nächste Heizkostenrechnung für weite Teile der Bevölkerung

bitterböse. Der Markt wird an der Stelle nicht helfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das liegt doch an der Steuer!)

– Das liegt doch nicht an der Steuer. Das ist dummes Zeug.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist steuerbedingt so!)

– Herr Witzel, zu Ihrem Gequake von der Steuer will ich Ihnen auch einmal etwas sagen; denn das machen Sie ja jedes Mal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie müssen auch klar benennen, woher das Geld kommen soll. Der Staat braucht schließlich bestimmte Einnahmen. Die Ökosteuer ist in die Rentenversicherung gegangen. Ansonsten würden der Rentenversicherung 30 Milliarden € Beiträge fehlen.

(Ralf Witzel [FDP]: Da besteht kein Zusammenhang!)

Sie decken das immer so einfach. Aber woher bekommen Sie das Geld für die Rentenversicherung? Das geht bei Ihnen immer ganz nonchalant.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich wäre ja noch damit einverstanden, wenn wir einmal vernünftig diskutieren würden, ob wir genau den 20 % ...

(Ralf Witzel [FDP]: Also rasen für die Rente!)

– Weil Sie jetzt immer dazwischenbrüllen: Wenn Sie eine Frage stellen wollen, machen Sie das, ich beantworte sie gerne. Aber so können Sie mir nicht zuhören, und ich kann Sie nicht verstehen. Irgendwie sollten wir auf eine gemeinsame Diskussionskultur kommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe nichts gegen eine Frage von Ihnen, Herr Witzel.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Lassen Sie mich noch auf einen ganz anderen Punkt kommen, der für mich der entscheidende ist. Das betrifft auch Ihre Aussage, dass die Geologen einen Blindenhund bräuchten. Sie haben vollkommen recht: In der Historie ist man immer davon ausgegangen, dass es noch für 40 Jahre Öl gibt. Für mich war eine der spannenden Fragen, was dann kommt. Das hat nichts mit Ökosozialismus und Katastrophismus zu tun. Sie sagen ja auch, dass die Vorräte irgendwann einmal zu

Ende sind. Sie schieben diesen Zeitpunkt allerdings weit in die Zukunft.

In den Anhörungen haben uns absolut seriöse Sachverständige – sowohl aus der Ölindustrie als auch andere – ihre Sicht dargestellt. Bei den Aussagen der Vertreter aus der Gas- und Ölindustrie bin ich ganz vorsichtig, weil sie natürlich ein Stück weit interessengeleitet sind. Man muss ihre Position aber zur Kenntnis nehmen. Sie sagen, dass es überhaupt kein Problem gibt.

Vonseiten der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik haben wir gehört – das deckt sich mit den Aussagen von Herrn Campbell und anderen Fachleuten –, dass der Höhepunkt der konventionellen Ölförderung weltweit im Jahr 2005 war oder wir gerade derzeit auf diesem Peak Oil sind.

Außerdem hatten wir – das ist für mich der Kronzeuge – die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hier. Bei dieser Einrichtung handelt es sich nicht um eine grüne Kaderschmiede.

(Dietmar Brockes [FDP]: Doch!)

– Herr Kollege Brockes, fragen Sie bitte. Und benehmen Sie sich doch so, wie wir beide uns benehmen, wenn wir privat zusammen sind. – Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gehörte früher zu Wolfgang Clements Wirtschaftsministerium, das davor von FDP-Kollegen geleitet wurde. Heute ist sie dem Ressort von Herrn Glos angegliedert. Sie ist keine grüne Einrichtung.

Experten von dort waren zweimal bei uns und haben uns Folgendes erklärt: Nach allen ihren Erkenntnissen wird die Förderung konventionellen Öls in etwa zehn Jahren auf dem weltweiten Maximum liegen. Ab dann kommen – bedingt durch die steigende Nachfrage aus Indien und China sowie eine abfallende Förderrate – Probleme auf den Markt zu.

Es war ja das Credo von SPD und Grünen, dass es ein Gebot kluger Vorsorgepolitik ist, sich genau darauf einzustellen. Selbst die Internationale Energieagentur, die keine Kronzeugeneinrichtung der Grünen war und immer gesagt hat, dass das 40-Jahre-Szenario passt, argumentiert jetzt sehr viel vorsichtiger und sagt, im Moment gebe es eine Verknappung – auch aller Fördertechnik. Wir haben eine gewisse Lücke, weil die OPEC ihr Angebot nicht mehr so steigern kann, wie sie das über Jahrzehnte konnte. An dieser Stelle kommen wir selbst nach IEA in das Szenario, dass wir bis 2015 eine Verknappung haben werden. Dann kommt – nach allem, was wir gehört haben, ist

das unsere sachliche Auffassung – genau das, was die BGR beschreibt.

Wir haben ja Belege genug. Gucken Sie sich einmal die Förderraten von demokratischen Ländern wie England, Norwegen und USA an, in denen die Unternehmen in Aktionärsberichten offenlegen müssen, wie viel sie jedes Jahr fördern usw. Die Amerikaner haben schon Anfang der 70er-Jahre den Höhepunkt ihrer Förderung überschritten. Heute müssen sie zwei Drittel ihres Öls importieren – mit zunehmender Tendenz. Die Engländer hatten den Höhepunkt ihrer Förderung etwa 2000 und verzeichnen eine jährliche Degression von 6 bis 7 %. Für die Norweger im südlichen Teil der Nordsee gilt das genauso.

Alle Staaten außerhalb der OPEC-Staaten und Russland haben einen Abschwung in der Förderung von etwa 3 % pro Jahr. Die großen Unbekannten sind der gesamte arabische Raum und Russland – Länder, die nicht demokratisch kontrolliert sind und bei denen wir nicht genau wissen, was sie fördern, weil über die Jahre keine Berichte vorliegen, da diese Länder sich abschnitten und nicht transparent machen, was vorhanden ist.

Alle Hoffnung, dass der rasant steigende Bedarf in Indien und China gedeckt werden kann, gründet sich darauf, dass die arabischen Staaten bereit und in der Lage sind, ihre Ölförderung rasant zu steigern. Nun kann man sagen: Die müssten ja verrückt sein! Wenn sie sehen, dass wir 120 Dollar pro Barrel bezahlen können, werden sie doch nicht ihre Förderung erhöhen und 3 Millionen Barrel pro Jahr mehr auf den Markt bringen, damit der Preis wieder auf 80 Dollar sackt und wir besser damit klarkommen. Sie werden im Gegenteil eher Geschmack an der Preisspirale gefunden haben. Ich will gar nicht absolut behaupten, dass nicht ein Stück weit Spekulation dabei ist. Wenn es aber so wäre, würden sie das weiterhin ausnutzen.

Wenn allerdings die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit ihrer Aussage recht hat, dass wir in zehn Jahren weltweit an den Punkt kommen, an dem die Förderung zurückgeht, dann ist es ein Gebot kluger Vorsorgepolitik, zu fragen: Was können wir tun, um die Importe von Öl und Gas mit sozialverträglichen Strukturen so zu reduzieren, dass wir nicht immer mehr überweisen müssen? – Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da hilft uns der Markt alleine nach meiner Überzeugung nicht. Bei der Frage, welche Mechanis-

men wir einsetzen, um das aufzufangen, kann der Markt sehr hilfreich sein. Darauf zu hoffen, der Markt werde es so regeln, dass das Öl wieder 60 oder 40 Dollar pro Barrel kostet, ist aus meiner Sicht aber ein Drücken vor den konkreten Schritten, die wir unternehmen müssten, Herr Brockes. Das ist meine Überzeugung.

Deswegen lautet mein eindeutiges Plädoyer: Nehmen Sie die Befunde, die seriöse Leute uns mitgeteilt haben, an dieser Stelle ernster. Wir wissen, dass Gas etwa 40 Jahre länger zur Verfügung steht. Das sagt auch die BGR. Auf den Zeitachsen, über die wir reden, kommt der Höhepunkt der weltweiten Förderung beim Gas ein paar Jahrzehnte später als beim Öl.

Deswegen ist Gas bei den Fahrzeugen auch eine Übergangstechnik. Der Markt reagiert ja auch schon entsprechend. Wenn Sie sich die derzeitigen zahlenmäßigen Zunahmen an Gasfahrzeugen und Gastankstellen angucken, merken Sie, wie der Markt reagiert.

Ich fasse zusammen: Die Zeit billigen Öls ist vorbei. Das ist die Erkenntnis, glaube ich. Ehrlich gesagt, haben wir doch alle miteinander nicht damit gerechnet, dass wir heute zum Abschluss hier über einen anderen Preis als den realen derzeitigen Marktpreis reden. Die Hoffnung, dass eine Spekulationsblase platzt, kann man haben. Möglicherweise geht die Schraube aber noch weiter nach oben.

Es gibt seriöse Sachverständige, die sagen, dass wir noch vor 2010 die 150 Dollar erleben. Auch 200 Dollar pro Barrel sind nicht mehr ausgeschlossen. In unseren Gutachten haben wir ermittelt, dass die Industrie auf der Basis von 130 Dollar pro Barrel klarkommt. Ob das bei 200 Dollar auch noch der Fall ist, wissen wir noch nicht. Da müsste man eigentlich weiterarbeiten, da muss man gucken.

Wir wissen aber, dass es erhebliche soziale Probleme geben wird. Da verknüpft sich aus meiner Sicht auch die eben geführte Debatte um den Klimaschutz sinnvoll mit der Debatte um das Öl; denn an dieser Stelle hilft uns das, was ich vorhin erwähnt habe – und über das eigentlich auch Konsens bestehen müsste –, wenn man es engagiert betreibt: Gebäudeisolierung sowie Ausbau von Nah- und Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

An dieser Stelle gäbe es Möglichkeiten, das im Sinne kluger Vorsorgepolitik und aufgrund der Ölproblematik und aus Klimaschutzgründen Not-

wendige zusammen zu machen. Das ist eine der Erkenntnisse; beim Rest schauen wir uns in den nächsten Jahren an, wohin die Preissteigerung geht. Ich meine, es gibt Hinweise genug, dass sie ernst zu nehmen ist. Das werden wir austragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission des Landtags hat einen fundierten Bericht über die Gründe und die Auswirkungen der Öl- und Gaspreissteigerung vorgelegt. Von der Dramatik der tatsächlichen Preissteigerung ist sie wahrscheinlich selbst überrascht worden, wird doch im Worst-Case-Szenario für das Jahr 2030 ein Rohölpreis von 130 US-Dollar pro Barrel angenommen. Nun haben wir bereits im Mai 2008 die 120-Dollar-Marke überschritten. Ich glaube, dass der gegenwärtige Einfluss der Spekulanten auf die Ölpreisbildung bei der Konzeption des Berichts noch nicht absehbar war.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Priggen, aus Ihren Einlassungen höre ich nichts Schlüssiges heraus:

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das liegt nicht an Herrn Priggen!)

Beim Öl gibt es ein großes Risiko, weil es begrenzt ist. Beim Gas gibt es ein großes Risiko, weil es begrenzt ist. Steinkohle: keine neuen Kraftwerke. Braunkohle: keine neuen Kraftwerke. Aus der Kernenergie wollen Sie aussteigen. – Ich weiß nicht: Solch ein Wolkenkuckucksheim würde ich mir nicht einmal wünschen.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP] – Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Die Einschätzung der Enquetekommission, dass sich die Auswirkungen der Öl- und Gaspreissteigerungen beim überwiegenden Teil der Verbraucher in engen Grenzen halten – so steht es dort –, scheint mir sehr optimistisch zu sein. Preissteigerungen von 50 bis 60 % beim Endverbraucher treffen insbesondere Familien und einkommensschwache Haushalte. In der Wirtschaft treffen sie die Unternehmen mit energieintensiven Produktionen. Das sollten wir alle nicht unterschätzen.

Ich bin der Enquetekommission gleichwohl sehr dankbar für diesen Bericht. Er ist eine gute Ergänzung und in weiten Teilen auch eine Bestätigung der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung. Diese Strategie haben wir am 29. April im Kabinett beschlossen und am 5. Mai auf dem Klimaschutzkongress einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Damit übernehmen wir in Deutschland eine Schrittmacherfunktion in der Energie- und Klimapolitik, in deren Fokus die Sicherheit der Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen und der Schutz des Klimas stehen.

Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission verdienen eine gründliche Prüfung. Dass es zwei Kapitel mit Handlungsempfehlungen gibt, ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass die Szenarien einen großen Interpretationsspielraum zulassen. Selbst nach zwei Jahren Diskussion und unter Hinzuziehung externen Sachverständigen ist es nicht gelungen, zu einer einheitlichen politischen Bewertung mit übereinstimmenden Handlungsempfehlungen zu kommen.

Eigentlich ist es doch nicht Sinn der Sache, sich in einer Enquetekommission parteiübergreifend mit dieser Thematik zu befassen, dann einen Bericht mit einem zusätzlichen Sondervotum – bei dem es sich offensichtlich um ein Minderheitenvotum handelt – herauszugeben und den Landtag anschließend über einen Entschließungsantrag wiederum mit dem Minderheitenvotum zu beschäftigen, obwohl die Minderheitspositionen dem Landtag aus dem öffentlichen Bericht vorliegen.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

Aus dem Bericht der Enquetekommission resultieren jedenfalls zwei Pakete von Handlungsempfehlungen, die – lassen Sie es mich vereinfacht so zusammenfassen – zum einen den Schwerpunkt auf ordnungspolitische Rahmenbedingungen legen und zum anderen Maßnahmen zum Energiesparen und zu mehr Energieeffizienz zum Inhalt haben.

Zu beiden Themenfeldern haben wir in der Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalens ebenfalls Maßnahmen vorgesehen. Den Gebäudebestand energetisch zu sanieren, Nachtspeicherheizungen zu ersetzen, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmenetze auszubauen, die erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen, kleine und mittlere Unternehmen zu Energiesparmaßnahmen zu beraten und generell die Energieberatung auszubauen, sind Maßnahmen, mit denen wir inhaltlich voll übereinstimmen.

Es wird immer wieder vorgetragen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Kraft-Wärme-Kopplung

hinterherhinkt. Das liegt an einer verkürzten statistischen Betrachtung. Man darf nämlich nicht immer nur die Erzeugungsstruktur sehen, sondern muss auch die Verbrauchsstruktur beachten, Herr Römer. Jede vierte Kilowattstunde aus KWK-Anlagen kommt aus Nordrhein-Westfalen. Wir hinken also überhaupt nicht hinterher.

Der Bedarf auf diesen Handlungsfeldern ist offensichtlich. So verfügen zum Beispiel mehr als 70 % der Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen über keinen oder über einen nur sehr eingeschränkten baulichen Wärmeschutz. Hier gibt es noch enormes Einsparpotenzial. Auch im Industriesektor bieten sich erhebliche Einsparpotenziale, insbesondere bei der Steigerung der Effizienz von Druckluft, Hydraulik und Antriebssystemen. Hier sind oft noch veraltete Systeme im Einsatz.

Die Ursache liegt oft darin, dass meist nur rudimentäre Kenntnisse über die bestehenden technischen Einsparmöglichkeiten vorhanden sind. Die Energiekosten werden unterschätzt und gleichzeitig die Kosten und die Amortisationszeit der Sparmaßnahmen überschätzt. Warum kritisieren Sie dann, dass wir einen Schwerpunkt auf Beratung und Information legen, und rufen stattdessen wieder nach Geld? Die Dinge rechnen sich längst; die Menschen müssen es wissen!

(Beifall von der FDP)

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Energieeffizienzoffensive „Nordrhein-Westfalen spart Energie“ mit der Zielsetzung gestartet, die Verbraucher in den einzelnen Bereichen dabei zu unterstützen, den Endenergieverbrauch deutlich zu reduzieren.

Lassen Sie mich zu der Empfehlung, die erneuerbaren Energien verstärkt zur Wärmeversorgung im Gebäudebestand einzusetzen, einige Anmerkungen machen. Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung. Insgesamt wollen wir in diesem Bereich den Anteil aus regenerativen Energien vervierfachen. Ich setze aber voraus, dass im Gebäudebestand zunächst die vorhin angesprochenen Wärmesanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es macht keinen Sinn, ein Haus mit effizienter Energietechnik zu versorgen und gleichzeitig die Energie beispielsweise durch eine schlechte Isolierung zu verschwenden. Die Reihenfolge der Maßnahmen entscheidet über den Sinn.

Bei der Wärme- und auch der Stromerzeugung können die erneuerbaren Energien als heimische Energieträger auch in Nordrhein-Westfalen durch den Ersatz von Öl und Gas einen wachsenden

Beitrag zur sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung leisten. Insbesondere in Verbindung mit den ausgezeichneten Exportchancen haben die erneuerbaren Energien ein interessantes Marktpotenzial – übrigens überwiegend für mittelständische Unternehmen.

Gestatten Sie mir dennoch eine kritische Anmerkung, die auch im Bericht der Enquetekommission anklingt: Wir fordern nicht nur mehr Effizienz, um mehr Energie zu sparen, wir fordern auch größtmögliche Effizienz beim Einsatz der Fördermechanismen. Konkret: Wir unterstützen die Erschließung erneuerbarer Energien durch die auf den Strompreis umgelegten Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Es muss aber die Frage erlaubt sein, ob der heutige Umfang der Einspeisevergütung tatsächlich der effizienteste Weg ist. Dass beispielsweise die Fotovoltaik einen Anteil von nur 3,1 % an der Bruttostromerzeugung durch erneuerbare Energien hat, gleichzeitig aber 35 % des Gesamtfördervolumens bzw. 1 Milliarde € Fördersumme beansprucht, das lässt zumindest aufhorchen. Über dieses Missverhältnis müssen wir diskutieren. Eine dauerhafte Förderung von Energieträgern oder Technologien weitab der Wirtschaftlichkeit führt jedenfalls nicht zum Ziel.

Wir wollen aber nicht von einem Extrem ins andere fallen. Wir werden in einem Diskussionsprozess mit Experten klären, welches Instrument das effizienteste ist, und dann unsere Position festlegen. Ich lade Sie ausdrücklich zu dieser Debatte ein.

Der Bericht der Enquetekommission befasst sich mit den Auswirkungen der stark steigenden Öl- und Gaspreise auf die Wirtschaft und die privaten Verbraucher. Ich möchte zusätzlich zu der Verbraucherseite die Angebotsseite ansprechen. Öl und Gas sind heute unverzichtbarer Bestandteil eines Energiemix, der für eine wirtschaftliche, zuverlässige, klimafreundliche Energieversorgung der Industrie usw. notwendig ist. Sie haben Vorteile – selbstverständlich –: höhere Klimafreundlichkeit als Kohle, höhere Wirtschaftlichkeit als die erneuerbaren Energien. Aber sie haben auch Nachteile: die derzeit bereits hohe Importabhängigkeit und die damit verbundene Preisentwicklung. Deshalb wollen wir die Risiken dieser Abhängigkeit reduzieren: im Verkehrsbereich, in anderen Einsatzbereichen.

Meine Damen und Herren, ist Ihnen eigentlich klar – ich muss das noch einmal ansprechen –, was Sie empfehlen? Sie fordern in den Debatten, die wir hier zur Kraftwerkserneuerung führen, laufend den Um-

stieg auf mehr Gaskraftwerke, aber gleichzeitig beschließen Sie eine Reduzierung des Gasverbrauchs.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Haben wir das gesagt?)

– Die Grundrechenarten müssen auch noch beachtet werden.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Wir sind die, die für das Kohlekraftwerk in Krefeld sind, nicht die CDU!)

Schon heute haben diejenigen, die Gaskraftwerke brauchen, große Sorgen, dass sie nicht mehr die Rentabilität erreichen. Das ist doch das Problem.

Dann noch ein Hinweis zur Auktionierung! Es geht doch nicht darum, etwas zu verschleiern, sondern es geht darum, dass Herr Römer, wenn er den Druck beim Neubau von Kohlekraftwerken und das Abschalten der alten Kraftwerke will, gegen die Vollauktionierung und für ein Benchmark sein muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau! Hört, hört!)

Wenn Sie das nicht einsehen, dann verpassen Sie ein Stück Zukunft in unserem Land, Herr Römer. Ich muss Ihnen das so deutlich sagen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb möchten wir, dass die Debatte darüber auch mit Brüssel geführt wird.

Herr Priggen, Auktionserlöse hätten schließlich den Vorteil, dass wir sie nach Nordrhein-Westfalen holen könnten. Wir sind sehr dafür, dass wir das, was bei einem Benchmark, wenn man unterhalb der Effizienz bleibt, bezahlt werden muss, in Nordrhein-Westfalen nutzen. Aber wissen Sie: Das tun wir auch heute schon. Wir holen von den Programmen, die es bundesweit gibt und die über unsere Beratungen aufgestockt werden, sehr viele Mittel nach Nordrhein-Westfalen. Unsere Energieagentur tut fast nichts anderes, als dafür zu werben. Aber ich muss doch ein Instrument, das dem Prozess der Kraftwerkserneuerung schadet, nicht so lange ausbauen, bis ich Geld für irgend etwas anderes habe.

Bitte, lassen Sie uns weiterhin auf dem Weg gehen, einen Energiemix wirklich zu wollen, und nicht so tun, als ließe sich eine einseitige Abhängigkeit von irgendeinem Energieträger tatsächlich vertreten. Das gilt auch für den Verkehrssektor, denn da wissen wir ebenfalls noch nicht, wohin die Entwicklung präzise geht. Wir haben unsere Überlegungen auch dazu im Klima- und Energieprogramm niedergelegt.

Natürlich gibt es große Erwartungen an zukunfts-trächtige Kraftstoffe, an synthetische Kraftstoffe. Natürlich können sie auf der Basis von Biomasse eine Brückenfunktion einnehmen und den Über-gang zum Wasserstoff erleichtern. Wir haben un-sere Strategie diesbezüglich dargelegt.

Das Ergebnis der Enquetekommission verstehe ich in dieser Frage übrigens als Bestätigung, die-sen Weg weiterzugehen. Wir müssen alle Optio-nen, die uns helfen, Mobilität bezahlbar zu halten, prüfen und nutzen.

Zwischen der Position der Landesregierung und den Handlungsempfehlungen gibt es vielfältige Übereinstimmung, wenigstens bei der Mehrheits-empfehlung. Insofern sehen wir in diesem Bericht eine Bestätigung unserer Politik.

Die Risiken der zunehmenden Öl- und Gasim-portabhängigkeit werden vergleichbar einge-schätzt. Die Reduzierung der Importabhängigkeit vom Gas finde ich in Ihrer Entschließung gar nicht.

Ich denke, dass wir zu Einzelheiten weitere De-batten brauchen. Wir sollten alle gemeinsam nicht den Eindruck erwecken, wir wüssten genau, wie es 2030 oder noch später aussieht. Aber Ihre Sichtweise scheint uns zu eng.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsi-dent! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kol-legen aus der Enquetekommission! Die Mitglieder der Kommission von SPD und Bündnis 90/Die Grünen halten die Analyse und Schlussfolgerung des Berichts von CDU und FDP für verharmlo-send. Beispiele haben wir gerade geliefert be-kommen, besonders von Herrn Brockes, der unter anderem die Schlussfolgerung der Deutschen Bank in Abrede stellt, die immer eine Verknap-pung der Energieressourcen weltweit beschrieben hat.

(Bodo Wißen [SPD]: FDP gegen Deutsche Bank!)

Mit Verlaub: Der Bericht zeugt von einem Politik-verständnis, das einseitig und überhaupt nicht nah bei den Menschen ist. Das muss ich auch nach der Debatte vorhin über Rentenbeiträge und Öko-steuer sagen. Sagen Sie den Menschen, wie die Beiträge aus der Ökosteuer ersetzt werden kön-

nen, dann können wir weiter darüber reden, Herr Kollege Brockes.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn! Hören Sie doch mal zu!)

Zu den sozialen Auswirkungen, die die steigenden Öl- und Gaspreise in NRW für die Menschen ha-ben, hat Kollege Leuchtenberg vorhin Ausführun-gen gemacht. Warum aber haben die Vertreter der Opposition keine Alternative zu diesem Son-dervotum gesehen? Dazu zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten Seite 118 des CDU/FDP-Berichts:

(Dietmar Brockes [FDP]: Immer umverteilen!)

„Damit ist aber auch die Verwirklichung anderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele – seien diese beschäftigungs-, regional-, sozial- oder auch umweltpolitischer Natur – nicht Auf-gabe der Energiepolitik.“

Diese Aussage macht noch einmal deutlich, dass Sie sagen: Wir sind dafür nicht zuständig; das müssen andere regeln, und wir gucken, wie die Ressorts diese Politik verteilen. – Eine Ressortpo-litik und eine Politik des Wegschauens schadet einmal dem Klima, aber auch den Menschen in Nordrhein-Westfalen, die Antworten auf die stei-gende Preise erwarten, ob wir nun in die Zukunft schauen können oder nicht. Fakt ist: Wer tankt, wer heute Öl bestellt, sieht, wie die Realität ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie diese Ressortgrenzen hier einziehen und sagen: „Wir sind nicht zuständig“, erinnere ich gerade die CDU-Fraktion daran, dass die Klima-schutzziele, mit der Ihre Kanzlerin glänzen konn-te, einer Umsetzung bedürfen.

Die Aufgabe der Enquetekommission bestand ge-rade darin, Auswirkungen im Bereich Beschäf-tigung und Sozialpolitik deutlich zu machen. Das ist Aufgabe dieser Enquetekommission gewesen. Selbstverständlich ist Energiepolitik – so verste-hen wir das im Sondervotum – ein Schlüssel zu einer Wirtschaftspolitik, die wir ganz klar deutlich machen wollen. Das ist auch in diesem Sondervotum deutlich geworden.

Auch wenn man die sozial- und umweltpolitischen Ziele außer Acht lässt, muss man doch erkennen, dass gerade Energiepolitik auch Wertschöpfungs-politik ist. Da liegen Sie, Kolleginnen und Kolle-gen, in Ihrer Betrachtung völlig daneben. Wachs-tums- und Wertschöpfungspotenziale liegen doch nicht in teuren Öl- und Gasimporten oder in Inves-titionskosten für neue Erschließungstechniken oder gar im Forschungsbereich für neue Bohrer,

Herr Brockes, sondern darin, dass wir das Geld, das nicht ausgegeben wird, hier in unserer Region, in unserem Bundesland investieren. 6 Milliarden € –

(Beifall von der SPD)

so hoch war die Summe, die wir allein im Jahr 2007 durch den Einsatz von regenerativen Energien nicht für Öl und Gas ausgeben mussten – Geld, das nicht in Dubai verbleibt, sondern in Herne, Bochum und im Kreis Coesfeld investiert wird. Das hat soziale Aspekte, das schafft Arbeit vor Ort, und das nutzt den Menschen hier.

Das Wachstumspotenzial für die erneuerbaren Energien haben wir heute Morgen schon mehrfach angesprochen, auch wenn Sie das ignorieren. 250.000 Menschen in der Bundesrepublik sind in diesem Bereich beschäftigt. Wir haben 2007 Umsätze in Höhe von 24,6 Milliarden € erreicht. Frau Thoben sprach vorhin von der Vervielfachung des Anteils erneuerbarer Energien in der Energieversorgung Nordrhein-Westfalens. Gleichzeitig wird im Enquetebericht aber seitens Ihrer Fraktion geleugnet, das Erneuerbare-Energien-Gesetz als wirksames Hilfsmittel anzuerkennen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist weltweit, kopiert von vielen Ländern, eine Erfolgsgeschichte. Wenn Sie hier deutlich machen wollen, erneuerbare Energien fördern zu wollen, müssen Sie auch sagen, wie Sie das tun wollen: vielleicht so wie in England, wo Quoten festgelegt sind und überhaupt keine mittelständische Industrie darauf gebaut hat?

Sie bezweifeln die Sinnhaftigkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, während ich in meinem Wahlkreis erlebe, dass gerade Landwirte, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ihre Stallungen und Gehöfte mit großen Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen zieren. Mich freut das; darüber bin ich froh. Letztendlich bin ich auch über den Parlamentarischen Abend glücklich, den wir letzte Woche mit den Landfrauen verbringen konnten, die einem massiven Ausbau der Solarenergie deutlich den Vorzug geben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landfrauen sind nicht unbedingt eine Vorfeldorganisation der Sozialdemokraten.

Sie müssen sich – gerade in der CDU – nun überlegen, was Sie eigentlich wollen: den Menschen den blauen Himmel ohne konkrete Taten zu versprechen oder hier konkret zu arbeiten.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Wenn Sie das Erneuerbare-Energien-Gesetz wollen, was Sie vorhin ausgeführt haben, auch für günstige Brennstoffe für die Menschen, die sich Öl bald nicht mehr leisten können, müssen Sie auch Ja sagen zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und es nicht durch Laurenz Meyer in Berlin torpedieren lassen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, weil wir so viel vom Markt und seinen Kräften gesprochen haben: Die Menschen glauben, wenn sie an der Zapfsäule stehen oder Öl bestellen, nicht mehr an die heilende Wirkung des Marktes, und sie glauben auch nicht mehr daran, dass der Markt es richten wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: 60 % Steuern und Abgaben!)

Sich dahinter zu verstecken, dass der Dollarkurs schuld sei, Herr Brockes, ist zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Weisbrich.

(Zurufe)

– Kolleginnen und Kollegen, darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Rednerinnen und Redner bitten? Dafür wären ich und auch die Rednerinnen und Redner sehr dankbar.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Leuchtenberg, Sie haben vorhin eine Behauptung über unsere Handlungsempfehlungen aufgestellt, die nachweislich falsch ist: Wir wollten die Raumtemperatur absenken. – Ich habe das Kapitel durchgelesen. Wenn Sie mir eine Textstelle belegen können, in der das steht, bekommen Sie von mir einen Kasten Rotwein. Wenn nicht, entschuldigen Sie sich bitte in angemessener Form! Denn dann war das die Unwahrheit. – Erster Punkt.

(Beifall von CDU und FDP)

Zweiter Punkt: Kollege Priggen, Sie haben beredt die unaufhörliche Preisentwicklung geschildert. Die kann man als Zuhörer geradezu nachvollziehen, wie Sie das gemacht haben. Nur, erklären Sie mir bitte eines: Zu den heutigen Kaufpreisen gibt es jede Menge Substitutionsmöglichkeiten,

beispielsweise Kohleverflüssigung, die rechnet sich da schon. Warum tut das niemand?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Er hat die Stelle gefunden!)

Niemand tut das, weil man nicht glaubt, dass diese Preise durchhalten, weil der Verkaufspreis einen Aufschlag von 1000 % auf die Produktionskosten enthält und das Börsenhandelsvolumen das Fünfeinfache des tatsächlichen Verbrauchs umfasst. Da ist nichts als Spekulation drin. Deswegen geht da niemand hinein.

(Beifall von der FDP)

Noch ein dritter und letzter Punkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leuchtenberg?

Christian Weisbrich (CDU): Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Kollege Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Ich muss die Zwischenfrage so formulieren:

Vizepräsident Oliver Keymis: Als Frage bitte!

Uwe Leuchtenberg (SPD): Kann es sein, dass auf Seite 81 des Enqueteberichts Folgendes steht:

„Die kurzfristigen Reaktionsmöglichkeiten der privaten Haushalte sind allerdings begrenzt. Kurzfristig können Mieter hierauf mit einem Absenken der Raumtemperatur reagieren, mit Verzicht auf die volle Beheizung einzelner Räume ...“?

Das ist doch das, was Sie auf Seite 81 empfehlen, wie man damit umgeht!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Heiterkeit und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Leuchtenberg, es kann sein, dass auf Seite 81 so etwas steht. Allerdings steht es nicht in dem Kapitel Handlungsempfehlungen,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Och!)

das erst auf Seite 117 anfängt.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Sie empfehlen das als Handlung, was man tun kann!)

– Herr Leuchtenberg, ich bleibe dabei: Das, was Sie in dem Kontext vortragen, ist gelogen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Es steht so hier drin; ich kann lesen!)

Eine letzte Bemerkung zu der Steuerdebatte: Kollege Stinka und Kollege Priggen, können wir uns darauf verständigen, dass beispielsweise bei einem Benzinverkaufspreis von 1,40 € – wofür auch immer die Steuereinnahmen verwendet werden – 85 Cent auf Steuern entfallen und nur 55 Cent auf das Produkt? Können wir uns darauf verständigen? Es sei einmal dahingestellt, wofür diese Steuern verwendet werden. Tatsache ist aber: Der Hauptpreistreiber sind Steuern und Abgaben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Verbraucherinnen und Verbraucher! Eine Enquetekommission einzurichten, deren Blick in die Zukunft gerichtet ist, zeugt davon, weitsichtig eine Lage, ein Problem, eine Fragestellung als besondere und langfristig bestehende Herausforderung erkannt zu haben. Ich füge hinzu: Wenn man dies denn will.

Weitsicht erfordert zunächst einmal Einsicht. Herr Brockes, Sie zitieren hier etwas über irgendwelche Erdölfelder in Brasilien. Ich kann Ihnen nur sagen, mit der Realität der Menschen, die über Pfingsten ein Heidengeld für das Tanken ausgegeben haben, hat diese Sicht überhaupt nichts zu tun. Diese haben von Ihren ominösen Erdölfeldern überhaupt nichts.

Die 139 DIN-A4-Seiten des Kommissionsberichts von CDU und FDP überzeugen mich nicht darin, dass diese Einsicht aufseiten der regierungstragenden Fraktionen unterstellt werden kann. Das haben wir auch schon an den Redebeiträgen gesehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brockes?

Bodo Wißen (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Wißen, vielen Dank für den Hinweis bezüglich des Pfingstwochenendes. Können Sie mir erklären, warum ich auf meiner Rückfahrt in Belgien am Pfingstmontag um 18 Cent billiger tanken konnte als in Deutschland?

Bodo Wißen (SPD): Können Sie mir erklären, was unerschlossene Erdölfelder, die nicht erschlossen sind und unter kilometerdicken Salzschieben liegen, mit der Realität der Menschen im Ruhrgebiet, in Belgien oder wo auch immer zu tun haben? Die Menschen stellen nur fest, dass der von Ihnen hochgehaltene Markt total versagt.

(Zurufe)

Die Probleme sind noch drängender als vor Einsetzung der Enquetekommission. Ich verzichte hier auf die vielen Beispiele.

(Ralf Witzel [FDP]: Den Marktpreis ohne Staatsanteil würden alle Bürger gerne zahlen!)

– Herr Witzel, wir wissen, bei Einsetzung der Kommission lag das Niveau bei 1,10 € pro Liter. Jetzt sind wir bei 1,50 €. Das ist für den ganzen Markt symptomatisch. Leider haben die Scheichs und Spekulanten keine Rücksicht darauf genommen, was die Herren Brockes und Weisbrich in ihren Bericht geschrieben haben.

Dass die steigenden Preise unmittelbare Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zeitigen, ist klar. Es betrifft letztendlich die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft in unserem Lande. Das haben uns viele Sachverständige in vielen Anhörungen bestätigt.

Doch die schwarz-gelbe Mehrheit in diesem Hause bestreitet jedes Problem. Nach dem Motto „Der Markt wird es schon richten“ wird der Sinn der Enquetekommission nahezu überhaupt in Frage gestellt. Auch das klingt hier durch. Die soziale Dimension wird vernachlässigt. Der Klimaschutz wird als Preistreiber abgestempelt. Als Allroundargument muss selbst noch beim Thema Verkehr die Atomkraft herhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, für uns Sozialdemokraten ist Mobilität eine soziale Frage. Wir möchten die Teilhabe möglichst vieler Menschen an verkehrlichen Dienstleistungen. Wir wissen, dass nur Mobilität ein gleichberechtigtes Leben bedeutet.

(Dietmar Brockes [FDP]: Deshalb müssen Sie für Kernenergie sein!)

Mobilität ermöglicht erst den Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen unseres Lebens. Sport, Kultur, Freizeit, Bildung und Arbeit erfordern eine gute Verkehrsinfrastruktur, die auch bezahlbar sein muss. Das gilt für das flache Land ebenso wie für die Großstadt. Für uns Sozialdemokraten ist die Gewährleistung von Mobilität eine staatliche Daseinsfürsorge. Darin unterscheiden wir uns sehr deutlich.

Ohne dass wir jemandem konkret Vorschriften über die Wahl der Verkehrsmittel machen wollen, wissen wir aber auch: Es gibt Verkehrsmittel, die unser Klima mehr, und Verkehrsmittel, die unser Klima weniger stark belasten. Hier verstehen wir den Staat als Partner, der mit Anreizen Leitplanken für eine sinnvolle Verkehrspolitik setzen kann. Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele nennen, die wir in unser Sondervotum hineingeschrieben haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Ihnen ist klar, dass die Redezeit abläuft?

Bodo Wißen (SPD): Ja.

Wir wollen mehr Erdgas und Biogas. Wir wollen den ÖPNV stärken. Personenzüge produzieren beispielsweise pro Reisendem und Kilometer nur halb so viel Kohlendioxid wie ein PKW. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr konnte sich bei einer Reise in die belgische Stadt Gent davon überzeugen, wie sich eine Stadt innovativ des Themas Fahrradverkehr annehmen kann. Dort gibt es Leasing-Fahrräder, die auch noch für die Schaffung von Arbeitsplätzen sorgen. Das alles sind keine grünen Hirngespinnste.

Das sind nur einige wenige Beispiele des knapp 40-seitigen Sondervotums von SPD und Grünen, die aber belegen, dass man mit dem nötigen politischen Willen viel erreichen kann. Klar ist, mittelfristig benötigen wir eine „Weg-vom-Öl-Strategie“. Nur so können wir uns unabhängiger von den Scheichs und Spekulanten machen. Das ist letztendlich auch eine strategische Frage des Überlebens. Wer Erdgas und Öl importiert, ist ökonomisch abhängig und politisch erpressbar.

Ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen – auch die von CDU und FDP – auf, sich den Herausforderungen zu stellen. Wenn dies schon nicht im Bericht geschehen ist, wäre es durch ein konkretes Regierungshandeln noch möglich. Packen wir es an!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die Empfehlung der Enquetekommission I ab, den **Bericht Drucksache 14/6400** zur Kenntnis zu nehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Bericht ist einstimmig **zur Kenntnis genommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6754**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Sagel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich darf allen Mitgliedern der Enquetekommission und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Hohen Hauses noch einmal sehr herzlich für ihre engagierte und umfangreiche Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Applaus zeigt Ihnen: Wir alle sind sicher, dass Sie mit diesem Bericht einen bedeutsamen Beitrag für zukünftige Entscheidungen geliefert haben. Ich hoffe, wir werden noch viele fruchtbare Diskussionen darüber führen, die auch die Dinge zielgerichtet nach vorne bringen, die alle Menschen bewegen.

Ich rufe auf:

3 Parkplatzmangel entlang Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen wirksam begegnen: Ein Beitrag zur Stärkung der Verkehrssicherheit

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6675

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6744

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Schulte von der CDU das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Meldung beginnen: Ein tödlicher Unfall auf einem Autobahnparkplatz an der A 2 in Niedersachsen

hat die Diskussion um zusätzlichen Parkraum für Lastwagen an Autobahnen neu entfacht. Auf dem Rastplatz Schafstrift war am frühen Mittwochmorgen ein Autofahrer mit seinem Wagen unter einen falsch geparkten LKW gefahren. Der Fahrer verstarb noch am Unfallort. Eine Polizeisprecherin sagte, dass der Lastwagen hätte an dieser Stelle nicht halten dürfen.

Diese am 26. März 2008 von „NDR online“ verbreitete Nachricht ist nur beispielhaft. Steigendes Güteraufkommen, steigendes LKW-Aufkommen, Verringerung der zulässigen Lenkzeiten, Verlängerung der Ruhezeiten – diese Faktoren ergeben insgesamt ein Defizit an LKW-Parkplätzen, das bundesweit mindestens bei 10.000 Stellplätzen liegt.

Der seit Mitte April vorliegende Entwurf des Masterplans „Güterverkehr und Logistik“ der Bundesregierung geht davon aus, dass eine starke Erhöhung des Bedarfs an Logistik- und Transportdienstleistungen zu erwarten ist. Wenn nicht reagiert wird, muss in Deutschland zwischen 2004 und 2025 mit einer Zunahme der Güterverkehrsleistung um 71 % gerechnet werden. Im Straßengüterverkehr fällt dieser Anstieg mit 79 % und im Straßengüterfernverkehr mit 84 % noch deutlicher aus. Da dieser Anstieg regional ungleichmäßig verteilt ist, ist auf vielen Bundesfernstraßen nahezu mit einer Verdoppelung des Güterverkehrs zu rechnen.

Dies würde, wenn der prognostizierte Anstieg Wirklichkeit würde, bedeuten: Dort, wo heute auf Autobahnen eine Fahrspur von LKW genutzt wird, werden in knapp 20 Jahren zwei Spuren notwendig, um das gestiegene Güterverkehrsaufkommen bewältigen zu können. Der prognostizierte Anstieg des Personenverkehrs um 19 % macht sich im Vergleich dazu relativ gering aus.

Die Konsequenz für die Verkehrspolitik bedeutet, dass nicht ein einzelner Verkehrsträger die Zuwächse verkraften kann, sondern alle Verkehrsträger diese Herausforderung annehmen müssen. Neben dem Ausbau von Bundesfernstraßen bedingt diese Entwicklung die Stärkung der Wasserstraßen und der Schienenwege, bei uns in Nordrhein-Westfalen insbesondere der Betuwelinie und des Eisernen Rheins, um Rotterdam und Antwerpen optimal an die rheinischen Binnenhäfen anzubinden.

Doch Tatsache ist: Wenn die für die Straße prognostizierten Mehrbelastungen in Gänze auf die Schiene umgelegt würden, würde das nahezu eine Verdoppelung der Schienenkapazität in Nord-

rhein-Westfalen bedeuten. Das ist ebenso unrealistisch wie unbezahlbar.

Die Verfasser des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkennen zwar den grundsätzlichen Bedarf für Stellplätze im Verlauf von Bundesfernstraßen, verkennen aber deutlich, dass während ihrer eigenen Regierungszeit in Berlin und Düsseldorf die betriebene Schienenvorrangpolitik zu den Ergebnissen geführt hat, vor denen wir heute stehen.

Tatsache ist, dass der bestehende Parkplatzmangel für LKW ein Verkehrssicherheitsrisiko erster Güte darstellt. Kurzfristige Ausbaumöglichkeiten bestehen in der Regel nicht, da Baurecht herbeigeführt werden muss und neben Verzögerungen durch Rechtsmittel der finanzielle Aufwand beträchtlich ist.

Wir haben den dringenden Handlungsbedarf erkannt und reklamieren beim Bund die Offenlegung der Erhebungen zur Belegung der LKW-Parkplätze, da diese Bestandteil der weiteren Bedarfsprognose sind. Wir wollen wissen, in welchem Umfang NRW an der bundesweit vorgesehenen Investitionssumme partizipiert. Wir halten ein gezieltes Parkplatzmanagement durch den Aufbau von telematischen Leitsystemen für erforderlich.

Im bereits zitierten Entwurf des Masterplans „Güterverkehr und Logistik“ konzidiert die Bundesregierung auf Seite 19 zwar die Mangelsituation und verweist auf den höchsten Bedarf an LKW-Stellplätzen im Bereich der Grenzübergänge nach Osteuropa. Hier sollen Bedarfsermittlung und Bau zeitlich vorgezogen werden. Von der Dringlichkeit der Maßnahmen im Transitland NRW ist hingegen nicht die Rede. Ich möchte hier nicht die Frage vertiefen, wo NRW-Lobby beim Bundesminister für Verkehr vertreten ist.

Aufgrund dieser Tatsache, dass im Bedarfsplan das Transitland NRW nicht erwähnt ist, darf man nicht zu einer falschen Einschätzung der sachlichen und finanziellen Prioritäten kommen. Die vom Bund vorgesehene Schaffung von 11.000 zusätzlichen Plätzen bis 2012 bewegt sich unseres Erachtens an der unteren Bedarfsgrenze. Wenn im Jahre 2008 von 250 Millionen € bereits 35 Millionen € investiert werden sollen, dann darf das eindeutig nicht nur an den Grenzübergängen nach Osteuropa erfolgen.

Das derzeitige Ausbauprogramm des Bundes zur Verbesserung der Parkflächen an bestehenden Rastanlagen der Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen sieht 25 Maßnahmen vor, in deren Rahmen 3.075 Stellplätze mit einem Kosten-

aufwand von rund 175 Millionen € errichtet werden sollen. Das ist objektiv nicht genug. Die erkennbar notwendige Fortschreibung dieses Katalogs und eine Beschleunigung von Planung und Realisierung sind dringend erforderlich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle vorliegenden Verkehrsprognosen sagen ein immenses Wachstum der Verkehre voraus. Insbesondere der Güterverkehr, auch auf der Straße, wird überdurchschnittlich zunehmen. Aktuelle Voraussagen – Bernd Schulte hat es eben gesagt – belegen, dass die Verkehrsleistung im Straßengüterfernverkehr deutschlandweit um bis zu 84 % steigen wird. Auf vielen Strecken im Transitland Nordrhein-Westfalen werden es bis zum Jahr 2025 sogar 100 % sein. Das kann die jetzige Infrastruktur nicht verkraften – und die Park- und Rastanlagen können es auch nicht.

Die starke Zunahme des Güterverkehrs auf der Straße erfordert also einen beschleunigten Ausbau der Bundesfernstraßen. Neben dem Ausbau der Bundesfernstraßen müssen – das ist der zweite Punkt – auch die Park- und Rastanlagen entlang der nordrhein-westfälischen Autobahnen kräftig ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sah denn rot-grüne Verkehrspolitik aus, als Sie noch in Regierungsverantwortung waren? Kaum Ausbau von Bundesfernstraßen und fast keine Planfeststellungsbeschlüsse für Bundesfernstraßen. Die eigentliche Politik für die Parkplätze war so gestaltet, dass die LKW am besten auf der Autobahn im Stau parken. Das war Ihre Verkehrspolitik!

(Beifall von der FDP)

Arbeitsplätze wurden dadurch gefährdet. Letztlich hatten die Arbeitnehmer die gesamten betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten zu zahlen. Das war Ihre Staupolitik für Nordrhein-Westfalen. Und das war fatal! Genau diese Staupolitik haben CDU und FDP beendet, zum Beispiel dadurch, dass es wieder reichlich Planfeststellungsverfahren und -beschlüsse gibt, was bei Ihnen ja unmöglich war.

Heute geht es neben dem Ausbau um den zweiten Punkt: um den Parkplatzmangel. Neben dem steigenden LKW-Verkehr sorgen insbesondere

die seit April 2007 geltenden, verschärften Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten dafür, dass immer mehr Parkplätze überfüllt sind. Denn die Fahrer sind gezwungen, häufiger und in kürzeren Intervallen Pausen einzulegen. Dies führt dazu, dass die LKW aufgrund fehlender regulärer Parkplätze auf Zufahrtsstraßen, auf Zufahrtstreifen, auf Notstreifen, an den Ein- und Ausfahrten zu den Rast- und Parkplätzen und an den Autobahnauffahrten abgestellt werden – mit erheblichen negativen Auswirkungen für die allgemeine Verkehrssicherheit.

Bei einer Umfrage des ADAC TruckService bezeichneten 54 % der befragten LKW-Fahrer den Parkplatzmangel als ihr größtes berufliches Problem. Jüngsten Schätzungen zufolge fehlen bis zum Jahre 2015 insgesamt 35.000 Autobahnparkplätze für LKW in ganz Deutschland.

Meine Damen und Herren, was muss geschehen, um den Parkplatzmangel entlang der nordrhein-westfälischen Autobahnen zu beseitigen?

Erstens. Zunächst ist der Bund gefordert, belastbare Bedarfserhebungen zur aktuellen Parkplatzsituation an den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Zudem ist es erforderlich, dass auch die mittel- und langfristigen Parkplatzbedarfe endlich seriös ermittelt werden.

Zweitens. Es muss sichergestellt werden, dass der für Nordrhein-Westfalen ermittelte Bedarf an zusätzlichen LKW-Parkplätzen zeitnah gedeckt wird.

Drittens. Klar ist in diesem Zusammenhang auch, dass die notwendigen Investitionen in den Ausbau von Rastanlagen nicht zulasten anderer Projekte des Bundesfernstraßenbaus gehen dürfen.

Viertens. Um der Überlastung von Rastanlagen entgegenzuwirken, muss in Zukunft verstärkt auf telematische Steuerungssysteme gesetzt werden.

Fünftens. Neben diesen eher mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen müssen wir auch etwas tun, um den akuten Engpässen zu begegnen. Hierzu gibt es einen zielführenden Vorschlag von Verkehrsminister Oliver Wittke, geeignete autobahnahe Flächen an Fußballstadien oder Messegeländen als LKW-Parkplätze zu nutzen. Jetzt ist der Bund am Zug, diesen Vorschlag konstruktiv aufzugreifen und umzusetzen.

Sechstens. Schließlich müssen wir unsere Anstrengungen fortsetzen, den Güterverkehr noch weiter von der Straße auf die Schiene und auf die Binnenschifffahrt zu verlagern. Insofern gehen wir sicher mit Herrn Becker konform.

Es gibt also ein ganzes Maßnahmenpaket, um dem Problem von mangelnden Parkplätzen entlang der Autobahnen zu begegnen. Mit diesem Bündel von kurz- und mittelfristigen, teilweise aber auch langfristigen Maßnahmen wird es uns gelingen, die Parkplatzsituation an den Bundesautobahnen nachhaltig zu verbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Jung.

Reinhard Jung (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rasche, ich will Sie vorab schon einmal fragen: Wie viel Kilometer Stau gab es denn am vergangenen Wochenende in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von der SPD)

Wer ist denn – so sage ich einmal – für die Staus hier zurzeit verantwortlich?

(Christof Rasche [FDP]: Tiefensee und Steinbrück! Beide SPD!)

Wenn Sie mit dem Finger auf die Vergangenheit zeigen, dann schauen immer drei Finger zurück! Und die zeigen auf Sie selbst!

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt den Antrag der CDU/FDP-Koalition ausdrücklich.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich den Satz fortführen: ausdrücklich in einer Hinsicht. So heißt es doch im Koalitionsantrag unter II – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... zu einer stärkeren Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene und das Binnenschiff beizutragen, um dadurch mittel- und langfristig den Güterfernverkehr auf der Straße zu reduzieren und“

– man höre! –

„dem Parkplatzmangel an Bundesautobahnen entgegenzuwirken.“

Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, willkommen im Club!

(Beifall von der SPD)

In der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Zukunft des ÖPNV klingt das noch ganz anders. Ich zitiere wiederum – ich hoffe, mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Die Absicht, einen bestimmten Modal Split zu erzielen oder ihn zu verordnen, entspringt politisch-planerischen Gestaltungsvorstellungen, die mit der Realität demokratischer Gesellschaften nicht in Einklang zu bringen sind. Sie verkennen im Übrigen die tatsächlichen Beeinflussungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der gewachsenen verkehrlichen und städtebaulichen Infrastrukturen.“

Ihren Deutungen im Fachausschuss, Kolleginnen und Kollegen, sehen wir deshalb mit Spannung entgegen. Unbestritten ist: Deutschland ist mit seiner hervorragenden Verkehrsinfrastruktur, seinem großen Absatzmarkt, seinem überragenden logistischen Know-how und seiner Rechtssicherheit schlechthin der Logistikstandort und das Transitland in Europa.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unverzichtbares Rückgrat für Wirtschaft, Beschäftigung und Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Der Erhaltung dieser Infrastruktur und ihrem weiteren Ausbau kommt eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Priorität zu.

Gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Spitzenstellung Deutschlands bei Güterverkehr und Logistik angesichts der Herausforderungen eines globalisierten Wettbewerbs, des demographischen Wandels, des Klimaschutzes und sich beschleunigender technischer Entwicklung dauerhaft zu sichern und auszubauen, ohne ökologische Aspekte zu vernachlässigen. Die Verkehrspolitik trägt damit in entscheidendem Maße zur künftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und der Lebensqualität des Standorts Deutschlands bei.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Der am 14. März 2008 von Minister Tiefensee vorgestellte Masterplan Güterverkehr und Logistik – dieser ist Bestandteil des SPD/CDU-Koalitionsvertrages vom November 2005 – setzt fünf Themenschwerpunkte fest: effiziente Nutzung der vorhandenen Verkehrswege, Vermeidung unnötiger Verkehre, Erhöhung der Lebensqualität durch Klima-, Umwelt- und Lärmschutz, bessere Arbeitsbedingungen und gute Ausbildungen für die Beschäftigten im Güterverkehr, Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Lektüre des Masterplanes sei auch dem Antragsteller einmal ausdrücklich empfohlen.

(Bernd Schulte [CDU]: Was?)

Zurück zum Antrag: An den Autobahnen gibt es zurzeit rund 430 bewirtschaftete und etwa 1.520 unbewirtschaftete Rastanlagen. Das entspricht rund 21.000 ausgewiesenen LKW-Parkplätzen. Die Zahl der LKW-Parkplätze auf den autobahnnahe liegenden Autohöfen beträgt nach Angaben der Vereinigung Deutscher Autohöfe (VEDA) rund 18.500. Also gibt es insgesamt zurzeit 39.500 LKW-Parkplätze an den Autobahnen.

Trotz der beträchtlichen Zahl der vorhandenen LKW-Parkplätze kommt es durch den erheblichen Anstieg des Straßengüterverkehrs auf den Autobahnen auf den Hauptachsen in den Abend- und Nachtstunden zu Engpässen, insbesondere von Montag bis Donnerstag.

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Ländern das Angebot an LKW-Parkplätzen auf und an den Autobahnen – auch kurzfristig – deutlich zu erhöhen. Insgesamt wird sowohl durch die kurz-, als auch durch die mittel- bis langfristige Umsetzung aller geplanten Maßnahmen der Zunahme des Straßengüterverkehrs und der Just-in-time-Verkehre sowie den europäischen Lenk- und Ruhezeitenregelungen für LKW-Fahrer und damit der Verkehrssicherheit verstärkt Rechnung getragen.

Im Gegensatz zu der von CDU und FDP gestellten Landesregierung hat der Bund die Problematik längst erkannt und ist erfolgreich tätig geworden.

(Beifall von der SPD)

Es werden bereits seit Jahren große Anstrengungen unternommen, um den LKW-Parkplatz-Engpässen durch den Neu- und Ausbau von Rastanlagen entgegenzuwirken. Die Dimensionierung der Rastanlagen an den Autobahnen erfolgt hierbei anhand eines nachfrageorientierten Dimensionsierungsverfahrens auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanprognose.

Der Bund hat folgende Maßnahmen zur Beseitigung der LKW-Parkplatz-Engpässe unternommen:

Erstens. Im Jahre 1995, Herr Rasche – ich wiederhole: 1995 –, gab es bereits das Ausbauprogramm für die bewirtschafteten Rastanlagen mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 220 Millionen €. Durch die Umsetzung von 104 Neu- und Ausbaumaßnahmen wurden mehr als 4.100 Parkplätze neu gebaut sowie zahlreiche bereits bestehende LKW-Parkplätze runderneuert.

Zweitens: Verlängerung des Ausbauprogramms im Jahre 2005 um zehn Jahre, und zwar auch im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme des LKW-Verkehrs. Dieses Programm hat eine Laufzeit von 2006 bis 2015 und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 250 Millionen €. 10 Millionen € werden hier zusätzlich im Jahre 2008 verplant.

Drittens: Neu- und Ausbau unbewirtschafteter Rastanlagen. Im Rahmen des Ausbauprogramms werden nach derzeitigem Stand rund 11.000 neue Parkplätze auf den Rastanlagen geschaffen. Das bedeutet einen Zuwachs um etwa 50 %.

Mit diesem Programm hilft die Bundesregierung den Fahrern, die gesetzlich festgelegten Ruhezeiten einzuhalten und trotzdem pünktlich und sicher ans Ziel zu kommen.

Nun zu den Zuständigkeiten, Herr Minister Wittke: Für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und damit auch der Rastanlagen sind die Straßenbauverwaltungen der Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, machen Sie also endlich Ihre Hausaufgaben und verschonen Sie uns mit Ihren Schauanträgen.

(Beifall von der SPD)

Übrigens: Dass Sie damit Schwierigkeiten haben könnten, hat das Bundesministerium rechtzeitig erkannt. Deshalb wurde bereits zum 1. Oktober 2007 in der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr eine Projektgruppe Autobahnparkplätze für LKW eingerichtet, um die Länder bei den laufenden Planungen zu unterstützen und auf diese Weise die Umsetzung des Ausbauprogramms zu beschleunigen. Sie wird sich am Planungsprozess aktiv beteiligen.

Sagte ich, „die Länder bei den laufenden Planungen unterstützen“? – Ich frage Sie: Wie sehen Ihre laufenden Planungen aus, Herr Minister Wittke?

Die Projektgruppe wird neue Wege zur Schaffung von Parkraum aufzeigen und prüfen, ob die vorhandenen Parkplätze durch den Einsatz telematischer Steuerungssysteme – sprich: intelligente Straßen – kurzfristig besser genutzt werden können.

Zur Erweiterung der Kapazität wird außerdem untersucht, ob und wie außerhalb der Zuständigkeit des Bundes vorhandene Parkplätze nutzbar sind bzw. neu geschaffen werden können. Dazu wer-

den auch Gespräche mit den betroffenen Wirtschafts-, Speditions- und Automobilverbänden sowie den Gewerkschaften geführt.

Es bleibt festzustellen: Die Bundesregierung hat das Problem erkannt und handelt. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung werden ausgewertet und offengelegt. Daraus sich ergebende Handlungsnotwendigkeiten werden zügig in Angriff genommen werden. Ergo: Der Bund handelt, das Land schläft.

(Gerhard Lorth [CDU]: Unverschämtheit!)

Übrigens noch eines: Wir unterstützen den Entschließungsantrag der grünen Fraktion, der erst vor Kurzem gekommen ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Minister Oliver Wittke: Jetzt schlagen Sie einen rechten Haken! – Horst Becker [GRÜNE]: Der linke reicht für Sie, Herr Kollege!)

– Herr Minister, ich lege schon Wert darauf, dass solche Aufforderungen nicht erfolgen. Das müsste ich nämlich als unparlamentarisches Verhalten rügen.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Zunächst einmal finde ich es gut, wenn sich auch die Fraktionen von CDU und FDP mit der Sicherheit auf Autobahnen auseinandersetzen. Ich hätte es gut gefunden, wenn das in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Tempolimit erfolgt wäre. Ich würde es gut finden, wenn das öfter und erfolgreicher im Zusammenhang mit Überholverbot für LKWs erfolgen würde.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns mehr dafür einsetzen würden, dass LKW hier in Nordrhein-Westfalen auch strenger kontrolliert würden. Denn ich glaube, es kann keinen Streit über die Frage geben, dass es hier in Nordrhein-Westfalen wie auf allen Autobahnabschnitten im Bund insgesamt zu einer erheblichen Gefährdung durch LKW kommt, die die Regeln nicht einhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit meine ich nicht nur die Geschwindigkeit, sondern ich meine Überladung, ich meine Gefährdung dadurch, dass die Bremsen nicht in

Ordnung sind, dass die Ladung nicht ordentlich befestigt ist und mehr.

Das angesprochene Problem ist in der Tat ein Problem. Wer einmal nachts an Autobahnraststätten vorbeigekommen ist und gesehen hat, wie sich die Lage dort darstellt, der muss sich – neben dem dahinter stehenden Problem, dass es zu wenig Parkraum gibt –, schon überlegen, warum dort auch ordnungsbehördlich nicht wirklich durchgegriffen wird. Das ist eine Frage, die ich auch an die Landesregierung stelle.

Und man muss sich die Frage stellen, meine Damen und Herren: Was ist tatsächlich zu tun? – Ich will nicht bestreiten, sondern ausdrücklich einräumen, dass selbstverständlich eine der Maßnahmen ist, sich so lange, wie das Problem so existiert wie im Moment, für mehr Autobahnraststätten einzusetzen.

Aber, Herr Schulte, man darf es sich nicht so einfach machen, einfach nur nachlaufend zu sagen: In den nächsten 20 Jahren haben wir damit zu rechnen, dass eine zusätzliche Spur durch LKW belegt wird. Dann ist die logische Folge daraus, dass man entsprechend mehr Autobahnraststätten ausbauen muss. – Da muss man sich schon ein wenig mehr einfallen lassen als das und die Telematik.

Herr Minister, zunächst einmal – ich habe das zuletzt bei der Maut erlebt, als ich mich mit dem Masterplan Güterverkehr beschäftigte – stelle ich fest, dass Sie etwas gefordert haben, was längst für Juni vorgesehen ist, nämlich eine Mauterhöhung. Wenn Sie das auch hier machen, indem Sie weitestgehend als Ghostwriter der Koalition Dinge fordern, die im Bund bereits angegangen worden sind, dann sollten Sie es wenigstens so machen, dass Sie sich eigene kreative Gedanken dann auch kompatibel zur Lebenswirklichkeit in Nordrhein-Westfalen machen.

Zur Lebenswirklichkeit in Nordrhein-Westfalen ist festzuhalten, dass das beliebige Ausweisen von Messeparkplätzen oder Stadionvorplätzen keineswegs kompatibel ist. Denn wir haben es hier mit einem dicht besiedelten Raum zu tun. Wer sich – unabhängig von der abstrusen Diskussion zuletzt um die Umweltzone im Ruhrgebiet – vorstellt, dass LKW demnächst durchs Ruhrgebiet in Richtung Messegebiete oder Stadionvorplätze unterwegs sind – oder gar in Köln zum Rhein-Energie-Stadion, trotz Luftreinhaltezone –, der kann sich vorstellen, zu welchen absurden Entwicklungen das führen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Folgerung ist zu einfach. Sie müssten sich hinsetzen und diese Gebiete gesondert ermitteln, und zwar im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die nämlich diejenigen sind, die hinterher einen Großteil des Problems immer dann zu tragen haben, wenn die LKW ab von der Autobahn die Städte und Gemeinden und die dortigen Straßen belasten.

Was mir in Ihrem Antrag fehlt, ist der Hinweis – das sage ich, Herr Rasche, vor dem Hintergrund, dass Sie sich ansonsten so für das Private einsetzen, mit einem gewissen Genuss –, dass zum Beispiel die Autohöfe ordentlich in die Pläne einbezogen werden, wie man in Zukunft durch Investitionen die Stellplätze für LKW ausweitet. Die Autohöfe leiden unter dem Quasi-Monopol von Tank und Rast an den Autobahnen. Und ich meine, man müsste sie mit einbeziehen.

Was mir ebenfalls fehlt – das müsste aufgegriffen werden –, ist die Frage: Was kann eigentlich die Logistikwirtschaft, was kann die Industrie selber leisten, um die Flächen, die für den täglichen Gebrauch durch LKW vorgehalten, aber irgendwann am späten Abend abgeschlossen, abgeriegelt werden, einzubeziehen?

Und wir müssten selbstverständlich auch – das wäre originär, das könnte dieser Verkehrs-, Wohnungsbau- und Bauminister machen – in die Landesbauordnung hineinschreiben, dass dort, wo neue Flächen für Logistikwirtschaft ausgewiesen werden, für LKW, die in der Nähe von Autobahnen eine Raststätte suchen, sichergestellt ist, dass sie in der Nacht dort parken können und Sozialräume vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen weiteren Punkt verweisen, der, wie ich meine, dafür spricht, dass sich die alte Bundesregierung wenigstens in die richtige Richtung bewegt hat, während die neue Bundesregierung eine Schnecke ist und diese Landesregierung im Verhältnis dazu noch nicht einmal mithalten kann. Das ist nämlich der Punkt LKW-Maut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die LKW-Maut haben wir gegen viele Widerstände durchgesetzt. Ihre Einführung war keineswegs selbstverständlich. Und die LKW-Maut muss auch deswegen erhöht werden, weil die LKW auch heute immer noch nicht für die Kosten, die sie verursachen, in voller Höhe aufkommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich stelle mir im Übrigen auch die Frage, wie der Transitverkehr an den hier entstehenden Kosten ordentlich beteiligt werden kann und ob er nicht

sogar mehr leisten müsste. Denn er verbraucht Umweltressourcen, macht Lärm und – ich hatte es eben schon einmal gesagt – er trägt erheblich zur Gefährdung auf den hiesigen Autobahnen bei.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen, dann müssen Sie sich mit der Frage beschäftigen, wie in einem Transitland Bundesrepublik, wie gerade in einem Transitland Nordrhein-Westfalen als einer besonderen Drehscheibe der Transitverkehr – der reine Transitverkehr beträgt in Nordrhein-Westfalen 40 % und mehr – zu reduzieren ist. In diesem Zusammenhang sollten Sie sich auch mit dem Masterplan Güterverkehr insoweit auseinandersetzen, als dass Sie sich zumindest der Überlegung einer progressiven Maut nähern, also einer Maut, die umso teurer wird, desto längere Strecken die LKW zurücklegen.

Wenn Sie das alles tun und wir dann in der weiteren Beratung vielleicht diese Dinge zusammenfassen und hier nicht die üblichen ideologischen Phrasen dreschen wie Herr Schulte vorhin in Bezug auf die rot-grüne Bundesregierung früherer Zeiten, dann könnte daraus ein Gesamtpaket mit vernünftigen Lösungsansätzen werden. Darum sollten wir im Sinne der Sicherheit und im Sinne eines vernünftigen Nordrhein-Westfalen kämpfen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen greifen mit ihrem Antrag ein Problem auf, das sich seit vielen Jahren in unserem Land abzeichnet. In der Tat ist es ja keine neue Weisheit, dass der Güterfernverkehr auf unseren Straßen in Deutschland und auch bei uns in Nordrhein-Westfalen, dem Transitland Nummer 1, mächtig zunimmt.

Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen, die zeigt, dass wir immer noch nicht am Ende angelangt sind. Wir erwarten, dass der Fernverkehr auf den Autobahnen unseres Landes bis zum Jahre 2025 noch einmal um 48 % zunimmt. Insgesamt wird sich der Güterverkehr bei uns in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2025 nahezu verdoppeln.

Das alles sind keine neuen Zahlen und keine neuen Entwicklungen. Das ist seit vielen Jahren bekannt, aber die Reaktion, die es darauf auch

auf Bundesebene von Verkehrsministern wie Herrn Müntefering, Herrn Klimt, Herrn Bodewig und Herrn Stolpe bis hin zu Herrn Tiefensee gab, war entweder Vermeidung oder Verlagerung von Verkehren.

Der Erfolg ist heute absehbar. Das mit der Vermeidung hat ja wohl nicht hingehauen. Das ist auch selbstverständlich. Denn selbst wenn wir uns alle versprechen würden, ab morgen nur noch Milch vom Niederrhein und nicht mehr aus Weihenstephan zu trinken, weil es ökologischer und ökonomischer Schwachsinn ist,

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

über Hunderte von Kilometern Milch quer durch die Republik zu karren, werden wir nicht nennenswert weniger Verkehre haben. Selbst wenn wir versuchen würden, so viel wie möglich auf die Schiene zu verlagern – sagen wir mal: nur die Hälfte des Zuwachses der nächsten Jahre –, müssten wir die Schienenkapazität so arg steigern, dass es gar nicht leistbar wäre.

Dazu nur eine Zahl: Wollten wir nur die Hälfte des Zuwachses des Transportvolumens der nächsten zehn Jahre auf die Schiene verlagern, müssten wir die Schienenkapazität verdoppeln. Dass das nicht darstellbar, nicht leistbar ist, müsste doch eigentlich jedem einleuchten.

Deshalb, Herr Becker: Die Verkehrspolitik, die Sie über viele Jahre hinweg im Bund betrieben haben, war – positiv und zurückhaltend ausgedrückt – naiv. Ich könnte aber auch etwas schärfer formulieren und sagen: allein von Ideologie geprägt.

Darum ist es wichtig, den Herausforderungen offen ins Gesicht zu schauen: Man kann vor dem Hintergrund solch wachsender Güterverkehrsströme eben keine Vorrangpolitik für irgendeinen Verkehrsträger machen. Wir brauchen die Straße, wir brauchen die Schiene, und wir brauchen die Wasserstraße; denn das, was da auf uns an Transporten zurollt und was wir nicht werden vermeiden und nicht werden verlagern können, müssen wir mit allen Verkehrsträgern zu bewältigen versuchen.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum noch einmal: Es ist Unsinn zu glauben, man könnte mit einer naiven Politik die zukünftigen Probleme erledigen.

Zum eigentlichen Thema! Jawohl, wir brauchen, um die Sicherheit auf unseren Autobahnen und auf den Rastplätzen zu erhöhen, schnellstens möglichst viele neue Parkplätze für LKW, nicht nur weil sich die Lenk- und Ruhezeiten auf euro-

päischer Ebene geändert haben, nicht nur, weil das LKW-Aufkommen – ob uns das nun gefällt oder nicht – weiter zunehmen wird, sondern weil wir heute schon unhaltbare Zustände auf unseren Autobahnen haben.

Wenn ich dann Herrn Jung höre, der Bund habe reagiert, dann frage ich mich: Womit hat er denn reagiert? Sie meinen doch wohl nicht die 25 Millionen €, die jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind, um das Problem zu lösen! Ich kann Ihnen sagen, wir brauchen allein in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr mindestens 48 Millionen €, um ein Programm abzuarbeiten, das unserem Land und dem Verkehrsaufkommen in unserem Land angemessen wäre.

Wenn Sie weiter fragen, was denn dieses Land getan habe, will ich auf noch eines hinweisen: Jawohl, wir sind Auftragsverwaltung. Jawohl, wir nehmen Aufgaben im Bundesfernstraßenbau für den Bund wahr, aber eben in Auftragsverwaltung. Das heißt, die Freiheit, Autobahnparkplätze zu bauen, wo immer wir wollen, haben wir beileibe nicht.

Wir kämpfen hier um jeden einzelnen Euro, um ihn nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Seit 2006 gelingt es uns immerhin, die Mittel, die für unser Land vorgesehen sind, auch tatsächlich hier im Land zu verbauen, während die Vorgängerlandesregierungen über 20 Jahre hinweg Millionenbeträge, teilweise sogar dreistellige Millionenbeträge, nach Bonn und später nach Berlin wieder zurück überwiesen haben, weil sie nicht in der Lage waren, hier das Geld zu verbauen.

(Gerhard Lorth [CDU]: So ist es!)

Also: Wir wollen uns diesem Problem stellen. Wir wollen die Parkplätze für LKW kräftig erhöhen, aber ebenso die für PKW; denn auch das PKW-Aufkommen wird trotz des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter steigen. Wir wollen die Kapazität in unserem Land auf insgesamt über 5.000 PKW- und über 3.000 LKW-Stellplätze erweitern. Dazu sollen unter anderem 24 Rastanlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 157 Millionen € ausgebaut werden. Wir brauchen dazu die finanziellen Mittel des Bundes. Ich sage es noch einmal: Das Sonderprogramm in Höhe von 25 Millionen €, das jetzt groß gefeiert wird, ist dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist alles kein eigenes Geld! Deswegen kann man das auch gut fordern!)

Noch eines will ich sagen: Es reicht nicht aus, neue Planfeststellungsbeschlüsse auf den Weg zu bringen, um neue Parkplätze zu bauen und um bestehende Park- und Rastanlagen zu erweitern. Denn das dauert Jahre, wie Sie alle wissen, und die Zeiten, das Planfeststellungsverfahren auch für Autobahnraststätten mal eben so über die politische Schiene auf den Weg gebracht werden können, sind, glaube ich, vorbei. Das zeigen Bürgerproteste, das zeigen Klagen, die wir an vielen Stellen in den vergangenen Jahren erleben mussten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wißen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Bodo Wißen (SPD): Danke, Herr Minister. – Sie sind ja mit dem Versuch, die Gigaliner einzuführen, gescheitert. Wo hätten Sie die denn bei dem Parkplatzangebot untergebracht? War Ihnen die Parkplatzsituation da nicht bekannt?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Wißen, Sie wissen ganz genau, dass die Gigaliner im Punkt-zu-Punkt-Verkehr eingesetzt worden sind. Sie sind ausschließlich auf Strecken eingesetzt worden, auf denen Parkplätze aufgrund der Lenk- und Ruhezeiten nicht benötigt worden sind.

Wenn Sie beispielsweise eine Strecke von Köln nach Herne befahren, wie es ein Gigaliner derzeit im Modellversuch mit Luftfracht für ein großes Transportunternehmen tut, brauchen Sie auf dieser Strecke zwischen Köln und Herne eben keinen einzigen Rastplatz für diesen Gigaliner.

Oder wenn ein anderer Gigaliner von Mönchengladbach bis nach Osnabrück Kleidung transportiert, dann brauchen Sie auch dort keinen Rastplatz, weil die Strecke schlicht zu kurz ist. Sie sehen also, unser Gigaliner-Versuch ist bis zu Ende gedacht. Deshalb ist das ein erfolgreicher Versuch.

(Beifall von der CDU)

Zurück zum eigentlichen Thema. Wir können uns lange Planungszeiten ausschließlich für neue Park- und Rastanlagen nicht erlauben. Darum gab

es aus Nordrhein-Westfalen heraus vom nordrhein-westfälischen Verkehrsminister eine Initiative, darüber nachzudenken, wie entlang von Autobahnen schon bestehende, nur an wenigen Tagen genutzte Parkmöglichkeiten nach entsprechender Aufarbeitung schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können.

Ich bin froh darüber, dass der Bund diese nordrhein-westfälische Initiative mittlerweile aufgegriffen hat und nicht nur in unserem Land, sondern auch in anderen Bundesländern auf der Suche nach gerade solchen Standorten ist. Sie bieten die Möglichkeit, bei entsprechender Eignung und nach entsprechender Aufwertung, sprich: nach dem Bau von Sanitäranlagen und Raststätten, von Beleuchtung und Untergrundverstärkungen dort, wo es notwendig ist, kurzfristig einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten.

So stellen wir uns im Übrigen nicht nur bei der Beseitigung dieses Missstandes eine pragmatische Verkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen vor, sondern so stellen wir uns eine pragmatische Verkehrspolitik auch in anderen Bereichen dieses wichtigen Politikfeldes vor. Eines ist nämlich sicher: Alleine mit naiver, ideologischer Verkehrspolitik werden wir für die Herausforderungen des Güterkraftverkehrs der Zukunft nicht gewappnet sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Tüttenberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Achim Tüttenberg* (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Reden, die die Vertreter von CDU und FDP inklusive des Ministers hier gehalten haben, bekunde ich Respekt vor einer gewissen Leidensfähigkeit insofern, als Sie dem Parlament trotz Ihres argumentativen Tals, in dem Sie sich inhaltlich befinden, nach der ersten Runde noch eine zweite Runde zumuten möchten. Ich drücke es einmal bildlich aus: Sie haben einen Antrag formuliert in der Form eines Papierschiffchens, und zwar schlecht gebastelt, nicht wassertauglich und schon beim ersten Schuss vom Kollegen Jung versenkt. Der Kollege Becker hatte doch Mühe, das Schiffchen überhaupt noch zu sehen, und er hat es trotzdem ein weiteres Mal getroffen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben über diesen Antrag schon postum gesprochen. Ich frage mich, was

Sie noch sagen wollten: dass es jetzt doch gute Politik sei, dass man immer wieder lautstarke Forderungen an andere richtet, die das auch noch bezahlen sollen und die diese Forderung schon längst umsetzen,

(Beifall von der SPD)

während Sie offensichtlich inhaltlich hinterher hecheln?

Sie haben wieder einmal von angeblicher naiver Ideologie aus rot-grünen Regierungszeiten in Berlin und davon gesprochen, dass man deswegen hier in Nordrhein-Westfalen ewig zurückhänge. – Wer weiß, wie lange Planungsvorläufe von Bundesfernstraßen und Schienenwegen dauern – zehn Jahre und länger sind eher die Normalität als die Ausnahme –, der ist sofort bei dem Ergebnis, dass es so wenige Jahre von Rot-Grün in Berlin planungsrechtlich gar nicht verantwortet haben können, was Sie hier als angeblich jahrzehntelange Versäumnisse behauptet haben.

(Beifall von der SPD)

Ihr Versuch, mit den vorgegebenen Staus auf den Parkplätzen von den Dauerstaus auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen abzulenken, die Sie nicht im Griff haben, ist kräftig fehlgeschlagen. Es bleibt lediglich noch Ihr Wunsch – Kollege Jung hat das vorgetragen –, mehr Fracht auf die Schiene zu verlagern. Meine Redezeit reicht leider nicht mehr aus, um die Einzelheiten anzusprechen. Wir hätten gerne gewusst, welche Fortschritte Sie heute zum Thema Eiserner Rhein und RRX hätten vortragen können.

(Beifall von der SPD)

Andere Landesverkehrsminister sind vielleicht nicht ganz so lautstark in ihren Auftritten, aber vielleicht in der Substanz effektiver.

Insofern sage ich: Es ist ein schwacher Antrag vorgetragen worden, der mit noch schwächeren Auftritten hier hinterlegt worden ist. Das inhaltliche Ergebnis dieser Runde ist schlicht und ergreifend: Fehlanzeige. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Ortgies das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tüttenberg, dass Sie sich hier so oberlehrerhaft und anmaßend hinstellen, ist fehl am Platze. Es ent-

spricht nicht dem parlamentarischen Brauch, andere Leute zu zensieren. Das war nicht nötig.

(Bodo Wißen [SPD]: Was ist mit Ihnen los? Wollen Sie mit Watte werfen? – Dieter Hilser [SPD]: Das ist beleidigend!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mit dem Auto aus meiner ostwestfälisch-lippischen Heimat kommend auf der A 2 fahre, ist das Problem, über das wir heute reden, unübersehbar.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Fahren Sie mit der Bahn!)

Die Park- und Rastplätze sind überfüllt von LKW. In Stoßzeiten stehen die LKW teilweise bis auf die Beschleunigungsspur. Der Bernd Kollege Schulte hat hier vor einigen Minuten einen tragischen Fall geschildert. Es besteht also eine große Gefährdung nicht nur für den LKW-Verkehr auf diesen Transitstrecken.

Angesichts der Prognose von massiv ansteigendem Güterverkehr – wir haben die Zahlen von vielen Vorrednern gehört – besteht dringender Handlungsbedarf. Gerade auf den Ost-West-Trassen A 2, A 44 ist dieses Problem tagtäglich zu besichtigen.

Im Februar dieses Jahres hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Thema befasst. Der Parlamentarische Staatssekretär von der SPD hat mehrere Lösungsvorschläge präsentiert. Dies wären Bestellsysteme und Öffnung stillgelegter Raststätten. Meine Damen und Herren, das alleine wird das Problem nicht lösen können.

Weiter hat er auf die für die Planung gegebene Länderkompetenz verwiesen. Ich spreche ausdrücklich von der für die Planung zuständigen Länderkompetenz, denn dies darf nicht dazu führen, dass wir auch für die Kosten aufkommen müssen. Es geht ja schließlich um Bundesautobahnen und nicht um Landstraßen.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Grünen. Das ist ein typisch grüner Reflex: erst einmal den Betrieben Daumenschrauben anlegen, Auflagen erhöhen und die gebetsmühlenartige Forderung nach der Verlagerung auf die Schiene. Wir wissen alle, dass die Verlagerung auf die Schiene richtig ist. Aber jeder weiß auch, dass die Kapazitäten gerade im Güterverkehr und auch die mangelnde Flexibilität insbesondere bei verderblichen Waren und kurzfristigen Terminen nicht allein von der Schiene leistbar sind. Die Warenströme gehen eben nicht von Bahnhof zu Bahnhof, sondern müssen auf mehrere tausend Punkte verteilt werden.

Angesichts des dramatischen Wettbewerbs gerade im Speditionsgewerbe würde es zuallererst die heimischen Betriebe treffen, wenn man hier noch weitere Auflagen fordern würde. Fahren Sie mal über die angesprochenen Transitstrecken und schauen Sie sich die Kennzeichen an. Ich glaube, dass dieser Antrag der Grünen nicht unbedingt zur Sicherheit im Straßenverkehr beiträgt.

Es ist für die Sicherheit im Straßenverkehr unerlässlich, dass die Ruhezeiten von den Fahrern eingehalten werden können. Aber wenn die Fahrer keine Ruheplätze finden können, können sie auch schlecht Ruhe finden. Das ist nun wirklich eine Binsenwahrheit. Diesbezüglich muss schnell etwas getan werden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, das ist eine Binsenweisheit!)

Die von Ihnen angesprochene progressive Maut hat mit den Parkplatzproblemen relativ wenig zu tun und würde den Drang, auf Ausweichstrecken zu wechseln, wahrscheinlich erheblich erhöhen; das Beispiel Frankreich zeigt das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem glücklichen Fall des Eisernen Vorhangs vor nunmehr fast 19 Jahren ist das Verkehrsaufkommen drastisch gestiegen. Die A 2, von der ich schon mehrfach gesprochen habe, ist Gott sei Dank fast durchgängig sechsspurig ausgebaut, wobei die rechte Spur – und an vielen Stellen inzwischen auch die mittlere Spur – fast durchweg von einer einzigen LKW-Kolonie belegt ist. Auch das ist eine Folge unserer vielzitierten Globalisierung.

Dem notwendigen – und er war notwendig – Ausbau der Straße muss auch der Ausbau der Parkplatzzapazitäten folgen. Zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, den Anliegerkommunen und den Speditionsverbänden müssen Zwischenlösungen gefunden werden, bevor wir auf die vom Minister angesprochene Rastplatzerweiterung ausweichen. Es kann keine Lösung sein, dass sich LKW ihren Ruheplatz womöglich in Wohngebieten suchen müssen.

CDU und FDP haben das Problem erkannt. Wir packen es an. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und begrüße es ausdrücklich, Herr Jung, dass Sie unserem Antrag weitgehend zugestimmt haben. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Als nächster Redner hat der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es sind schon atemberaubende Zahlen, die man hier heute hören kann. Es fehlen 35.000 Parkplätze, konnte man gerade vonseiten der Koalitionsfraktionen vernehmen. 11.000 werden zurzeit geschaffen. Man muss sich fragen, wo all das im Einzelnen passieren soll. Denn eines ist auch ganz klar: Wir brauchen eine andere Logik, um diesen Problemen Herr zu werden.

Hier wurde gerade vom Verkehrsminister ein wenig flapsig gesagt, dass Produktion und Vermarktung eher Randthemen seien; so hörte es sich an. Ich hingegen meine, dass regionale Produktion und regionale Vermarktung sehr wichtige Punkte sind, die man in dieser Debatte nicht außen vor lassen kann. Denn wir müssen sehen, dass westfälische Schweine nach Italien transportiert werden und als Parmaschinken zurückkommen. Da frage ich mich, was für eine Logik in dieser Gesellschaft herrscht.

Es ist auch so, dass die Warenlager quasi in den LKW auf der Straße existieren; das ist die sogenannte Just-in-time-Logik. Dies sind Ursachen dafür, warum so viele Parkplätze fehlen.

Es führt zu einer Menge an Problemen, wenn man solche Parkplätze schaffen will. Ich selber komme aus Münster. Interessant ist in Bezug auf Münster Folgendes: Alle Kolleginnen und Kollegen auch aus den anderen Fraktionen haben sich ganz deutlich gegen die Erweiterung des dortigen Rastplatzes Roxel ausgesprochen, weil ein großes Wohn- und Baugebiet in der Nähe liegt. Von daher kam es zu massiven Protesten aus der Bevölkerung, und dies kann man auch an vielen anderen Stellen sehen. Insofern ist es nicht verwunderlich: Sobald eine Planung bekannt wird, regt sich sofort Widerstand.

Bei uns in Münster ist es beispielsweise so, dass noch nicht einmal Alternativen geprüft worden sind. Ich meine, wenn man schon eine solche Erweiterung vornehmen will, dann muss man sich auch das Umfeld sehr genau angucken. Es würde nämlich zu erheblichen Lärm- und Emissionsbelastungen kommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass wir zu einer ganz anderen Form des Transport- und Verkehrswezens kommen. Das heißt konkret, wir müssen viel mehr auf die Schiene und aufs Wasser bringen. Wir müssen zu anderen Produktions- und Vermarktungsstrategien kommen.

Wir haben vorhin eine sehr ergiebige Debatte um die Entwicklung der Ölpreise geführt, im Rahmen derer wir eben hören konnten, dass der Markt

versagt habe. Die Ölpreise steigen zwar raketenartig, aber trotzdem wird immer noch mehr LKW-Verkehr auf die Straße gebracht. Dies rechtfertigt die Frage, ob man in dieser Logik weitermachen will. Denn wenn man Energie einsparen will, dann muss dies gerade im Verkehrsbereich passieren.

Wir haben eben auch hören können – ich glaube, es kam von der SPD-Fraktion –, dass man im Energiesektor unabhängig von den Scheichs und Spekulanten sein will. Das finde ich sehr in Ordnung. Wir können es im Moment in Südamerika sehen: Chávez in Venezuela hat die Energiekonzerne verstaatlicht, und Morales macht es gerade in Bolivien. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum nicht auch hier ganz anders gedacht und vergesellschaftet wird.

(Christian Lindner [FDP]: Mit Diktatoren wollen Sie sich vergleichen!)

– Nein. Sie sind diejenigen, die diesen Menschen, diesen Spekulanten, diesen Leuten mit Ihrer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik Tür und Tor öffnen. Das ist die Konsequenz in diesem Bereich.

Auch im Verkehrsbereich sind ein Umdenken bzw. eine andere Logik dringend notwendig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Es hat sich nun Herr Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! – Herr Minister Wittke, Herr Ortgies, wer hier naiv ist und wer nicht, möchte ich daran messen, ob jemand das macht, was er machen kann, oder unterlässt, was er machen kann. Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie in Ihrer Rede an keiner Stelle etwas zur Verantwortung der Logistikwirtschaft und der Industrie gesagt haben und wo Ihre Mitverantwortung als Minister liegt, der mit der Landesbauordnung etwas machen könnte.

Herr Ortgies beschwert sich darüber, dass die Grünen – in Anführungsstrichen – „immer nur“ eine Verlagerung auf die Bahn fordern. Das habe ich heute noch nicht einmal getan. Ich bin nämlich der festen Überzeugung: Wenn wir weiter mit solchen Zuwachszahlen im Güterverkehr operieren, kommen wir mit dem Ausbau der Bahn nicht schnell genug nach. Nur schließe ich etwas anderes daraus. Ich glaube nämlich, dass Transport an der Stelle zu billig ist. Das habe ich eben ganz deutlich gesagt. Gütertransport ist zu billig. Die Maut wird höher werden müssen. Sie wird auch höher werden. Das werden Sie in den nächsten Jahren erleben.

Kommen Sie doch von Ihrem ideologischen Pferd herunter zu behaupten, die Maut hätte damit nichts zu tun. Die Maut hat selbstverständlich einen Lenkungseffekt. Wenn Sie sich über Mautausweichverkehr beschweren, ist dafür der Minister die richtige Adresse. Es ist genau dieser Minister, der auf diesem Feld nichts getan hat.

Mein Appell an Sie: Wenn Sie es als Einziges für intelligent halten, von anderen den Neubau von Parkplätzen zu fordern, aber ansonsten die Maßnahmen nicht angehen, das Maßnahmenpaket insgesamt nicht breiter als bisher anzulegen, weise ich den Vorwurf der Naivität ganz massiv in Ihre Richtung zurück. Dann sitzen die Naiven bei Ihnen, und Sie haben eine absolute Schmalspur-sicht auf die Probleme, sozusagen LKW-politische Scheuklappen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Wittke, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier sind einige Dinge vorgetragen worden, die so nicht im Raum stehen bleiben können.

Herr Kollege Tüttenberg, ich habe nichts dagegen, dass Sie versuchen, Ihre Parteifreunde in Berlin in Schutz zu nehmen. Die sind zurzeit in der Tat sehr schutzbedürftig. Ich habe aber schon etwas dagegen, dass Sie hier im Landtag fordern, wir als Land Nordrhein-Westfalen sollten Kosten übernehmen, für die wir überhaupt keine Verantwortung tragen.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Wie sonst können Sie sich hierhin stellen und erklären, wir würden Forderungen aufstellen, die andere bezahlen müssen? Dafür müssen andere zahlen, weil es sich um Bundesautobahnen, keine Landesautobahnen handelt. Weil es um Parkplätze an Bundesautobahnen geht, muss der Bund, nicht das Land bezahlen. Ich habe also die herzliche Bitte an Sie, Ihren Verpflichtungen und Ihrem Amt als Landtagsabgeordneter nachzukommen. Arbeiten Sie für das Land und arbeiten Sie zumindest nicht in diesem Haus ausschließlich für Parteifreunde in Berlin.

(Bodo Wißen [SPD]: Dazu braucht er keine Ermahnung durch Sie!)

Sie haben gerade gesagt, alles habe so einen langen Planungsvorlauf und dauere so lange. Selbst wenn wir damals, als Herr Müntefering noch Verkehrsminister in Berlin war, angefangen hätten zu planen, wären wir jetzt noch nicht so weit, bauen zu können.

Die Verkehrsprognosen waren vorher bekannt. Es war völlig klar, was auf uns zukommen würde. Nur haben Sie weggeschaut und geglaubt, Sie könnten durch eine Verkehrsvermeidungspolitik und eine Verlagerungspolitik die Probleme in den Griff bekommen. Genau das Gegenteil aber ist der Fall. So etwas nenne ich naive Politik, die Sie in den vergangenen im Verkehrsministerium in Berlin gemacht haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das eigentlich Schlimme ist, dass diese naive Politik fortgesetzt wird. Wer sich den neuen Masterplan Verkehr und Logistik anschaut, wird erkennen, dass es sich dabei um einen Masterplan zugunsten der Bahn handelt. Das kritisiere ich nicht. Das ist gut und vernünftig. Aber deshalb darf man nicht den Straßenverkehr behindern und den Binnenwasserstraßenverkehr völlig außen vor lassen. Darum muss der Masterplan Güterverkehr und Logistik ganz wesentlich überarbeitet werden, aber nicht indem man die Bahn behindert, sondern Perspektiven für die Straße und die Wasserstraße eröffnet. Das ist gerade für uns im Transitland Nordrhein-Westfalen existentiell.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Becker, noch einmal zu Ihnen: Sie sind der Meinung, man könne durch weitere Kostensteigerungen Verkehre verhindern. Sie sind der Meinung, man müsse nur die Maut weiter hochschrauben, dann würde sich das Problem schon irgendwie von alleine lösen. Mit der gleichen Heilsbotschaft haben Sie schon vor einigen Jahren oder Jahrzehnten versucht, Verkehrspolitik zu machen. Ich erinnere mich noch daran, dass es Freunde Ihrer Partei waren, die damals gesagt haben: Wenn der Benzinpreis erst einmal bei 5 Mark liegt, werden wir die Probleme schon in den Griff bekommen. Jetzt sind wir bald schon bei einem Preis von 5 Mark, haben die Probleme aber immer noch nicht in den Griff bekommen.

Verstehen Sie doch endlich: Der Markt im Bereich des Transportgewerbes und der Logistikwirtschaft erfolgt nach anderen Grundsätzen. Wir leben mittlerweile in einer globalisierten Welt, in der sich Waren- und Personenströme frei bewegen kön-

nen. Dann ist nicht mehr in Helmstedt oder in Görlitz Schluss. Heute geht es bis nach Warschau, Bratislava und Kiew. Ob es uns gefällt oder nicht: Wir sind ein Transitland. Damit müssen wir umgehen. Darum brauchen wir neue Lösungsansätze.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, wenn wir uns mit den Zukunftsanforderungen auseinandersetzen wollen, möchte ich Sie fragen: Teilen Sie die Einschätzung des Kollegen Schulte aus seiner Rede von vorhin, dass wir bis zum Jahre 2025 eine zusätzliche Autobahnspur brauchen, wenn es mit dem LKW-Zuwachs so weitergeht? Wenn Sie diese Einschätzung teilen: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Becker, wir ziehen daraus schon heute die Konsequenz, weil die Aussage des Kollegen Schulte richtig ist. Wir planen, die Autobahnen weiter auszubauen und Lücken im bestehenden Netz zu schließen. Damit ertüchtigen wir das Verkehrssystem der nordrhein-westfälischen Autobahnen so, dass es den Anforderungen der künftigen Verkehre gerecht wird.

Auch an der Stelle hat bei uns in Nordrhein-Westfalen eine ideologische Politik, an der Sie mitplanen konnten, dazu geführt, dass das Notwendige nicht getan worden ist. Wir können das anhand ganz weniger Zahlen deutlich machen:

In dem letzten Jahr, in dem Sie zwölf Monate Regierungsverantwortung für Nordrhein-Westfalen mitgetragen haben, nämlich im Jahr 2004, gab es für Bundesfernstraßen einen einzigen Planfeststellungsbeschluss im gesamten Land Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2005, also dem Jahr, als Sie noch sechs Monate Regierungsverantwortung für Nordrhein-Westfalen getragen haben, gab es gerade einmal fünf Planfeststellungsbeschlüsse für Bundesfernstraßen. Wir haben die Zahl der Planfeststellungsbeschlüsse im Jahr 2006 auf zwölf und im Jahr 2007 auf 19 erhöht; denn wir werden unserer Verantwortung gerecht, das Verkehrsnetz

so auszubauen, dass es die zukünftigen Anforderungen erfüllt.

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Genauso, wie Sie sich heute überrascht zeigen, dass es zu wenige LKW-Parkplätze gibt, werden Sie sich wahrscheinlich in zehn Jahren hier in einer Debatte darüber wundern, dass die LKWs alle auf den Autobahnen stehen, weil wir es versäumt haben, die Lücken zu schließen und an den Stellen, wo es notwendig ist, die dritte Fahrspur oder die vierte Fahrspur zu planen und zu bauen. Das nenne ich eine wirklich naive Verkehrspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit Pragmatismus dafür sorgen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich den Herausforderungen eines wachsenden Güterverkehrs stellt. Wir wollen uns einer neuen Situation anpassen und dafür sorgen, dass die Verkehre hier in unserem Land wieder fließen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6675** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6744** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Moderne Windkraft für Nordrhein-Westfalen – wenige neue Windräder ersetzen viele veraltete Anlagen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6682

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten drei Jah-

ren gab es in diesem Haus einige Gewissheiten, auf die man sich immer verlassen konnte – beispielsweise die Botschaft der Landesregierung, mit der sie in die Arbeit gestartet war, dass rot-grüne Spielwiesen zerstört werden sollten.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

Das ist hinlänglich bekannt. Alles das haben wir häufig gehört.

Dass bei diesem selbstgewiss angegangenen Feldzug erhebliche Kollateralschäden zum Nachteil des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger entstehen, ist die bittere Erkenntnis, für die Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sich eher früher als später werden rechtfertigen müssen.

(Beifall von der SPD)

Gewissheit dieser Art besteht.

Die Debatte heute Morgen hat lebhaft gezeigt, wo die unterschiedlichen Ansatzpunkte bei der Energiepolitik liegen. Wer erinnert sich nicht an das markige Wort von Minister Wittke und die Ankündigung seines Kampfes gegen die Windräder? Die energie- und umweltpolitische Position der Landesregierung schien fest zementiert und von neueren Erkenntnissen unbehelligt zu sein.

Aber vielleicht muss man an einzelnen Stellen auch einmal von alten Gewissheiten loslassen. Die Windenergie könnte eine solche Stelle sein. Folgender Satz hat mich zu dieser Überlegung gebracht – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

„Es ist besser, an wenigen Standorten höhere Windräder aufzubauen, wo sie abseits der Bebauung die Bevölkerung nicht belästigen.“

Diese Aussage von Minister Uhlenberg habe ich am 9. Mai 2008 in den „Westfälischen Nachrichten“ gelesen.

Dieser Satz steht nahezu wörtlich in dem Antrag zur Nutzung moderner Windkraft in Nordrhein-Westfalen, den die SPD-Fraktion Ihnen hier vorlegt. Der Minister ist nicht da. Ich freue mich aber schon jetzt, weil das von ihm geäußerte Ansinnen nach unserer Beratung konsequenterweise zu seiner Zustimmung zu diesem Antrag führen muss.

In der Tat werden in den vergangenen Wochen und Monaten an allen Stellen alte Gewissheiten durch neue ersetzt. Die Landesregierung hat in weiten Teilen keine gemeinsamen Gewissheiten und Überzeugungen mehr. An allen Ecken bricht

auseinander, was im energiepolitischen Sinn mit so viel Mühe zusammengekleistert war.

Herr Papke, meine Damen und Herren von der FDP, seit meiner ersten Rede hier im Landtag haben wir schon häufig darüber gestritten, dass Ihr Koalitionspartner, die CDU, Ihnen bei der Windkraft meilenweit – oder gar sturmmeilenweit – voraus ist. Mir ist unklar, warum Sie diese hartnäckige Verweigerungshaltung einnehmen und bei wem Sie eigentlich im Wort stehen. Das ist für mich aber nebensächlich. Klar ist allerdings, dass Ihre Haltung für die Wirtschaft, für die Menschen und für die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen schädlich ist.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Das möchten Sie sicherlich ungern auf sich sitzen lassen. Dennoch will ich auch von einem Artikel berichten, in dem Rainer Brüderle nach dem Motto „die Windrädchen“ wiedergegeben wird. Diese „Windrädchen“ sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. Herr Ellerbrock, wenn man sich wie Sie – was richtig ist – zum Thema Klimaschutz äußert und eine CO₂-Reduzierung anmahnt, dann muss man auch Ja zu Technologien sagen, die diesen Klimaschutz ermöglichen.

Das Potenzial der Windenergie ist enorm. Das gilt gerade hier in Nordrhein-Westfalen. 84.000 Menschen sind deutschlandweit in dieser Branche beschäftigt. Unsere Wirtschaftsministerin wird auch nicht müde, bei jedem Auslandsbesuch auf die Windkraftanlagen und die Exportchancen hinzuweisen. Bis 2020 werden es nach Prognosen des Umweltministeriums 112.000 Menschen sein. Deutschland ist auf diesem Weltmarkt mit einem Umsatz von 6,3 Milliarden € dominierend.

Die Windkraft wächst. Sie wird auch immer effizienter. Repowering ist neben der Offshore-Technik das Mittel der Wahl. Im Interesse des Klimaschutzes gilt es, auf diese beiden Dinge zu setzen. Beim halben Anlagenbestand kann man die doppelte Leistung erzielen.

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer eins. Im Bereich der Erneuerbaren ist es das als ehemaliger Vorreiter dank der rot-grünen Energiepolitik immer noch. Der Bundesverband Windenergie nennt es „Land der Zulieferindustrie“. 10.000 Menschen haben gute und sichere Arbeitsplätze.

In Nordrhein-Westfalen, dem Vorreiter von Innovation und Know-how, stehen jedoch Windräder, die zum Teil mehr als zehn Jahre alt sind. Diese Technologie hat sich in dieser Zeit rasant entwickelt – was noch einmal unterstreicht, dass es

wichtig ist, in Zukunftsbranchen zu investieren, weil ansonsten Innovation und Entwicklung zu kurz kommen. Wenn sich Anlagen nicht rechnen, wird in diesem Bereich auch keine Forschung stattfinden. Das ist häufig auch der Hintergrund für die Innovationsinitiativen der Bundesregierung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die Technologie hat sich in dieser Zeit in der Tat rasant entwickelt und ist viel leistungsfähiger und schonender geworden. Die Anlagenbetreiber in Nordrhein-Westfalen laufen jedoch Gefahr, sich von dieser Entwicklung abzukoppeln. Zum Teil ist das schon so. Und wenn Sie in Ihren eigenen Veröffentlichungen des Wirtschaftsministeriums darauf hinweisen, dass Anlagen im Land auch als Vorzeigebjekte da sein müssen, dann müssen Sie auch gestatten, dass hier neueste Anlagen stehen und nicht solche alten Schätzchen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bislang wurde das Repowering durch die Landesregierung und alle ihr zugänglichen Stellen behindert. Das geschah nicht nur zum Nachteil der Anlagenbetreiber – wir erinnern uns auf kommunaler Ebene an viele Prozesse, die verloren wurden –, sondern auch zum Nachteil des heute Morgen so stark beschworenen Energiemixes. Das geht auch gegen Anwohnerinnen und Anwohner, die durch neue bessere Anlagen weit weniger belastet würden. Ich habe vorhin ausgeführt, dass sich die Gesamtzahl der Anlagen bei gleichzeitig steigender Stromerzeugung auf unter 1.000 senken lassen würde.

Ich möchte noch ein persönliches Wort als Münsterländer sagen. Ich komme aus dem ländlich geprägten Kreis Coesfeld und habe sehr wohl die Auseinandersetzungen zum Thema Windkraft mitbekommen. Ich habe mich aber immer dafür ausgesprochen, sie zu nutzen. Das unterscheidet die SPD von vielen anderen: Wir reden nicht vom Klimaschutz, sondern wir handeln. Wir sagen den Menschen: Wenn ihr Strom aus regenerativen Quellen wollt, dann baut nicht auf die Steckdose, sondern auf Technologien, die diese Energie erzeugen.

Wir verlassen uns nicht auf irgendwelche nicht nachrechenbare Klimaschutzpotenziale, die es nicht gibt.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Wir verlassen uns konkret auf das, was wir vor Ort tun können. Wir verunsichern die Menschen nicht und versprechen Ihnen nicht: keine Windkraft, keine Biomassenutzung und keine Holzpellets. Wir glauben nicht, dass der Dollarpfpreis schuld an

den hohen Energiekosten ist, wenn ich an unsere vorherige Diskussion denke.

(Beifall von der SPD)

Wir sagen, wie regenerative Energie aussieht. Das heißt, dass auch im Münsterland Windkraftanlagen werden stehen müssen. Wir wollen den Leuten keinen Sand in die Augen streuen.

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihnen gehen die Argumente aus. Den Kolleginnen und Kollegen der CDU – Herrn Lienenkämper habe ich heute Morgen schon erwähnt – ist das sehr bewusst geworden. Die Behandlung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen befindet sich allmählich im Wandel. Wie sonst lassen sich die ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen, von denen ich gerade gesprochen habe? Denn wir haben beispielsweise auch Probleme bei der Biomassenutzung, wenn wir an Nutzungskonkurrenzen denken, wie Herr Kemper vorhin ausgeführt hat.

In Nordrhein-Westfalen sollten wir also nicht nur beim Bau und beim Verkauf von Anlagen top sein, sondern auch bei der Ausstattung von Windkraftanlagen. Ich sage Ihnen: Ohne diese Anlagen und ohne den Einsatz dieser regenerativen Energieformen wird ein Klimaschutzziel verfehlt werden.

Vor diesem Hintergrund muss ich die Forderungen, die wir in unserem Antrag formuliert haben, noch einmal wiederholen:

Erstens. Behindern Sie nicht länger das Repowering – vor allem dort nicht, wo der Anwohnerschutz objektiv verbessert werden kann. Das ist auch die Auffassung vieler landwirtschaftlicher Verbände, die die Sozialdemokraten im Landtag angeschrieben haben.

Zweitens. Regeln Sie im Windenergieerlass und in Dienstanweisungen an nachgeordnete Behörden, dass bei der Anwendung der TA Lärm für Windenergieanlagen die gleichen Anforderungen gelten wie für sonstige Geräuschemissionen.

Drittens. Vereinbaren Sie einen Dialog, und schüren Sie in der Bevölkerung – ob im Münsterland, im Siegerland oder in anderen Regionen – nicht Unruhe und Unfrieden. Werfen Sie den Leuten nicht Sand ins Getriebe. Reden Sie praxisnah mit Unternehmern. Überlegen Sie sich unbürokratische Lösungen. Behindern Sie nicht die wirtschaftlichen Erfolge beim Ausbau des Repowerings. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lienenkämper das Wort. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion könnte mit dem Titel überschrieben sein: Antrag, zweiter Versuch. – Der erste Versuch stammt vom 13. Juni 2006. Dieser Antrag ist im Wesentlichen wortgleich; insofern haben wir uns sowohl in diesem Hohen Haus als auch in den zuständigen Ausschüssen schon einmal mit dieser Frage beschäftigt. Es dürfte Sie kaum überraschen, dass auch dieses Mal der Antrag im Ausschuss kaum zustimmungsfähig sein wird. Denn die Landesregierung hat sinnvolles Repowering weder in der Vergangenheit verhindert, noch tut sie es jetzt oder in Zukunft.

(Svenja Schulze [SPD]: Reden Sie doch mit den Leuten vor Ort!)

Allerdings ist völlig unstrittig – das haben wir immer wieder betont –, dass es für Windenergie bessere Standorte gibt als Nordrhein-Westfalen. Bei Offshore vor der Küste oder auf natürlichen Erhöhungen sind die Effizienz der Windenergie besser und die Einwirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner geringer. Die Verspargelung der nordrhein-westfälischen Landschaft ist und bleibt nicht die Lösung des Problems, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion zu erhöhen.

Gleichwohl ist die Windenergie in Nordrhein-Westfalen bereits heute an vielen Standorten präsent und spielt ihre Rolle im Rahmen der regenerativen Energien. Diese Rolle wird auch noch ausgebaut werden. Deshalb trifft es zu, dass das sogenannte Repowering in der Verantwortung der Kommunen dazu führen kann, an Standorten viele relativ niedrige Windräder durch deutlich weniger Räder, die etwas höher sind, zu ersetzen. Aber ich betone noch einmal: Das liegt in der freien Entscheidung der Kommunen, die sich darüber klar werden müssen, ob sie eine solche Ersetzung in Abwägung der Anwohnerinteressen, der energiepolitischen Interessen und der Gegebenheiten vor Ort haben wollen.

Deshalb haben wir nach unserem Wahlsieg mit dem Windenergieerlass der Landesregierung vom 21. Oktober 2005 die notwendigen Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dadurch werden vor allen Dingen die Anwohnerinteressen geregelt. Es ist völlig klar, dass zuallererst die Kommunen die

Rahmenbedingungen festlegen können und sollen, unter denen Windenergie möglich ist.

Zur Erweiterung der Kenntnis zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Windkraftanlagenenerlass. Dort steht unter Ziffer 4.4:

„Repowering ist innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich. Insbesondere in rechtsverbindlichen Konzentrationszonen können bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und des Auslastungsgrades die Anzahl der Windkraftanlagen und damit die Immissionen reduziert werden. Ein sinnvolles Repowering trägt somit auch dem Schutz der Anwohner Rechnung.“

Dies ist ein Zitat aus dem geltenden Windkrafteerlass der Landesregierung, der konkretisiert worden ist, wie Sie wissen. Wo liegt darin bitte eine Behinderung des sinnvollen Repowerings? Ich sehe sie nirgendwo.

Im Windenergieerlass ist des Weiteren ausführlich geregelt, wie es sich mit der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit der Anlagen verhält – das wird übrigens auch beim Repowering so sein –:

„Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Windkraftanlage sind die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes zu beachten. Bei Windkraftanlagen handelt es sich um Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).“

Deswegen müssen die wechselseitigen Auswirkungen von solchen Anlagen auf Anwohner, auf die naturräumliche Situation, und auf alles andere, was im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu untersuchen ist, geprüft werden. Das gilt für das Repowering genauso wie für die Erstanlagen. Deshalb können wir da überhaupt keine Behinderung feststellen.

Auch die Lärmimmissionen sind im Erlass der Landesregierung ausführlich geregelt. Es steht ausdrücklich geschrieben:

„Im Rahmen der Prüfung, ob erhebliche Belästigungen durch Geräuschimmissionen zu befürchten sind, ist die ... TA Lärm ... zu berücksichtigen.“

Auch da bildet Lesen durchaus nicht unerheblich.

Um das politisch zusammenzufassen: Wir in Nordrhein-Westfalen haben uns – sinnvollerweise – immer dort für das Repowering ausgesprochen, wo die Kommunen es in eigener Verantwortung wollen, wo es dem Schutz der Anwohner entspricht

bzw. wo es unter Beachtung des Schutzes der Anwohner möglich ist. Wir sehen im Repowering eine Möglichkeit, die Effizienz der Windenergie und den Anteil der regenerativen Energien insgesamt an der Stromerzeugung zu verbessern. Wir glauben auch, dass die Kommunen und die Entscheidungsträger vor Ort klug genug sind, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu setzen.

In dem Sinne haben wir seit unserem Regierungsantritt das sinnvolle Repowering schon immer unterstützt und nicht behindert. Auf diesem Weg fahren wir selbstverständlich fort.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist Realitätsverzerrung!)

Ich habe in der einen oder anderen Publikation gelesen, in unserer Politik zur Windenergie sei ein Paradigmenwechsel eingetreten. Das ist gesellschaftlich überhaupt nicht der Fall. Es war deswegen kein Paradigmenwechsel nötig, weil diese Koalition von Anfang an politisch handwerklich sauber gearbeitet hat. Der Windenergieerlass ist richtig, er bleibt unverändert, und wir werden an ihm festhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Papke für die Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte heute knüpft an eine breite Diskussion in unserem Land Nordrhein-Westfalen an, die wir bis kurz nach der Landtagswahl über Jahre hinweg erlebt haben und die teilweise regelrecht Ausmaße einer Protestbewegung in Nordrhein-Westfalen angenommen hatte.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Ich darf daran erinnern, dass sich zum Schluss über 200 Bürgerinitiativen alleine in Nordrhein-Westfalen dagegen zur Wehr gesetzt haben, dass ihre Heimat durch immer höhere Windindustrieanlagen massiv beeinträchtigt und verschandelt wird, dass Anlagen mit einer Höhe von damals schon bis zu 140 m ohne Mindestabstände direkt an die Wohnbebauung herangesetzt werden konnten – mit wirklich schlimmen Auswirkungen für die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich habe mir in vielen Häusern persönlich berichten lassen, was es bedeutet, wenn Leute nicht

mehr schlafen können, weil die Lärmimmissionen und der Schattenwurf

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nachts ist der Schattenwurf besonders schlimm!)

das normale Leben in den ländlichen Regionen unseres Landes so massiv beeinträchtigen.

(Beifall von der FDP)

Frau Kollegin Beer, Herr Kollege Priggen, es zeigt wieder einmal – ich muss das in dieser Klarheit sagen –, wie wenig Sie sich um die Menschen in diesem Land kümmern,

(Beifall von der FDP)

wenn Sie das, was ich hier darlege, juxend und feixend begleiten. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen ins Münsterland, an den Niederrhein und nach Ostwestfalen-Lippe zu fahren, wo Hunderte Bürgerinnen und Bürger diese Probleme immer noch haben; denn da sind Windindustrieanlagen, die noch aus der rot-grünen Ära resultieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nachtflug! Riesenstraßenbau!)

Wir als FDP haben diese Sorgen aufgenommen, weil wir gesagt haben: Es kann nicht angehen, dass Menschen in ihrem persönlichen Lebensumfeld unmittelbar derart beeinträchtigt werden. Wir haben bei näherem Hinsehen und aufgrund harter Fakten zu der Einschätzung kommen müssen, dass die Nutzung von Windindustrieanlagen im Binnenland nach wie vor eher den Charakter einer großen ökologischen Mogelpackung hat, als dass diese Anlagen einen wirklich nennenswerten Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung

(Beifall von der FDP)

oder gar zu einer CO₂-Minderungsstrategie leisten könnten. Ich empfehle sehr, dass wir uns auch in diesem Segment der energiepolitischen Debatte an den Fakten orientieren.

(Lachen von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Ja, Herr Kollege Priggen, jetzt kommen wir zu den eigentlichen Daten

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

und schauen jenseits der Metaebene, auf der Sie in der Energiepolitik so gerne herumturnen, welche Potenziale die Windindustrie in Nordrhein-Westfalen liefert, auch mit Blick auf bestimmte technologische Weiterentwicklungen der letzten Jahre. Da stellen wir fest – ich zitiere aus der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung, Anhang 10.4., Bruttostromerzeugung

2005 –, dass der Anteil der Windenergie an der gesamten erzeugten Bruttostrommenge von 180,6 TWh in Nordrhein-Westfalen nach den aktuellen Daten bei 3,07 TWh liegt. Nach Adam Riese heißt das, dass die 2.602 Windindustrieanlagen, die wir bis Ende letzten Jahres hatten, den „gewaltigen“ Beitrag von 1,7 % zu unserer Bruttostromerzeugung liefern.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Die Ursache dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine ganz simple: Der Wind fehlt! Wir sind doch alle für den Einsatz erneuerbarer Energien,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was sagt die FDP?)

und wir würden uns doch alle wünschen, dass wir eine wirkliche Perspektive hätten, auch durch den Einsatz von Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen einen nennenswerten Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung und zu einer CO₂-Minderungsstrategie zu leisten. Wenn wir aber feststellen müssen – das ist Bestandteil dieser Mogelpackung, die Sie, Herr Kollege Priggen, immer wieder auftischen –, dass Windindustrieanlagen selbst an den günstigsten Standorten in Nordrhein-Westfalen – so neu und so hoch sie auch immer sein mögen – höchstens 15 % ihres tatsächlichen Leistungspotenzials abrufen können – eben weil der Wind fehlt –, dann müssen wir eine solche Strategie, wie Sie sie damals unter Frau Höhn mit brachialer Gewalt durchgezogen haben und uns jetzt wieder auftischen wollen, hinterfragen. Der Wind fehlt, Herr Kollege Priggen! Das ist das Problem!

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lächerlich! – Thomas Eiskirch [SPD]: Nachts gibt es Schattenwurf!)

Zu dieser Mogelpackung gehört auch, dass den Bürgern mit immer höheren Nennleistungen suggeriert wird, welche gewaltigen Effizienzreserven des Landes harreten. Wir sind jetzt bei 3 MW. Das sind die theoretisch abrufbaren Leistungspotenziale. Das hat mit dem Strom, der dort erzeugt wird, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der FDP)

Jetzt gehe ich noch weiter. 1,7 % beträgt also Beitrag der Windenergieanlagen zu unserer Stromerzeugung. Wir wissen, dass bei der Stromerzeugung etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen produziert wird. Das heißt, wir wären bei einem CO₂-Minderungseffekt von – ich runde großzügig auf – 0,6 %. Selbst der ist noch theoretischer Natur. Denn wenn, wie etwa über Pfingsten, die Windflaute im Binnenland so ausgeprägt ist oder der

Wind so stark ist, dass keine einzige Kilowattstunde Strom erzeugt werden kann, werden konventionelle Reservekraftwerke, die vorgehalten werden müssen, hochgefahren, damit die Stromversorgung nicht zusammenbricht und bei Ihnen zu Hause, Herr Kollege Priggen, nicht plötzlich das Licht ausgeht. Das ist die nüchterne Realität.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir würden uns wünschen, es gäbe eine sinnvolle Einsatzperspektive für Windindustrieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Die gibt es auch mit Blick auf die aktuellsten und technisch neuesten Anlagen nicht. Nein. Das, was Sie jetzt wieder durchsetzen wollen, würde bedeuten, dass in Nordrhein-Westfalen noch höhere Anlagen installiert werden. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat vor zwei Jahren verhindert, dass dort 180 m hohe Anlagen installiert werden. Die höchsten Anlagen, die es derzeit bundesweit gibt, stehen in Brandenburg und sind 205 m hoch.

Ich sage für die FDP in aller Klarheit: Wir werden keiner Politik die Hand reichen, die dafür sorgt, dass solche Windmonster in Nordrhein-Westfalen gegen den Widerstand der heimischen Bevölkerung installiert werden. Das werden wir nicht tun.

(Beifall von der FDP)

Wir maßen uns solche Entscheidungen im Übrigen auch gar nicht an. Denn – darauf hat Kollege Lienenkämper zu Recht hingewiesen – wir haben die Entscheidung an die Kommunen delegiert. Was wollen Sie eigentlich? Wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen vor dem Hintergrund bestimmter fachlicher Gegebenheiten über Mindestabstände und Höhenbegrenzungen entscheiden können. Wollen Sie den Kommunen, meine Kolleginnen und Kollegen auch von der SPD, diese Möglichkeit jetzt nehmen? Wollen Sie den Kommunen wirklich sagen: „Wir greifen in eure Planungshoheit ein und werden euch daran hindern, in der Bauleitplanung vor Ort Höhenbegrenzungen vorzunehmen und Mindestabstände einzurichten“? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

Ich will zum Schluss noch auf eine Besonderheit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hinweisen, das jetzt deshalb besonders relevant wird, weil der Bundesumweltminister plant – was ich mit großer Sorge verfolge –, die Einspeisevergütung für Windkraftstrom im Binnenland um 15 % zu erhöhen. Damit ist er letzte Woche an die Öffentlichkeit gegangen, eine Reaktion auf seine gescheiterten Biospritpläne. Er hat gesagt: Bei der anstehenden Novellierung des EEG muss die Einspeisevergütung um weitere 15 % in die Höhe

gefahren werden. – Das wäre ein ganz fataler Fehlanreiz für Nordrhein-Westfalen. Denn dann werden zusätzliche Anlagen gebaut – nicht, weil sie sich rechnen, sondern weil es mehr Geld gibt.

(Beifall von der FDP)

Dafür bezahlen die Stromverbraucher. Die bringen derzeit für Windindustrieanlagen in ganz Deutschland schon 3,6 Milliarden € auf. Wenn die Pläne von Herrn Gabriel Realität werden, wird diese Summe deutlich jenseits der 4 Milliarden € liegen. Dafür zahlen dann die Familien mit den schmalen Portemonnaies, bei denen die Waschmaschine wegen der drei Kinder häufiger laufen muss. Die zahlen dann für eine verfehlte Ideologie, die leider mit den Fakten im Binnenland nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Papke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das muss schon ein besonderes Thema sein, wenn der Fraktionsvorsitzende der FDP hier in den Ring steigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es macht auch immer wieder Spaß, ihm zuzuhören.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist heiße Luft gewesen!)

Ich will nur erläutern, warum wir so erheitert gewesen sind. Sie haben gesagt – Sie haben das wahrscheinlich nicht gemeint –: Ich war bei den Leuten und habe mir nachts den Schattenwurf angeguckt. – Da haben wir gedacht, welchen Schatten Sie auch immer gesehen haben ...

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Ich sage extra: Sie werden es so nicht gemeint haben. Aber was mir dabei in den Kopf kam, ist: Wenn Sie sich beim Nachtflug in Köln/Bonn so für die dort betroffenen Leute engagieren würden, wie Sie hier gegen Windräder wettern,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

wären Ihnen in Ihrer eigenen Region viele Leute dankbar. Aber da schmeißen Sie sich immer heldenhaft hinter den Zug. Nachdem in der Regierung alles passiert ist, sind Sie der Retter der Betroffenen. So viel zu Ihrem Bürgerengagement!

Ich habe es schon mal gesagt, ich will es wiederholen: Es gibt gewisse Eigenschaften von Gruppen. Wenn sie sich ideologisch absolut verrennen, beginnen sie ähnlich wie Sekten mit einem Vokabular zu argumentieren, das normale Leute nicht benutzen. Alle anderen Fraktionen in der Republik, die ich kenne, sprechen von Windkraftanlagen. Es gibt nur eine einzige Truppe, die immer von Windindustriemonstern oder Windindustrieanlagen redet: die FDP-Landtagsfraktion.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Ich will nur deutlich machen: Wir können zum Beispiel über Anlagen, wie viel erreicht werden soll, streiten. Aber allein in Ihrem Vokabular verrennen Sie sich derartig, dass Sie zu einer nüchternen Abwägung der positiven Perspektiven und der Risiken überhaupt nicht in der Lage sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist an der Stelle nicht unwichtig. Man muss das doch mal ganz nüchtern betrachten. Wir können die Perspektiven unterschiedlich einschätzen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ich reagiere auf meinen verehrten Vorredner. Herr Witzel, wenn Sie etwas wollen – ich habe das heute Morgen schon gesagt –,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Witzel witzelt wieder!)

melden Sie sich, ich lasse jede Frage von Ihnen zu. Aber böllern Sie nicht immer dazwischen.

Ich beobachte auch bei der CDU-Fraktion insgesamt eine gewisse Veränderung in der Positionierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich glaube auch, dass es in der Sache nicht anders geht. Die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin gibt uns im Verbund mit Herrn Gabriel und der Großen Koalition in Berlin folgende klimapolitischen Szenarien und Ausbauziele der Erneuerbaren vor: 27 bis 30 % Erneuerbare in Deutschland in zwölf Jahren. – Wir wissen, wo wir in NRW jetzt stehen. Wenn wir das nicht nur über Umlagen für alle anderen Bundesländer finanzieren wollen, müssen wir auch hier unseren Teil tun. Das hört ja nicht 2020 auf. Frau Merkel hat als EU-Ratspräsidentin gesagt: Wir müssen den CO₂-Ausstoß bis Mitte des Jahrhunderts um 60 bis 80 % reduzieren. Wir werden also bei den Erneuerbaren nicht 2020 aufhören, sondern jede Dekade weitermachen müssen.

Unter den erneuerbaren Energieträgern ist die Wasserkraft am günstigsten; das ist unstrittig. Die älteste Anlage, die wir aus Frankreich reimportiert haben, läuft wohl seit 1860. Da haben wir ein ausgereiztes technisches Potenzial und können noch ein bisschen besser werden. Aber von allen Erneuerbaren – bei der Fotovoltaik brauchen wir die technischen Durchbrüche – ist die Windkraft diejenige, die am ehesten kostenmäßig mit Braun- und Steinkohlenstrom vergleichbar ist, wenn dieser das, was er in der Umwelt an Schäden verursacht – bisher kostenlos –, zukünftig über den Emissionshandel bezahlen müsste.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Priggen, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Papke. Wollen Sie die zulassen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Dr. Papke, bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. Abgesehen davon, dass ich hoffe, dass Sie im Verlaufe Ihres weiteren Vortrags noch zu den Fakten kommen, die ich präsentiert habe, und darauf argumentativ eingehen, was ich bisher vermisste, möchte ich Ihnen folgende Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz Windindustrieanlagen an besonders windschwachen Standorten besonders hoch subventioniert? Ist Ihnen dieser Mechanismus bekannt, der im Klartext bedeutet, je ungünstiger ein Standort für die Errichtung einer Windindustrieanlage ist, desto mehr Subventionen werden den Stromverbrauchern aufgebürdet? Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

(Beifall von der FDP)

Reiner Priggen (GRÜNE): Mir ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz bekannt. Mir ist auch die differenzierte Vergütung für Anlagen an der Küste und für Anlagen im Binnenland bekannt. Diese Regelung ist mir bekannt. Sie macht aus meiner Sicht auch absolut Sinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben einen Leistungsunterschied von etwa 4 % zwischen den Anlagen im Binnenland und denen an der Küste. Der entscheidende Punkt ist: Wenn Sie mit Ihrer technologisch völlig unsinnigen Deckelung von 100 m Schluss machen würden, könnten wir 30 bis 50 m höhere Anlagen

bauen und hätten dort die gleichen Windverhältnisse wie an der Küste.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es neulich schon gesagt: Bei uns in der Region Euskirchen sind an der Autobahn ganz neu 750 kW-Anlagen von ENERCON in Betrieb genommen worden. Nach den Sommerferien werden wir mit dem Wirtschaftsausschuss die ENERCON-Anlage mit 6 MW an der Ems besichtigen.

Wir bauen hier eine zehn Jahre alte Technik hin. Das Windrad unseres Umweltministers mit 600 kW ist auch etwa zehn oder elf Jahre alt. Das baut heute selbstverständlich keiner mehr. Es wird gar nicht mehr angeboten. Man bekommt nur noch die Ersatzteile. Die neuen Anlagen haben andere Leistungsgrößen. Wer die 100-m-Grenze vorschreibt – das hat Fritz Fahrenholt auf dem Energiekongress am Montag in Essen gesagt –, kann keine 3-MW-Anlagen bauen, da sie durch die Ackerfurche gehen würden. – Das ist Ihre ideologische Bremse an der Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir die erneuerbaren Energien aus Klimaschutzgründen ausbauen müssen – nicht, um irgendwen zu quälen, sondern weil es keine Alternative gibt – und wenn die Windkraft unter allen erneuerbaren Energien in den nächsten Jahrzehnten der kostengünstigste Energieträger ist – ich bin davon überzeugt, dass die Fotovoltaik auf lange Sicht so ertragreich ist, dass wir damit sehr viel weiterkommen –, dann ist es richtig, sich zu überlegen, welche Potenziale wir hier in Nordrhein-Westfalen haben und was wir machen können.

Insofern ist der SPD-Antrag, der die Grundlage für diese Debatte ist, aus meiner Sicht richtig. Ich will aber auch klar sagen: Er geht mir nicht weit genug, denn in der Begründung und der Erläuterung stehen drei Relativierungen. Wenn ich bis 2020 bzw. 2030 die Leistung steigern muss, ist doch nicht einzusehen, warum ich nicht die 0,8 % Planungsfläche, die jetzt ausgewiesen wird, noch vergrößern kann.

Bei den Abstandsregelungen – da bin ich selbstkritisch – würde ich, ehrlich gesagt, nicht nur mehr nach der TA Lärm gehen. Wenn ich die ganz großen Anlagen baue, muss ich auch die optische Nähe zu denen berücksichtigen, die dort wohnen. Es ist nicht nur eine Frage der TA Lärm. Darüber kann man reden; das wäre ein Disput, den wir führen könnten.

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir entlang der Autobahnen und entlang der Eisenbahnstrecken genügend Standorte haben, die Tausende von Metern von der Wohnbebauung weg sind, was bedeutet, dass wir niemandem schaden, wenn wir sie nutzen. Im Gegenzug können wir dadurch gerade in landwirtschaftlichen Gebieten Einnahmequellen generieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch eines sagen: Wenn wir uns aufgrund der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, überlegen, womit wir in den nächsten Jahrzehnten Kraftfahrzeuge betreiben wollen, wenn das Öl sukzessive weniger wird, dann werden wir intensiv darüber diskutieren, dass über die erneuerbaren Energien stromgetriebene Fahrzeuge stärker auf den Markt kommen werden. Dann werden Sie auch im Sauerland und Siegerland froh um eine 6-MW-Anlage im Wald sein, mit der Sie dann Ihre Fahrzeuge betreiben können. Es zeugt auch von Intelligenz, das dann zu machen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist bizarr!)

– Ja, aus Ihrer Sicht ist das bizarr. Aber das schadet doch nichts. Sie sind ja nicht einmal mehr ehrlich genug. Sie, die Liberalen, müssten sagen: Wie wollen Atomreaktoren in Nordrhein-Westfalen und nichts anderes. – Aber alles, was Sie machen, ist ein seltsames Verklauseln und Eiern. Sie sind gegen die erneuerbaren Energien, aber für Forschung und Entwicklung. Real passiert überhaupt nichts.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt zwischen drei Fraktionen hier im Landtag einen inhaltlichen Wettstreit um Konzepte. Die CDU-Fraktion hat ein Energiekonzept vorgelegt. Darüber können wir streiten. Die Regierung hat ein Konzept vorgelegt. Auch darüber streiten wir.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir bringen nächste Woche eines ein.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, ich wäre ganz still! Ich habe es Ihnen versprochen. Sie bekommen es von mir persönlich. – Die einzige Fraktion, die bei dieser Zukunftsfrage nicht arbeitet, sondern nur krakeelt ...

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, ich kann die Bremsspuren Ihrer Fraktion zwischen den verschiedenen Entwürfen des Regierungskonzeptes sehr wohl identifizieren. So dumm sind wir nach zehn Jahren Regierungs-

arbeit nicht, dass wir nicht erkennen, wo jemand immer wieder bremst.

Es gibt eine Fraktion im Landtag, die sich der Sachdebatte verweigert und immer mit sektenähnlichem Vokabular um sich schmeißt. Aber da, wo alle anderen arbeiten – man kann sich darüber streiten, ob das Ergebnis mitgetragen wird –, gibt es die FDP, eine Partei, die früher einmal durch Sachkompetenz überzeugt hat. Ich will an Ihre Innenminister erinnern. Die waren wirklich bundesweit als sachkompetente Vertreter der liberalen Politik anerkannt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Da ist nichts mehr. Von Ihnen kommt in der Sache nichts. An der Stelle ziehen Sie sich zurück.

(Zuruf)

Präsidentin Regina van Dinther: Es gibt zwei Wortmeldungen: von Herrn Ellerbrock und von Herrn Dr. Papke. Möchten Sie beide zulassen?

(Zustimmung von Reiner Priggen [GRÜNE])

Herr Ellerbrock als Erster.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, wären Sie angesichts Ihrer Einwürfe bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir als FDP in diesem Hause immer deutlich gemacht haben, dass wir Ja sagen zu einem Energiemix unter Einschluss von Kernkraft, Ja zu additiven oder regenerativen Energien, Ja zu Forschung und Entwicklung und Ja zu einer zeitlich begrenzten und gedeckelten degressiven Markteinführungshilfe, dass wir dies alles laut gefordert und auch quantitativ unterlegt haben?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Kollege Ellerbrock, ich bin Maschinenbauer und kein Germanist. Aber Sie sprechen als einzige Partei, die ich kenne, von additiven Energien. Das ist der Punkt. Die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, die Große Koalition sprechen von 27 bis 30 % erneuerbaren Energien. „Renewables“ lautet der internationale Begriff. Selbst George Bush lernt ihn. Es gibt einen kleinen Trupp, der von additiven Energien spricht. Als ob 30 % 2020 additiv wären! Das ist dann ein elementarer Bestandteil der Energieversorgung. Ich bin bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie immer sagen, Sie seien dafür. Wenn es aber konkret wird, gibt es immer eine Truppe, die in den Büschen und auf der Bremsspur ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann sind Sie nämlich nicht dabei. Irgendwann misst sich die Energiepolitik auch in der Umsetzung von Anlagen.

Herr Kollege Ellerbrock, wir haben heute Morgen schon über Klimaschutz geredet. Ich kann mich noch an die ersten Diskussionsrunden vor zwei Jahren erinnern, als Sie mit der Aussage kamen, wir hätten immer warme und kalte Zeiten gehabt. Herr Weisbrich hat uns etwas von der Erwärmung auf dem Mars erzählt. Sie nähern sich jetzt ganz, ganz langsam der Realität. Ich beneide Frau Thoben ja auch nicht um die Bildungsarbeit, die sie da leisten muss.

(Lachen von der SPD)

Aber Sie müssen irgendwann auch mal ankommen. Sonst bleibt letztendlich hängen – da bleibe ich bei meiner Kritik –: Sie sind die einzige Fraktion hier, die sich weigert, sich mit der Sache arbeitsmäßig auseinanderzusetzen, und lassen nur ein Bündel an flotten Sprüchen und Krakeelerei los.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt gebe ich Herrn Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Priggen, ich stelle immer noch fest, dass Sie in Ihrem sehr weit ausgreifenden Debattenbeitrag bisher an keiner Stelle zu den Fakten und Argumenten Position bezogen haben, die ich Ihnen vorgetragen habe. Sie bewegen sich immer nur auf der höchsten Abstraktionsebene und machen allgemeine Sidessteps in die Landesgeschichte.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Würden Sie sich jetzt freundlicherweise in der Lage sehen, zu den nüchternen Fakten, die ich vorgetragen habe, zu der Effizienz

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

und zu den fehlenden Perspektiven von Windindustrieanlagen der aktuellen Generation in Nordrhein-Westfalen Stellung zu beziehen? Um es deutlich zu machen: Wie können denn 2.602 Anlagen nur 1,7 % des Bruttostroms erzeugen und praktisch null CO₂-Minderungseffekt haben? Wie kann dann bei ihrem derzeitigen Stand auf dieser Technologie allen Ernstes eine wirklich wirksame CO₂-Minderungsstrategie fußen? Würden Sie so nett sein, dem Plenum diese Frage einfach einmal zu beantworten?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Dr. Papke, ich will das gerne versuchen. Ich bezweifle nur, dass wir da zueinander kommen. Aber wir haben ja noch mehr Zeit, uns auszutauschen.

Wie können Sie ein Energiekonzept der Landesregierung mittragen, das Ausbauziele mit nennenswerten Minderungsbeiträgen aus Erneuerbaren enthält, wenn Sie sich hier so positionieren? Das müssen Sie doch einmal klären. Entweder sind Sie Teil der Landesregierung – dann steht in Ihrem Konzept, dass Sie der Klimaschutzfrage auch in Nordrhein-Westfalen durch einen deutlich erhöhten Beitrag der Windkraft begegnen wollen. Oder Sie fahren Ihre Argumentation weiter.

(Christof Rasche [FDP]: Ich würde gerne einmal die Antwort hören!)

– Ich bin die ganze Zeit dabei, auf die Frage zu antworten.

(Lachen von der FDP)

– Doch, Sie wollen es nur nicht hören. Sie wollen es nur nicht wahrnehmen.

(Zuruf von der FDP: Antwort!)

Die Große Koalition ist ja nicht meine Veranstaltung. Die Grünen sind nicht daran beteiligt. Das ist eine SPD/CDU-Koalition in Berlin mit bestimmten Zielen. Sie wird ein Stück weit auf dieses Land herunterdekliniert. Sie ignorieren an der Stelle alles.

Von den 30 % Erneuerbaren muss die Windkraft den Löwenanteil liefern. Wer denn sonst? Wir können den Wasserkraftanteil nicht mehr steigern. Dass Sie hier trotzdem immer noch in einer solchen Art dagegen zu Felde ziehen, passt doch nicht dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, Frau Präsidentin, ich will nichts überstrapazieren. – Ich nehme die Zielmarke 40 % der Bundesregierung. Ich weiß, sie muss erreicht werden. Und wenn sie fünf Jahre später erreicht wird, kommt die nächste Marke danach. Diese Erneuerbaren werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch von allen Bürgern über die Umlage auf die Kilowattstunde finanziert werden müssen. Entweder wir machen einen Teil dieser Maßnahmen bei uns, oder wir bezahlen den Ausbau der Technik und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsplätze überproportional in anderen Bundesländern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Irgendwann muss man sich entscheiden, ob wir nur bezahlen und nichts Neues dafür bekommen oder ob wir an der Stelle mitmachen.

In dem Sinne finde ich den Antrag richtig und vernünftig. Ich würde etwas weitergehen, weil ich meine, dass man die Fläche von 0,8 % durchaus noch moderat steigern kann. Aber darüber streiten wir in den nächsten Jahren. Wir brauchen ja auch noch Profilierungsthemen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will mit einem Zitat beginnen:

„Repowering ist innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich. Insbesondere in rechtsverbindlichen Konzentrationszonen können bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und des Auslastungsgrades die Anzahl der Windkraftanlagen und damit die Immissionen reduziert werden. Ein sinnvolles Repowering trägt somit auch dem Schutz der Anwohner Rechnung.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist keineswegs ein Zitat aus dem hier heute zur Beratung anstehenden Antrag der SPD-Fraktion, sondern das ist im Originalton der Windenergieerlass vom 21. Oktober 2005, den diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Darum kann ich an dieser Stelle nur feststellen: Luftnummer!

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Oder sollte ich besser Windnummer sagen? Nichts anderes ist Ihr Antrag, den Sie heute in dieses Haus einbringen.

In der Tat: Die geltenden Vorschriften sind der geeignete Rahmen, um einerseits die wirtschaftlichen Interessen der Windenergieunternehmen und andererseits die berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ambitionierten energiepolitischen Ziele zu wahren und zu erreichen. Diese Koalition, diese Landesregierung zeichnet sich – wie wir das gerade schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt diskutiert haben – eben nicht durch Schwarz oder Weiß, son-

dern durch einen pragmatischen Politikansatz auch im Bereich der Windenergiepolitik aus.

(Zuruf von der SPD: Viel grau!)

Wir wollen den technologischen Fortschritt fördern. Aber wir wollen gleichzeitig dafür sorgen, dass die Landschaft geschützt wird. Denn wenn Sie weitere Windenergieanlagen in nennenswertem Umfang errichten wollen, Herr Kollege Priggen, dann müssen Sie – das gehört zur Wahrheit dazu, und das müssen Sie den Menschen dann auch sagen – an die Kuppen des Sauerlands gehen, dann müssen Sie an die Kuppen des Siegerlands gehen, dann müssen Sie auf die Höhen der Eifel gehen, und dann müssen Sie das Landschaftsbild in Nordrhein-Westfalen weiter beeinträchtigen und zerstören.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Genau das wollen wir nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum gibt es an keiner einzigen Stelle eine Veränderung der Positionierung der Landesregierung. Es gibt auch an keiner einzigen Stelle eine Veränderung der Positionierung der Union. Wir verfolgen vielmehr einen pragmatischen Politikansatz, der dafür sorgt, dass die Unternehmen, die bei uns in Nordrhein-Westfalen sitzen und die uns wichtig sind, gute Standortbedingungen finden, weil die Windenergie da, wo sie gut zur Anwendung gebracht wird, beispielsweise in den Küstenländern, ein Erfolgsmodell ist. Deshalb müssen diese Unternehmen die Möglichkeit haben, auch hier in Nordrhein-Westfalen neue Technologien zur Anwendung zu bringen.

Ich will Ihnen einige wenige Zahlen nennen, denn die Frage ist ja: Was hat der neue Windenergieerlass überhaupt gebracht?

(André Stinka [SPD]: Nix!)

Insgesamt hatten wir bei uns in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30. Juni 2007 2.535 Windenergieanlagen. 1.312 von ihnen wurden zwischen den Jahren 2000 und 2004 errichtet. Seit dem neuen Windenergieanlagenenerlass wurden im ersten Halbjahr 2007 lediglich 39 neue Anlagen in Nordrhein-Westfalen errichtet. Damit haben wir unser Ziel erreicht, eine Ausweitung der Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen einzudämmen. Das ist auch vernünftig. Denn es gibt kein einziges Bundesland, das im Binnenland gelegen ist – von den Küstenländern einmal abgesehen –, in dem so viele Windenergieanlagen stehen wie bei uns in Nordrhein-Westfalen. Das hat

einen Grund. Der Kollege Papke hat recht, wenn er sagt: Windenergieanlagen machen da Sinn, wo der Wind weht, aber nicht im Binnenland.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben in Nordrhein-Westfalen mehr Windenergieanlagen als Bayern, Sachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen zusammen. Jetzt können Sie sagen: Die sind alle doof; die sind alle dumm; die haben noch nicht erkannt, welche Zukunftschancen im Binnenland in der Windenergie liegen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen in der Tat Repowering, aber – noch einmal – wir brauchen auch eine Politik mit Augenmaß im Bereich der Windenergieanlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung der Fraktion der SPD, im Dialog mit betroffenen Unternehmen praxisnahe und unbürokratische Verfahren zu vereinbaren, um den Interessen der Anlagenbetreiber und Anwohner gleichermaßen gerecht zu werden, hat mich in der Tat erfreut. Aber auch hier gilt: nichts als Wind! Denn auch diese Forderung kommt zu spät.

Um Windkraftbetreibern das Repowering zu ermöglichen, hat die Landesregierung mit Vertretern der Windenergiebranche, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und den beteiligten Ressorts schon längst ein Konzept erarbeitet, dass den Vorgaben der TA Lärm genügt und Repowering ermöglicht. Dieses Konzept ist bereits im dem Erlass des MUNLV „Genehmigung von Windkraftanlagen – Repowering von Windkraftanlagen in besonders belasteten Gebieten“ vom 27. April 2007 vorgestellt worden.

Allerdings haben die Betreiber von den Möglichkeiten, die die derzeitigen bauleitplanerischen Ausweisungen bieten und die der Windkrafterlass empfiehlt, bisher erst wenig Gebrauch gemacht. Bis zum 31. Dezember 2006 wurden gerade einmal elf Windkraftanlagen durch solche neuerer Bauart ausgetauscht, und zwar im Verhältnis eins zu eins. Das heißt, für jede neue Anlage ist nur eine Anlage abgebaut worden. In Konzentrationszonen wurden acht Anlagen ersetzt, außerhalb davon gerade einmal drei. Das liegt aber nicht etwa an den Vorgaben der Landesregierung, sondern schlicht daran, dass vorhandene Anlagen, die noch wirtschaftlich betrieben werden können, erst später ersetzt werden.

Die geltenden Vorschriften ermöglichen es also, sowohl die energiepolitischen Ziele zu verwirklichen als auch die wirtschaftlichen Interessen der Windenergieunternehmen und die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu wahren. Darum noch einmal: Auch im Bereich der

Windenergiepolitik zeichnet sich diese Koalition durch Pragmatismus und nicht durch Ideologie

(Widerspruch von der SPD)

und durch eine – wie ich finde – zielgerichtete Politik aus. Ich bin sicher, dass das der richtige Weg ist, der Natur und Landschaft schützt, der aber trotzdem modernen technischen Fortschritt auch im Bereich der Windenergie deutlich macht.

Noch eines an dieser Stelle: Wenn SPD und Bündnisgrüne bei neuen Technologien immer so an der Spitze der Fortschrittsbewegung stünden, wäre es um dieses Land in der Vergangenheit schon besser gestellt gewesen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Wittke. – Für die SPD spricht nun der Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Papke hat in seinem Wortbeitrag gerade eindrucksvoll bestätigt, dass der Windkrafterlass selbstverständlich dafür genutzt, eingeführt bzw. verändert wurde, um politisch ungewollte Entwicklungen zu verhindern. Die FDP hat keinen Zweifel daran gelassen, dass dieser Erlass aus ihrer Sicht notwendig war,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja, klar!)

um Repowering und neue Anlagen nicht zu fördern und um bei der Nutzung der Windkraft in Nordrhein-Westfalen einen Stopp zu ermöglichen. Dass die Bilder wie das vom nächtlichen Schattenwurf oder das vom fehlenden Wind am Boden – der ist in der Höhe deutlich stärker, keine Frage, und zwar auch in Nordrhein-Westfalen und nicht nur an der Küste – dabei etwas merkwürdig wurden und dass das alles „Windmonster“ sind, macht deutlich, dass das, was wir in der Presse lesen konnten, nämlich die pathologische Abneigung der FDP gegen die Windkraft, richtig dargestellt war.

Man kann den Eindruck bekommen, dass Herr Papke Don Quichote spielt, denn er verwechselt, was damals auch verwechselt wurde: Windmühlenträder mit Monstern. Das ist aber auch hier nicht so, Herr Papke. Ich glaube, die Zeit wird das auch noch zeigen.

Herr Lienenkämper hingegen hat vorhin versucht, uns deutlich zu machen, dass es in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Behinderung des Repowering und der Windkraft geben würde, dass

alles wunderbar sei und gut laufen würde, dass man eigentlich überhaupt nichts ändern müsste und dass er überhaupt nicht wüsste, warum wir diesen Antrag gestellt haben. In Nordrhein-Westfalen gebe es keine Behinderung des Repowering! Ich muss sagen, dass diese beiden Meinungsäußerungen von Herrn Papke und von Herrn Lienenkämper nur mit dem Satz zusammenzufassen sind: Niemand hat die Absicht, das Repowering zu verhindern.

(Heiterkeit von der SPD)

Ja, Kollege Lienenkämper, heute ist das der zweite Versuch; der Antrag hat viel mit dem ersten gemeinsam. Es ist der zweite Versuch, weil wir dachten, Sie hätten dazugelernt. Wir haben von Ihnen so einiges gelesen. Davon möchte – mit Erlaubnis der Präsidentin – hier eins wiederholen. So heißt es im „General-Anzeiger“ vom 23. April:

„Die CDU-Landtagsfraktion denkt über eine Neuregelung des nordrhein-westfälischen Windkraft-Erlasses nach. Wenn die Windräder künftig höher gebaut werden dürften, seien weniger Anlagen nötig und die Bürger würden weniger belastigt, sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Lutz Lienenkämper.“

Sie reden im Konjunktiv. Sie reden von der Zukunft. Also machen Sie deutlich: Im Moment wird es behindert! Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht richtig für uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben mein Beileid zu diesem Koalitionspartner. Ich weiß, dass Sie das persönlich wahrscheinlich ganz anders sehen. Das Zaumzeug, das Sie heute bekommen haben, war aus Stahl; das war ganz deutlich zu merken.

Auch bei diesem Thema gilt zum Klimaschutzkonzept: hehre Ziele, keine Wege und Instrumente. Die CDU ist eigentlich für Repowering, tut aber nichts. Keine Instrumente! Der Windkrafterlass wird fortgeschrieben und nicht in Frage gestellt.

Nun geht es darum, wie man Rahmenbedingungen schafft. Sie können nicht – wie Sie es vorhin getan haben, Kollege Lienenkämper – sagen, dass dann doch die Kommunen dafür Sorge tragen sollen, weil Sie es ja in deren Hände gelegt haben. Nein, Rahmenbedingungen hat das Land vorzugeben. Sie haben das getan, um etwas zu verhindern! Wenn Sie jetzt erkennen, dass diese Verhinderung nicht richtig war, dann müssen Sie die Rahmenbedingungen wieder so ändern, dass sie in der Lage sind, etwas zu fördern. Das ist Ihre Aufgabe als Gesetzgeber, das ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber im Land Nordrhein-Westfalen. Es

geht eben nicht, dass man die Verantwortung abschiebt, wenn man mit dem eigenen Partner gerade einmal nicht klarkommt!

(Beifall von der SPD)

Noch einmal: Die CDU sagt, sie wolle Repowering und leistungsstarke Anlagen in Nordrhein-Westfalen; und die FDP sagt, man solle die Nabenhöhe auf 100 m begrenzen. Wer sich eine solche Anlage einmal bildlich vorstellt, der wird sehen, dass Herr Papke sich seinen Scheitel, wenn er sich darunter stellt, demnächst durch ein Windrad und nicht mehr vom Frisör ziehen lässt. Das kann es doch nicht sein! Wir können doch nicht sagen, dass wir mehr leistungsstarke Anlagen wollen, aber gleichzeitig die Nabenhöhe auf der heutigen Höhe festschreiben. Das wird zu keinem Ziel führen, das den Klimaschutzzielen von Frau Thoben, die ja sehr hehre sind und die wir durchaus begrüßen, auch nur ansatzweise nahekommen kann.

Kollege Lienenkämper, Sie sagen sonst immer: Wirtschaft wird in der Wirtschaft gemacht. Das ist richtig, geschieht aber unter den Rahmenbedingungen, die der Gesetzgeber auf verschiedenen Ebenen vorgibt. Wenn wir sehen, dass es nur einen einzigen Repoweringfall im Jahre 2007 in Nordrhein-Westfalen gegeben hat, die Wirtschaft aber woanders in der Lage ist, Repowering zu betreiben, dann muss man sagen, dass die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen nicht stimmen, und zwar auch im Hinblick auf die Unternehmen, die zum Beispiel im Maschinenbau und im Getriebebau wie Jahnel & Kestermann und Eickhoff – wir kennen ganz viele in Nordrhein-Westfalen – stark sind. Insofern ist das keine wirtschaftsfreundliche und keine klimaschutzfreundliche Politik, die Sie auf diesem Gebiet betreiben.

Ich bestärke die Kräfte in der CDU, die sich im Moment bemühen, an dieser Stelle auf einen neuen Weg zu kommen. Ich kann Sie nur auffordern, Kollege Lienenkämper, nutzen Sie unseren Antrag, um im Ausschuss einen konstruktiven Dialog darüber zu führen, wie man Repowering in Nordrhein-Westfalen stärken kann, damit wir mit weniger Anlagen mehr Windkraftenergie für und in Nordrhein-Westfalen erzeugen können. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Fehring.

Hubertus Fehring (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Antragsteller! Herr Eiskirch, ich habe Herrn Dr. Papke bisher nicht so verstanden, dass er gegen sinnvolles Repowering wäre. Sie müssen einmal in die Ausschussprotokolle hineinschauen.

Der Antrag in der vorliegenden Form ist natürlich sehr verwunderlich. Aber was soll es – das ist das Rollenspiel zwischen Regierung und Opposition. Inhaltlich haben Sie nämlich Ihre Positionen, wie schon erwähnt – Herr Lienenkämper hat das auch angedeutet –, aus dem Jahre 2006 wiederholt. Der Fehler ist auch noch darin: Der Anteil des Windstroms am Nettostromverbrauch liegt in Nordrhein-Westfalen nämlich bei 3,23 %. Das sind gut 60 % mehr, als Sie genannt haben. Das können Sie in der Drucksache nachschauen. Das möchte ich aber nicht weiter vertiefen.

Ich freue mich mit Ihnen darüber, dass der aus Windkraft erzeugte Strom seinen Platz im Energiemix gefunden hat. Ich spreche aber ganz deutlich von „Energiemix“. Unsere Haltung zu diesem Energieträger haben wir mit unseren Vorschlägen in den vergangenen Wochen dargelegt. Es wird Sie doch sicherlich positiv stimmen, dass sich unsere Positionen in gewisser Weise aufeinander zu bewegen. Auch vor zwei Jahren hatten wir – das lässt sich den besagten Protokollen entnehmen – eine große Übereinstimmung beim Ziel. Streitig war und ist der Weg dorthin, auf dem wir möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, Betroffene jedweder Art mitnehmen wollen.

Der von Ihnen immer gerne angeführte Winderlass hat doch zum einen die richtige, wichtige und wohltuende Wirkung, dass sich die Menschen heute nicht mehr wehrlos einer zu nah an die Wohnbebauung heranreichenden Anlage ausgeliefert sehen. Dazu hat Herr Dr. Papke ausreichend berichtet. Die früher zulässigen Abstände haben doch gerade die Akzeptanz in der Bevölkerung, die wir ja alle wollen und die Sie ja oft beschworen haben, nicht gefördert, sondern das Gegenteil war der Fall. Selbst der geschätzte Kollege Reiner Priggen hat diese Fehlleistung in den Diskussionen vor zwei Jahren bedauert. Er hat das vorhin in seinem Beitrag wiederholt.

Um nun das von uns allen befürwortete Repowering zu beschleunigen, bedarf es nicht einer Korrektur des Erlasses. Dieser lässt die technische Erneuerung ausdrücklich zu. Mehrere Vorredner haben darauf hingewiesen – der Minister ebenfalls –, dass das nach der Erlasslage möglich ist. Ich will das nicht zitieren. Ich erkenne hier also keine Behinderung.

Auch unser Umweltminister hat mit der Vorlage 14/1055 vom 23. April 2007 deutlich klargestellt, dass dem Austausch veralteter Windräder bei Einhaltung des emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nichts entgegensteht.

Frau Thoben hat am 20. September darüber berichtet, dass wir 47 % der Konzentrationszonen ohne Höhenbegrenzung haben.

Wenn wir heute sagen, die Entscheidung liege bei den Kommunen, dann ist das doch nur äußerst sinnvoll. Wir brauchen die Akzeptanz in der Bevölkerung für die sicherlich auch höheren Anlagen. Akzeptanz schaffen wir mit Hilfe der Kommunen am ehesten. Es nutzt doch nichts, Herr Eiskirch, wenn wir uns hier hinstellen und sagen, das Land gibt vor. Das muss vor Ort nachvollziehbar sein. Wir müssen die Menschen mitnehmen.

(Beifall von der CDU)

Das schaffen wir auf jeden Fall eher, wenn wir die Verantwortung in die Kommunen geben.

Ein anderer Aspekt ist noch gar nicht berücksichtigt worden. Warum werden nicht mehr so viele Anlagen wie in der Vergangenheit gebaut? – Sie haben in Ihrem Antrag aufgeführt, dass geeignete Standorte fehlen. Bei diesem Punkt sind wir uns sicherlich einig. Der wichtigste Grund ist heute Morgen aber noch nicht genannt worden: die verschlechterten ökonomischen Bedingungen für die Anlagenbetreiber. Die zwei gravierendsten Verschlechterungen möchte ich Ihnen nennen.

Der Bundesfinanzminister hat die bis 2005 geltende Steuererleichterung – sprich: Verlustzuweisungen – gestrichen. Warum haben wir denn in vielen schlechten Windkraftgebieten – mit „schlecht“ meine ich Gebiete, in denen zu wenig Wind ist –, wo Mühlen stehen, Abschreibungsmodelle? Die haben doch dazu geführt, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht größer geworden ist, weil gut verdienende Bundesbürger auf dem flachen Land solche Mühlen errichtet haben, die natürlich nicht ökonomisch laufen konnten. Das gibt es nicht mehr. Die Verlustzuweisung liegt inzwischen bei 10 %.

Ebenfalls nicht erwähnt worden ist, dass die Anlagen inzwischen wegen der hohen Stahlpreise teurer geworden sind. Das rechnet sich doch gar nicht mehr. Daraus resultiert in erster Linie der Rückgang der Zahl der Anlagen.

Die wünschenswerte technische Erneuerung hin zu weniger, aber effizienteren Anlagen würde also nicht durch eine Veränderung des Erlasses befördert, sondern durch mögliche Maßnahmen des Finanzministers. Beispiel: Die Wiedereinführung

der degressiven AfA, die hat der Bundesfinanzminister zum 1. Januar 2008 gestrichen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wenn wir fördern wollen, sollten wir über diesen Punkt nachdenken.

Dieser Antrag greift in der Form zu kurz. Er berücksichtigt nicht die ökonomische Wirklichkeit und wird daher die erforderliche und vor allem notwendige Effizienzsteigerung nicht hervorbringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Fehring. – Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6682** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Nachteile für das Land NRW durch die Bahnprivatisierung verhindern – Beteiligung des Landes am weiteren Verfahren sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6689

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man darüber nachdenkt, fragt man sich immer wieder: Wie gut könnte es dem Bahnverkehr gehen, wenn wir ein Bahnprivatisierungsmodell hätten, das sich vernünftig daran orientiert, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, statt sich den Interessen des

Finanzministers oder denen der Bahn, die weltweit als Logistikkonzern agieren will, zu unterwerfen.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung über die Bahnprivatisierung nach dem sogenannten Holding-Modell soll jetzt am 30. Mai im Bundestag alleine durch einen Entschließungsantrag von CDU und FDP gefällt werden, übrigens gegen den Widerstand der grünen Fraktion, die eine ordentliche Beratung will, übrigens auch gegen den Widerstand der FDP-Fraktion, die ebenfalls der Meinung ist, dass es einer ordentlichen Beratung im Bundesrat über das bedarf, was dort als Modell vorgestellt wird.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Unglaublich!)

Was werden die Folgen dieser Bahnprivatisierung sein, so wie sie jetzt geplant ist? Diese zentrale Frage, meine Damen und Herren, sollte uns auch hier im Landtag beschäftigen. Denn die Menschen wollen wissen, ob es zukünftig mehr oder zukünftig weniger Bahnangebote im Lande gibt, und sie wollen auch wissen, ob es zukünftig deutlich teurer wird oder ob es zu halbwegs erträglichen Preisen Bahnangebote gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bundesweit wurden von 2000 bis 2008 23 Oberzentren vom Fernverkehr bei der Bahn abgekoppelt. In NRW werden die Städte Siegen, Leverkusen, Mönchengladbach und Krefeld vom Fernverkehr bei der Bahn nicht mehr bedient. Nach der aktuellen Studie des KCW-Institutes in Berlin wird prognostiziert, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr und die Stadt Paderborn ebenfalls auf der Streichliste stehen.

Nachdem im Jahre 2000 und im Jahr 2001 erfolgten Interregio-Wegfall haben wir es hier erneut mit einem Wegfall zu tun, mit einem schleichenden Tod im Übrigen auch der IC-Linien. Diese IC-Linien werden schon seit Jahren ausgedünnt, zum Beispiel bei der Mitte-Deutschland-Verbindung, zum Beispiel aber auch Münster, Bonn, Recklinghausen und Herne.

Meine Damen und Herren, unter dem Druck des privaten Kapitals und unter dem Druck der Renditeerwartung wird sich diese Entwicklung absehbar massiv beschleunigen und auch deswegen von den Gutachtern vorhergesagt. In NRW hat das konkret für folgende Strecken nach Ansicht des Gutachters Folgen.

Erstens: für die Intercity-Linie 35 von Luxemburg nach Norddeich mit den Haltepunkten unter anderem in Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Ober-

hausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel, Recklinghausen und Münster.

Zweitens: Streichung der IC-Linie 45 von Stuttgart bis Köln. Früher ging sie sogar bis ins Ruhrgebiet.

Drittens: Streichung der Pendlerfernzüge bei dem IC-Express 49 unter anderem mit dem Haltepunkt in Siegburg.

Viertens: Streichung der Intercity-Linie 51, der Mitte-Deutschland-Verbindung und dem Wegfall der Haltepunkte, auch hier Düsseldorf, Duisburg, Essen, Dortmund, Hamm, Soest, Lippstadt, Paderborn, Altenbeken und Warburg.

Fünftens – damit nicht genug –: Streichung der IC-Linie 55 von Dortmund nach Leipzig mit den Haltepunkten unter anderem in Hamm, Bielefeld und Minden.

Meine Damen und Herren, ich sage es hier ganz deutlich, weil man wissen müssen muss, dass diese Kürzungsorgie weitergeht, und weil man wissen muss, dass die Bahn darauf spekuliert, dass selbstverständlich in der Not, die dann bei den Ländern und bei den Fahrgästen entsteht, die Länder hinterher das wieder als Nahverkehr bestellen. Es ist klar, dass damit der Verteilungskampf um die jährlich zurückgehenden und erst in wenigen Jahren wieder leicht ansteigenden Regionalisierungsmittel weiter verschärft wird. Der Nahverkehr wird so von zwei Seiten in die Zange genommen.

Vor diesem Hintergrund – ich sage es noch einmal – müsste das Land ein deutliches Interesse haben. Man wundert sich, dass nach den Äußerungen in den letzten drei, vier Wochen seit der Verkehrsministerkonferenz am 19. April Schweigen herrscht – Schweigen bei einem Verkehrsminister, der ansonsten bei jeder Gelegenheit, wenn es kein Geld kostet und er nichts bei Herrn Linsens durchsetzen muss, mit großer Klappe vorne weg ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Erklärung ist einfach. Sie hat damit zu tun, dass keine zweite Baustelle bei der Rentendebatte eröffnet werden soll, dass keine zweite Front gegenüber der Bundesregierung und Kanzlerin Merkel eröffnet werden sollte. Wir als Land Nordrhein-Westfalen verabschieden uns also aus der Solidarität ein Stück weit, die andere Länder aufrechterhalten. Einen Antrag von Sachsen-Anhalt, einen Vorstoß von Hessen und Bayern, diesen Antrag im Bundesrat direkt entscheiden zu lassen und ihn nicht in einen Ausschuss zu verweisen mit der Folge, dass

der Bundestag erst über den Entschließungsantrag entscheidet, das alles unterstützen Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist kein Selbstzweck, dies zu unterstützen, meine Damen und Herren. Denn wir müssen einen detaillierten Zustandsbericht und Infrastrukturbericht des Netzes fordern, damit klar ist, wie der Status des Netzes in Nordrhein-Westfalen aussah, als mit der Privatisierung angefangen wurde. Wir brauchen eine klare Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, mit der dargelegt und festgeschrieben wird, welche Leistungen die Bahn erbringen muss.

Verkehrsminister Wittke hat in diesem Zusammenhang gesagt, dass er auf die Zusagen von Bundesverkehrsminister Tiefensee vertraue. Eben haben wir noch gehört, wie er auf Tiefensee bei einer Frage geschimpft hat, bei der man wenig schimpfen konnte. Hier vertraut er blind. Das macht er deswegen, weil er nicht mehr gegen die Bahnprivatisierung schimpfen darf.

Meine Damen und Herren, wir brauchen sodann eine Zusage, dass die Erlöse aus der Bahnprivatisierung ins Netz gehen und dass sie nicht, auch nicht zu einem Drittel, in den Bundeshaushalt gehen. Wer mehr Verkehr, auch in der Passage, bei den Menschen, die als Fahrgäste die Bahn jeden Tag erleben, auf die Schiene bringen will, der muss investieren, und zwar in die Infrastruktur, in die Bahnhöfe und in alles, was dazu gehört. Das gehört zu einer vernünftigen Bahnprivatisierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch das muss eine Bedingung sein, die vom Land Nordrhein-Westfalen mitgetragen wird.

Meine Damen und Herren, wir möchten Ihnen heute mit diesem Antrag sozusagen an der letzten Weiche die Gelegenheit geben, noch einmal mit dafür zu sorgen, dass sich dieses Land weiterhin richtig positioniert und nicht plötzlich aufs Abstellgleis fährt. Wir möchten das auch deswegen, weil wir – das sage ich deutlich dazu – in wenigen Jahren Klarheit darüber haben wollen, wer sich heute aus der Solidarität der Länder verschiedet hat und wer sie gefordert hat. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Lorth.

Gerhard Lorth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Das Hohe Haus hat heute wieder einmal den katastrophenpolitischen Sprecher der Grünen live erleben dürfen. Er ist erneut voll und ganz seiner Linie treu geblieben, aus der anstehenden Bahnreform für Nordrhein-Westfalen sozusagen hellseherisch ein Horrorszenario vorzustellen, das schlichtweg lautet: Bahnstrecken werden stillgelegt, Fernverkehrszüge werden an Nordrhein-Westfalen vorbeigeleitet, die Fahrpreise werden exorbitant erhöht – und das Ganze wegen der anstehenden Bahnreform.

An dieser Stelle sei mir ein Hinweis zu den Änderungen im Fernverkehrsnetz in den letzten Jahren und insbesondere bei der Auflösung des Interregionetzes, die die Deutsche Bahn vorgenommen hat, erlaubt. Deshalb die Frage an Rot-Grün: Was haben eigentlich die rot-grünen Landesregierungen und Bundesregierungen in Berlin und Düsseldorf dagegen bisher erfolgreich unternommen? Die Antwort ist schlichtweg: Nichts, gar nichts haben Sie erreicht.

Nun zur Bahnreform! Wir werden sicherlich in dem Punkt alle einig sein, dass bei einem hochgradig arbeitsteiligen Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland ein hoher Mobilitätsgrad bei allen Verkehrsträgern sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr eine Existenzfrage ist. Es wurde daher höchste Zeit, die Bahnreform, die 1994 in Gang gebracht worden ist, weiterzuentwickeln.

Die CDU/CSU im Bundestag hat das Vorhaben der Teilprivatisierung der Bahn immer unterstützt. Die CDU-Landtagsfraktion war auch immer unter der Voraussetzung dafür, dass der Bund Eigentümer des Schienennetzes und der weiteren Infrastruktur bleibt und damit auch in Zukunft die Verantwortung über die Infrastruktur, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, hat. Unbedingte Voraussetzung dafür war für uns immer die strikte Trennung von Netz und Betrieb. Dies ist nun mit dem Holding-Modell erreicht.

Wie schwer hat sich eigentlich die SPD mit dem Thema Bahnprivatisierung getan? Quälend lange beharrte Verkehrsminister Tiefensee auf seinem Konzept, und die SPD klammerte sich krampfhaft an das Integrationsmodell und verbreitete das Märchen von der Zerschlagung des Bahnkonzerns. Höhepunkt der Konfusion war ja der Hamburger Parteitag der SPD, auf dem sozusagen das Volksaktienmodell hoffähig gemacht werden sollte. Die Zerstrittenheit der SPD machte ja sogar eine eigene Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesvorsitzenden erforderlich.

Über den Eiertanz der Nordrhein-Westfalen-SPD hier im Landtag während der letzten Jahre zu sprechen, lohnt sich eigentlich nicht. Sie haben sich immer vor einer klaren Aussage zur Trennung von Netz und Betrieb gedrückt: im Ausschuss, im Plenum – überall.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Der nun in Berlin vorgelegte Kompromiss zum Holding-Modell sieht eine Teilprivatisierung von 24,9 % in der Verkehrs- und Logistiksparte vor. Dieser Vorschlag ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, die die CDU mitträgt unter der Voraussetzung, dass das Schienennetz im Eigentum des Staates bleibt. Dies entspricht auch unserer Haltung, die wir hier seit 2000 kontinuierlich und konsequent vertreten. Ich verweise nur auf die verschiedenen Entschließungsanträge von CDU und FDP in diesem Hause.

Das absehbare Holding-Modell hat mehrere Vorteile:

Erstens. Es gewährleistet, dass die Infrastruktur, das Schienennetz, die Bahnhöfe und die Energieversorgung Eigentum des Staates bleiben.

Zweitens. Die DB AG erhält frisches Kapital.

Drittens. Vor dem Hintergrund der Europäisierung des Eisenbahnmarktes und der Marköffnung für den Fernverkehr ab 2010 muss die Bahn mit zunehmender Konkurrenz rechnen und ein starkes Unternehmen sein.

Viertens. Es entstehen neue Spielräume für Innovation und Investition.

Fünftens. Die zu erwartenden Einnahmen werden wichtig sein für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur, aber auch der Verkehrsangebote.

Sechstens. Immerhin werden zwei Drittel der Privatisierungserlöse in die Investitionsoffensive zur Verfügung gestellt.

Genau mit diesen Mitteln können Engpässe im Schienennetz beseitigt, marode Bahnhöfe schneller saniert und der Lärmschutz verbessert werden. Auch hier waren wir initiativ. Sie haben damals nicht mitstimmen dürfen, weil Frau Kraft Sie zurückgepfiffen hat; das gilt zumindest für die SPD.

Wir wissen alle, dass für das Schienennetz ein hoher Investitionsbedarf erforderlich ist. Deshalb machen wir keinen Hehl daraus, dass die CDU sowohl im Bund wie auch im Land lieber 49,9 % privatisiert gesehen hätte. Aber die Zukunft mag das ja noch ermöglichen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Darüber wird der Wähler ja zu entscheiden haben. Das haben wir immer deutlich gesagt. Die SPD ist da immer sehr verwaschen geblieben; das wird sich künftig auch nicht ändern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Salamitaktik!)

Letzten Endes ist auch die Zuführung von neuem Kapital im Interesse der Fahrgäste. Dadurch werden Diskriminierungspotenziale minimiert und der Wettbewerb auf der Schiene erhöht. Wettbewerb führt bekanntermaßen zu mehr und besserem Angebot und hat auch Einfluss auf die Preisgestaltung. Von mehr Leistung profitiert natürlich auch der Bahnkunde.

Die Entscheidung für das Holding-Modell ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht Abschluss der Bahnreform. Deshalb ist das ein ständiger Prozess. Es wird auch mit oder ohne Bahnreform ein ständiges Ringen zwischen den Interessen der Deutschen Bahn AG, des Bundes und der Länder geben. Hier müssen wir die nordrhein-westfälischen Interessen natürlich besonders im Blick behalten. Eine Mitsprache der Länder beim weiteren Verlauf der Bahnreform ist deshalb zwingend erforderlich.

Deshalb gilt, die Länderinteressen bei den höchst wichtigen – das sind die entscheidenden Punkte – Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu wahren und die Entwicklung des Zustands der Infrastruktur mitzugestalten. Ein Anhörungsrecht reicht nicht aus, sondern hier brauchen wir ein Mitwirkungsrecht.

Wir werden Herrn Tiefensee daran erinnern, dass er Donnerstag letzter Woche im Bundestag zugesagt hat, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vor den Sommerferien vorzulegen, und das in Abstimmung mit den Länderverkehrsministern. Wir werden ihn auch daran erinnern, dass er die Vorlage des Netzzustands- und des Entwicklungsberichtes ebenfalls vor der Sommerpause zugesagt hat und wir darüber auch zu sprechen haben. Wir werden ihn auch daran erinnern, dass er im Bundestag versprochen hat, dass die Investitionsmittel, die zusätzlich durch die Privatisierung erlöst werden, nur in nationale Bahninvestitionen und nicht zum Einkauf von Logistik im Ausland verwendet werden dürfen. Hieran werden wir ihn erinnern und messen.

Nun noch zu einem anderen Thema, das die Tagespresse dank des katastrophenpolitischen Sprechers beschäftigte, nämlich zu den Streckenstilllegungen. Die Gefahr ist in der Tat gegeben. Die hat es in der Vergangenheit gegeben, aber die hat beileibe nichts mit der künftigen Bahnreform zu tun. Die Bahn hat auch in der Vergangen-

heit Bahnstrecken ausgedünnt und verlegt. Dies konnten die Landesregierungen – ich sage es einmal bewusst so – auch nicht verhindern. Es ist unredlich und unehrlich, wenn Sie Vorwürfe gegenüber der Landesregierung erheben.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Lorth, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Becker. Würden Sie die zulassen?

Gerhard Lorth (CDU): Wenn die nicht auf die Redezeit angerechnet wird – ja.

Präsidentin Regina van Dinter: Wir stoppen die Zeit. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege, mit der richtigen Beschreibung, die ich ausdrücklich teile, dass es auch in der Vergangenheit Flächenstilllegungen gegeben hat, würde ich allerdings die Einschätzung verbinden, dass das im Wesentlichen darauf zurückzuführen war, dass die Bahn vor dem Hintergrund der anstehenden Privatisierung, des Renditedrucks und ihren Bilanzen genau diese Strecken gestrichen hat, die aus ihrer Sicht nicht wirtschaftlich waren.

Würden Sie nicht die Einschätzung teilen, dass sich genau diese Salamitaktik der Bahn jetzt mit dem Renditedruck noch einmal deutlich verschärft?

Gerhard Lorth (CDU): Dies ist eine Ihrer üblichen Spekulationen, die durch nichts belegt sind. Die Bahn hat immer so verfahren. Herr Mehdorn hat zum Beispiel das Interregio-Netz mit der Begründung zerschlagen: 300 Millionen Defizit. Das hat aber mit der neuen Bahnreform überhaupt nichts zu tun. Wir werden uns immer mit der Bahn und mit dem Bund hinsichtlich eines vernünftigen Fernverkehrsangebotes für das größte Land in der Bundesrepublik Deutschland auseinanderzusetzen haben.

Wir werden darauf nicht zuletzt deshalb besonders achten, weil wir die Verantwortung für den Regional- und den Nahverkehr tragen und hierfür eine Menge Geld ausgeben.

Zum Schluss möchte ich die fünf Punkte, auf die wir unsere Aufmerksamkeit bei der Bahnreform zu richten haben, noch einmal zusammenfassen:

Erstens: die Beibehaltung der Trennung von Netz und Betrieb.

Zweitens: die Mitwirkung der Länder an der zu beschließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Drittens: die Fortschreibung eines Netzzustandsberichtes, der auch extern evaluiert werden muss.

Viertens: eine Überwachung des Einsatzes der Erlöse aus der Teilprivatisierung.

Fünftens: eine Stärkung der Regulierungsbehörde. Die Bundesnetzagentur muss in die Lage versetzt werden, dass Entgelte, die für die Eisenbahninfrastruktur erhoben werden, nicht einseitig die Wettbewerber belasten.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deshalb möchte ich abschließend zum Antrag der Grünen sagen: Er ist durch die Entwicklung im Bund längst überholt und deshalb überflüssig. Ich denke, wir können ihn hier im Landtag direkt beschließen und ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Warum stellt denn Sachsen-Anhalt so einen Antrag?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordnete Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lorth, mir scheint, dass Sie ein wenig beleidigt sind, dass Sie keiner gefragt hat.

(Gerhard Lorth [CDU]: Bitte was?)

Der Eindruck drängt sich auf, dass Sie beleidigt sind,

(Gerhard Lorth [CDU]: Nein!)

dass Sie keiner gefragt hat, als das Modell rein durch die SPD in Berlin durchgebracht wurde.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Sie sollten mal mit Ihren eigenen Leuten reden. Herr Pofalla war sehr schnell, als er dem 24,9-prozentigen Teilprivatisierungsmodell zugestimmt hat, und Herr Bosbach hat auch zugestimmt. Insofern darf ich Sie bitten, dass Sie zunächst einmal Kontakt mit Ihren Freundinnen und Freunden in Berlin, im Bundestag, aufnehmen, bevor Sie sich hier zu diesem Thema äußern.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Becker hatte vor nicht allzu langer Zeit eine Pressemitteilung herausgegeben und mal eben nonchalant verkündet, insbesondere die Bahnhöfe in Mülheim/Ruhr und Paderborn

würden vom Fernverkehr abgekoppelt. Es hat keine fünf Minuten gedauert – das war dem Umstand geschuldet, dass ich gerade mit ein paar SPD-Kollegen zu Gesprächen im Bundestag und bei der Deutschen Bahn AG war –, bis ich herausgefunden hatte, dass dies vollkommen falsch und reine Spekulation ist und jeder Grundlage entbehrt. Das hat keine fünf Minuten gedauert. Ich nehme an, die sieben Seiten, auf denen Sie erklären, was Sie wollen, was Sie nicht wollen oder vielleicht wollen, haben mehr Zeit in Anspruch genommen.

(Christof Rasche [FDP]: Angst schüren!)

– Insofern stimmt der Einwurf in der Tat. Da wird Angst geschürt, da werden Behauptungen in den Raum gestellt, die nicht belegbar sind.

Ein Problem mag natürlich auch sein, dass es dem Kollegen Lorth ähnlich geht wie dem Kollegen Becker von der Grünen-Fraktion, der auch nicht dabei war, als es um die Teilprivatisierung der DB AG ging. Seine Partei ist allerdings

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

seit 1998 in den Prozess eingeschaltet. Denn 1998 hatten die grüne Bundestagsfraktion und die grüne Partei Ministerämter innegehabt und hätten diesen Prozess in ihrem Sinne begleiten können. Dies scheint mir nicht der Fall gewesen zu sein, denn sonst hätten Sie ja jetzt nicht so einen Antrag stellen müssen.

Die Große Koalition hat einen guten Wurf hingelegt. Ich darf behaupten, die SPD hat hier eine deutliche Handschrift hinterlassen. Es ist klar, dass Sie das juckt, und das verstehe ich auch. Möglicherweise geht es den Kollegen von der FDP auch so. Herr Rasche ist auch schon ganz nervös.

(Zuruf von der FDP)

Herr Becker, da hätte ich wirklich eine Bitte: Wir müssen uns als Verkehrspolitikern davor hüten, irgendwelche Duftmarken in die Welt zu setzen, nur um einen kurzfristigen Effekt zu erzielen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Langfristig, ganz langfristig!)

Das sollten wir nicht tun. Mobilität ist natürlich wichtig. Deswegen dürfen wir von hier aus auch nicht möglicherweise falsch zu verstehende Signale in die Welt setzen wie etwa, dass uns die Anbindung von Mülheim/Ruhr und Paderborn nicht mehr wichtig wäre. Das kann nicht sein und deswegen sollten wir damit verantwortungsvoller umgehen, als Sie das getan haben.

Es gibt aber auch viele Punkte, die ich in dem Antrag gar nicht schlecht finde: Der Verweis auf das Land Nordrhein-Westfalen und die Verantwortlichkeit der Landesregierung ist natürlich richtig. Denn ganz viele Kollegen von Minister Wittke haben die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch eigene Mittel aufgefangen. Das war eine Vereinbarung, die Herr Wittke leider für Nordrhein-Westfalen nicht eingehalten hat. Wir wissen natürlich seit der Diskussion von heute Morgen um die stark steigenden Energiepreise, dass wir jetzt gerade einen starken öffentlichen Personenverkehr brauchen. Darauf sind die Leute angewiesen.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Deswegen ist der Hinweis richtig, dass das Land seiner Verantwortung gerecht werden muss.

Völlig zu Recht stellen Sie – und das wird noch der weiteren Ausgestaltung der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG obliegen – die Frage, wie denn dort personelle und organisatorische Verquickungen zu handhaben sind. Wenn sich Herr Mehdorn vorstellt, er könne Chef der Holding und zusätzlich Chef der Unterfirmen sein, halte ich das schlichtweg für eine Variante, die so nicht richtig ist, sondern da muss mehr Transparenz her. Wir wollen endlich die Transparenz, die es bisher leider nicht gibt und die zum Teil auch Sie einfordern.

(Christof Rasche [FDP]: Was sagt Herr Tiefensee dazu?)

Daher ist es richtig, noch einmal den Netzzustandsbericht sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einzufordern. Aber genau das, Herr Becker, ist wesentlicher Gegenstand des Gesetzgebungsvorhabens, wie Sie sicherlich wissen. In allen Entwürfen stand immer, dass es auf jeden Fall einen Netzzustandsbericht sowie eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geben soll. – Der Kollege nickt.

Der prinzipielle Einwand, die Länder sollten sich bei der Gestaltung der Bahnpolitik stärker einbringen können, ist sicherlich nicht falsch. In Ihrem Antrag beschreiben Sie aber nicht, wie das konkret zu geschehen hat. Wofür soll das Land konkret verantwortlich sein? Beispielsweise möchte ich nicht, dass sich der Bund seiner Verantwortung aus Art. 87 e des Grundgesetzes entledigt. Dort steht nämlich, dass der Bund die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur trägt. Aus dieser Verantwortung sollten wir den Bund nicht entlassen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Herr Becker, hier sind Sie wahrscheinlich der gleichen Meinung wie ich.

Mein Dank gilt insbesondere unserer Vorsitzenden Hannelore Kraft. Sie hat wesentlich an wesentlicher Stelle ...

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Mein Dank gilt insbesondere unserer Vorsitzenden Hannelore Kraft. Sie hat an wesentlicher Stelle mitgewirkt, dass dieses Modell, das auch die Zustimmung der CDU im Bund findet, tatsächlich durchgekommen ist.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, das gefällt Ihnen nicht. Sie sind marktradikal und wollen das nicht. – Gesichert ist der konzerninterne Arbeitsmarkt. Für 237.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Deutschen Bahn AG ist der Arbeitsmarkt gesichert. Das ist ein Wert für Sozialdemokraten, für den es sich zu streiten lohnt.

Sicher ist auch, dass der Bund seine Eigentumsrechte wahren kann, ein Rückholrecht besitzt und über die Festlegung und Verwendung der Erlöse aus der Teilprivatisierung der DB AG befinden kann. Ich nenne hier nur verstärkte Investitionen in den Nahverkehr, Bundesverkehrswegeplan und – Herr Becker, das sollte ein ganz wichtiger Punkt für Sie als Grüner sein – das Lärmschutzprogramm.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Lorth von der CDU?

Bodo Wißen (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte sehr.

Gerhard Lorth (CDU): Können Sie mir sagen, wann Herr Hansen seinen Arbeitsplatz als Arbeitsdirektor bei der Deutschen Bahn antreten wird?

Bodo Wißen (SPD): Das hat mit diesem Thema nichts zu tun. Ich weiß nur, dass es für Sozialdemokraten darum geht, wie wir Arbeitsplätze von 237.000 Beschäftigten absichern. Ich weiß, dass es einem Teil, sicherlich auch einem Teil Ihrer Fraktion, ziemlich egal ist, was mit diesen Arbeitsplätzen geschieht. Das ist Sozialdemokraten überhaupt nicht egal, weil an den 237.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eben auch ganze Familien hängen. Das ist Sozialdemokraten nie egal.

(Minister Oliver Wittke: Einer ist versorgt! - Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Wie Sie, Herr Wittke!)

Das Lärmschutzprogramm, Herr Becker, müsste Ihnen doch wichtig sein. Das ist wesentlicher Bestandteil dessen, wofür wir das Geld der Privatisierung ausgeben wollen.

(Gerhard Lorth [CDU]: Deshalb haben Sie unseren Antrag abgelehnt!)

Sie müssten den Leuten, die entlang der Strecke der Betuwe wohnen, dann auch sagen, dass Sie nicht mehr Gelder für das Lärmschutzprogramm wollen. Ich wünsche Ihnen als Grünem viel Spaß, wenn Sie den durch Güterverkehr benachteiligten Menschen erzählen, sie könnten keinen Lärmschutz bekommen, weil das Geld dafür deshalb nicht da ist, weil Sie sich hier verweigern.

Des Weiteren nenne ich das Bahnhofsprogramm und das Innovationsprogramm Forschung und Entwicklung beispielsweise für leisere Motoren und für Bremsen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen.

Herr Becker, es fehlt in diesem Antrag einiges. Einiges ist ganz gut, aber es fehlt vor allem Ihre Vision, das, was Sie sich vorgestellt haben. Da hilft – es tut mir um die sachsen-anhaltinischen Kollegen leid – nicht der Hinweis auf Sachsen-Anhalt. Nordrhein-Westfalen muss sich nicht mit Sachsen-Anhalt vergleichen, schon gar nicht in verkehrlichen Dingen, auch wenn ich vielleicht ein bisschen arrogant klinge. Wir haben hier ganz andere Bedingungen. Wir sind nicht Sachsen-Anhalt. Das kann nicht unser Modell sein.

Sie sehen, meine Fraktion, die diesen wichtigen Schritt in der Verkehrsdienstleistung vorangebracht hat, wird Ihrem Antrag nicht zustimmen können, Herr Becker. Das tut mir leid.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Jetzt hat für die FDP Herr Abgeordneter Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit vielen Jahren beschäftigen wir uns in diesem Hause mit der Bahnprivatisierung. Heute reden wir über das sogenannte Holdingmodell, auf das sich die schwarz-rote Koalition auf Bundesebene verständigt hat.

Um dieses Modell bewerten zu können, muss man sich noch einmal vergegenwärtigen, was das

ursprüngliche Ziel von Bahnvorstand, Transnet und ihren Unterstützern im Bundesverkehrsministerium war, nämlich ein integrierter Börsengang mit Netz. Union und FDP ist es zu verdanken, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Beim jetzigen Privatisierungsmodell handelt es sich um einen Börsengang ohne Netz, und das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die SPD hat in Berlin und in Düsseldorf die unmöglichsten Verrenkungen unternommen, um das Netz zu privatisieren.

Das Schlimmste, meine Damen und Herren, konnte verhindert werden, nämlich die Teilprivatisierung mit Netz, die auch von zukünftigen politischen Mehrheiten nicht mehr hätte rückgängig gemacht werden können.

Dessen ungeachtet hat das jetzige Holdingmodell aus Sicht der FDP nur den Charakter eines Einstieges, keinesfalls den eines Endstandes. Das jetzt beschlossene Holdingmodell bringt noch keine echte Privatisierung, sondern bedeutet wegen der Beschränkung auf 24,9 % die Fixierung der Deutschen Bahn als Staatskonzern. Der Steuerzahler steht nach wie vor im Haftungsrisiko. Der Wettbewerb wird nicht gestärkt.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen ist so wie immer: In gewohnter Manier werden die Menschen verunsichert, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Tatsache ist, dass die in dem Antrag beschriebenen Untergangsszenarien wie die komplette Abkopplung von Paderborn und Mülheim von der Verkehrsanbindung jeglicher Grundlage entbehren.

Inhaltlich haben schon Herr Wißen von der SPD und Herr Lorth von der CDU den Antrag der Grünen auseinandergenommen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Grünen stehen in der Schienenverkehrspolitik mal wieder völlig auf dem Abstellgleis.

Das von der FDP seit Jahren verfolgte Strukturkonzept für den Bahnsektor ist weiterhin möglich.

Erstens. Wir wollen, dass die Verkehrs- und Transportsparten der Deutschen Bahn AG vollständig privatisiert werden. Denn Verkehr und Logistik sind keine Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge.

Zweitens. Das Schienennetz wird von den Verkehrs- und Transportsparten getrennt und dient in staatlicher Verantwortung allen Eisenbahnverkehrsunternehmen als neutrale Plattform. Ich glaube, auch diesbezüglich, lieber Herr Wißen, sind wir beieinander.

Nur mit dieser Strategie können die Ziele der Bahnreform von 1994 erreicht werden, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und den Staatshaushalt spürbar zu entlasten.

Die jetzt in Berlin beschlossene Vorgehensweise, meine Damen und Herren, wird Nordrhein-Westfalen nicht verhindern können. Hier wird doch Wind geblasen, wenn die Grünen behaupten, Nordrhein-Westfalen könne dieses Vorgehen in Berlin noch verhindern. Das schaffen wir nicht. Und so ein bisschen Realitätssinn täte einer Landesregierung und sicherlich auch den Grünen gut.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns für unser Land um die wesentlichen Fragen hinsichtlich des Schienenverkehrs kümmern, statt ziellos, wie es insbesondere die Grünen heute gemacht haben, mit Wörtern wie „Salamitaktik“ und ähnlichen Vorwürfen auf die Deutsche Bahn einzudreschen.

Die FDP – und das ist der Unterschied, Herr Becker – strebt eine faire Partnerschaft des größten Bahnlandes in Deutschland, nämlich Nordrhein-Westfalens, mit der DB an: eine klare Partnerschaft mit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den RRX, also mit hochqualitativem Nahverkehr und verbunden mit einem praktischen Qualitäts-Controlling, für die Betuwe-Linie, den Eisernen Rhein – diesen vielleicht auch als PPP-Modell –, für die Sanierung von Bahnhöfen – Dortmund, Duisburg, Münster, Wuppertal; in Essen werden ja schon einige Schritte unternommen –, für ein Folgeprogramm des Sanierungsprogramms für kleine Bahnhöfe, für mehr Lärmschutz in allen Bereichen. Das sind wesentliche Aufgaben, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land interessieren.

Der Schienenverkehr – jetzt komme ich zurück auf die Grünen – eignet sich eben nicht als verkehrspolitische Spielwiese der Grünen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Bodo Wißen [SPD])

und die namentliche Abstimmung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Grünen für diesen Tagesordnungspunkt beantragt haben, beweist doch, wie sie Schienenverkehr und Spieltrieb miteinander verbinden.

Diese namentliche Abstimmung, Herr Becker, bringt überhaupt nichts. Sie interessiert auch nicht so richtig. Sie ist für die anderen drei Fraktionen absolut unverständlich.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sagen Sie! – Horst Becker [GRÜNE]: Warten Sie mal ab!)

Meine Damen und Herren, die Trennung von Netz und Betrieb hat Nordrhein-Westfalen mit seiner Koalition aus CDU und FDP erreicht. Mehr ist zurzeit nicht möglich. Jetzt müssen wir gemeinsam mit der Deutschen Bahn die wesentlichen Projekte in Nordrhein-Westfalen angehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat der Verkehrsminister, Herr Wittke, das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Dass wir diese Debatte heute hier überhaupt führen können, ist allein den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere dem Land Nordrhein-Westfalen zu verdanken.

(Beifall von der CDU)

Denn wenn wir nicht im vergangenen Jahr dafür gesorgt hätten, dass die unterschiedlichsten Modelle, nämlich Trennungs-, Eigentums-, Eigentumssicherungs- und Volksaktienmodell gescheitert wären,

(Bodo Wißen [SPD]: Ach, Herr Wittke!)

wenn wir nicht dazu beigetragen hätten, die Rechte der Länder einzuklagen, wenn wir nicht immer darauf hingewiesen hätten, dass es keinen Zugriff Privater auf die Schieneninfrastruktur geben darf, wenn wir nicht darauf hingewiesen hätten, dass insbesondere ein leistungsfähiges Bahnnetz auch in der Fläche erhalten bleiben muss, wäre in Berlin längst ein neues Modell durchgepeitscht worden – ein Modell, das weitreichende Konsequenzen für die Bahnpolitik insbesondere in der Fläche unseres Landes gehabt hätte.

(Beifall von der CDU)

Darum ist es schon erstaunlich, dass sich heute Sozialdemokraten hinstellen und so tun, als seien sie die Kämpfer und diejenigen gewesen, die das verhindert hätten, was an Unbill drohte.

(Bodo Wißen [SPD]: Für was sind Sie denn eingetreten?)

Ich erinnere mich noch ganz genau daran, Herr Kollege Jung, welche Debatten wir hier im Parlament geführt haben, als Sie sich weggeduckt und feige in die Büsche geschlagen haben. Sie hatten

nicht den Mut, Pol zu halten und Länderinteressen zu vertreten.

(Bodo Wißen [SPD]: Was für ein Modell wollen Sie denn haben?)

Sie hatten nämlich Angst vor Ihrem Bundesverkehrsminister und Ihren Berliner Parteikollegen.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Bundesminister Tiefensee und maßgeblich auch Sozialdemokraten in Berlin wollten den Zugriff Privater auf die Schieneninfrastruktur zulassen. Das ist abgewehrt worden. Stattdessen haben wir jetzt das Modell bekommen, das in der Tat Union und FDP immer gewollt haben, nämlich eine klare Trennung von Netz und Betrieb.

Wir haben erreicht, dass wir privates Kapital tatsächlich mobilisieren können, und ich bin froh darüber, dass der Bundestag beschließen wird, dass ein Drittel der Privatisierungserlöse in die Schieneninfrastruktur investiert wird.

Herr Becker, es ist keineswegs so, als sei das alles noch im Ungefähren oder in der Schwebel. Es ist vielmehr klar vereinbart, wohin die Privatisierungserlöse gehen sollen.

Sie werden zu einem Drittel in den Bundeshaushalt abgeführt, um Schulden zu tilgen.

Sie werden zu einem Drittel genutzt, um die Eigenkapitalbasis der Deutschen Bahn zu erhöhen. Das ist dringend notwendig, damit die Bahn ihren Wachstumskurs fortsetzen kann. Damit meine ich übrigens ihren Wachstumskurs auf internationalem Boden. Denn ein Logistikkonzern in einer globalisierten Welt kann sich nicht nur auf einen nationalen Markt konzentrieren. Es ist im Übrigen ein Wachstumskurs, der ein integratives Konzept verfolgt. Man setzt eben nicht nur auf die Schiene, sondern genauso auf die Straße, genauso auf die Wasserstraße und genauso auf den Luftverkehr.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ausnahmsweise richtig!)

Es ist ein Pragmatismus, wie wir ihn in unserer Verkehrspolitik, in unserer Logistikpolitik hier in Nordrhein-Westfalen auch an den Tag legen.

Wir bekommen eine Bahn, die zukünftig gut im Wettbewerb aufgestellt ist – in einem Wettbewerb, der auf dem europäischen Markt, aber auch auf dem weltweiten Markt geführt wird.

Ich bin mir sicher: Wenn dieses jetzt diskutierte und jetzt auf den Weg gebrachte Holding-Modell Realität wird, dann wird unsere Deutsche Bahn

modern und zukunftsfähig sein, und davon werden letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger bei uns im Land profitieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Sahnen?

(Bodo Wißen [SPD]: Wie überraschend!)

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Sahnen.

Heinz Sahnen^{*)} (CDU): Herr Minister, von Kollegen Wißen wurde vorhin die große Sorge um die soziale Absicherung der Arbeitnehmer dargelegt. Teilen Sie die Sorge auch im Hinblick auf den neuen Arbeitsdirektor, Herrn Hansen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Abgeordneter Sahnen, offenbar ist das Eigentumssicherungsmodell von einem prominenten Vertreter von Transnet bereits umgesetzt worden.

(Bodo Wißen [SPD]: Wer beruft den eigentlich?)

Ich gratuliere Herrn Hansen dazu ausdrücklich und freue mich, dass künftig ein führender Sozialdemokrat dieses Modell in der Spitze der Deutschen Bahn mit umsetzen wird.

(Bodo Wißen [SPD]: Wer beruft den eigentlich, Herr Wittke?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hier heute durchaus auch kritische Töne anschlagen. Es ist keineswegs so, als sei die Kuh schon an allen Stellen vom Eis und als seien schon an allen Stellen die Länderinteressen hinreichend berücksichtigt worden.

Ich will insbesondere die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nennen: Jawohl, es ist wahr, wir müssen dafür sorgen, dass die Länderinteressen bei dieser wichtigen Vereinbarung berücksichtigt werden, mit der darüber entschieden wird, wohin die 2,5 Milliarden €, die der Bund mindestens künftig Jahr für Jahr an die Bahn überweisen wird, gehen.

Wir müssen dafür sorgen, dass Investitionen künftig nicht nur in das Fernverkehrsnetz, sondern auch in die Regionalnetze erfolgen.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel auch dazu genutzt werden, die Bahnhöfe im Land zu sanieren, denn nicht jeder Hauptbahnhof erstrahlt in so hellem Glanz wie der Leipziger Hauptbahnhof.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage, jetzt aber von Herrn Wißen? Ich verspreche, das ist die letzte in Ihrer Rede.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wenn es die letzte ist, Herr Präsident, dann sehr gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Wißen, bitte schön.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, vielleicht können Sie einmal darlegen, wie die Berufung eines Arbeitsdirektors bei der Deutschen Bahn AG erfolgt. Es scheint nötig zu sein, das Herrn Kollegen Sahnen und anderen zu erklären. Wer stimmt wie zu?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Wißen, die Antwort darauf kann ich Ihnen nicht geben. Ich vermute, dass das nach Aktienrecht erfolgt und nach Aktienrecht die Aufsichtsgremien eine Berufung vornehmen müssen. Ich vermute, dass das bei der Deutschen Bahn nicht anders als bei anderen Aktiengesellschaften auch ist.

Herr Präsident, von der Qualität können ruhig noch mehr Fragen kommen. Die lasse ich dann gerne noch zu.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir eine Geschäftsordnung haben. § 33 der Geschäftsordnung sieht vor, dass man zu einem Sachverhalt nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen sollte. Ich mache von diesem Recht Gebrauch und werde keine weiteren Zwischenfragen zulassen.

(Heiterkeit)

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Auch dafür, Herr Präsident, habe ich allergrößtes Verständnis.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sind noch nicht am krausen Bäumchen.

(Bodo Wißen [SPD]: Wo?)

Wir müssen dafür sorgen, dass im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unsere Interessen gewahrt sind. Dort sind wir auf einem guten Weg. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der auch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt ist, sind wesentliche Grundzüge für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erarbeitet worden. Der Bundesverkehrsminister hat mittlerweile zu einer Konferenz eingeladen, die noch vor der Bundesratsbefassung in der übernächsten Woche eine weitere Konkretisierung bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vornehmen wird.

Ich bin sicher und nehme Herrn Tiefensee beim Wort, dass er in diesem Fall sein Wort halten wird und anders als bei der Erstellung des Masterplans Güterverkehr und Logistik die Länder nicht nur hören, sondern tatsächlich beteiligen wird. Das ist in seinem ureigenen Interesse, weil für Bahnverkehre nicht nur der Bund und die Bahn, sondern auch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen.

Ich will eine letzte Bemerkung machen: Es gibt einige, die glauben, sie könnten im Zuge des Börsengangs der Deutschen Bahn alle Probleme, die wir im Bereich des Eisenbahnwesens in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt haben, mit einem Schlag mit lösen. Es sind auch wieder die unterwegs, die die Verantwortung von Bund und Ländern vermischen.

Es ist nun aber einmal so, dass für den Nah- und Regionalverkehr die Länder die Verantwortung tragen, für den Fernverkehr ausschließlich der Bund.

(Bodo Wißen [SPD]: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!)

Weil das so ist, sollten wir mit Rufen vorsichtig sein, dass das Land einspringen müsse, wenn Fernverkehrsverbindungen gestrichen werden, dass das Land dafür sorgen müsse, dass Fernverkehrsverbindungen nicht ausgedünnt werden. Fakt ist: Auch in der Vergangenheit sind Fernverkehrsverbindungen ausgedünnt worden. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen schmerzhaft erfahren.

Als Stichwort nenne ich nur die Mitte-Deutschland-Verbindung. Auch da standen wir hilflos daneben, weil die Zuständigkeit für Fernverkehrsverbindungen eben nicht bei den Ländern, sondern ausschließlich beim Bund und bei der Bahn liegt.

Wer den Eindruck erweckt, er könne das anders regeln, muss den Menschen sagen, woher das

Geld kommen soll, mit dem er die Fernverkehrsverbindungen, die die Bahn nicht mehr wirtschaftlich betreiben will oder kann, ersetzen möchte.

Darum bedeutet es, Sand in die Augen zu streuen, wenn wir wie der Kollege Becker und der Kollege Wißen so tun, als sei das alles überhaupt kein Problem und als könne man das bisschen Fernverkehr eben einmal mitregeln.

(Bodo Wißen [SPD]: Das weise ich zurück!)

Wahrheit ist: Nur die Bahn und der Bund können dafür sorgen, dass es einen leistungsfähigen Fernverkehr gibt. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir eben nicht nur Köln, Dortmund und Bielefeld an den Fernverkehr angebunden haben wollen, sondern auch Soest, Paderborn und Wuppertal so wie andere Städte – etwa Münster – an das ICE-Netz angeschlossen haben wollen.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Alles in allem können wir, glaube ich, sagen: Wir haben das Schlimmste, was ursprünglich in Sachen Bahnreform geplant war, verhütet. Die Länder haben ihre Interessen, ihr Interesse an einer leistungsfähigen Bahn in der Fläche, wahrgenommen.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben dafür gesorgt, dass die Einheit der Länder gewahrt bleibt. Auf Beschlussempfehlung von Nordrhein-Westfalen gab es einstimmige Beschlüsse in der Länderverkehrsministerkonferenz. Wir haben dazu beigegeben, dass wir jetzt ein Modell bekommen, das beides verwirklicht, nämlich ökonomische Vernunft, was die Mobilisierung privaten Kapitals anbelangt, aber genau so deutlich die verkehrspolitischen Interessen der Länder, eine Bahn in der Fläche zu erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können uns glauben: Seitens des Präsidiums freuen wir uns immer über einen gut besetzten Plenarsaal, aber dass Sie, wenn Sie hereinkommen, immer alle zur selben Zeit reden müssen, verstehen wir wiederum nicht. Wir haben die herzliche Bitte, den Rednern, die jetzt noch sprechen werden, doch etwas mehr Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen und sich nicht so laut zu unterhalten.

Der nächste Abgeordnete, der jetzt für die Fraktion der SPD redet, ist der Abgeordnete Jung. Bitte schön.

(Gerhard Lorth [CDU]: Jetzt sag die Wahrheit!)

Reinhard Jung (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lorth, mit der Wahrheit ist es nicht immer weit her. Diesen Eindruck gewinnt man manchmal, wenn man Ihnen zuhört.

Ich möchte hier noch einige Punkte grundsätzlich beleuchten. Neue Herausforderungen brauchen neue Antworten; das ist richtig. Dies ist nicht immer einfach. Einige haben gerade uns Sozialdemokraten nicht zugetraut, in der schwierigen Frage der Bahnreform zu einer Lösung zu kommen. Wir haben nun ein Modell entwickelt, das der Koalitionspartner im Bund mitträgt, seit der Deutsche Bundestag im November 2006 die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Bahnreform beschlossen hat.

Herr Minister Wittke, da haben wir uns auch nicht weggeduckt. Wir Sozialdemokraten haben uns vielmehr intensiv mit den verschiedensten Modellen beschäftigt. Wir haben sorgfältig gearbeitet und diskutiert und dafür Zeit gebraucht. Jawohl, wir haben Zeit gebraucht. Auf komplexe Sachverhalte, wie Sie das ja selber dargestellt haben, kann man aber nun einmal nicht nur kurze populistische Antworten geben. Da muss man schon ein bisschen genauer arbeiten. Ich denke, dass wir eine gute Antwort gefunden haben.

Beschäftigte, Kunden und Steuerzahler haben den berechtigten Anspruch an die Politik, dass unterschiedlichste Interessen sorgfältig gewichtet und berücksichtigt werden. Sie haben den Anspruch auf eine gute Antwort.

Folgende Leitziele stehen bei diesem Modell im Mittelpunkt:

Erstens. Wir wollen mehr Güter- und Personenverkehr auf die Schiene bringen.

Zweitens. Wir wollen im europäischen Wettbewerb ein erfolgreiches Unternehmen Deutsche Bahn AG.

Drittens. Wir wollen, dass die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG einen gerecht bezahlten und zukunftssicheren Arbeitsplatz haben.

Diese Ziele sollen erreicht werden, ohne den Bundeshaushalt zusätzlich zu belasten.

Erstens. Es ist sichergestellt, dass die Infrastruktur – sprich: die Bahnhöfe, die Schienen und die Energieversorgung – zu 100 % unter dem Einfluss des Bundes bleiben. Dies dürfte die Zustimmung aller Fraktionen finden.

Zweitens. An den Verkehrsbetrieben werden wir Investoren bis zu 24,9 % beteiligen – und nur bis zu 24,9 %. Diese Grenze ist für uns nicht verhandelbar. Damit wird der Einfluss des Bundes vollständig sichergestellt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, privates Geld zu generieren und die eben genannten Ziele zu erreichen.

Drittens. Es ist gelungen, den integrierten Konzern zu erhalten und damit den konzerninternen Arbeitsmarkt zu sichern. Mit dem vorliegenden Modell konnte gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und den Gewerkschaften die Schließung eines Beschäftigungssicherungsvertrags bis zum Jahre 2023 erreicht werden. Die Beschäftigten sind auch in dieser Hinsicht bei der Sozialdemokratie gut aufgehoben.

(Zuruf von der CDU)

Die neu generierten Mittel werden zu einem Drittel dem Bundeshaushalt zugeführt und zu zwei Dritteln in Deutschland investiert werden – ein Drittel direkt durch die Bahn AG, ein weiteres Drittel durch den Bund. Mit diesen Mitteln werden wir die Engpässe und Langsamfahrstellen beseitigen.

Wir wollen die Bahnhöfe und die Haltepunkte attraktiver machen. Auch wollen wir Lokomotiven und Wagen erneuern. Vor allen Dingen wollen wir den Schienenlärm gezielt bekämpfen. Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog ist bekannt und wird von der großen Mehrheit im Hause unterstützt.

Ich bin sicher, dass das hier vorliegende Modell viele Gewinner hat. Gewinner werden die Kunden sein, weil sie eine attraktive Bahn haben werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glaubt doch keiner!)

Gewinner werden alle Bürgerinnen und Bürger sein, weil der Bundeshaushalt an dieser Stelle entlastet wird. Gewinner wird die Wirtschaft sein, weil der Logistikstandort Deutschland deutlich gestärkt wird.

Gewinner werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, weil wir dafür gesorgt haben, dass ein Beschäftigungssicherungsvertrag für 15 Jahre geschlossen wird. 15 Jahre keine betriebsbedingten Kündigungen bei der Deutschen Bahn AG – das ist konkrete sozialdemokratische Politik. Dazu stehen wir auch.

Kolleginnen und Kollegen, wir in Nordrhein-Westfalen müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, damit auch wir Gewinner der Bahnreform werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Als Nächster steht Herr Abgeordneter Lehne für die CDU-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weltuntergangsantrag der Grünen verdrängt die Realität und soll lediglich Bange machen. Bangemachen gilt nicht.

Das auf einem Kompromiss der Großen Koalition in Berlin fußende sogenannte Holding-Modell erfordert lediglich eine untergesetzliche Regelung, also einen Kabinettsbeschluss, der allenfalls noch durch ein Votum des Bundestags sanktioniert wird. Die Beteiligung des Bundesrats an einem Gesetzgebungsverfahren ist daher überhaupt nicht vorgesehen.

Die Koalitionsfraktionen im Bund von CDU und SPD haben am 7. Mai 2008 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Vorgeesehen ist eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags am 26. Mai 2008.

Der von den Fraktionen von CDU und SPD in Berlin eingebrachte Antrag berücksichtigt in weiten Teilen die Interessen der Bundesländer.

An erster Stelle zu nennen sind die Trennung von Netz und Betrieb sowie der hundertprozentige Verbleib der Infrastruktur im Eigentum des Bundes, wie Sie heute schon öfter gehört haben. Dieser Schritt ist wichtig und richtig. Aus unserer Sicht ist dies eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Teilprivatisierung unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Auftrags zur öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und damit auch beim Schienenverkehr.

Eine Teilprivatisierung bei der noch zu schaffenden Logistiksparte unter dem Dach der Deutschen Bahn AG in Höhe von 24,9 % ist zwar nicht ausreichend, jedoch zurzeit die einzig durchsetzbare Lösung. Ein Privatisierungsanteil von 49,9 % würde weit mehr Geld in die Kassen spülen.

Unter anderem der demografische Wandel führt dazu, dass immer weniger Menschen eine auf-

wendige Infrastruktur mit neuen Bedarfen unterhalten müssen. Gleichzeitig werden gerade in den ländlichen Räumen nicht ausschließlich rentable Streckenverbindungen aufrechterhalten werden können, sondern um der Versorgungssicherheit willen auch unprofitable Abschnitte weiterbetrieben werden müssen. Diese Last haben schon heute zu einem großen Teil die Bundesländer zu tragen, die den Nah- und Regionalverkehr organisieren müssen.

Wir haben keine Angst vor der Privatisierung. Wir sehen hier eine große Chance. Konkurrenz belebt das Geschäft. Der Einfluss der Bundesländer auf den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie die verkehrliche Dienstleistung darf sich aber nicht verringern. Wir müssen unbedingt Klarheit über den Zustand des Netzes auf der Grundlage eines den Bundesländern zugänglichen Qualitätsberichts erhalten.

Auf dieser Grundlage ist eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in der Tat unabdingbar. Die Mitbestimmung der Bundesländer muss hinreichend gewährleistet werden. Hier steht der Bundesverkehrsminister bei den Ländern im Wort. Wir werden ihn hieran erinnern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Sagel auf. Bitte schön.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Zunächst muss ich feststellen, dass ich der Einzige im Landtag bin, der noch gegen die Bahnprivatisierung ist. Zuerst ist die SPD in Berlin umgefallen. In Nordrhein-Westfalen ist sie offensichtlich sowieso umgefallen, denn die Bahnprivatisierung wird auch hier verteidigt.

Mit dem heutigen Tag sind auch die Grünen umgefallen; denn mit ihrem Antrag stellen sie die Privatisierung der Bahn nicht mehr grundsätzlich infrage, sondern kritisieren nur noch das Holding-Modell. Sie fordern: „Oberste Zielsetzung einer Bahnprivatisierung muss sein, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen.“ Das macht deutlich: Auch die Grünen sind für die Privatisierung. Deswegen halte ich es für Schaumschlägerei, dass sie eine namentliche Abstimmung beantragen.

Klar ist – so argumentiert teilweise auch der grüne Antrag –: Auf Gedeih und Verderb wird und muss

gewinnorientiert gearbeitet werden. Der Profit ist auch bei der DB AG das Maß aller Dinge. Das Gemeinwohl muss zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Das können wir hier ganz nüchtern feststellen.

Dasselbe haben wir schon einmal vor einigen Jahren im Energiebereich erlebt. Auch dort wurde von mehr Wettbewerb geredet. Das Ergebnis sehen wir: Wir haben heute vier Regionalmonopolisten in der Bundesrepublik. Ich nenne sie immer die vier Besitzer der Bundesrepublik im Energiebereich. Sie diktieren Preise und die Art und Weise, wie Strom erzeugt wird. Bei der DB AG werden wir Ähnliches erleben; zum Teil erleben wir es jetzt schon. Preissteigerungen für die Fahrgäste sowie Ausdünnung und Stilllegungen sind die Folge.

Der Schienenverkehr kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler heute mehr als 1994. Damals ist die Bahn schuldenfrei gestartet; heute hat sie Schulden in Höhe von ca. 20 Milliarden €. Ihr Eigenkapital ist fast aufgezehrt. Die Deutsche Bahn AG ist heute weniger kundennah als die alte Bundesbahn, denn im Vergleich zu 1994 wurde die Belegschaft halbiert. 500 Bahnhöfe und Tausende Schalter sind geschlossen worden. Die Verkehrsleistung der Bahn beim Schienenverkehr lag 2005 unter dem Niveau von 1993.

Man müsste mal in andere Länder schauen; das empfehle ich Ihnen. In Großbritannien beispielsweise führte die Bahnprivatisierung zu zahlreichen schweren Unfällen in Neuseeland, wird die Bahn gerade für 336 Millionen € zurückgekauft. Der neuseeländische Finanzminister, der im Übrigen kein Linker ist – das betone ich, wenn ich hier für Die Linke rede –, erklärte wörtlich:

Der Verkauf der staatlichen Bahn zu Beginn der 90er-Jahre und der danach folgende Niedergang des Vermögens war eine schmerzliche Lektion für Neuseeland.

Nun wollen Sie diese Lektion offensichtlich auch für Deutschland; das ist die Wahrheit.

Wir brauchen die Bahn im öffentlichen Eigentum, damit wir öffentlich reden und entscheiden können – von mir aus auch mit unterschiedlichen Konzepten. Privatisierung bedeutet aber immer, dass man die Politik aus der Verantwortung entlässt. Es geht nur noch um Profit.

Von dem SPD-Kollegen habe ich gerade gehört, es gebe eine Arbeitsplatzgarantie. Mir liegt ein aktueller Presseartikel vor, in dem sehr deutlich gesagt wird:

„Die Deutsche Bahn AG will zur Kosteneinsparung rund 9.000 Beschäftigte in bis zu 30 regionale Tochtergesellschaften auslagern.“

Wir haben bei anderen Firmen erlebt, zum Beispiel bei BenQ, wie mit den Beschäftigten umgegangen wird. Das ist Ihre Politik, die Politik der SPD, der Grünen, der FDP und der CDU. Ich bin der Letzte, der gegen die Privatisierung ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Zu einem Kurzbeitrag hat sich Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung der Frage und der unterschiedlichen Prognosen, die Sie bezweifeln, beantragen wir eine namentliche Abstimmung. Dabei handelt es sich um Prognosen von KCW, derer sich Herr Wittke an anderer Stelle im September letzten Jahres gerühmt hat. Wir denken, das Abstimmungsergebnis sollte dokumentiert werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Schaumschlägerei!)

Darüber hinaus möchte ich ganz deutlich anmerken, dass alles das, was zumindest vonseiten der CDU-Fraktion als Bedingung vorgetragen worden ist – in Teilen hat es auch die SPD-Fraktion gefordert –, interessanterweise nicht irgendein Land, sondern Sachsen-Anhalt beantragt hat, das den Vorsitz der Landesverkehrsministerkonferenz innehat. Nordrhein-Westfalen schert aus. Hessen und Bayern hingegen versuchen sogar, dass es zu einer Direktabstimmung kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass die Damen und Herren von der SPD-Fraktion behaupten, 24,9 % seien das Ende der Fahnenstange; das würden sie sicherstellen. Die Damen und Herren der CDU-Fraktion hingegen behaupten: Sobald sich die Mehrheit verändert,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

werden es 49 %. An dieser Stelle kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie alle ihre Forderungen ernst meinen und tatsächlich glauben, dass sich der Bund beim Fernverkehr festlegen muss – selbstverständlich kann man ihn festlegen –, müssten Sie Sachsen-Anhalt, Bayern und Hessen unterstützen und dürften sich nicht zusammen mit Brandenburg da herausstellen. Sie stehen sich an einem entscheidenden Punkt aus der Solidarität der Länder, nachdem Sie jahrelang den Lauten

gemacht haben. Deswegen hat das überhaupt nichts mit Schwarzmalerei zu tun.

Damit wir sehen können, wer schwarz gemalt und wer die Dinge nur verkleistert und vernebelt hat, wenn wir uns beispielsweise in zwei Jahren wieder treffen, wollen wir die namentliche Abstimmung, der Sie sich freudig stellen sollten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zum **Antrag Drucksache 14/6689** beantragt. Nach Abs. 2 erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Mitglieder des Landtags. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein oder mit Enthaltung zu antworten.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Jung als Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Disziplin aufbringen würden, konzentriert zu folgen, weil unsere Tagesordnung heute eher gegen 22 Uhr denn gegen 21 Uhr abgearbeitet sein wird. Es liegt also in unserem gemeinsamen Interesse, konzentriert zu arbeiten.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 1.)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Mit Ja haben zehn Abgeordnete gestimmt, mit Nein 161. Enthalten hat sich niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 14/6689** mit Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**. – Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

6 „Kopfnoten“ auf Abschlusszeugnissen

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6750

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6759

Die SPD hat den Eilantrag mit Schreiben vom 13. Mai 2008 fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Hendricks das Wort. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Zeugnissen eine Rückmeldung zur Kompetenzentwicklung und zum Arbeits- und Sozialverhalten zu geben, ist richtig. Wie man das macht, ist allerdings eine andere Frage. Ziffernoten sind dazu ungeeignet und pädagogisch unproduktiv.

Wiederum anders stellt sich die Situation bei den Abgangszeugnissen dar. Dort ist eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens mehr als fraglich und rechtlich durchaus angreifbar. Dies gilt erst recht, wenn diese Beurteilung in Ziffernoten erfolgt. Auch wenn es von den Protagonisten dieser Regelung anders behauptet wird: Kopfnote und Fehlzeiten auf Abschlusszeugnissen dienen nicht den Schülern, sondern anderen Interessen.

(Beifall von der FDP)

Die SPD-Landtagsfraktion will mit ihrer heutigen Initiative für die diesjährigen Schulabgänger und -abgängerinnen eine Schadensbegrenzung erreichen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsbänken, können das Experiment der Kopfnote stoppen. Sie können es jetzt noch abbrechen. Dazu muss die Landesregierung aber eine Rechtsverordnung vorlegen, und das bitte noch ganz schnell vor den Ferien. Wir sichern Ihnen unsere Bereitschaft zu einer zeitnahen Sondersitzung des Schulausschusses zu, um eine entsprechende Verordnung zu beschließen.

Es liegt an der Landesregierung, ob dem Spuk mit den Kopfnoten auf dem Abgangszeugnis ein Ende gesetzt wird, bevor es Widersprüche von empörten Eltern und Lehrern sowie Schülern und Schülerinnen in NRW hagelt. Denn die Chancen, diese Beurteilungen rechtlich anzugreifen, stehen gut, zumal diese Regelung in der gegenwärtigen Ausgestaltung ihr Verfallsdatum bereits zum Zeitpunkt des Widerspruchs aufweist.

Umstritten sind die Kopfnote erfreulicherweise auch in den Reihen der Abgeordneten von CDU

und FDP. In der letzten Debatte zu diesem Thema hat Herr Kaiser davon beredtes Zeugnis abgelegt. Und stimmt es nicht, dass die Schulministerin selbst gegenüber den Elternverbänden Handlungsbedarf bei der Vergabe von Kopfnoten eingeräumt hat? Sie wissen ebenso wie wir, dass Noten auf dem Abitur- und auf dem Abschlusszeugnis für das zukünftige Leben relevant sind. Sie müssen dem Anspruch genügen, keine erzieherischen Absichten zu verfolgen und überregional standardisiert zu sein.

Frau Ministerin Sommer, Sie haben in einem Schreiben an mich ausgeführt – ich zitiere –: Diese Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens dienen als Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung. – Es stellt sich die Frage, welche Beratung und Förderung auf einem Zeugnis der Reife wohl gemeint sein soll.

Auch Vergleichbarkeit und Transparenz sind keine Merkmale dieser Kopfnote. Aus guten Gründen bestehen in manchen Schulen Absprachen, allen Schülern ein Gut oder Sehr gut zu geben oder sich auf weniger als sechs Kopfnote zu beschränken. Auch die Schule, die von einem Kind eines Staatssekretärs besucht wird, vergibt zurzeit nur drei Kopfnote.

Machen Sie also eine vorausschauende und verantwortungsvolle Politik für die Menschen und ziehen Sie die unzumutbaren Vorschriften rechtzeitig zurück! Wenn das zuständige Ministerium unverzüglich handelt, Frau Ministerin, kann mit Zustimmung des Ausschusses noch vor der Zeugnisvergabe im Juni eine Rechtsverordnung verabschiedet werden. Eine Schadensbegrenzung für die Schulabgängerinnen und -abgänger darf nicht aus formalen Gründen scheitern.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, noch können Sie das Experiment der Kopfnote ohne Schaden für die diesjährige Abgängergeneration beenden – übrigens auch ohne Gesichtsverlust. Sie sind am Zuge. Tun Sie etwas für die junge Generation!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Opposition gehen in der Bildungspolitik offensichtlich die Themen aus. Betrachten wir die Tagesordnung dieser Plenarwoche, kommen wir zu dem Schluss: Die

Bildungspolitik dieser Landesregierung trägt Früchte.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und Grünen)

Nordrhein-Westfalen wird das Land Nummer eins im Ganztagsbereich. Anders ausgedrückt: Wir werden in Deutschland Spitzenreiter bei den Ganztagschulen. Das unterscheidet uns natürlich nicht unwesentlich von der Vorgängerregierung. Nordrhein-Westfalen wird Spitzenreiter bei der eigenverantwortlichen Schule. Selbstständigkeit bleibt kein Versuchsballon, sondern wird in der Schrittfolge bis 2012 konsequent an jeder Schule so umgesetzt, wie es die jeweilige Schule für richtig hält.

Und was kommt von der Opposition? Nur Kläffereien, keine neuen Ideen!

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Beer vom Bündnis 90/Die Grünen fragt in der Fragestunde danach, ob und gegebenenfalls warum das Schulministerium welche Studien als Link ins Internet stellt. Kleines Karo, Frau Beer, verdammt kleines Karo! Ich hatte die stille Hoffnung, Sie hätten bei diesem Antrag der SPD widerstanden, noch einen Initiativantrag einzureichen. Sie haben dieser Versuchung nicht widerstanden.

Der vorliegende Eilantrag der SPD ist kaum noch zu unterbieten. Diesem kann man zumindest eines bescheinigen: Er ist offensichtlich wirklich eilig geschrieben worden. Denn inhaltlich gibt er ja nun wirklich gar nichts her. Außer dem Thema Kopfnoten fällt Ihnen überhaupt nichts mehr ein. Aber am 28. Mai findet doch schon eine Anhörung zu einem Thema statt, wie es die Grünen als Gesetzesentwurf vorgelegt haben. Das heißt also, es gab überhaupt keinen Grund, neu einzusteigen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Bereits im letzten Plenum haben Sie dazu einen Antrag vorgelegt. Jetzt gibt es den nächsten; der ist genauso wenig clever. Ich garantiere Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD: Mit dieser Taktik werden Sie in den nächsten Jahren in der Bildungspolitik nicht mehr ernst genommen werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Reden Sie von sich selbst?)

Zu Ihrem Antrag: Die Kopfnoten finden bei Schülern und Eltern eine breite Akzeptanz. Die regelmäßige Diskussion mit Schülergruppen macht deutlich: Mehrheitlich werden Kopfnoten von

Schülerinnen und Schülern und Eltern akzeptiert. Die Landeselternschaft der Gymnasien ist dafür bereitetes Beispiel. Denn die Betroffenen wissen: Durch die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten gibt es für die meisten Schülerinnen und Schüler neue und bessere Optionen. Deshalb sehen diese die Noten als Chance.

Natürlich kennen wir auch die Position der Lehrseite. Dabei wissen wir, dass es heiße Befürworter, pragmatische Unterstützer und natürlich auch entschiedene Ablehner der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

Klaus Kaiser (CDU): Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen. – Wir wissen, dass diese Noten ein Thema in der Lehrerschaft sind. Aber in den Schulen wird das weit nüchterner beurteilt als in der Öffentlichkeit.

Der Antrag der SPD ist aber schlichtweg unseriös. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wissen sehr genau, dass Ihr Eilantrag allein zeitlich bis zu den Zeugniskonferenzen nicht mehr umsetzbar ist. Sie tragen durch solche populistischen oder – genauer genommen – populistisch gemeinten Anträge zu einer unverantwortlichen Verunsicherung der Schulen und insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer bei.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer unseriöse, weil nicht umsetzbare Anträge stellt, darf sich nicht wundern, wenn er selbst nicht aus der unseriösen Ecke herauskommt. Genau das ist Ihr Problem. Deshalb ist es gut, wenn dieser Antrag gleich abgelehnt wird und sich kein weiterer Ausschuss mehr damit befassen muss.

Zur Sache selbst möchte ich – in dieser Frage bin ich ja durchaus engagiert – noch Folgendes anmerken: Die Zeugnisse zum Schuljahresende werden wie vorgesehen mit Kopfnoten erteilt, auch die Abschlusszeugnisse. Im Herbst werden wir wie versprochen die ersten beiden Durchgänge evaluieren und deren Validität überprüfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihre Meinung steht doch schon fest!)

Das ist ein ganz sachlicher und nüchterner Vorgang. Je mehr Sachlichkeit, Frau Löhrmann, in diese Fragestellung kommt, umso besser ist es für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer Flut von Widersprüchen. Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass die Jugendlichen „auf ihren Abschlusszeugnissen mit lebenslanger Wirkung Kopfnoten mit sich schleppen“. Es fehlt mir schlichtweg die Fantasie, hier einen seriösen Kern oder eine politisch-programmatische Absicht zu erkennen. Ihnen geht es um platte Stimmungsmache, mehr nicht.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, genau wie unsere Lehrerinnen und Lehrer seriös und nach bestem Wissen und Gewissen Fachnoten erteilen, genauso seriös erteilen sie Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Da bin ich ganz sicher, weil sich die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Beruf auch als Erzieher verstehen, und zwar sowohl beim Erteilen von Fachnoten als auch beim Erteilen von Kopfnoten. Ein großer Teil unserer Schulabsolventinnen und -absolventen wird durch gute Kopfnoten seine Chancen wahren und verbessern.

(Beifall von der FDP)

Ich bin sicher: Bei den Kopfnoten gibt es weitaus mehr Gewinner als Verlierer. Genau diese politische Absicht verfolgen wir damit. Ihre Stimmungsmache lassen die Bürgerinnen und Bürger Ihnen nicht durchgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In Lila heute schon wieder! – Heiterkeit)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ja, das ist der letzte Versuch, Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema vom Tisch zu bekommen. Denn das ist bei SPD und Grünen wie ein angeborener Reflex: Stellt die eine Fraktion einen Antrag, kommt die zweite mit der Entschließung – und umgekehrt. Das kennen wir alles schon.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das Thema Kopfnoten erinnert mich an das Thema Aufhebung der Schulbezirksgrenzen. Mein Gott, was haben Sie sich hier aufgeregt! Gleich dutzendfach haben Sie sich hier aufgeregt. Das Thema ist durch. Das ist so selbstverständlich.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das interessiert überhaupt niemanden mehr. Genauso werden Sie es hier erleben.

Um es gleich vor auszuschicken: Es ist völlig klar, dass FDP und CDU zu diesem Instrument stehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist doch gar keine Frage.

Dass wir uns angucken, wie das im ersten und zweiten Durchgang gelaufen ist, das evaluieren und dann sicherlich zu einer gewissen Art der Abspeckung, was die Anzahl anbetrifft, kommen werden und zu einer Klarstellung, damit überhaupt keine Zweifel bestehen können, wie das gemeint ist, sei einmal dahingestellt. Aber das ist heute nicht das Thema. Sie beklagen sich ja über ganz andere Dinge, nämlich darüber, wie gebrandmarkt Schüler sein könnten, wenn sie denn eine Kopfnote auf dem Abschlusszeugnis haben. Die SPD schreibt: Die Noten wirken lebenslang. – Ja, meine Kolleginnen und Kollegen, das haben Noten so an sich. Die stehen nun einmal lebenslang auf dem Zeugnis. Das ist völlig normal; das ist doch klar.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Grünen schreiben in ihrem Antrag – das hat mich wirklich erschüttert –:

„Die Lehrerinnen und Lehrer sind für die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens nicht ausgebildet; zudem sollte grundsätzlich in der Schule nur benotet werden, was dort auch erlernbar ist.“

Welches Zeugnis stellen Sie denn damit den Lehrerinnen und Lehrern dieses Landes aus?

(Beifall von FDP und CDU)

Die sind nicht dafür ausgebildet? Jeder Personalleiter, jeder Abteilungsleiter, jeder Gruppenleiter in einem Unternehmen muss seine Mitarbeiter bewerten – auch im Sozialverhalten und im Arbeitsverhalten.

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE], Rüdiger Sagel [fraktionslos] und von der SPD)

Das ist doch völlig selbstverständlich. Lehrerinnen und Lehrer sind eine Berufsgruppe mit einer fundierten pädagogischen Vorbildung. Denen wollen Sie die Fähigkeit absprechen, eine Bewertung über Kopfnoten vorzunehmen? Wie denken Sie denn über unser Lehrpersonal hier im Land? Wenn eine Gruppe das können muss, dann doch wohl die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall von FDP und CDU)

Das möchte ich hier doch einmal feststellen.

Sie sprechen in Ihren Anträgen die Abschlusszeugnisse an. Die Jugendlichen gehen ja nicht erst seit gestern zur Schule. Unsere Lehrerinnen und Lehrer kennen ihre Pappenheimer, die kennen ihre Schülerinnen und Schüler ganz genau. Ich würde ihnen niemals absprechen, völlig klar bewerten zu können, wo es bei dem einen hapert und was der andere besonders gut kann, und entsprechende Noten zu geben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dass eine ehrliche Bewertung stattfinden sollte, das ist doch völlig klar. Es ist nicht hinnehmbar, wenn eine Schule eine Pauschalnote vergibt. Das sei an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Löhrmann?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Gerne – wenn Sie die Zeit stoppen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit wird immer gestoppt. Bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. Eines interessiert die Öffentlichkeit jetzt – nachdem sich ja schon abzeichnet, dass es eine andere Anzahl an Kopfnoten geben soll – aber schon: Erzählen Sie uns doch einmal, wessen Idee es war, sechs Kopfnoten zu vergeben! War es die Idee der CDU, die Idee der FDP oder die Idee des Schulministeriums? Wer wollte ursprünglich diese sechs Noten?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Sie wissen wie ich, dass dieses Schulgesetz mit den Stimmen von FDP und CDU verabschiedet worden ist und dass es so von beiden getragen wird. Im Schulgesetz gibt es Ausführungen dazu, dass es Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens geben soll. Nun hat es eine inhaltliche Ausgestaltung dieser Vorgabe gegeben. Das werden wir uns anschauen, denn wir sind nicht so stolz und so borniert, wie Sie – nicht Sie persönlich, ich möchte keine Beleidigung aussprechen – es während Ihrer Regierungszeit waren. Bei Ihnen galt: Was einmal zementiert war, das existierte dann auch für alle Zeiten. Wir haben gesagt: Wir schauen uns das sehr genau an, und dann werden wir sehen, was wir daraus machen.

(Beifall von der FDP)

Dazu stehen wir. Das sage ich hiermit noch einmal sehr deutlich; und ich hoffe, dass Sie das jetzt auch so verstanden haben. Wir müssen das jetzt erst einmal auswerten. Wir hatten gesagt, dass wir es auswerten und dann zu einer dauerhaften Regelung kommen werden.

Ihnen geht es heute aber nicht um die Inhalte der Regelung, sondern um die Abschlussnoten. Die FDP unterstützt das Anliegen, dass Kopfnoten auch auf Abschlusszeugnissen stehen.

(Beifall von der FDP)

So manch ein Auszubildender, so manch eine Auszubildende hat dadurch beim Wettlauf um die Ausbildungsplätze durchaus einen Vorteil. Denn nicht alle Jugendlichen sind in den Fächern ausgesprochen stark, können aber dennoch große Stärken haben: im Sozialverhalten, im Arbeitsverhalten, im Miteinander mit den Menschen, in Fleiß, in Pünktlichkeit, in Zuverlässigkeit. Die Chance, das durch eine Bewertung zu zeigen, sollte man ihnen nicht vorenthalten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall von der FDP)

Sie machen doch auch kein Gezeter, wenn einer auf dem Abschlusszeugnis eine Vier oder eine Drei in einem Fach wie Mathematik hat.

(Zuruf von der SPD: Aber das hat er in der Schule auch gelernt!)

Das begleitet einen jungen Menschen auch ein Leben lang. Verzichten Sie deswegen auf eine Benotung in Mathematik? Nein, tun Sie nicht!

(Zuruf von der SPD: Bildungspolitische Kreidezeit!)

Mich erschüttert es, wenn die Grünen sagen, man solle nur das bewerten, was man in der Schule lernt. Ich sage Ihnen: Wenn man in der Schule kein Sozialverhalten lernt, wenn man in der Schule kein Arbeitsverhalten lernt, wenn man in der Schule all das nicht lernt, dann ist Schule fehl am Platz. Ich bin froh, dass man das in den Schulen lernt und dass das selbstverständlich begleitende Schritte des normalen, des täglichen Unterrichts sind. Weil das so ist, gehört das auch in eine Bewertung.

(Beifall von FDP und CDU)

Machen Sie sich keine Illusion: Wir werden die Regelungen zur Vergabe von Kopfnoten auch in Abschlusszeugnissen ganz bestimmt nicht aufhe-

ben. Wir werden vielleicht ein Feintuning bei der Kopfnotenvergabe insgesamt machen.

(Zuruf von der SPD: Verbal tuning!)

Aber Kopfnoten gehören nun einmal durchgehend auf die Zeugnisse.

Frau Beer, wenn ich Ihren Antrag lese, muss ich sagen, dass uns heute wirklich nur eines eint: die gleiche Farbe der Oberteile.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Und noch nicht einmal das stimmt! – Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einigen Zuschriften aus Schulen beginnen, die widerspiegeln, wie in der Wirklichkeit die Einstellung zu den Kopfnoten ist und wie die Erfahrungen damit sind.

Ich zitiere zunächst aus einem Brief der Schulpflegschaft des Gymnasiums Köln-Nippes:

„Viele haben mit der Einführung der Kopfnoten in NRW große Erwartungen verbunden. Für die Elternschaft des Gymnasiums haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Die Förderung der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens war und ist uns ein wichtiges Anliegen. Aber unklare Zielvorstellungen und gravierende Ungleichbehandlung schaden unseren Kindern mehr, als dass ein möglicherweise zu erwartender Nutzen es zu rechtfertigen vermag.“

Außerdem wird ausgeführt:

„Ein Verharren auf dem derzeitigen Zustand ist unserer Meinung nach eine gravierende Schwächung der Ausbildungschancen unserer Kinder. Kommen Sie einer rechtlichen Auseinandersetzung zuvor, indem Sie die Kopfnoten abschaffen. Frau Dr. Brigitte Hintzen-Bohlen und andere.“

Aus dem Gymnasium Stift Keppel, Hilchenbach, hat auch die Ministerin ein Brief von Frau Dr. Uta Butt, der Vorsitzenden der Schulpflegschaft des Gymnasiums, erreicht:

„Nach dem neuen Erlass werden Lehrerinnen und Lehrer nun gezwungen, ein Verhalten zu beurteilen, das sie im Rahmen der in der Regel wenigen Stunden kaum beurteilen und noch weniger beeinflussen können. Beurteilt wird

eher die Erziehungsleistung des Elternhauses und eben nicht der Schule. Kinder, die ohnehin benachteiligt sind, weil in ihren Familien Schule und die bewerteten Kriterien einen relativ niedrigen Stellenwert haben, werden durch diese Noten zusätzlich benachteiligt.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich zitiere außerdem Frau Dr. Hohnemann aus einem Brief der Schulpflegschaft des Gymnasiums Porta Westfalica:

„Sicher haben auch Sie Kontakte zu Schulen und Lehrern, sodass Sie sich ein eigenes Bild von der Praxis der Vergabe der Kopfnoten machen können. Sie ist, schlicht gesagt, eine Katastrophe. Sicher haben Sie auch Kontakte zu Personalchefs, zu Ausbildungs- und Jobvermittlungsagenturen, sodass Sie in Erfahrung bringen können, was wir Eltern allenthalben hören: Die Kopfnoten werden für die Auswahl zum Beispiel bei einem Vorstellungsgespräch wesentlich höher bewertet als die Fachnoten, und das, obwohl die Vergabe alles andere als gerecht ist.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Vergabe der Kopfnoten auszusetzen ist auch die Forderung dieser Schulpflegschaft. Dem können wir uns in der Tat nur anschließen.

Kommen Sie endlich zur Vernunft! Ziehen Sie die Reißleine! Der Vollzug der Regelungen zu den Kopfnoten muss sofort ausgesetzt werden. Es ist nicht zu verantworten, dass dieser schulpolitische Unfug einen Tag länger betrieben wird als nötig. Sie können dann auch endlich die Drohung gegenüber den kirchlichen Schulen einstellen, die sich in nicht unerheblicher Zahl geweigert haben, Kopfnoten auszustellen, und das aus gutem Grund.

Lehrerinnen und Lehrer brauchen auch keine Beschäftigungstherapie. Schülerinnen und Schüler brauchen keine zusätzlichen Benachteiligungen im Schulsystem, wie Sie sie ihnen mit den Kopfnoten verschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schwarz-Gelb ist dafür verantwortlich, dass Schulen in NRW aus Notwehr Kopfnotenkartelle mit Pauschalnoten gebildet haben. Es werden Einheitsnoten vergeben, und zwar von Region zu Region ganz unterschiedlich. Das benachteiligt zum Beispiel Schülerinnen und Schüler aus Dort-

mund gegenüber Schülerinnen und Schülern aus Köln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber wie soll es anders auch klappen, wenn in einer Klasse mit dreißig Schülern sechs Mal dreißig Kopfnoten im Klassenteam diskutiert werden sollen! Wollen Sie eigentlich tagelang den Unterricht ausfallen lassen, damit das in anderer Form geschehen kann? Die Schulen sind doch gezwungen, sich zu wehren und zu solchen Pauschalnoten zu kommen, weil das Ganze anders nicht zu bewältigen ist. Das ist ein bürokratisches Monster, was Sie geschaffen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lehrer-Energien sollen der individuellen Förderung dienen, aber nicht für solche Instrumente wie diese Kopfnoten eingesetzt werden.

Ich will noch einen kleinen historischen Exkurs machen, weil Frau Pieper-von Heiden das hier so nett vorgetragen hat. Am 19. August 2005 war von ihr in der „Rheinischen Post“ zu lesen:

„Wenn bei einigen Schülern eine solche Benotung nicht im Hinterkopf ist, dann kann der Lehrer wenig bei ihrem Verhalten ausrichten ... Kopfnoten dienen der Disziplinierung. ... Wir werden sie schnellstens einführen.“

In der Aktuellen Stunde am 20. Dezember 2007 haben Sie dann hier ausgeführt:

„Entgegen der fälschlich von rot-grünen Interessenvertretern verbreiteten Darstellung sind Kopfnoten weder ein bürokratisches noch ein unfaires System. ... Wir haben klar definiert, welche Inhalte und Werte vermittlungsrelevant sind. ... Das System ist umsetzbar.“

Am 3. April erklären Sie dann aber:

„Bekanntermaßen plädiert die FDP-Fraktion dafür, die Anzahl der Kopfnoten zu reduzieren. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die inhaltliche Aussagekraft der derzeit sechs Kopfnoten noch verbesserungswürdig. ... Aber sie müssen sowohl als Begriff als auch im Inhalt klar und verständlich sein.“

Was gilt denn nun?

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist gestrandet, es ist ein Fehlversuch, und die Schülerinnen und Schüler müssen das ausbaden.

Bereiten Sie dem Kopfnotenelend heute ein Ende! Wir werden am 28. Mai auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfes eine Anhörung durchführen.

Das ist der Zeitpunkt, an dem Sie evaluieren können, Frau Ministerin. Nehmen Sie alle Briefe, die auch Sie erreichen: Dann haben Sie ein Bild vom Kopfnotenchaos im Land Nordrhein-Westfalen und das Elend im Umgang damit. – Herr Pinkwart lacht auch. – Es geht aber um die Chancen und die Konkurrenz bei der Bewerbung um die Studienplätze mit NC. Sie werden es erleben: Sie treiben die Eltern vor Gericht, und das aufgrund der Kopfnoten und ihres vermaledeiten und vermässelten Zentralabiturs. Das sind zwei Gelegenheiten für Eltern, die Gerichte zu beschäftigen. Das ist insgesamt eine Schande für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Es spricht als Nächster der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen wird landauf, landab als Katastrophe angesehen.

(Lachen von der CDU)

Das ist kein Wunder. Aber der größte schulpolitische Unfug sind in der Tat die Kopfnoten. Was ich von dieser FDP-Frau gerade hier gehört habe, ist wirklich unglaublich. Eine Schule mit Wirtschaftsbetrieben zu vergleichen – ich habe von der FDP ja schon viel erlebt –, das ist wirklich der Hammer. Mich interessiert, wie überhaupt Ihre Kriterien aussehen, nach denen Sie Sozialverhalten beurteilen wollen. Ich muss mich wirklich sehr wundern.

Die unterschiedlichen Vorstellungen von einzelnen Kopfnoten bei Lehrern, Eltern und Schülern – so wird das beurteilt – machen das System ungerecht und intransparent. CDU und FDP haben ein Unrechtssystem geschaffen. Schüler und Eltern fühlen sich betrogen. Ich erlebe das auch selber; ich habe zahlreiche Schreiben dazu erhalten.

(Lachen von der CDU)

– Wissen Sie das besser? Offensichtlich waren Sie dabei, oder? – Ich habe mir Schulen angesehen. Die Schulen beurteilen das sehr unterschiedlich. Es gibt Noten wie „Sehr gut“ oder „Gut“, es gibt aber auch individuelle Beurteilungen. Das unterscheidet sich in den Schulen der einzelnen Städte, das unterscheidet sich aber auch von Stadt zu Stadt, zum Beispiel zwischen Münster und Düsseldorf. Es ist kein Wunder, dass die Schulen und ihre Lehrerschaften nach Auswegen

suchen, aus der Kopfnotenfalle herauszukommen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn Schulen einen bestimmten Grundwert für die Kopfnoten ansetzen und nur bei großen Auffälligkeiten davon abweichen, was zu Einheitsnoten ohne Aussagekraft führt.

Mittelfristig muss es das Ziel sein, wie in den besten PISA-Ländern weg von solchen Kopfnoten zu kommen. Schulen sind Orte des Lernens und Lebens und nicht der Selektion. Das haben Sie offensichtlich immer noch nicht begriffen.

Ich gehe davon aus, dass es Klagen gegen die jetzige Vergabep Praxis und gegen die Noten geben wird, vor allem bei den Abschlusszeugnissen.

Die erneute Abschaffung der Kopfnoten kann aber nur ein erster Schritt sein. Allein die Subjektivität der Bewertung zeigt die Ungerechtigkeit des Systems. Eine angemessene und gerechte Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten ist so nicht möglich. Nicht nur der Landesschülerverband Nordrhein-Westfalen meint zu Recht: Kopfnoten sind wie Pickel. – Ich kann nur sagen: Sie haben recht.

Kopfnoten als Strafsensuren für aufsässige Schülerinnen und Schüler und als Instrument zur Disziplinierung sind ebenso unzeitgemäß wie Erziehungslager, die Sie kürzlich noch in die Debatte gebracht haben. Statt durch Kopfnoten muss die Situation und die Bildung in den Schulen generell dadurch verbessert werden, dass zum Beispiel Begabungen und Talente gefördert werden und eine individuelle Förderung stattfindet. All das passiert in der Form überhaupt nicht. Im Gegenteil: Die Lehrerinnen und Lehrer sind jetzt mit dieser Kopfnotengeschichte beschäftigt.

Wer Spaß in der Schule hat, verhält sich selbstständig, leistungsbereit, zuverlässig und kooperationsfähig und muss nicht mit Kopfnoten beurteilt werden. Aber offensichtlich gibt es hier Leute, die Kopfnoten wollen. Und es gibt hier auch Leute, die, glaube ich, einen Kopfschuss haben.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Die letzte Bemerkung werden wir uns noch einmal genauer ansehen und überlegen, ob sie möglicherweise in einen anderen Rahmen fällt als in den eines Parlaments.

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Frau Ministerin Sommer hat das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine

Damen und Herren! Ein Sprichwort sagt: Bei der Suche nach Hürden übersieht man manchmal, dass es gar keine gibt. Ich habe seit Monaten wiederholt klargestellt – im Plenum, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, in der Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen sowie in der Presse –, dass wir das Verfahren zur Vergabe von Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten selbstverständlich auswerten werden. Aber das wird nicht übers Knie gebrochen. Warum denn auch, meine Damen und Herren? – Die Abschlusszeugnisse sind in aller Regel nicht die Bewerbungszeugnisse. Die Bewerbungen sind längst erfolgt.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer gehen verantwortungsvoll mit Noten um,

(Beifall von CDU und FDP)

insbesondere mit Noten auf Abschlusszeugnissen.

Was für Fachnoten gilt, gilt auch für die Kopfnoten, zumal in unserer Handreichung zum Thema auf sehr sensiblen Umgang hingewiesen wurde. Wir wollen eine aussagekräftige Auswertung als Entscheidungsgrundlage. Wir werden diese auch durchführen. Diese Auswertung ist aber aus mehreren Gründen erst nach dem Ende des Schuljahres möglich und sinnvoll.

Die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten werden dann überhaupt erst zum zweiten Mal vergeben. Unsere Schulen haben erst einmal Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren sammeln können. Um valide Aussagen zu treffen, sollte man das zu prüfende Verfahren meiner Meinung nach mehr als einmal durchgeführt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hendricks?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, keine Zwischenfrage.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es geht um Inhalte, es geht um das Wohl der Kinder, um das Wohl der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen und nicht um Aktionismus aus purer Effekthascherei.

(Beifall von CDU und FDP)

Die SPD-Fraktion will mit ihrem Eilantrag, dass ohne angemessene Form der Überprüfung auf

der Grundlage eines einzigen Durchgangs Rechtsverordnungen Hals über Kopf geändert werden, ohne zu wissen, ob überhaupt Änderungsbedarf da ist.

(Edgar Moron [SPD]: Er ist da!)

Das ist nicht das, was die Landesregierung unter verantwortlicher und nachhaltiger Schulpolitik versteht. Und das wird es mit uns auch nicht geben.

Im Bezug auf Ihre Forderung sage ich Ihnen klipp und klar: Zu diesem Zeitpunkt werden wir nichts dergleichen tun. Ich persönlich neige weder zur Hektik noch dazu, aus dem Kaffeesatz zu lesen.

(Edgar Moron [SPD]: Uneinsichtig!)

Ich möchte Sie auch fragen, was für ein Bild Sie sich von den Schülern machen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle einmal mehr: Niemand muss sich in der Schule schlecht benehmen, zu spät kommen, dem Unterricht nicht folgen,

(Beifall von CDU und FDP)

sich unsozial verhalten. Sind das etwa abwegige Tugenden, die die Schule nicht bewerten darf?

Die Schülerinnen und Schüler in den hoch gelobten Ländern wie Kanada und Finnland wurden zu ihrem Verhältnis zur Schule befragt. Sie haben gesagt: In der Schule gebe ich alles. – Ja, meine Damen und Herren, sollen wir diese Leistungsbereitschaft etwa nicht bewerten dürfen und einem jungen Menschen auf seinem Abschlusszeugnis für seine Zukunft auch mitgeben?

(Beifall von CDU und FDP)

Alle Schülerinnen und Schüler bei uns haben es selbst in der Hand, Kopfnote zu bekommen, auf die sie stolz sein können. Wir werden, wie seit Monaten angekündigt, nach Ende des laufenden Schuljahres die Erfahrungen aller am Schulleben beteiligten Gruppen auswerten. Erst auf dieser Grundlage werden Entscheidungen getroffen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich den Vertretern der Eltern am 8. Mai gesagt.

Meine Damen und Herren, wir betreiben keine Schulpolitik mit Hilfe der Kristallkugeln, sondern auf der Grundlage von transparent gemachten Ergebnissen. Es gibt für uns keine Schnellschüsse auf der Grundlage von Spekulationen. Wir warten ab und prüfen, ob sich das Verfahren zur Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten bewährt. Erst dann entscheiden wir, ob es notwendig ist, Änderungen vorzunehmen.

Ich habe mit vielen Schülerinnen und Schülern gesprochen, auch mit vielen Eltern, die die Kopf-

noten als eine sehr begrüßenswerte Ergänzung bezeichnet haben und sehr zufrieden waren. Ihr Eilantrag, meine Damen und Herren von der SPD, entwirft ein Szenario, das der Realität nicht entspricht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Eilantrag.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Eilantrag Drucksache 14/6750**. Hier ist direkt abzustimmen. Wer ist für diesen Eilantrag? – Die SPD, die Grünen und der fraktionslose Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6759**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen, die SPD-Fraktion und der fraktionslose Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – Die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Fragestunde

Drucksache 14/6700 – Neudruck

Sie entnehmen der Drucksache 14/6700 – Neudruck –, dass die Mündlichen Anfragen 191, 192, 193 und 195 aus der letzten Fragestunde und die Mündlichen Anfragen 196 bis 206 vorliegen.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 191

aus der letzten Fragestunde der Abgeordneten Frau Brunn von der Fraktion der SPD auf:

Konzernzentrale des TÜV muss in Köln bleiben

Der TÜV Rheinland, der sich in den vergangenen Jahren zu einem gut aufgestellten, international präsenten Prüfkonzern entwickelt hat, plant mit dem TÜV Süd zu fusionieren. Bisher sehen die Planungen vor, München zum Sitz der neuen Konzernholding zu machen, während Köln Vereinssitz sein soll. Neuerdings wird aber auch ein Doppelsitz der zukünftigen Konzernspitze in Köln und München geprüft. Nach wie vor sprechen jedoch die gewichtige Rolle des TÜV Rheinland auf

internationalen Märkten und seine internationale Dynamik dafür, die Konzernspitze im Falle einer Fusion im Rheinland in Köln zu belassen.

Was unternimmt die Landesregierung, damit der Sitz eines fusionierten TÜV nicht nach Bayern verlegt wird, sondern in Köln und damit in Nordrhein-Westfalen bleibt?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Im Bereich der technischen Dienstleistungen ist weltweit ein rasantes Wachstum zu verzeichnen. Diese Chance wollen die beiden technischen Überwachungsvereine nutzen, ihr Know-how bündeln, ihre vorhandenen Kompetenzen ergänzen und so einen in Deutschland beheimateten, international schlagkräftigen Konzern schaffen.

Konkret wird der neue Konzern das weltweit zweitgrößte Prüfunternehmen sein. Das heißt, es wird die Grundlage für zusätzliche Arbeitsplätze gelegt. In einem ersten Schritt wird dies durch die Fusion der beiden Trägervereine erreicht, in einem weiteren Schritt erfolgt die Zusammenlegung der beiden Konzerne.

Beim TÜV Rheinland handelt es sich nicht um ein auf eine kleinere Region begrenztes Unternehmen. Schon der Name des alleinigen Aktionärs, des Trägervereins TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e.V. macht einen größeren Aktionsradius deutlich. Noch klarer wird dies bei der Betrachtung der Standorte des TÜV Rheinland. Weltweit beschäftigt er 12.500 Mitarbeiter an 360 Standorten in 62 Ländern. Davon sind am Standort Köln 1.956 Mitarbeiter beschäftigt, in Nordrhein-Westfalen sind es 3.019.

Dies darf und soll die Bedeutung des Standortes Köln nicht schmälern, denn von hier aus werden rund 4.800 Mitarbeiter geführt. Nach Aussagen der beiden Vorstandsvorsitzenden wird sich daran durch die Fusion absehbar nichts ändern. Insgesamt werden vermutlich künftig sogar mehr Mitarbeiter in Köln angestellt sein als heute.

Zwar wird die Konzernholding der operativen Gesellschaften nach derzeitigem Verhandlungsstand ihren Hauptsitz in München haben. Köln wird aber als operativer Sitz auch weiterhin eine gleichgewichtige Rolle innehaben und soll nach Auskunft des TÜV Rheinland auf jeden Fall Sitz des Industrie-Service und Sitz für den IT-Bereich bleiben.

Die Fusion der beiden Konzerne wurde mit einem Grundsatzpapier im Dezember 2007 eingeleitet. Ein zentraler Punkt ist nach Aussage des TÜV Rheinland die Entscheidung für einen Konzernsitz in München.

Kann in dieser Frage kein Konsens mit dem TÜV Süd erzielt werden, könnten die Eckpunkte für die Fusion insgesamt wieder infrage gestellt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geplante Fusion zwischen TÜV Süd und TÜV Nord noch im August 2007 in letzter Minute scheiterte. Geltend gemacht wurden unter anderem Integrationsprobleme.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die geplante Fusion des TÜV Rheinland und des TÜV Süd als wichtigen Schritt für die Zukunft. Hierdurch wird ein schlagkräftiger Konzern geschaffen, der nicht nur international bestehen kann, sondern auch gute Aussichten auf ein weiteres Wachstum und damit das Potenzial hat, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung hat gegenüber dem TÜV Rheinland ihr Bedauern ausgedrückt, dass es bisher in den Verhandlungen mit dem TÜV Süd nicht gelungen ist, Köln als gemeinsamen Konzernsitz zu etablieren. Dies wurde von uns mit der Forderung verbunden, dass eine Konzernzentrale München zu keinen negativen Folgen für das operative Geschäft oder sogar zu einem Arbeitsplatzabbau führen darf. Wir gehen davon aus, dass der TÜV Rheinland in den laufenden Verhandlungen den Wunsch des Landes nach einer größeren Bedeutung des Standorts Köln berücksichtigen und die Position des Landes in den Gesprächen vertreten wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Frau Brunn hat eine erste Frage. Bitte schön.

Anke Brunn (SPD): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Aus meiner Sicht ist es nicht ganz einzusehen, wieso es, wenn ein internationaler Konzern von Nordrhein-Westfalen aus entwickelt wird – das wird ja der zweitgrößte Prüfkonzern weltweit sein –, dann so naheliegend ist, den Sitz des Konzerns nach München zu verlegen, statt den Sitz des Konzerns in Köln zu halten. Es geht ja nicht nur darum, wo einzelne Köpfe sind, sondern auch darum, dass internationale Konzernen hier ihren Sitz haben und diese nicht aus unserem Land abwandern.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Da geht es mir genauso wie Ihnen. Nur war die Verhandlungsvoraussetzung –

so die Auskunft des TÜV Rheinland – für die weiteren Gespräche, der Konzernzentrale in München zuzustimmen. Sie wissen, dass wir bereits vor einigen Wochen gesagt haben: Verhandelt wenigstens dahin gehend, dass es den Doppelsitz gibt!

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine zweite Frage von Frau Brunn. Bitte schön.

Anke Brunn (SPD): Haben Sie jemals gehört, dass vergleichbar verhandelt worden wäre, den Sitz aus München irgendwo anders hin zu verlegen? Aus München wurde ja immer dahin gehend verhandelt, den Sitz nach München zu verlegen. Hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen vergleichbar umgekehrten Fall bisher erlebt?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie haben hier sehr viel länger regiert, Frau Brunn. Insofern müssten Sie den umgekehrten Fall erlebt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Zu Ihrer dritten und letzten Frage, Frau Brunn. Bitte.

Anke Brunn (SPD): Sie hatten angemerkt, dass ein Doppelsitz geprüft werde. Was haben Sie bisher im Hinblick auf diesen Doppelsitz unternommen? – Zu Ihrer Anmerkung, die Sie eben machten: Selbstverständlich kann man hier in Nordrhein-Westfalen auch Sitze halten, wenn man darum kämpft. Deshalb frage ich: Hat die Landesregierung gekämpft, und kämpft die Landesregierung weiterhin?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wenn Sie unter „kämpfen“ verstehen, dass wir uns durch Telefonate und durch Schriftsätze dafür stark machen, dann kämpfen wir selbstverständlich, weil uns das natürlich nicht gleichgültig ist.

Die Frage des Doppelsitzes unterliegt einer juristischen Prüfung. Wir haben die Zusage von Herrn Braun, dass er diese von den ihn beratenden Unternehmen durchprüfen lässt. Man ist nämlich nicht ganz frei, einen Doppelsitz zu vereinbaren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Herr Becker hat sich zu einer Frage gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, ich möchte in diesem Zusammenhang von Ihnen gerne wissen: Wann hat denn die Landesregierung zuletzt, also unter welchem Datum, eines dieser

Gespräche geführt oder einen dieser Briefe geschrieben, von denen Sie eben in der Sache gesprochen haben?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ende April.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Eiskirch von der SPD hat eine Frage. Bitte schön.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Als Bochumer bin ich Nokia-geschädigt und weiß, dass es ganz besonders wichtig sein kann – gerade was die Arbeitsplätze des Spitzenpersonals angeht –, dass diese am Standort des Sitzes sind. Ich spreche das Thema „Rutschbahneffekt“ an. Inwieweit wäre es aus Ihrer Sicht für Nordrhein-Westfalen verstärkt von Vorteil, wenn der Sitz des neuen gemeinsamen TÜV in Nordrhein-Westfalen wäre, was die Arbeitsplatzsituation für Spitzenpersonal und das entsprechende Umfeld angeht?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Da kann ich mich im Moment nur auf das verlassen, was wir als Auskunft bekommen. Außer den operativen Teilen, die in Köln bleiben, wird auch die Stiftung selbst ihren Sitz in Köln haben. Das wird uns gegenüber im Moment als ausreichende Sicherheit gegen einen Rutschbahneffekt dargestellt. Aber noch einmal: Wir werben dafür und haben auch die entsprechende Zusage, dass das juristisch noch einmal geprüft wird. Wir würden uns ein Stück wohler fühlen, wenn es den Doppelsitz gäbe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Herr Kollege Becker stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang möchte ich Sie gerne fragen: Haben Sie in diesem Zusammenhang auch mit dem TÜV Bayern oder der bayerischen Landesregierung gesprochen oder nur mit dem TÜV Rheinland?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir haben mit dem TÜV Rheinland gesprochen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Eiskirch hat eine zweite und letzte Frage. Bitte.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Ich freue mich ja, dass wir die Einschätzung teilen, dass ein Doppelsitz

im Vergleich zu einem Hauptsitz in München die bessere Lösung wäre. Vor dem Hintergrund wüsste ich gerne, ob es in Ihrer Kenntnis liegt, dass der TÜV Rheinland auch mit anderen Technischen Überwachungsvereinen – also nicht nur mit Süd – Gespräche aufgenommen hat, und vielleicht auch von Ihnen Gespräche mitgetragen und unterstützt wurden, in denen die Bedingung „Sitz in Nordrhein-Westfalen“ Grundvoraussetzung ist, so wie die Südländer sie mit dem Hauptsitz in München für sich stellen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich habe eben vorgetragen, dass es im vorigen Jahr – ich schaue mir gerne noch einmal die Daten an – Verhandlungen mit dem TÜV Nord gab. Das wäre für uns aus meiner Sicht – ich habe nicht die totale Innensicht des Unternehmens – eine schöne Alternative gewesen. Das ist gescheitert. Ich möchte nicht das Scheitern einer unter internationalen Gesichtspunkten notwendigen weiteren Stärkung eines Unternehmens verantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Möbius von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Ministerin, sind Ihnen irgendwelche Klagen des TÜV Rheinland bekannt, die Landesregierung würde den TÜV Rheinland nicht ausreichend unterstützen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, ganz im Gegenteil! Wir sind denen allmählich ein bisschen lästig, weil wir immer wieder anrufen und versuchen, die Gespräche zu begleiten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Danke für die Beantwortung.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 192

aus der letzten Fragestunde der Frau Abgeordneten Gebhard von der Fraktion der SPD auf:

Dürfen Studiengebühren nun für alles verwandt werden?

Nach Antwort des Ministeriums auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Dr. Anna Boos (Drucksache 14/6463) können neue Professorenstellen und ganze Lehrstühle samt Perso-

nal vollständig aus Studiengebühren bezahlt werden.

Dabei steht jedoch das Kapazitätsrecht im Weg, das besagt, dass zusätzliches Lehrpersonal auch entsprechende zusätzliche Studienplätze nach sich zieht. Demnach könnte also hier nicht die Betreuungsrelation und somit die Studiensituation verbessert werden. Das Kapazitätsrecht und dieses Gebot der Kapazitätserschöpfung folgen aus Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Nach einem aktuellen Gutachten des bekannten Hochschulrechtlers Prof. Epping, das im Auftrag des Rektorats der Universität zu Köln erstellt wurde, ist ein Umgehen des Kapazitätsrechts verfassungsrechtlich bedenklich, aber durch die absichtlich schwammigen Formulierungen im sogenannten Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz gedeckt, da es sich hier nicht um zweckbestimmte Drittmittel handelt.

Demnach handelt es sich nach der Konstruktion des Gesetzes bei den Studiengebühren in NRW um Zwangsbeiträge, über welche die Studierenden nicht verfügen können. Das hat wiederum zur Folge, dass eine Hochschule die Studiengebühren dazu nutzen kann – und einige Hochschulen überlegen dieses konkret –, vor Ort den Hochschulpakt 2020, der eigentlich mehr Studienplätze schaffen soll, mit Studiengebühren zu finanzieren.

Wie erklärt der Minister den Studierenden in diesem Land, dass sie mit ihren Studiengebühren auch noch den Hochschulpakt 2020 mitbezahlen?

Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart, ich bitte um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Gebhard, das Studienbeitragsgesetz hat in § 2 Abs. 2 eine klare Definition des Verwendungszwecks der Studienbeiträge vorgenommen. Studienbeiträge dürfen zweckgebunden für die Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen sowie für Ausgleichszahlungen an den Ausgleichsfonds ausgegeben werden.

Eine solche Verbesserung tritt sicher dann ein, wenn zusätzliches Personal in der Lehre eingestellt wird. So dürfen unter der Voraussetzung, dass die tatsächliche Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen hinreichend dargelegt ist und die Studierenden die Entscheidung in den je-

weiligen Gremien mittragen, auch zusätzliche Professuren geschaffen und aus Studienbeiträgen finanziert werden. Das haben wir auf ausdrückliche Bitte der Hochschulen und auch der Studierenden geprüft und bejaht.

Was die kapazitativen Auswirkungen der Schaffung neuer Professuren angeht, so ist die gesetzliche Ausgangslage klar: Das Studienbeitragsgesetz bestimmt, dass die Beitragseinnahmen Mittel Dritter sind und die hierdurch finanzierten Personalmaßnahmen damit nicht kapazitätswirksam werden.

Nun gibt es zu der Frage der Kapazitäten in diesem Zusammenhang von unserer Auffassung abweichende Ansichten, beispielsweise von Herrn Prof. Epping. Auch Prof. Epping kommt jedoch im Ergebnis dazu, dass es möglich sei, auch aus Studienbeiträgen finanziertes Personal kapazitativ neutral zu behandeln. Er hat hierzu nur einen anderen Weg im Sinn, nämlich den der Veränderung der curricularen Normwerte.

Insgesamt wird die Verwendung der Studienbeiträge nach unserer Beobachtung von allen Hochschulen sensibel und gewissenhaft gehandhabt, wobei die Studierenden eingebunden werden. Das hat auch die überwiegende Mehrzahl der vom Innovationsausschuss angehörten Hochschulen und Studierendenvertreter erst jüngst bestätigt. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Studierenden nicht über die Beiträge und deren Verwendung mitbestimmen können.

Was die konkrete Frage von Ihnen, Frau Gebhard, angeht, so gilt auch hier: Mit den Studienbeiträgen können Hochschulen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen unter anderem auch neue Professuren schaffen, ebenso wie im Rahmen des Hochschulpakts 2020.

Der entscheidende Unterschied ist aber: Mit dem Hochschulpakt sollen zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen werden. Hieraus finanziertes Personal wird demnach auch in der Kapazitätsrechnung berücksichtigt. Aus Studienbeiträgen finanziertes Personal soll im Gegensatz dazu die Betreuungsrelation verbessern. In dem Umfang, in dem Personal aus dieser Quelle finanziert wird, ist es gemäß Studienbeitragsgesetz kapazitativ nicht relevant.

Es handelt sich also um getrennte Bereiche der Finanzierung, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Die Hochschulen können und müssen diese Bereiche trennen und diese Trennung im Rahmen ihres Haushaltes auch darlegen können. Eine Vermischung der Bereiche, wie es in Ihrer Frage suggeriert wird, findet nicht statt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Es stellen sich noch ein paar Nachfragen. Sie haben auf die Untersuchung von Herrn Prof. Epping hingewiesen. In der Tat hat er einen anderen Zugang. Auch er hat gesagt, man könne dies kapazitätsmäßig außen vor lassen, allerdings unter der Voraussetzung, dass man es als sogenannte nicht zweckbestimmte Drittmittel betrachtet. Nur dann hat er verfassungsrechtlich die Möglichkeit gesehen, das so zu machen, aber nicht mit der Begründung, die Sie im Studienbeitragsgesetz verankert haben. Das ist ja genau die Krux.

Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, es ist verfassungsrechtlich möglich, das so zu handhaben, und zwar mit den nicht zweckbestimmten Drittmitteln, dann hat es diese Implikation, die Sie offensichtlich ausschließen wollen, dass Studierende nicht zu beteiligen sind, dass sie für den Hochschulpakt zu beantragen sind. Wie kommen Sie rechtlich aus dieser Zwickmühle heraus? Ich kann das nicht erkennen. Die Hochschule in Köln hat ja offensichtlich die Absicht, sich anders zu verhalten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Gebhard, ich sehe nicht, dass die Universität Köln die Absicht hat, sich anders zu verhalten. Im Gegenteil! Sie ist mit der von uns gegebenen Rechtsauskunft sehr zufrieden und verhält sich danach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard hat das Wort zu ihrer zweiten Frage. Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Ganz konkret: Das heißt, dass damit die Hochschule das Gutachten von Prof. Epping nicht heranzieht, um beispielsweise die Mittel aus den Studiengebühren für den Hochschulpakt 2020 einzusetzen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich hatte in meiner Antwort deutlich gemacht, dass wir über zwei völlig verschiedene Systeme

reden und dass die Hochschulen das auch in dieser Getrenntheit darzulegen haben. Herr Epping lässt sich in keiner Weise zum Hochschulpakt ein. Das ist auch nicht Gegenstand seines Gutachtens. Gegenstand seines Gutachtens ist die Betrachtung, inwieweit aus Studienbeitragseinnahmen nicht kapazitätswirksam Professuren von den Hochschulen in Anstellung gebracht werden können. Hier kommt er in der schlussendlichen Bewertung zu demselben Ergebnis: Das ist kapazitätsneutral möglich. Insofern sehen wir auch, dass die Regelung, die wir hier getroffen haben, voll konsistent ist zu dem, was die verfassungsrechtliche Beurteilung in dem Gutachten Epping zum Gegenstand hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard, Ihre dritte und letzte Frage. Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Sie sehen also aufgrund dieser Dinge offensichtlich keinen Korrekturbedarf. Sehen Sie denn Korrekturbedarf an diesem Gesetz aufgrund der aktuellen Debatte um die Form und Größenordnung des Ausfallfonds und die Verzinsung der Studiengebühren seitens der NRW.BANK? Denken Sie daran, das Gesetz an der Stelle entsprechend zu überarbeiten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Gebhard, diese Frage hat nun gar nichts mit der Frage zu tun, die Sie hier angemeldet haben. Nichtsdestotrotz möchte ich sie gerne beantworten; ich hatte ja auch bereits im Ausschuss die Gelegenheit dazu.

Hier ist im Gesetz geregelt, dass wir halbjährlich immer wieder neu durch einen Beirat Vorschläge erarbeiten lassen, inwieweit der Abführungsbetrag aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Ausgleichsfonds anzupassen ist. Das steht in den nächsten Wochen turnusgemäß erneut an. Dann werden wir – wie im Gesetz geregelt – eine Entscheidung zu treffen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Schultheis hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, Sie legen allenthalben Wert darauf herauszustellen, dass die studentische Mitwirkung bei den Entscheidungen

über die Verwendung von Studiengebühren für Sie hohe Priorität hat. Ist es nicht so, dass damit, dass Mittel aus Studiengebühren für Personal eingesetzt werden, das Mitwirkungsrecht der Studierenden sukzessive ausgehöhlt wird, weil es um längerfristige Festlegungen im Rahmen der Personalfinanzierung geht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schultheis, das liegt in der Natur der Sache: Wenn es um die Verbesserung der Betreuungsrelation auf qualitativ hochwertigen Niveau geht, sprich um die Anstellung zusätzlicher Professuren, die nicht kapazitätswirksam sein sollen, dann stehen sie auch nachhaltig zur Verfügung.

Ich glaube, es kamen von Ihnen – jedenfalls habe ich es aus der Opposition vernommen – kritische Stimmen, die gesagt haben: Wenn Studienbeiträge wirklich die Qualität des Studiums verbessern sollen, dann kann es nicht nur darum gehen, dass wir Öffnungszeiten von Bibliotheken verlängern und dass wir Hilfskräfte haben, die unterstützend Tutorienprogramme organisieren, sondern dann wollen wir auch leibhaftige Professorinnen und Professoren sehen.

Jetzt kommen diese in die Hochschulen und leisten genau das, was Studienbeiträge bringen sollen, nämlich die notwendige Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. Und gerade diese Qualitätsverbesserung leisten Menschen, die Lehre bringen.

Insofern ist es ein nicht nur zielkonformes, sondern zentrales Anliegen der Studienbeiträge, genau diese Qualitätsverbesserung zu gewährleisten. Die Studierenden haben sie auch immer wieder eingefordert, weil sie für ihren Studienbeitrag ein möglichst qualitativvolles Studium haben möchten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schultheis mit seiner zweiten und letzten Frage. Bitte.

Karl Schultheis (SPD): Die Studierenden haben grundsätzlich ein Anrecht darauf, ein Studium angeboten zu bekommen, das eine hohe Qualität hat. Das gilt sowohl für das Studium, das aus Steuermitteln finanziert wird, als auch für das Studium, das zurzeit aus Studiengebühren finanziert wird.

Wir haben nie gefordert, dass das Personal, das zur Grundfinanzierung zu rechnen ist, aus Studiengebühren finanziert wird. Das wäre auch inkonsequent, weil wir grundsätzlich gegen Studiengebühren sind.

Hier stellt sich nochmals die Frage: Wie sehen Sie auf der Zeitschiene den Einsatz dieser Studiengebühren, wenn zusehends und zunehmend Personal aus diesen Studiengebühren finanziert wird?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Schultheis, Sie müssen sich Folgendes bitte vor Augen führen, weil Sie auch Ihr Regierungshandeln in Ihre Frage eingekleidet haben: Zu Ihrer Regierungszeit wurde mit den Hochschulen im Lichte des Bologna-Prozesses ein Qualitätspakt verabschiedet. Der Bologna-Prozess ist von Ihrer Wissenschaftsministerin mitverhandelt und die Umsetzung ist von ihr eingeleitet worden.

Wir wissen, dass der Bologna-Prozess dazu führt, dass wir im Bachelor- und Master-Bereich zu einer viel intensiveren Betreuung gelangen, als es im Vorfeld der Fall war. Davon sind insbesondere die Universitäten berührt. Wenn Sie das qualitativ auf hohem Niveau hätten machen wollen, dann hätten Sie es umsetzen können, indem Sie dem System zusätzliche Mittel zugeführt hätten.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Stattdessen haben Sie im Rahmen des Qualitätspakts 2.000 Stellen kw-gestellt und nur 1.000 in Form von „Geld statt Stellen“ als Äquivalent vorgesehen. Das heißt, es wäre zum Zeitpunkt Ihres Regierungshandelns ein Beitrag möglich gewesen, über die Mindest- und Grundausstattung hinaus einen Qualitätsschub zu organisieren. Das haben Sie leider verpasst.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Wir hingegen haben zusätzliche Kapazität durch einen Hochschulpakt organisiert und in einer ersten Runde mit rund einer halben Milliarde Euro finanziert. Wir haben einen Zukunftspakt organisiert, und wir haben die Studienbeiträge eingeführt, die in erheblichem Umfange dazu beitragen, die Qualität zu steigern. Mit dem Ziel sind wir angetreten, und das setzen wir jetzt auch um, damit das System insgesamt besser werden kann.

Last not least bleibt festzuhalten, dass Sie aus Langzeitstudienkonteneinnahmen Geld an den Finanzminister abgeliefert haben und selbst dieses nicht den Studierenden zwecks Qualitätsverbesserung haben zugutekommen lassen. – Ich glaube, das Kontrastprogramm wird hinreichend deutlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beantwortung. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 193

des Abgeordneten Schultheis von der SPD-Fraktion auf:

Hochschulfreiheitsgesetz paradox

Die Landesregierung hat sich über das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz bekanntlich von den Hochschulen befreit und die Dienstherreneigenschaft auf ein neues Gremium, den Hochschulrat, übertragen. Diese externe Fremdsteuerung ist von meiner Fraktion deutlich abgelehnt und immer wieder kritisiert worden.

Die Umstände der Einsetzung des ersten Hochschulrats in Paderborn zeigten auch exemplarisch, dass es sich um Fremdsteuerung handelt. Wir erinnern uns: Damals sollte gegen den Willen der Hochschule eine bekannte Publizistin in den Hochschulrat gedrückt werden, die in Paderborn in unguter Erinnerung geblieben war.

An einer Hochschule in NRW geschah aber nun paradoxerweise jüngst Folgendes: Der dortige Hochschulrat übertrug seine Dienstherreneigenschaft auf den Rektor und den Kanzler der Hochschule. Diese sind nun wirklich absolut autonom.

Kann ein Hochschulrat seine Dienstherreneigenschaft auf Nicht-Mitglieder des Hochschulrats übertragen?

Hier bitte ich Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schultheis, eigentlich sollte man diese Anfrage mit einem einzigen Wort beantworten: Nein. Ein Hochschulrat kann seine Dienstherreneigenschaft nicht auf Nichtmitglieder

des Hochschulrats übertragen. Das kann er schon allein deshalb nicht, weil der Hochschulrat gar keine Dienstherreneigenschaft hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich möchte trotzdem einige klärende Worte anfügen, weil jeder der drei Absätze der Anfrage um eine falsche Behauptung herum aufgebaut ist und diese ärgerliche Melange aus Polemik und Fehlern so nicht stehen bleiben sollte, wie ich meine. Gestatten Sie mir daher zunächst drei Hinweise zur sachlichen Richtigstellung.

Im ersten Absatz wird behauptet, mit dem Hochschulfreiheitsgesetz werde die Dienstherreneigenschaft auf ein neues Gremium, nämlich den Hochschulrat, übertragen. – Das ist falsch. Ich hatte es eben bereits angesprochen.

Richtig ist: Der Hochschulrat als Organ der selbstständigen Hochschulen Nordrhein-Westfalens hat keine Dienstherreneigenschaft. Die Dienstherrenfähigkeit ist das Recht, eigene Beamte zu haben, und steht ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu. Den selbstständigen Hochschulen, nicht aber ihren Hochschulräten ist diese Eigenschaft durch das Hochschulfreiheitsgesetz verliehen worden.

Die Hochschulräte nehmen dagegen die Funktion der obersten Dienstbehörde wahr. Das ist das höchste Organ des Dienstherrn, dem zahlreiche, wesentliche, beamtenrechtliche Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung vorbehalten sind.

Im zweiten Absatz wird in offenkundig polemischer Absicht behauptet, die Zusammensetzung der Hochschulräte könnte gegen den Willen der Hochschulen beeinflusst werden. – Das ist falsch. Auch hier geben Sie, Herr Schultheis, die gesetzlichen Vorgaben des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht in exakter Weise wieder.

Richtig ist: Die Ernennung von Hochschulratsmitgliedern gegen den Willen der Hochschule ist nach § 21 Abs. 4 Hochschulfreiheitsgesetz durch die Zusammensetzung und die Stimmenverhältnisse im Auswahlgremium ausgeschlossen.

Im dritten Absatz wird behauptet, an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen habe der Hochschulrat seine Dienstherreneigenschaft pauschal auf den Rektor und den Kanzler übertragen. – Auch das ist falsch.

Richtig ist: Der Hochschulrat der Ruhr-Universität Bochum hat auf seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2008 einen Beschluss über die Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Hochschule

gefasst, der vor Ort zu Irritationen insbesondere beim Personalrat geführt hat.

Zwischenzeitlich hat der Hochschulrat seinen Beschluss dahingehend präzisiert, dass er für Entscheidungen als oberste Dienstbehörde grundsätzlich einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag des Rektorats erwarte. Auf dieser Grundlage werde er seine Entscheidungen treffen. Eine Generaldelegation sei nicht beabsichtigt. Der Hochschulrat stehe zu seiner Verantwortung und wolle sie wahrnehmen.

Diese Art der Aufgabenteilung entspricht dem Hochschulgesetz § 21 Abs. 7, der besagt: „Die Hochschulverwaltung unterstützt den Hochschulrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.“ und ist daher nicht zu beanstanden.

Kein Wunder, dass Sie am Ende dieser etwas schwierigen Herleitung zu einer Frage kommen, die – gelinde gesagt – wenig Sinn ergibt. Richtig gestellt könnte diese Frage nur lauten: Kann ein Hochschulrat seine Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde delegieren?

Die Antwort hierauf ist – wie so oft –: Es kommt darauf an! – Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde dürfen nur dann delegiert werden, wenn dies in der jeweiligen Einzelnorm, die diese Zuständigkeit bestimmt, vorgesehen ist. Die Möglichkeit einer Generaldelegation, wie sie in der Fragestellung angedeutet wird, ist dagegen im Hochschulfreiheitsgesetz bewusst nicht vorgesehen.

Hochschulräte in Nordrhein-Westfalen sind sich ihrer Verantwortung als oberste Dienstbehörde durchaus bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit großem Engagement und großer Sachkompetenz wahr. Sie werden die vom Gesetzgeber vorgegebene Kompetenzordnung nicht rechtswidrig umgehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Schultheis hat sich für eine Frage gemeldet. Bitte, Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich wäre an Ihrer Stelle nicht so schnell bei der Hand, Fragen als polemisch zu charakterisieren. Denn unsere bzw. meine Frage beruht darauf, dass innerhalb der Ruhr-Universität Bochum entsprechende Mitteilungen in die Hochschule hinein weitergeleitet worden sind.

Mir liegt ein Schreiben des Rektors und des Kanzlers vor, das beide unterschrieben haben. Dort heißt es explizit:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Hochschulrat hat auf seiner Sitzung am 19. Januar 2008 seine Kompetenzen als oberste Dienstbehörde auf den Rektor und Kanzler übertragen.“

Nicht mehr und nicht weniger! – Das ist eine eindeutige Aussage, die es zu bewerten gilt. Insofern frage ich Sie noch einmal: Ist diese Aufgabenübertragung durch die oberste Dienstbehörde, von der Sie selbst gesagt haben, der Hochschulrat übernehme statt des Ministeriums die Eigenschaft als oberste Dienstbehörde, zulässig oder nicht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schultheis! Das kann ich ganz klar noch einmal beantworten. Das ist nicht zulässig.

(Karl Schultheis [SPD]: Insofern war das nicht polemisch, was ich gefragt habe!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Kollege Dr. Karthaus hat sich für eine Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Minister, Sie haben mehrfach die Ruhr-Universität Bochum erwähnt. Der dortige Hochschulrat hatte beschlossen, seine erste Klausurtagung in Venedig durchzuführen. Wie beurteilen Sie diese Entscheidung? Halten Sie ein solches Verhalten für angemessen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich erfahre dies von Ihnen und werde prüfen, ob es zutreffend ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich noch einmal der Kollege Schultheis gemeldet.

Karl Schultheis (SPD): Ich habe eine Frage zur Funktion der obersten Dienstbehörde: Wer ist eigentlich Einigungsstelle im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes in einer solchen Situation wie der an der Ruhr-Universität Bochum, wo – das entnehme ich Ihrer Antwort – zumindest zum

Teil Aufgaben der obersten Dienstbehörde auf Rektor und Kanzler übertragen werden können?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin, so wie ich es Ihnen eben dargestellt habe, sind diese Aufgaben nicht delegiert worden, sondern bleiben im konkreten Fall beim Hochschulrat, weil es in der Generaldelegation nicht zulässig war.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Gebhard, Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet.

Heike Gebhard (SPD): Zum letzten Komplex, der Kompetenzübertragung durch die oberste Dienstbehörde: Sie haben gerade gesagt, dass das nicht zulässig ist. Der konkrete Vorgang war im Januar. Sie haben dargestellt, dass sich der Hochschulrat offensichtlich korrigiert habe.

Heißt das, dass Sie ganz konkret als Rechtsaufsicht dort interveniert haben? Oder wie ist der Meinungswandel in der Hochschule zustande gekommen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin, Frau Gebhard, wir haben bei der Universität aufgrund der Fragestellung, die hier Gegenstand war, die Information eingeholt, die ich Ihnen vorgetragen habe.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Minister, ich habe eine Frage zur Aufwandsentschädigung beim Hochschulrat. Bei der TU Dortmund hat man sich pro Sitzung 1.000 € selbst genehmigt. Mich interessiert, wie die Landesregierung dieses Verhalten einschätzt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin, ich bin immer gerne bereit, auch Randfragen – auch sehr weit entfernte Randfragen – mit zu beantworten. Wir sollten aus dieser

Fragestunde jetzt aber keine Generalveranstaltung zum Thema Hochschulrat machen. Wenn Sie entsprechenden Informationsbedarf haben, bitte ich, dieses Thema einmal separat auf die Tagesordnung zu setzen. Dann können wir es in toto aufrufen.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eu-
mann [SPD]: Haben Sie denn trotzdem eine
Meinung?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schultheis hat noch eine weitere Zusatzfrage. Das ist dann auch seine letzte. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister, ich sage Ihnen zu, dass wir dieses Thema wieder in den Ausschuss einbringen werden; denn mittlerweile gibt es sehr interessante Facetten dieser Entwicklung, und unsere Kritik am Hochschulrat und dessen Funktion bestätigt sich Mal für Mal.

Ich habe noch eine weitere Nachfrage zum Hochschulrat der TU Dortmund. Ist es richtig, dass der dortige Hochschulrat sich selbst eine Aufwandsentschädigung von 1.000 € pro Sitzung zugebilligt hat? Und wenn dies der Fall ist: Wie schätzen Sie diese Entscheidung ein?

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe dazu eben schon einen Hinweis gegeben. Wenn Sie diese Frage weiter aufrechterhalten wollen, sage ich Ihnen eine schriftliche Beantwortung zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage 193 liegen mir nicht vor. Ich danke Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart für die Beantwortung.

Nun rufe ich die ebenfalls noch aus der letzten Fragestunde übrig verbliebene

Mündliche Anfrage 195

der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Frauen in Hochschulräten

In der Kleinen Anfrage 2353 haben die Abgeordneten Dr. Seidl und Steffens die Landesregierung um Auskunft darüber gebeten, an welchen Hochschulen in NRW die Hochschulräte nicht geschlechterparitätisch besetzt sind.

Die Antwort (Drucksache 14/6538) enthält jedoch nicht die gewünschte Auflistung der Hochschulen, an denen der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Hochschulräten unter 50 % liegt, sondern lediglich den Hinweis, dass noch nicht an allen Hochschulen Hochschulräte gebildet worden seien und dass der Hochschulrat in der Universität Bochum geschlechterparitätisch besetzt ist.

An welchen Hochschulen in NRW sind Hochschulräte gebildet worden, die nicht geschlechterparitätisch besetzt sind?

Ich bitte Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Dr. Seidl! Meine Damen und Herren! In folgenden 19 Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist bereits ein Hochschulrat berufen worden: TH Aachen, Universität Bochum, Fachhochschule Bochum, Universität Bonn, TU Dortmund, Universität Düsseldorf, Universität Duisburg-Essen, Sporthochschule Köln, Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen, Universität Wuppertal, Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachhochschule Dortmund, Fachhochschule Gelsenkirchen, Fachhochschule Köln, Fachhochschule Münster und Fachhochschule Niederrhein.

In sieben Hochschulen ist die Etablierung des Hochschulrats noch nicht abgeschlossen.

Bisher hat eine Hochschule, nämlich die Universität Bochum, ihren Hochschulrat geschlechterparitätisch besetzt. In sechs weiteren Hochschulen – der Universität Düsseldorf, der Universität Duisburg-Essen, der Universität Paderborn, der Fachhochschule Bochum, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Fachhochschule Münster – wird die Geschlechterparität um einen Sitz verfehlt.

Insgesamt sind unter den bisher 154 Hochschulräten 45 Frauen. Der Anteil von Frauen an den bisher berufenen Hochschulräten liegt somit bei 30 %. Das ist sicherlich noch ausbaufähig, aber

bereits erfreulich hoch – auch im Ländervergleich. Eine Untersuchung der Universität Bochum über die Hochschulräte in anderen Bundesländern, die unlängst veröffentlicht worden ist, hat einen dortigen Frauenanteil von rund 20 % ermittelt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Dr. Seidl, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, Sie haben in Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema erklärt, dass die Landesregierung im Rahmen der Besetzung der Hochschulräte das im Landesgleichstellungsgesetz verankerte Gebot zur geschlechterparitätischen Besetzung beachten werde.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie Folgendes fragen: Was haben die Vertreter der Landesregierung in den Auswahlgremien der verschiedenen Universitäten, die Sie ja gerade auch genannt haben, zum Beispiel Dortmund, Wuppertal, Essen, Bielefeld, Düsseldorf und Aachen, bei denen das im Ergebnis eben nicht gewährleistet ist, unternommen, um dafür zu sorgen, dass dieses Gebot eingehalten wird?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Seidl, dieses Gesetz gilt natürlich auch für beide Seiten, die in dem Gremium vertreten sind. Es ist darauf Wert zu legen, dass der Hochschulrat möglichst geschlechterparitätisch besetzt wird.

Wir haben den Hochschulen sehr viel Freiheit eingeräumt, Vorschläge zu unterbreiten, die sie für sachgerecht halten; denn dort wird ja ein neues Organ ihrer Hochschule gebildet und nicht etwa ein Organ der Landesregierung. Die Mitglieder des Hochschulrates werden Mitglieder ihrer jeweiligen Hochschule. Insofern haben wir den Vorschlägen der Hochschulen – bei aller Notwendigkeit, auch diese Vorgaben zu beachten – natürlich sehr viel Raum gegeben.

Das Ergebnis habe ich Ihnen vorgetragen. Dieses Ergebnis müssen wir sicherlich auch vor dem Hintergrund beurteilen – das haben wir hier ja wiederholt diskutieren können –, dass wir in der Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen zurzeit ungefähr – legen Sie mich jetzt nicht auf die Nachkommastelle fest – 15 % Professorinnen ha-

ben. Bundesweit sieht es nicht viel besser aus. Meines Wissens liegt Nordrhein-Westfalen derzeit etwa ein Zehntel unter dem Bundesdurchschnitt. In den führenden Ländern wie Niedersachsen beträgt die Frauenquote, glaube ich, 18 %.

Nach der genannten Studie liegt der Frauenanteil in Hochschulräten bundesweit bei 20 %. Wenn hier nun im Durchschnitt ein Frauenanteil von 30 % erreicht worden ist, dann ist die entsprechende gesetzliche Vorgabe schon sehr weit befolgt worden, auch wenn sie nicht in allen Fällen vollumfänglich erfüllt werden konnte. Ich bitte das auch vor dem Hintergrund dieser empirischen Aufnahme zu sehen.

Im Übrigen müssen wir bei den Leitungsaufgaben in Wirtschaft, Kultur und Medien ja leider eine ähnliche Verteilung wie in der Wissenschaft zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich gebe Frau Kollegin Dr. Seidl für eine weitere Zusatzfrage das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, ich komme noch einmal auf meine Anfrage vom 5. Januar 2007 zurück. Auf die Frage, ob die Landesregierung von der Möglichkeit des § 21 Abs. 4 Hochschulfreiheitsgesetz Gebrauch machen würde, einer Liste von Hochschulratsmitgliedern ihre Zustimmung zu verweigern, wenn die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes nicht erfüllt sind, haben Sie erklärt, dass die Landesregierung keinen Zweifel daran habe, dass die Vorgaben des LGG im Rahmen der Besetzung der Hochschulräte eingehalten würden.

Ein Jahr später nun zeigt die Praxis, wie Sie eben deutlich gemacht haben, dass solche Zweifel angebracht gewesen wären. Deswegen frage ich Sie erneut und ganz konkret: Warum haben Sie diesen Listen – zum Beispiel der Liste der Universität Wuppertal – zugestimmt, obwohl die Vorgaben offensichtlich nicht eingehalten worden sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Seidl, wenn ich richtig informiert bin, hatte das Landesgleichstellungsgesetz schon in der letzten Legislaturperiode Gültigkeit. In der alten Legislaturperiode gab

es noch ein Zustimmungserfordernis der Landesregierung bei der Ernennung für die Rektoren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich habe jedenfalls bei den 14 Universitäten die Situation vorgefunden, dass es eine Rektorin und 13 Rektoren gab. Die Ernennung erfolgte durch die damalige Wissenschaftsministerin. Bei der Fachzuständigkeit des Ministeriums in Personalfragen hätte die Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ihrer Lesart dazu führen müssen, gewisse Rektorenvorschläge nicht zu akzeptieren, bis nicht die Zielgröße von 50 % Rektorinnen erfüllt gewesen wäre. Diese Situation habe ich aber nicht vorgefunden.

Meine Grundeinschätzung ist positiv, dass das Landesgleichstellungsgesetz in der Vergangenheit trotz dieses Ergebnisses ordnungsgemäß angewendet worden ist. Auch jetzt ist es mit dem Ihnen vorgetragenen, ich denke, nicht schlechteren Ergebnis ordnungsgemäß angewendet worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Dr. Seidl, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank. Ich habe nur noch eine Frage, die Sie mir vielleicht beantworten können, Herr Minister Pinkwart: Wer hat das Ministerium im Auswahlgremium der Universität Wuppertal vertreten, weil es da ja nun ungeheuer schlecht war von der Bilanz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das Ministerium wurde vertreten durch Frau Claßen und Herrn Dornburg. Wir waren also geschlechterparitätisch besetzt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Weitere Fragen liegen mir nicht vor, sodass die Mündliche Anfrage 195 erledigt ist.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 196

von Frau Kollegin Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Differenzen in der Regierungspolitik reißen nicht ab – FDP will „alten“ Rüttgers zurück!

Aufmerksamen Zeitgenossen, etwa dem DGB-Vorsitzenden Guntram Schneider, ist aufgefallen, dass Ministerpräsident Rüttgers in letzter Zeit die Begrifflichkeit „Privat vor Staat“ nicht mehr verwendet hat. Sie wünschen sich, dass dieser verbalen Ankündigung auch Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Regierungspolitik folgen mögen. Dagegen mahnen Vertreter der FDP das marktradikale Regierungsmantelwort an und sehnen sich den „alten“ Rüttgers zurück. So etwa Generalsekretär Lindner in Spiegel online vom 26. April: „Wir wünschen uns den alten Jürgen Rüttgers zurück, der früher einmal auf mehr Freiheit und weniger Staat gesetzt hat.“ In Ermangelung des „alten“ Rüttgers ruft die FDP verzweifelt einen anderen alten Herrn auf den Plan, ihren Ehrenvorsitzenden Otto Graf Lambsdorff (81), um ihn als Vorbild und Garanten der Marktwirtschaft zu präsentieren. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Leitlinien für die Regierungspolitik gelten.

Ist das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Credo „Privat vor Staat“ aufgehoben oder bekommt die FDP den „alten“ Rüttgers zurück?

Ich bitte Herrn Minister Krautscheid, die Frage zu beantworten. Bitte schön, Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin, ich bedanke mich ausdrücklich für die Möglichkeit, diese wichtige Frage klären zu können. In der Tat haben sich am 20. Juni 2005 die Fraktionen von CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung nicht nur auf wichtige neue Politikfelder für Nordrhein-Westfalen geeinigt, sondern einige Grundprinzipien verankert. Dazu gehören Grundsätze wie „Freiheit vor Gleichheit“, „Erarbeiten vor Verteilen“, „Verlässlichkeit statt Beliebigkeit“ und auch „Privat vor Staat“.

(Beifall von der FDP)

Diese Grundsätze haben später auch Eingang in die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 gefunden. Beide Dokumente und die darin niedergelegten Prinzipien haben nach wie vor Gültigkeit für die Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann für eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Schon bei der Debatte zur Halbezeitbilanz war mir aufgefallen, dass der Ministerpräsident dieses Regierungsmantra nicht mehr vorgetragen hatte. Kann ich aus Ihrer Antwort schließen, dass es ein Versehen war, dass Ministerpräsident Rüttgers seinerzeit – wie auch Herrn Schneider vom DGB aufgefallen war – „Privat vor Staat“ nicht verwendet hatte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Der Ministerpräsident zitiert nicht nur häufig gerne und völlig zu Recht aus dieser Koalitionsvereinbarung und seiner ersten Regierungserklärung, sondern die Regierungspolitik richtet sich auch nach diesen Prinzipien. Die Motivation, warum jemand in der äußeren Wahrnehmung bestimmte Begriffe häufiger oder weniger häufig zur Kenntnis nimmt, vermag ich nicht zu ergründen. Aber die Prinzipien gelten und werden auch weiterhin ihren Niederschlag in der Regierungspolitik finden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Beer hat sich für eine Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, ich würde gerne die Haltung der Landesregierung zu folgendem Punkt erfragen: Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Gerechtigkeitsfragen und Probleme wie zum Beispiel in der Rentenpolitik, bei der Altersarmut, der Gesundheitspolitik oder Arbeitsmarktpolitik, aufgrund der demografischen Entwicklung oder der Globalisierung durch staatliche Maßnahmen zu beheben, zu lindern und vielleicht auch umzusteuern? Oder will sie sich gemäß der Devise „Privat vor Staat“, die Sie gerade noch einmal vorgetragen haben, heraushalten und Lebensrisiken privatisieren?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Frage könnte man in einer eigenen Parlamentsdebatte mit einer Großen Anfrage klären. Ich werde sie aber gerne angemessen beantworten, Frau Beer. Ich

glaube, die Fragestellung enthält ein tief sitzendes Missverständnis der Anwendung dieses Grundprinzips. Es besteht überhaupt kein Widerspruch darin, sich den Fragen, die durch die demografische Veränderungen, durch die Globalisierung etc. aufgeworfen werden, in einer sozialpolitisch angemessenen und den Zielsetzungen dieser Landesregierung folgenden Politik zu nähern und sich ihnen zu widmen.

Sie wissen, dass der Ministerpräsident und alle Minister dieser Regierung dem Mantra, um Ihr Wort zu verwenden, oder dem Credo, jedenfalls der Linie folgen, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zusammengehören. Ich halte es nicht nur für falsch, sondern für die Menschen in diesem Land auch für schädlich, eine Hälfte dieser Medaille auszublenken. Deswegen ist der Widerspruch, den Sie zwischen dem Grundsatz „Privat vor Staat“ und einer Sozialpolitik sehen, die den Menschen in diesem Land gerecht wird, völlig künstlich und nur ideologisch begründet.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Vor dem Hintergrund, dass es durchaus Mitmenschen zu geben scheint, die den Grundsatz „Privat vor Staat“ als eine Erlaubnis zur Steuerhinterziehung begreifen können oder begriffen haben: Würden Sie die Auffassung teilen, dass es sich bei einem verurteilten Steuerhinterzieher nicht um ein gutes Vorbild für die Marktwirtschaft handelt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit, darauf zu antworten.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich freue mich, dass ich hier auch Gelegenheit habe, zu Fragen zu antworten, die nichts mit der Thematik insgesamt zu tun haben.

Vorbilder für die soziale Marktwirtschaft sind weder Politiker, die sich nicht an Gesetze halten, noch solche Vorgänge, wie wir sie heute schon mehrfach diskutiert haben, wo etwa ein Seitenwechsel von der besonders sozialen auf die besonders kapitalstarke Unternehmensseite von Staatsunternehmen – Stichwort: Deutsche Bahn – stattfindet. Alles wenig hilfreich für die Demokratie!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Löhrmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Krautscheid, wie erklären Sie sich, dass Kollege Lindner Sehnsucht nach dem „alten“ Rüttgers bekommen hat?

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe immer Sehnsucht nach Herrn Rüttgers!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Zunächst muss ich natürlich mit Empörung – das kann nur dem jugendlichen Schwung des Kollegen Lindner geschuldet sein – den Begriff „alten Rüttgers“ zurückweisen. Sie alle wissen aus der täglichen Erfahrung, dass dieses nicht dem schwungvollen Stil und der Arbeitsweise des Ministerpräsidenten entspricht.

Was den Abgeordneten Lindner zu dieser sehnsuchtsvollen Äußerung, er möchte den „alten“ Rüttgers gerne zurück haben, bewogen hat, müssen sie ihn selbst fragen. Es könnte damit zusammenhängen, dass man sich zu selten sieht, aber das kann man ändern.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, ich darf noch einmal zurückkommen auf die Beantwortung der Frage im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, Gerechtigkeitsfragen auch mit staatlichen Maßnahmen zu begegnen oder der Devise „Privat vor Staat“ den Vorzug zu geben.

Nach Ihren Äußerungen müssten Sie eigentlich das, was Sie im Koalitionsvertrag ausgeführt haben, widerrufen. Dann darf das nicht Freiheit vor Gleichheit heißen, sondern muss es, wie es unsere französischen Freunde und Freundinnen sagen: Freiheit und Gleichheit und auch noch Geschwisterlichkeit heißen.

(Zuruf von der CDU: Brüderlichkeit!)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Jetzt kommen wir – darf ich antworten, Frau Präsidentin? – ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, selbstverständlich.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: ... endlich zu einem interessanten Grundrechtsdiskurs, den ich gerne führe.

Ich glaube, dass wiederum in der Fragestellung schon eine Wertung liegt, die ich nicht teile. Die Frage Freiheit vor Gleichheit hat in diese Koalitionsvereinbarung aus einem ganz einfachen Grunde Eingang gefunden: Es herrschte – offenbar nicht nur bei denen, die diese Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, sondern bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die im Jahr 2005 diese Regierung gewählt haben – der Eindruck vor, dass dieses in den Jahren zuvor zunehmend aus dem Gleichgewicht geraten war.

Wenn Sie eine Gleichwertigkeit zwischen Freiheit und Gleichheit annehmen, können wir darüber selbstverständlich von der Grundrechtswertigkeit her diskutieren. Aber bei der Frage staatlichen Handelns individuelle Chancen stärker zu betonen als Gleichmacherei, ist dies aufgrund der schlechten Erfahrung mit der Vorgängerregierung sicherlich ein richtiges Prinzip in dieser Regierungserklärung.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Becker. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Vor dem Hintergrund, dass Sie sich jetzt gerade philosophisch in Bezug auf die Frage Gleichmacherei oder Freiheit ausgelassen haben: Würden Sie es für einen Ansatz von Gleichmacherei oder für einen Ansatz von Freiheit und sozialer Verantwortung halten, wenn ein Mitglied der Regierung Rüttgers, nämlich Herr Laumann, vorgeschlagen hat, dass auch Selbstständige in die Rentenversicherung einzahlen sollen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wenn wir den Kollegen Laumann zitieren, wollen wir ihn richtig zitieren. Er hat sehr stark darauf abgestellt, ob berufsständische Versorgungswerke existieren oder nicht. Da wollen schon der guten Ordnung halber die Fragestellung dahin gehend korrigieren, was Herr Laumann wirklich gesagt hat.

Ich bin aber dankbar, dass bei der Frage der Balance zwischen der Freiheit des Individuums und der Chancengerechtigkeit ausgerechnet Kollege Laumann zitiert wird. Denn es gibt wahrscheinlich in dieser Landesregierung keinen, der diese Balance so hervorragend durch Person und Politik repräsentiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Diese Linie von Karl-Josef Laumann zeigt – und die Zustimmung in der Bevölkerung ist sehr groß –, dass diese Balance zwischen einer verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik und einer Sozialpolitik, die die wirklichen Sorgen und Nöte der Menschen ernst nimmt, in dieser Landesregierung absolut richtig angelegt ist.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Diese Prinzipien gegeneinander ausspielen zu wollen, ist ein Fehler, der früher häufig gemacht worden ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für eine dritte Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Löhrmann gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, ich bin Ihnen für die Antwort dankbar, weil sie auf den Kontext aufmerksam gemacht hat, in dem auch die Aussage des Herrn Lindner, die mich zu der Frage veranlasst hat, stattgefunden hat, nämlich die Rentendebatte, die Ministerpräsident Rüttgers, aber auch Herr Laumann vorangetrieben haben.

Darf ich Sie, da Sie den Kollegen Laumann hier jetzt so loben, so interpretieren, dass alles, was Sie über Herrn Laumann gesagt haben, auch die Zustimmung des Koalitionspartners FDP findet?

(Minister Karl-Josef Laumann: Noch sind wir zwei Parteien!)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich gehe davon aus, dass das Lob, das ich Herrn Kollegen Laumann gespendet habe, in vollem Umfang vom Koalitionspartner geteilt wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat sich Kollege Lindner von der Fraktion der FDP gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Lindner (FDP): Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die ethische Dimension unserer Grundüberzeugung „Privat vor Staat“ verkannt hat, weil damit in Wahrheit nichts anderes gemeint ist als das Gebot der Subsidiarität aus der katholischen Soziallehre,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

wonach sich jeder zunächst selbst helfen möge, bevor er – dann aber zu Recht – Hilfe der Gesellschaft erwarten darf?

(Horst Becker [GRÜNE]: In Wahrheit ist Laumann ein halber Lindner!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter, ich würde differenziert antworten wollen. Mir ist durchaus bewusst, dass einzelne Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr wohl in der Lage sind, die ethische Dimension zu verstehen, sie gleichwohl in der parlamentarischen Auseinandersetzung leider diesen Differenzierungsgrad wieder verlassen und sich einer sehr platten Fragestellung hingegeben haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Weitere Zusatzfragen zu der Mündlichen Anfrage 196 sehe ich nicht.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 197

des Abgeordneten Schultheis von der Fraktion der SPD auf:

Privatuniversität Witten-Herdecke wieder in Schwierigkeiten?

Jüngst wurde die älteste Privatuniversität Deutschlands – Witten-Herdecke – 25 Jahre alt. Dabei standen die letzten Jahre unter keinem guten Stern: 2005 hätte die Hochschule fast die Akkreditierung für den Studiengang Humanmedizin verloren. In letzter Minute wurde der Hochschule durch den Wissenschaftsrat eine Frist bis 2009 gesetzt.

Hinzu kamen auch noch erhebliche finanzielle Probleme, die am Ende zu einer deutlichen Erhöhung der Studiengebühren auf 30.000 € führten. Fast hätte die Hochschule zu diesem Zeitpunkt nicht das notwendige Testat der

Wirtschaftsprüfer erhalten. Dieses Testat war und ist nötig, um die entsprechenden überlebenswichtigen jährlichen Landeszuschüsse in Höhe von 4,5 Millionen € zu erhalten.

Diese Problemlage stellt sich nach wie vor als unverändert dar:

- *Die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat ist nicht gesichert. Der Antrag ist beim Wissenschaftsrat zum Stichtag 01. Mai 2008 nicht fristgerecht eingereicht worden.*
- *Die Finanzierung der Privatuniversität ist nicht nachhaltig gesichert. Der Kapitalstock beträgt nur noch 2 Millionen €, müsste aber nach Einschätzung von Experten bei 200 Millionen € liegen.*

Die Landesregierung hat in internen Gesprächen erkennen lassen, dass sie der Hochschule trotzdem die Landeszuschüsse zukommen lassen würde, da man vor der Landtagswahl keine abschließende Entscheidung herbeiführen möchte.

Wie wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Kriterien weitere Förderentscheidungen für die Privatuniversität Witten-Herdecke treffen?

Herr Eumann wird als Vertreter des Kollegen Schultheis fungieren. – Ich darf Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart Gelegenheit zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage geben. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Privatuniversität Witten-Herdecke wurde, wie Ihnen bekannt ist, im Juli 2005 vom Wissenschaftsrat für drei Jahre institutionell akkreditiert. Hiervon wurde allerdings der humanmedizinische Bereich ausgenommen. Nach Vorlage einer Neukonzeption entschied der Wissenschaftsrat im Juli 2006, dass diese einen zweckdienlichen Rahmen für den Medizinbereich bildet. Damit ist die gesamte Hochschule bis zum Juli 2008 befristet akkreditiert.

Für diese Entscheidung des Wissenschaftsrates war insbesondere von Bedeutung, dass das Land Nordrhein-Westfalen die finanzielle Förderung der Hochschule im Hinblick auf die Neukonzeption um annähernd 1 Million € auf 4,5 Millionen € jährlich erhöhte.

Anfang dieses Jahres wurde deutlich, dass die Hochschule noch einige Zeit benötigt, um die vielen Maßnahmen umzusetzen, die für die neue Konzeption erforderlich sind. Einige der geplanten Maßnahmen sind nach Angaben der Hochschule schon weiter fortgeschritten, wie zum Beispiel die Erhöhung der Studienbeiträge. Andere wichtige Formen sind noch nicht so weit gediehen. Zum Beispiel finden zurzeit noch Berufungsverhandlungen zur Erhöhung der Anzahl der hauptberuflichen Professoren statt. Auch die Verträge mit den kooperierenden Kliniken werden noch überarbeitet.

Das Land hat nach Anhörung der Hochschule beim Wissenschaftsrat den Antrag auf Verschiebung der Reakkreditierung um zwei Jahre gestellt. Damit soll der Hochschule Zeit für die weitere Umsetzung der vom Wissenschaftsrat geforderten Maßnahmen gewährt werden. Der Antrag wird derzeit vom Wissenschaftsrat geprüft.

Vor diesem Hintergrund fragen Sie, wie die Landesregierung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Kriterien weitere Förderentscheidungen für die Privatuniversität Witten-Herdecke treffen wird. Hierzu zwei Punkte:

Erstens. Aus Sicht der Landesregierung steht die Verschiebung der Reakkreditierung einer Fortsetzung der Landesförderung nicht entgegen. Im Gegenteil, die Hochschule soll gerade mit der Fortsetzung der Landesförderung in die Lage versetzt werden, die weitere Umsetzung der vom Wissenschaftsrat geforderten Maßnahmen vorantreiben zu können, damit in zwei Jahren ein Antrag auf Reakkreditierung gestellt werden kann.

Zweitens. Die Fortsetzung der Landesförderung ist allerdings an Bedingungen gebunden. Sie setzt zwingend eine mittelfristige Finanzplanung voraus, aus der sich ergibt, dass bei dieser Gesamtfinanzierung der wirtschaftliche Fortbestand der Hochschule für die nächsten Jahre realistisch erscheint. Zu dieser Planung muss es eine entsprechende Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geben. Eine entsprechend testierte Planung einschließlich der erforderlichen Sicherheiten für den dauerhaften Bestand des Hochschulbetriebs liegt der Landesregierung zurzeit noch nicht vor. Sie bleibt vor allen weiter gehenden Entscheidungen zunächst abzuwarten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für eine Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Hammelrath gemeldet.

(Lachen von Marc Jan Eumann [SPD])

– Entschuldigung, für das Präsidium ist es leichter, wenn Sie sich auf Ihren eigenen Platz setzen. Kollege Eumann in Gestalt ... Bitte schön, Herr Kollege Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir den Standortwechsel gestatten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Genehmigt.

Marc Jan Eumann (SPD): In einem Artikel von „Spiegel Online“, Herr Minister, wird der Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Herr von Heyden, zitiert, dass – Sie haben gerade darauf hingewiesen – der Antrag zur Reakkreditierung nicht wieder gestellt worden ist. Sie haben in Ihrer Erklärung zwei Gründe genannt. Sie haben Hochschulmaßnahmen, mögliche Professorenernennungen genannt. Können Sie bitte noch weitere Gründe für die Verzögerung des Verfahrens nennen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Eumann, ich denke, das sind schon hinreichende Gründe.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Heißt das ja oder nein?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Kollege Eumann hat sich für eine weitere Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Minister, die Universität nennt sich Stiftungsuniversität, ist aber, wie Sie wissen, von der Rechtsform her immer noch eine GmbH. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie mit dem Etikett der Stiftungsuniversität und der derzeit gültigen Rechtsform umgehen. Was halten Sie davon?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Eumann, wir gehen mit ihr so um, wie das die Vorgänger auch schon getan haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kollege Eiskirch hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Herr Minister Pinkwart, auf die Frage von Herrn Eumann, ob Sie mehr Gründe nennen könnten, haben Sie geantwortet, die beiden würden aus Ihrer Sicht reichen. Das ist keine Beantwortung der Frage, ob Sie mehr nennen könnten. Gibt es mehr? Könnten Sie mehr nennen, und möchten Sie das nur nicht, oder gibt es nicht mehr, und deswegen können Sie nicht mehr nennen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Ich bin gefragt worden, ob es weitere notwendige oder weitere Gründe zu nennen gäbe. Ich habe gesagt, dass die Gründe alleine schon hinreichen, um das Verfahren nicht zur Anmeldung zu bringen. Nach mehr bin ich nicht gefragt worden. Sie fragen jetzt anders.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

– Nein, ich bin nicht gefragt worden, ob das die einzigen Gründe wären. Dann muss man schon präzise fragen. Sie fragen jetzt präziser, und dann kann ich antworten, dass es sicherlich auch noch andere Gründe gibt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Gebhard hat eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Herr Minister, Sie haben im Prinzip zum Ausdruck gebracht, dass die „Spiegel“-Berichterstattung an der Stelle offensichtlich korrekt war. Es gibt keinen Neuantrag zur Reakkreditierung. Es gibt stattdessen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, einen Antrag auf Verschiebung. Was passiert rechtlich, wenn der Wissenschaftsrat diesen Antrag auf Verschiebung ablehnt, ihm also nicht stattgibt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Gebhard, dann haben wir eine neue Lage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen liegen mir dazu nicht vor. Ich danke Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 197.

Die **Fragestunde** ist **beendet**.

Ich frage Frau Abgeordnete Hendricks, die Fragestellerin der **Mündlichen Anfrage 198** ist, ob die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden soll oder ob eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Renate Hendricks [SPD]: Ich hätte gern eine schriftliche Beantwortung!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Dann rufe ich die **Mündliche Anfrage 199** von Frau Kollegin Dr. Seidl auf.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Eine schriftliche Beantwortung bitte!)

– **Schriftliche Beantwortung**. (Siehe Anlage 2)

Dann kommen wir zu der **Mündlichen Anfrage 200** des Abgeordneten Eiskirch von der Fraktion der SPD.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ich bitte auch um schriftliche Beantwortung!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Im Vorfeld wurde schon geklärt, dass der Kollege Kuschke von der Fraktion der SPD bei seiner **Mündlichen Anfrage 201** mit **schriftlicher Beantwortung** einverstanden ist. (Siehe Anlage 2)

Dann kommen wir zur **Mündlichen Anfrage 202** der Kollegin Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mündlich!)

– Okay, dann wird die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde **mündlich** beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage 203** der Kollegin Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte schriftlich!)

– **Schriftlich**, vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage 204** der Frau Kollegin Beer auf.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte ebenfalls schriftlich!)

– Vielen Dank, auch hier ist die Fragestellerin mit einer **schriftlichen Beantwortung** einverstanden. (Siehe Anlage 2)

Frau Düker, die Fragestellerin der **Mündlichen Anfrage 205**, ist nicht anwesend, sodass unsere Geschäftsordnung ohnehin eine **schriftliche Beantwortung** vorsieht. (Siehe Anlage 2)

Herr Abgeordneter Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als Fragesteller der **Mündlichen Anfrage 206** ebenfalls im Augenblick nicht im Raum, sodass auch hier eine **schriftliche Beantwortung** zum Tragen kommt. (Siehe Anlage 2)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Fragestunde angelangt.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU zunächst Herrn Kollegen Klaus Kaiser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier ins Publikum sehe, ist diese Debatte eigentlich noch wichtiger als die Diskussion um die Kopfnuten.

Knapp, aber eben doch rechtzeitig legen die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen vor. Wir setzen damit einen Punkt der Koalitionsvereinbarung um, nämlich den einzelnen Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben. Wir meinen damit nicht nur einen kleinen Teil der Schulen, sondern wir meinen alle Schulen.

Mit diesem Gesetzentwurf erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter weitere Selbständigkeit durch neue personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume. Dabei regelt dieses Gesetz vor allem einen kleinen Bereich des Gesamtkomplexes der Eigenverantwortlichen Schule, nämlich den Teil, der gesetzlich und eben nicht untergesetzlich zu regeln ist.

Nach Rücksprache und Gesprächen mit den betroffenen Lehrerverbänden werden die Beteili-

gungsrechte der Lehrerinnen und Lehrer auf die Ebene der einzelnen Schulen verlagert. Natürlich ist es erforderlich, die weiteren Bestimmungen der VOSS auf das Regelsystem zu übertragen. Das steht in den nächsten Wochen an. Dies ist ausdrücklich untergesetzlich und nicht durch diesen Gesetzentwurf zu regeln.

Eines wird aber schon klar: Mit der Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule werden wir unser Schulsystem innovationsfreundlich und modern gesteuert aufstellen. Viele neue Möglichkeiten werden geschaffen.

Vielleicht kann man hier die Hoffnung äußern, in diesen Fragen zu einem sachlichen Austausch zu kommen. Der Schulversuch hat viele wertvolle und gute Hinweise gegeben. Vielleicht konnte er sich auch deshalb gut entfalten, weil eine zu detaillierte politische Steuerung unterblieben ist. Aber natürlich galt auch, dass man bei den Erfahrungen des Modellversuchs nicht stehen bleiben konnte, sondern über Wege der Übertragbarkeit auf das gesamte System nachdenken musste. Dazu bietet der heutige Gesetzentwurf einen wichtigen und praktischen Ansatz. Dieser stärkt die Schulleitungen, wie es bereit in der VOSS geregelt wurde. Im Einvernehmen mit den Lehrerverbänden wurde auf den fakultativen Bereich der Dienstvorgesetzteneigenschaften verzichtet. Dies betrifft insbesondere den disziplinarischen Bereich, der von den Schulleitern nicht angestrebt wurde.

Voll in die Schulhand geht jetzt das Einstellungsgeschäft der neuen Lehrerinnen und Lehrer über. Daher sind diese nicht aufgenommen. Insbesondere die Servicefunktion des Backoffice – sprich: der Schulaufsicht und der Bezirksregierung – sind gefragt, um im disziplinarischen Bereich rechtssicher zu handeln.

Die Übertragung der personalrechtlichen Beteiligung auf den Lehrerrat ist sachlich richtig und bei den Modellschulen inzwischen bewährte Praxis an der jeweiligen Schule. Dabei bleibt es. Es wird mit diesem Schritt ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation an der einzelnen Schule, aber auch der Steuerung jeder einzelnen Schule geleistet. Die jetzt vorgesehenen Regeln hatten sich innerhalb der Verordnung für selbstständige Schulen bewährt und werden daher 1:1 übertragen.

Der Ehrlichkeit halber spreche ich auch Folgendes an: Natürlich hätten wir für die Lehrerräte gerne zusätzlich entlastende Ressourcen an die einzelnen Schulen gegeben. Aber wir sind in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein haushaltswirt-

schaftlicher Sanierungsfall. Dieser Kurs darf nicht gefährdet werden. Mit dem jüngst vom Ministerpräsidenten und von Frau Sommer vorgestellten Ganztagsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 175 Millionen € ist ein finanzpolitischer Gewaltakt gelungen. So wünschenswert die Entlastungsregelung aus den 272 selbstständigen Modellschulen ist, so wenig ist dies für das Gesamtsystem mit über 6.400 Schulen finanziell darstellbar, ohne erhebliche Qualitätsverluste für das Gesamtsystem in Kauf zu nehmen. Daher kann der Lehrerrat künftig aus dem Entlastungstopf der einzelnen Schule bedacht werden, weil die Schule vor Ort am besten weiß, wie die Zeitvolumina der einzelnen Lehrer zu bewerten sind.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, die Erfahrungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Kommunen bis zum Jahre 2011 auszuwerten und dann unter Prinzipien der Konnexität zu betrachten.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir einen wichtigen Schritt, um der einzelnen Schule mehr Freiheit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten, aber eben auch mehr Verantwortung zu geben. Die Erfahrungen aus dem Schulversuch zeigen, dass Schulen dies begrüßen und einfordern. Diese Chance bleibt eben nicht auf die Modellschulen beschränkt, sondern wird auf alle Schulen übertragen.

Die Modellschulen, die viele Innovationen und neue Möglichkeiten erarbeitet haben, werden zeitnah Sicherheit für ihre Zukunft und ihre Projekte erhalten. Sie werden ihre Freiräume behalten und ausbauen können. Auch die regionalen Bildungsnetzwerke werden fortgesetzt. Heute haben wir die Einladung der Ministerin zur Unterzeichnung der Vereinbarung der regionalen Bildungsnetzwerke erhalten. Herzlichen Dank dafür, Frau Sommer!

(Beifall von CDU und FDP)

Damit bewährt sich dieser Teil der Schulreform in Nordrhein-Westfalen. Dadurch wird ein weiterer wichtiger Mosaikstein zum modernsten Schulsystem in Deutschland gelegt. Wenn Sie von der Opposition zurückblicken, dann gilt es festzustellen, wie diese Idee der eigenverantwortlichen Schule positiv aufgenommen wird. Während Sie in Ihrer Regierungszeit die ursprünglich avisierte Zahl von 300 Modellschulen nicht erreichten, so können wir heute die Trendwende zur allgemeinen Akzeptanz selbstständiger Schulen feststellen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist nicht Ihr Verdienst!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die zweite den Gesetzesentwurf einbringende Fraktion der FDP hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf jedem Schiff, das dampft und segelt, gibt's ein Team, das die Sache regelt. – So in etwa könnte man kurz das Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen beschreiben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wer die Verantwortung trägt – an Schulen oder auch anderswo –, muss auch Entscheidungen treffen und die Richtlinienkompetenz ausüben dürfen, in engem Austausch mit dem Lehrerkollegium. Die Brücke hierzu bildet der neu zu etablierende Lehrerrat, der die Schulleitung in ihren Vorschlägen und Entscheidungen begleiten und beraten soll. Ein solches Gremium, das künftig jede Schule haben soll und das auch mit Aufgaben im Sinne des Personalvertretungsrechts betraut sein wird, wird für die Dauer von jeweils vier Jahren gewählt. Die Wichtigkeit und Bedeutung der künftigen Lehrerräte wird durch entsprechende Freistellungen aus dem Entlastungsstopp der Schulen anerkannt und wertgeschätzt.

Dies ist also wirklich ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, denn mit dem heutigen Tag geht die Koalition aus FDP und CDU diesen wichtigen Schritt, um die Schulen vor Ort deutlich zu stärken und vom Gängelband loszulassen.

(Lachen von Sören Link [SPD])

Wer von der Opposition hätte gedacht, dass diese beherzte und erweiterte Umsetzung des Modellversuchs Selbstständige Schule, der nunmehr ausläuft, in der Fläche nun so schnell realisiert wird? Das, was wir hier machen, ist eine mutige und zielführende qualitative Weiterentwicklung der gesamten Schullandschaft.

Aber selbstverständlich bedeutet diese Freiheit auch ein Mehr an Verantwortung an jeder einzelnen Schule. Ohne Verantwortung ist Freiheit nicht vorstellbar. Bis zum Jahre 2012 wollen wir die ganze Schullandschaft in diesem Sinne positiv umkrempeln und den Schulen mehr Entscheidungsbefugnis und größere direkte Zuständigkeit geben.

Meine Damen und Herren, dies geschieht im Vertrauen, dass der eigenständige Gestaltungswille, die Zusammenarbeit vor Ort, die Fantasie, der Mut und die Kraft zur Innovation der vor Ort an

Schule Beteiligten ein wichtiger und ganz entscheidender Schritt sind, um beste Schulen und für die Schüler die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Zwischen den einzelnen Schulen wird ein Wettbewerb im positiven Sinne um die besten Angebote und um die besten Konzepte entstehen. Von Aachen bis Minden, von Rheine bis Königswinter geben wir den Schulen die Freiheit, vor Ort für ihre Schüler bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und NRW insgesamt wieder an die Spitze aller Bildungslandschaften zu bringen.

Das Modellprojekt der Selbstständigen Schule hat gezeigt, dass die Verlagerung und die Stärkung der Selbstverwaltung und die Freiheit zur Gestaltung einen sehr positiven Effekt auf die Schulkultur und auf die organisatorische Zusammenarbeit an den Schulen vor Ort bewirkt haben. Schulleitungsaufgaben werden spannender als je zuvor, weil sie echte Leitungsaufgaben sind, weil sie enorme Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten und eine Schule gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern ganz nach vorne bringen können.

Dass dabei alle an einem Strang ziehen und Synergien nutzen, ist durch den neuen Lehrerrat gewährleistet, der mitwirkt, der berät und eine viel größere Nähe zur Schule hat, weil er aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums vor Ort besteht.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wichtig für die Gestaltungsfreiheit an Schulen ist auch, eigenverantwortlich über das Budget zu entscheiden. So können die Schulen in ihrer Kommune Schwerpunkte setzen, die dort vor Ort wichtig sind, und außerschulische Fachleute einstellen, die die Inhalte des Unterrichts wesentlich bereichern und unsere Jugend für die vielzähligen Möglichkeiten der Berufsausbildung sensibilisieren und ihr wirtschaftliche Zusammenhänge erklären. So kann ein engmaschiges Netz der Übergänge und der Zusammenhänge geknüpft werden.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einen außerordentlich wichtigen Schritt gehen, um die positiven Erfahrungen, die wir durch das Modell der Selbstständigen Schule gewonnen haben, nun auch zügig flächendeckend umzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie bereit sind, dieses Vorhaben als Opposition mitzugestalten.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie gehen keinen außerordentlich wichtigen Schritt. Sie gehen einen außerordentlich kleinen Schritt, Frau Pieper-von Heiden.

(Beifall von der SPD)

Dem, was Sie hier als eigenverantwortliche Schule titulieren, dem, was Sie und Herr Kaiser gerade beschrieben haben, kann man ja im Grunde nur zustimmen. Das ist alles wunderschön und richtig. Davon steht aber nichts im Gesetzentwurf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Den sollten Sie vielleicht einmal lesen. Da stehen genau zwei Sachen drin. Die eine wird im Grunde nur in der Einleitung und dann noch einmal kurz im Gesetzestext selbst erwähnt. Das ist die Übertragung der Dienstvorgesetzteneigenschaft. Da kommt der ganze spannende Teil ja später erst noch. Der Rest ist im Grunde die Umsetzung von dem, was die GEW und das Battis-Gutachten Ihnen auf den Weg gegeben haben, nämlich die Reparatur des von Ihnen stümperhaft zusammengestellten Schulgesetzes. Mehr passiert hier nicht. Das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, hört sich alles gut an, steht aber, wie gesagt, nicht im Gesetz.

Ich persönlich habe relativ wenig Verständnis dafür, dass Sie fast zwei Jahre gebraucht haben, um das Schulgesetz, das Sie auf den Weg gebracht haben und bei dem recht zügig klar war, dass damit etwas nicht stimmt, zu reparieren. Sie machen das erst jetzt – kurz bevor die Sommerferien vor der Tür stehen und kurz bevor das Modellprojekt Selbstständige Schule ausläuft und die Schulen sehnsüchtig darauf warten zu erfahren, welches Recht für sie in Zukunft gelten wird.

Ich persönlich habe auch relativ wenig Verständnis dafür, dass Sie – auch wenn Sie das eben anders dargestellt haben – immer noch nicht begriffen haben, was Selbstständige Schule eigentlich ausmacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was Rot und Grün – das war, glaube ich, 2002 – mit dem deutschlandweit größten Modellprojekt Selbstständige Schule ins Leben gerufen haben, war eben mehr als die Übertragung von Dienstvorgesetzteneigenschaften.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das war mehr als die Installation von formalem Recht. Das war beispielsweise die Freiheit in der Unterrichtsentwicklung; das war beispielsweise

die Möglichkeit, ein Finanzmanagement an Schulen zu etablieren. Sie haben offensichtlich nicht vor, so etwas weiter zu entwickeln. Sie drehen das – wie man es zum Beispiel beim Fach Naturwissenschaften sehen konnte – sogar ganz zurück. Das bestätigen alle Ergebnisse, alle Untersuchungen, alle Erfahrungsberichte, die im Moment bei den Abschlussveranstaltungen zum Projekt Selbstständige Schule ...

(Ralf Witzel [FDP]: Es kommt auf die Qualität an!)

– Ich habe Sie da noch nie gesehen, Herr Witzel; das wundert mich, ehrlich gesagt. Aber das interessiert Sie nicht. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, bei dem es ausschließlich darum geht, dass der Schulleiter Dienstvorgesetzter werden soll. Der eigentliche Schwerpunkt ist – ich habe es gerade schon einmal gesagt –, dass Sie daran die Regelungen zum Lehrerrat an den Schulen anpassen.

Dabei haben Sie eine bemerkenswerte Richtlinie, die Ihnen in den nächsten Wochen mit Sicherheit noch viel Freude bereiten wird: Sie weisen Schulleitern und den Lehrerräten unter dem Strich neue Aufgaben zu, machen aber gleichzeitig klar, dass von Ihnen keinerlei Entlastung oder zusätzliche Ressourcen zu erwarten sind – ganz im Gegenteil. Ich finde, das ist schon bemerkenswert. Wenn das Ihre Auffassung von einer eigenverantwortlichen Schule ist, dann tut mir das, ehrlich gesagt, ziemlich leid.

Wir von der SPD wollen die Stärkung der Schulleiter; wir wollen die Stärkung des Lehrerrats. Wir wollen die richtigen Konsequenzen, und zwar alle, aus dem Modellprojekt Selbstständige Schule ziehen. Aber wir wollen nicht, dass man den Schulleiter oder den Lehrerrat damit alleine lässt. Das bekommt man – ich glaube, Herr Kaiser hat es eben angesprochen, und es stimmt – nicht umsonst. Das Modellprojekt Selbstständige Schule hat natürlich an der einen oder anderen Stelle auch Mehrkosten verursacht. Aber gute Schulen gibt es nicht zum Nulltarif. Das sollten Sie genauso wissen, wie ich es weiß.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und auf die Anhörung, die vor der Tür steht. Ich gestatte mir aber schon ein kleines Zwischenfazit auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes. Sie wollen eigentlich gar keine selbstständigen Schulen; Sie wollen gar kein Mehr an pädagogischen Freiheiten. Sie reparieren mit diesem Gesetzentwurf nur eigene handwerkliche Fehler – und das mit einem enormen zeitlichen Verzug. Sie stehen sich aus der Verantwor-

tung und machen sich bei der nötigen Unterstützung der Schulen vor Ort einen schlanken Fuß. Das müssen die Schulleiter und die Lehrerräte ausbaden. Deswegen ist, Frau Pieper-von Heiden, heute eben kein guter, sondern eher ein schlechter Tag für die Schulen in diesem Land.

Ich möchte abschließen mit einem Zitat. Ich habe es mir von der Homepage der GEW heruntergeladen. „Schulgesetz wird korrigiert“ lautet die Überschrift, und im Text heißt es:

„Dieses Gesetz trägt den Titel „Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen“. Der Titel ist irreführend, da es ausschließlich um die Übertragung neuer Aufgaben auf Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Neuregelungen der Lehrerarbeitszeit geht. Zusätzliche Gestaltungsräume für Schulen in pädagogischen Fragen sind nicht vorgesehen.“

Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos da anknüpfen, wo der Kollege Link aufgehört hat. Aus meiner Sicht ist das, was Sie heute hier machen, eine drittklassige Beerdigung eines gut angelegten Modellvorhabens. Wenn ich Sie so höre: Ich glaube, Sie sind im falschen Film.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Umgang von CDU und FDP mit dem außerordentlich erfolgreichen Modellvorhaben Selbstständige Schule ist ein Trauerspiel. Heute beginnt der nächste Akt – der nächste Akt Orwell'schen Neusprechs. Wieder einmal ist bei Ihnen der Titel das Gegenteil vom Inhalt. „Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen“ – das steht drüber. Doch was ist drin? Die Ankündigung, die Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleitung zu übertragen, und eine entsprechende Ausweitung der Befugnisse des Lehrrates – das ist alles. Das verstehen CDU und FDP unter der Eigenverantwortung von Schulen, und zwar nach sechs Jahren Modellvorhaben Selbstständige Schule.

Nach den vielfältigen und ausführlichen Erfahrungsberichten der beteiligten Schulen und der sich entwickelnden Bildungsregionen ist dieser Gesetzentwurf ein Hohn.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er ist ein mickriger Torso dessen, was das Modellvorhaben Selbstständige Schule beabsichtigt hat. Das, was den Erfolg des Modellvorhabens ausgemacht hat, haben Sie gleich komplett gestrichen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass es insbesondere wir Grüne waren, die in der letzten Legislaturperiode die Selbstständigkeit von Schulen und die wachsende Verantwortung der Kommunen für Schule und Bildung vorangetrieben haben. So hat die damalige rot-grüne Landesregierung unser Bundesland auf Platz 1 in der Schulentwicklung gebracht. Darauf bin ich wirklich stolz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Statt dieses Modellvorhaben tatsächlich insgesamt in die Fläche zu bringen, lässt die Koalition die Selbstständige Schule sang- und klanglos auslaufen. Sie schreibt stattdessen ins Schulgesetz, dass alle Schulen jetzt eigenverantwortlich seien, und legt einen Gesetzentwurf vor, bei dem es allein um personalrechtliche Fragen geht. Selbstständige Schule ist doch mehr als die Frage einer Dienstvorgesetztenfunktion. Es geht um die Freiheit der Einzelschule, um die Erweiterung der finanziellen Spielräume, um die Schaffung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten und vor allem um pädagogische Freiheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Löhrmann, können wir denn darüber Übereinstimmung erzielen, dass, wenn die eigenverantwortliche Schule in die Fläche gebracht werden soll, einige Dinge gesetzlich und einige Dinge über Verordnungen zu regeln sind? Und ehe Sie sich aufregen und echauffieren – können wir vielleicht auch darüber Konsens erzielen, dass die Frage der Dienstvorgesetzeneigenschaft und die Frage des Lehrrates gesetzlich zu regeln sind? Ich habe in meinem Beitrag ausführlich darauf hingewiesen, dass anderes über Verordnungen zu regeln ist. Deshalb müssen Sie es im Kontext sehen und die Schrittfolge beachten. Aber ehe Sie hier auf einen Phantomgegner einschlagen, warten

Sie doch erst einmal ab, was noch kommt. Von daher frage ich Sie, ob wir darin übereinstimmen, dass dies gesetzlich zu regeln ist und dass wir über Verordnungen noch andere Sachverhalte regeln werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich weiß, Herr Kollege Kaiser, dass Sie von Anfang an das Modellvorhaben Selbständige Schule bekämpft haben, statt es mit uns gemeinsam voranzubringen. Das war damals eine schwierige Diskussion. Das weiß ich besser als manch andere, die hier heute sitzen. Ich beurteile das, was Sie hier heute sagen, auch vor dem Hintergrund, welche Gängelungen Sie unseren Schulen in den letzten drei Jahren schon zugemutet und was Sie ihnen an Freiheit genommen haben – ob durch Gesetze oder Verordnungen, das ist mir an dieser Stelle egal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen so wichtig wäre, das Ganze zu sehen, dann hätten Sie das aus meiner Sicht in einen Gesamtzusammenhang einbetten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insbesondere mit Blick auf die pädagogischen Fragen haben wir den Schulen neue Wege eröffnet und im Gegenzug über Bildungsstandards, Lernstandserhebungen, teilzentrale Prüfungen, Schulinspektionen neue Verfahren entwickelt, um Standards zu setzen, Leistungen zu überprüfen und transparent zu machen. Dieser neuen Denke, die Sie jetzt zurückdrehen, liegt die Erkenntnis zugrunde: Gute Schule werden nicht von Düsseldorf aus verordnet, sondern vor Ort gemacht. Deswegen war es uns so wichtig, den Schulen echte Freiheit und die Übernahme von Verantwortung für ihre Arbeit zuzutrauen und zu geben. Die zentralen Steuerungselemente – auch wenn Sie die stümperhaft umsetzen –, haben Sie gerne übernommen; aber den entscheidenden Gegenpart, die Freiheit, haben Sie gestrichen, meine Damen und Herren!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Halbzeitbilanz des Modellvorhabens aus dem Jahre 2005 ist wirklich lesenswert. Sie zeigt: Die Schulen haben sich nach aller Anfangskepsis und vielen Widerständen begeistert darangemacht, die neuen Freiheiten zu nutzen. Ich zitiere:

„90 % der Schulen haben vor allem die pädagogischen Möglichkeiten des Modellprojekts genutzt, so zum Beispiel die Stundentafeln verändert, fächerübergreifende Lernprojekte ins Leben gerufen oder jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. 20 % der Schulen erproben

neue Formen der Leistungsbewertung, haben die Versetzung auf Probe eingeführt oder gar das Sitzenbleiben abgeschafft.“

Das haben die schon gemacht, als Sie das alles noch bekämpft haben, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

So schnell, wie die schwarz-gelbe Koalition die jungen Triebe der Freiheit in den Schulen zerschnitten und zertreten hat, so schnell konnten die Schulen nicht einmal gucken.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Unter den Augen der angeblichen Freiheitspartei FDP wird den Schulen wieder bis ins kleinste Detail vorgeschrieben, wie ihre pädagogische Freiheit und Arbeit auszusehen hat. Entscheidungsspielräume gleich null!

Schon im Sommer 2005 wurde den Schulen völlig überstürzt die Möglichkeit genommen, die Naturwissenschaften integriert zu unterrichten. Das leidige Thema Kopfnoten mit seinem Bürokratiewahn war heute schon Gegenstand der Debatte. Die schwarz-gelbe Koalition pervertiert die Eigenverantwortung und die Freiheit der Schulen. So viel Gängelung, so viel Zentralismus, so viel Unfreiheit wie heute war nie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbständige Schule war gestern, heute ist Winkels. Schon die alten Griechen, namentlich Perikles, wussten – ich zitiere –: „Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“ Aber dieser Landesregierung und dieser Koalition fehlt jeder Mut. Sie haben Angst vor den Schulen, Angst vor pädagogischen Innovationen, Angst vor Kontrollverlust.

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

Sie haben ein großes Projekt moderner Schulreform zerstört, weil kleingeistige Technokraten das Regiment übernommen haben. Dieser mickrige Gesetzentwurf ist dafür der beste Beleg. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die internationalen Leistungsvergleiche haben eine klare Botschaft: Ü-

berall dort, wo die Schulen größtmögliche Eigenverantwortung haben, erzielen sie die besten Ergebnisse. Alle Bildungsforscher und auch die Wirtschaft sind sich einig: Es führt kein Weg an mehr Eigenverantwortung der Schulen vorbei.

Ich zitiere: „Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Freiheit für die Schulen.“ So Jürgen Baumert. – Schulen sollen in Zukunft selbständiger und mit mehr Eigenverantwortung arbeiten. – So Manfred Prenzel. – McKinsey sagt: „Auch deutsche Schulen müssen ... die Autonomie erhalten, über die Einstellung und Qualifizierung von Personal, Budgets etc. zu entscheiden.“

Und dahin führt unser Weg. Darum dieser Gesetzentwurf, den ich nachdrücklich begrüße!

Schule wurde viel zu lange von oben nach unten verwaltet. Wir vertrauen den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern. Sie wissen am besten, wie ihre Schule zu organisieren ist, womit sie sich profiliert, ihre Stärken stärkt, und dies alles, ohne die notwendigen Ziele und Standards aus den Augen zu verlieren.

Wir haben mit dem Schulgesetz alle Schulen in unserem Land zu eigenverantwortlichen Schulen gemacht. Nun ist es an der Zeit, diese Verantwortung auch zu übertragen und sie den eigenen Weg gehen zu lassen.

Mit den 278 Schulen in 19 Regionen im Modellprojekt Selbstständige Schule haben wir Vorreiter. Aber wir beschränken uns nicht auf sogenannte Leuchttürme. Nunmehr werden alle Schulleiterinnen und Schulleiter Dienstvorgesetzte, wie es in der Verordnung Selbstständige Schule verbindlich geregelt ist. Dadurch erhalten sie mehr Gestaltungsspielraum in Personalangelegenheiten. Die Bedeutung des Lehrerrats wird aufgewertet, indem er mit personalrechtlichen Aufgaben betraut wird.

Ich bin nicht nur zuversichtlich, nein, ich bin mir sicher, dass unsere Schulen die Eigenverantwortung nutzen werden. Dazu gibt es bereits genügend Beispiele, die nun aufgegriffen werden müssen, wo sich pädagogische Freiheit, sehr geehrte Frau Löhrmann, sehr geehrter Herr Link, zeigen werden. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass wir diese Beweise und diese Beispiele von Öffnung weiterhin unterstützen werden. Ich meine die Freiräume für innovative schulische Vorhaben über bestehende Ausbildungs- und Prüfungsordnungen hinaus, den Ausbau von Schulbudgets, Kooperation und gemeinsame Verantwortung in regionalen Bildungsnetzwerken.

Dies alles sind nur einige Beispiele. Eigenverantwortung – das wissen wir alle – setzt große Kräfte frei. Wir müssen uns nicht ducken, wenn uns andere Länder mit ihren Erfolgen vor die Nase gehalten werden. Ich zitiere nochmals: Den einzelnen Schulen muss mehr Eigenverantwortung zugestanden werden. Denn gerade Bildungssysteme mit hoher Schulautonomie haben bei PISA die besseren Ergebnisse erzielt. – So Andreas Schleicher.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, Selbstständige Schule war gestern. Heute ist Eigenverantwortung und Sommer. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/6678** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Erfolg gehört belohnt und nicht bestraft – Institute der Titelgruppe 73 in ihrer Eigenständigkeit erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6680

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Apel-Haefs das Wort. Bitte schön.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart! Spätestens seit dem Gespräch mit der Sprechergruppe der Titelgruppe 73 im November letzten Jahres ist klar – Sie, Herr Minister haben das moderat, in diplomatischem Ton, aber hart in der Sache deutlich gemacht –: Nach Ihren Plänen hat die Titelgruppe 73 in der bisherigen Konstellation keine Zukunft.

Titelgruppe 73 – zugegeben ein recht sperriger Name, ein Überbleibsel aus der Zeit, als man 13 förderungsbedürftige technische Institute in einer Haushaltsstelle, eben Titelgruppe 73, zusammen-

fasste und sie, versehen mit einem gemeinsamen Budget, in den Wettbewerb schickte. Wer mehr Drittmittel einwirbt, bekommt mehr. Nach ein paar Jahren schaut man nach und stellt fest, dass sich die Institute, die dieser Gruppe noch angehören, unter diesen Voraussetzungen außerordentlich gut entwickelt haben.

Herr Minister, wenn Sie diese bewährten, erfolgreichen Strukturen jetzt auflösen wollen, würde ich Ihnen und der schwarz-gelben Koalition gerne ideologisches Handeln unterstellen. Aber selbst Ideologie setzt ein gewisses stringentes Denken voraus. Das aber kann ich bei diesen Plänen beim besten Willen nicht erkennen. Im Gegenteil: Diese Pläne erscheinen so abstrus und widersinnig und entsprechen darüber hinaus so wenig dem, was gerade Sie immer als Ziel und Zweck Ihrer Innovationspolitik postuliert haben, dass Sie mich ziemlich ratlos sehen bei dem Bemühen, Sie zu verstehen.

Diese Institute der Titelgruppe 73 haben sich bereits erfolgreich dem gestellt, was Sie nicht müde werden, in allen Bereichen zu fordern: Konkurrenz, Wettbewerb, Kontrolle durch ständig wechselnde Anforderungen des Marktes und unmittelbarem Technologietransfer im KMU-Bereich. Die Institute sind geradezu ein Paradebeispiel für das Förderprinzip „Leistung muss sich lohnen“. Sie haben heute eine Förderdrittmittelrelation von 1:3. Davon können andere Forschungseinrichtungen nur träumen. Ein effizienteres Investment für Fördergelder lässt sich kaum denken.

Die Institute haben eine wissenschaftliche Reputation weit über NRW hinaus. Und das Modell als solches hat das Interesse sowohl Baden-Württembergs als auch Bayerns geweckt. Die Institute haben sich längst von einer Gruppe von sogenannten Übriggebliebenen emanzipiert hin zu Unternehmen, die forschungsnah und wirtschaftsnah das umsetzen, was viele Hochschulen erst noch lernen müssen. Innovationen sind ja kein Selbstzweck. Sie müssen umgesetzt werden, sie müssen am Markt ankommen. Erst die erfolgreiche Umsetzung von Ideen und neuem Wissen schafft Wachstum und auch neue Arbeitsplätze.

Dass deutsche Unternehmen hier in den letzten Jahren an Boden verloren haben und der Anteil von echten Neuheiten am Markt rückläufig ist, muss einem zu denken geben. Es mangelt vielerorts an der Fähigkeit zur Potenzialabschätzung von Innovationen und daher auch an Risikobereitschaft.

Das Institut für angewandte Innovation, ebenfalls Mitglied der TG 73, hat diese Zusammenhänge

anschaulich analysiert. Gerade aber an dieser wichtigen Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung und Produktentwicklung arbeiten die erfolgreichsten Institute der TG 73.

Ich darf an dieser Stelle Prof. Kurz zitieren:

„Denn das, was heute in der Grundlagenforschung an den Universitäten an neuen Erkenntnissen massenweise vorliegt, müssen Sie erst filtern, um es sinnvoll für die wirtschaftliche Verwendung vorzubereiten.“

An diesem Transfer hakt es besonders in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland, eigentlich in ganz Europa. Man müsste also das Modell der Titelgruppe 73 da, wo es Sinn macht, auf die Hochschulen übertragen, anstatt die Institute in den Hochschulbetrieb integrieren zu wollen und ihnen damit ihr ganz spezifisches Profil zu nehmen. Die Sprecher der Gruppe haben ausdrücklich und nachvollziehbar deutlich gemacht, dass ihr ganz spezifisches Erfolgsinstrumentarium wie Marktorientiertheit, Flexibilität und die Fähigkeit zu zeitnahen Entscheidungen mit dem trägeren System universitärer Entscheidungsstrukturen nicht kompatibel ist.

Sie, Herr Minister, und Ihre Mitstreiter von CDU und FDP haben argumentiert, dass eine solche Eingliederung heute unproblematisch sei, da die in Freiheit entlassenen Hochschulen jetzt flexibler seien. Formaljuristisch mag das stimmen. Aber glauben Sie eigentlich selbst, dass aus einem schweren Dampfer eine rassige Rennjacht wird, nur weil er mehr Mitspracherecht bei der Kursbestimmung hat? Was also wollen Sie eigentlich, Herr Minister?

Das Argument, den Instituten bessere Entwicklungschancen zu eröffnen, zieht nicht – es sei denn, man beschneidet sie ihnen zuvor. Wollen Sie vielleicht der einen oder anderen Hochschule eine Art Innovationsfusion anlegen und damit die bisher eher mageren Ergebnisse Ihrer Innovationspolitik etwas verbessern? Sie müssten wissen, dass das nur ein sehr kurzfristiger Erfolg wäre.

Allerdings lässt sich vorstellen, dass die eine oder andere Hochschule an einem solchen Deal durchaus Interesse hätte, wenn sie nämlich die Drittmittel des Instituts für die leistungsorientierte Mittelverwendung geltend machen könnte und die Unterstützung für das Institut direkt an die Uni flösse.

Gibt es da vielleicht schon Absprachen oder Versprechungen? Oder haben die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs Sie, Herr Minister, so beeindruckt, dass Sie meinen, dort bald Vollzug

melden zu müssen? Stellungnahmen wie: Das Konzept der Titelgruppe sei nicht förderungswürdig, so etwas gehöre in die Universitäten und diene auch nicht den Landesinteressen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, falls demnächst der Landesrechnungshof die Wissenschaftspolitik macht, sollte man uns das vielleicht rechtzeitig mitteilen. Dann können wir uns die ganzen Ziel- und Strategiediskussionen hier sparen.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Ein bisschen mehr Respekt vor dem Landesrechnungshof, bitte!)

Nochmals die Frage an Sie, Herr Minister Pinkwart: Was bezwecken Sie eigentlich mit der Strategie, bewährte Strukturen zu zerstören? Unter welchem Aspekt man dieses Vorgehen auch betrachtet: Keine Überlegung macht die Sache rund. Es ergibt einfach keinen Sinn. Sie propagieren ein Rückholprogramm für Wissenschaftler aus dem Ausland und vertreiben gleichzeitig fähige Wissenschaftler durch mangelnde Planungssicherheit für die Institute. Sie propagieren Wettbewerb, Kreativität und wirtschaftliches Know-how und bremsen sie gleichzeitig aus. Sie, Herr Minister, haben Ihre Innovationspolitik unter anderem damit definiert – hier darf ich Sie zitieren –: Wir setzen auf die Gestaltungsfreiheit und Gestaltungskraft der Akteure. – Herr Minister, dann tun Sie das doch auch! Wir nehmen Sie da beim Wort. Erhalten Sie die erfolgreiche TG 73 in ihrem Bestand und in ihrer Eigenständigkeit und geben Sie ihr die dafür notwendige Planungssicherheit! – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht nun Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Apel-Haefs, ich werde mit Interesse Ihren Wortbeitrag im Protokoll nachlesen; denn da gibt es einige Passagen – darauf möchte ich zum Ende meiner Rede kommen –, die vielleicht in anderem Zusammenhang auf Sie und die SPD zurückfallen werden – dann aber sicherlich im Interesse der Koalition.

Der Antrag der SPD-Landtagsfraktion beschreibt die Konstruktion der Titelgruppe 73; Sie haben sie eben auch noch einmal erläutert. Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich hier eindeutig feststellen, dass wir die Leistung der Institute der Titelgruppe 73 wertschätzen. Ich möchte nicht, dass

da ein falscher Eindruck entsteht. Aber es ist nicht so, wie Sie es, Frau Kollegin, suggeriert haben, dass die Leistung, die erbracht wird, auf Dauer einzig in der Konstruktion erfolgreich ist, in der sie seit 1999 haushaltstechnisch vollzogen worden ist.

Wie Sie das im Antrag formuliert haben, dass das nur in dieser Konstruktion gelingt und die Titelgruppe deswegen in Gänze erhalten bleiben soll, klingt das sehr apodiktisch. Dem werden wir so nicht folgen. Auch wir haben das Recht und die Pflicht, Strukturen zu hinterfragen.

Die Tätigkeit der Institute, die in der Titelgruppe 73 beheimatet sind, erfolgte seit ihrer Gründung im Jahre 1999 unter Rahmenbedingungen, die sich bis heute wesentlich geändert haben. Seinerzeit waren die Institute die einzigen, die in einem wettbewerblichen Anreizsystem bestehen mussten. Mittlerweile haben wir in NRW die gesamte Hochschullandschaft – und das ist natürlich der größte Brocken – hin zu Autonomie und Wettbewerb neu ausgerichtet. Wenn Sie, Frau Kollegin Apel-Haefs, sagen, die Hochschulen seien träge Dampfer, dann weiß ich nicht, ob das den Hochschulen Freude bereitet. Ich werde mal abfragen, ob die das auch so sehen, liefere Ihnen aber gleich die Antwort dazu: In unseren Augen haben wir es ermöglicht, dass diese Hochschulen, wenn sie zu Ihrer Regierungszeit träge Dampfer gewesen sein sollten, worüber sich ja trefflich streiten ließe, jetzt wesentlich flexibler, autonomer und zielgerichteter agieren können, und zwar aus sich selbst heraus. Das ist unsere Politik. Deswegen ist hier ein ganz neues Wettbewerbsumfeld in der Hochschul- und Forschungslandschaft entstanden. Dieser wettbewerbliche Aspekt der Titelgruppe 73 ist nun kein Alleinstellungsmerkmal mehr.

Man kann natürlich noch die Frage stellen, inwieweit wir die Institute der Titelgruppe 73 in eine Art Fraunhofer-Gesellschaft oder in eine Art Helmholtz-Gemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen oder eben doch in die Universitäten überführen. Unsere Antwort als Koalition ist: Pragmatisch und grundsätzlich streben wir, wenn es möglich und sinnvoll ist, als Erstes eine Überführung in die Universitäten an. Alles andere wäre für die Gesamtheit der Institute der Titelgruppe 73 eher eine Existenz in einer strukturellen Nische, die unserer Meinung nach auf Dauer schwer zu halten wäre.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nun alle Institute über einen Kamm scheren wollen. Im Gegenteil: Minister Pinkwart hat in der Ausschusssitzung im November letzten Jahres betont, dass mit den

Instituten individuell Vorschläge erarbeitet werden, die im Rahmen der durch den Haushalt gegebenen Möglichkeiten einen verlässlichen Pfad aufzeigen werden. Diese Linie unterstützt die CDU-Landtagsfraktion. Und sie wird die Forschungslandschaft in NRW dadurch sicherlich auch stärken.

Noch ein abschließendes Wort zum Thema Leistungsorientierung: Frau Kollegin Apel-Haefs, ich wäre Ihnen und Ihrer Fraktion sehr verbunden, wenn Sie die Leistungsorientierung und den wettbewerblichen Gedanken, die Sie beim Thema Drittmittel so betont haben, auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich Hochschule, noch viel stärker betonten. Dann würden Sie unserer Linie doch sehr viel näherkommen. Ich weise nur darauf hin, dass wir die Rahmenbedingungen bei der leistungsorientierten Mittelvergabe in dieser Wahlperiode ausgeweitet haben. Wir haben natürlich kein Problem damit, mit Ihnen über diese Rahmenbedingungen und ihre Erweiterung noch näher zu sprechen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abseits der üblichen Gepflogenheiten will ich eine Gruppe auf der Tribüne herzlich grüßen. Ich sehe da nämlich Spitzenvertreter der Freikirchlichen Gemeinden. Ich freue mich, dass Sie dieser wichtigen wissenschaftspolitischen Debatte hier folgen wollen.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Grüße auch von der CDU!)

Zum Thema! Meine Damen und Herren, früher hat es Freiheit im Wissenschaftsbereich ausschließlich außerhalb der Hochschulen gegeben, weil ansonsten doch eher Bürokratie anzutreffen war. Unterdessen haben wir die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Forschungswesens in Nordrhein-Westfalen insgesamt durch eine Veränderung des Ordnungsrahmens gestärkt, innerhalb dessen sich Wissenschaftler und Forscher bewegen können.

Deshalb ist es sinnvoll und auch erforderlich, zu prüfen, welche Auswirkungen das etwa auf Institute der sogenannten Titelgruppe 73 hat. Wir sind auch gehalten, das zu tun, weil es einen entsprechenden Bericht des Landesrechnungshofs gibt. Anders als die Kollegin der Sozialdemokraten, die ihre Auffassung hierzu vorgetragen hat, nehmen

wir die Prüfberichte des Landesrechnungshofs ausdrücklich ernst.

(Beifall von der FDP)

Das ist eine Institution, die die Interessen des Steuerzahlers mit vertritt, die auch fortwährend darauf achtet, dass öffentliche Gelder effizient verausgabt werden. Das kann man nicht einfach mit dem Hinweis wegwischen, dass von dort aus dann Wissenschaftspolitik gemacht würde. Wir müssen hier die entsprechenden Anregungen und auch Monita ernsthaft diskutieren und können nicht einfach sagen: Wir nehmen sie zur Kenntnis und legen sie zu den Akten.

Deshalb beschäftigen wir uns als Koalition und auch der Fachausschuss schon länger mit der Titelgruppe 73. Wir hatten im vergangenen Jahr ein Fachgespräch hierzu. Dieses hat, wie auch Besuche, die ich gemacht habe – Wollforschungsinstitut, IMST –, klar belegt, dass die grundlegende Strategie der Koalition richtig ist, diese Institute, die ja auch An-Institute von Hochschulen sind, stärker mit ihren jeweiligen Hochschulen zu vernetzen. Es sind ungeahnte Potenziale in Forschung und Lehre möglich, wenn wir diese Stärken verbinden. Deshalb ist es richtig, außeruniversitäre Forschung mit universitärer Forschung zu verzahnen, wie es von dieser Landesregierung beabsichtigt ist.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass nicht jedes Institut der Titelgruppe 73 mit jedem anderen ohne Weiteres vergleichbar ist. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ausgangslagen und deshalb auch ganz unterschiedliche Strategieansätze.

Ich habe gerade das IMST erwähnt, wo ich vor einiger Zeit war. Dort ist mir vorgetragen worden, dass zur Gründung des Instituts ohnehin nur eine Anschubfinanzierung vorgesehen war. Insofern ist es folgerichtig, dass die Grundförderung des Landes hier durch andere, projektbezogene Formen der Unterstützung ersetzt wird.

Wir sehen die Integration in die Hochschulen als eine zweite Strategieschiene. Nicht zuletzt gibt es ja auch – der Kollege Brinkmeier hat darauf hingewiesen – überregionale Forschungsförderung, Grundlagenforschung, in die Institute der Titelgruppe 73 überführt werden können.

Deshalb glauben wir, dass die eingeschlagene Linie der Landesregierung richtig ist und dass sie es wert wäre, auch von der Opposition differenziert wahrgenommen zu werden. Mitnichten ist beabsichtigt, Institute zu zerschlagen. Im Gegenteil: Vorhandene Stärken sollen besser genutzt

und auch weiter profiliert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es erscheint aus unserer Sicht paradox: Da stellt sich Herr Pinkwart, unser Wissenschaftsminister, hin und sagt, dass er sich starkmachen will, um Innovationen in Nordrhein-Westfalen zu befördern, dass er den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigen will – und nun macht er genau die Forschungsinstitute in Nordrhein-Westfalen platt, die exakt das machen, die sehr nah und anwendungsorientiert genau an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten. Und Sie, Herr Lindner, Herr Brinkmeier, Sie sind mit dabei.

(Christian Lindner [FDP]: Ja!)

„Institute der Titelgruppe 73 verstehen sich aber auch als Katalysatoren bei der Schaffung und Umsetzung von Innovationen für den Markt. ...

Die Institute der Titelgruppe 73 schließen vor allem die Lücke des Wissenstransfers zwischen klein- und mittelständischer Wirtschaft und Wissenschaft.“

Eines ist klar, und Herr Kurz als Sprecher der Titelgruppe 73 im Ausschuss hat es auch gesagt:

„Wenn eine Innovationsoffensive kommt, dann kommt sie aus der mittelständischen Industrie, ... Die hat es sehr schwer. Die braucht jede Unterstützung. ...

Die Institute der Titelgruppe 73 haben einen Kundenstamm von mehr als 5.000 Partnern aufgebaut und beschäftigen mehr als 670 wissenschaftliche Mitarbeiter im Hochtechnologiebereich. Das sind ganz hochwertige Arbeitsplätze.“

Für diese Arbeitsplätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch eine Planungssicherheit unbedingte Voraussetzung sein.

Vor diesem Hintergrund hat das Fachgespräch mit den Instituten der Titelgruppe 73 im Wissenschaftsausschuss auch unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Es ist doch sehr deutlich geworden, Herr Minister Pinkwart, dass es Ihnen

darum geht, diese Institute der Titelgruppe 73 als Titelgruppe loszuwerden –

(Beifall von den GRÜNEN)

auch auf die Gefahr hin, dass sie dabei kaputtgehen. Es hört sich zwar ganz nett an, wenn Sie die Institute schrittweise in die Hochschulen integrieren wollen, wie Sie sagen. In der Praxis heißt das aber doch, dass die Ressourcen als Steinbruch für die Begehrlichkeiten der Hochschule freigegeben werden. Auch die Umwandlung in eine GmbH bzw. die Platzierung am vielgepriesenen freien Markt ist für die meisten Institute eben keine Perspektive. Ihre Strategieschiene haben Sie bereits deutlich beschrieben. Ich zitiere Sie, Herr Minister Pinkwart:

„Aufnahme in die überregionale Forschungsförderung, wo immer möglich und sinnvoll.

Integration in die Hochschulen, wo immer möglich und sinnvoll und im Interesse der Institute sachgerecht.“

Und gegebenenfalls

„Einstellung der Grundförderung und Umstellung ausschließlich auf Projektförderung.“

Das alles ist für die meisten, wie gesagt, keine echte Perspektive.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine Perspektive nicht nur für die Institute, sondern auch für das Land wären die Profilierung und die Weiterentwicklung dieser Titelgruppe zu einem Aushängeschild für die Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalen. Doch genau das wollen Sie ja nicht, wie Sie im Ausschuss deutlich gemacht haben. Dort haben Sie nämlich gesagt – ich zitiere noch einmal –:

„Dann müsse gut überlegt werden, ob man sich neben Fraunhofer, Helmholtz und Max Planck eine weitere landesbezogene eigene Forschungsgemeinschaft leisten wolle.“

Paradox erscheint in diesem Zusammenhang auch, Herr Minister Pinkwart, dass der Wissenschaftsrat gerade eben eine wissenschaftspolitische Stellungnahme abgegeben hat, die den Erfolg der Profilierung der außeruniversitären Forschungsinstitute belegt. Erfolgsmodelle sollte man meines Erachtens aber nicht zerschlagen. Erfolgsmodelle sollte man stützen, man sollte sie weiterentwickeln. Deshalb kann ich die Enttäuschung und das Unverständnis der Forscherinnen und Forscher in diesen Instituten gut nachvollziehen, das Ihnen im Ausschuss entgegengeschlagen ist.

Das Fördermodell der Titelgruppe 73 gilt in der Tat auch in anderen Bundesländern als zukunftsweisend. Wer mehr Drittmittel einwirbt, bekommt mehr an Fördergeldern. Das hat einen richtigen Aufschwung in der Drittmittelforschung gegeben. Die Fördermittel haben eine starke Hebelwirkung. Ein Euro Fördermittel bedeutet einen dreifachen Umsatzerlös. Das ist deutlich mehr als bei den institutionellen Förderungen anderer außeruniversitärer Einrichtungen wie Max Planck, Blaue Liste usw.

Vor diesem Hintergrund – das sagen wir noch einmal ganz deutlich – unterstützen wir das Anliegen der Forscherinnen und Forscher der Titelgruppe 73, diese in Gänze und in einem eigenständigen Profil zu erhalten

(Beifall von den GRÜNEN)

und auch zu überlegen, wie man diese weiterentwickeln und den Instituten darüber hinaus haushaltstechnisch Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 gewähren könnte.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Minister Dr. Pinkwart hat nun das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Petition zu, mit dem der Antrag überschrieben ist: „Erfolg gehört belohnt ...“, und darf Ihnen erläutern, wie wir dieses Prinzip ausfüllen. Ich könnte es auch „Stärken stärken“ nennen.

In der Titelgruppe 73 im Einzelplan 06 des Innovationsministeriums ist im Haushalt 2008 die Förderung von 16 Instituten mit einem Ansatz von 14,03 Millionen € etatisiert. Zuletzt wurde Anfang des Jahres das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie in diese Gruppe aufgenommen. Unser Ziel ist es, für die erfolgreichen Institute dieser Titelgruppe dauerhaft tragfähige Perspektiven zu ermöglichen, die bestmöglich zum Profil des einzelnen Instituts passen.

Es geht uns also anders, als im Antrag der SPD benannt, nicht um die bloße Festschreibung des Vorhandenen. Das Bestehende zu betonieren reicht nämlich nicht aus, um für Forschung und Technologie zukunftsweisende Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Wir verfolgen deshalb

für die Institute unterschiedliche Optionen. Diese möchte ich hier noch einmal in der Breite benennen: die Umstellung auf ausschließliche Projektförderung statt Grundförderung, die Aufnahme in die überregionale Forschungsförderung, die Integration in die Hochschulen oder auch – in dieser Variante möglich – die weitere Grundförderung durch das Land.

Unser Ziel ist es dabei nicht, Forschungsmittel zu kürzen oder, wie die Opposition zu Unrecht argwöhnt, irgendetwas zu zerschlagen oder, wie ich es eben gehört habe, platt zu machen. Im Gegenteil! Es geht uns dabei um einen möglichst effektiven Einsatz der staatlichen Forschungsförderung. Das genau ist unser Auftrag, möglichst viele Mittel, aber diese Mittel dann so effektiv wie möglich für Forschung zur Verfügung zu stellen.

Nehmen Sie als Beispiel das Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, das vom Wissenschaftsrat zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft empfohlen wurde. Das ist ein klares Votum für die Forschungsexzellenz dieses Instituts. Damit es optimal vorbereitet in die neue Struktur gehen kann, haben wir den Mittelsatz für das Institut schon im letzten Jahr um etwa eine halbe Million € aufgestockt und geben zusätzlich noch weitere Mittel für die Optimierung der Geräteausrüstung.

Das heißt, wir machen nichts platt, sondern wir investieren gezielt in die Institute, um sie so stark zu machen, dass sie die Bedingungen für die Aufnahme in die nationalen Forschungsgemeinschaften erfüllen. Dann haben wir, Frau Seidl, eine doppelte Hebelwirkung. Wir haben nämlich nicht nur mit den Landesmitteln zusätzliche Drittmittel, sondern wir können mit den Landesmitteln auch zusätzliche Bundesforschungsmittel nach Nordrhein-Westfalen holen. Hier hatten wir doch gerade in der Vergangenheit das Defizit, dass Nordrhein-Westfalen maßgeblich unterproportional an bundesweiten Forschungsmitteln beteiligt war und die Mittel überwiegend nach Bayern und Baden-Württemberg gewandert sind. Da müssen wir gegenhalten, indem wir die Institute so stark machen, dass sie sich an der Bundesförderung erfolgreich beteiligen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei einigen Instituten geht es zudem darum, auszuloten, wie sie mit den Hochschulen, denen sie als An-Institute verbunden sind, noch stärker zusammenwirken können. Selbstverständlich machen wir das mit Augenmaß, und zwar da, wo durch die forschungsstrukturelle Zusammenführung wirklich ein Mehrwert entsteht. Mit dem

Haushalt 2009 werden wir diese Option für einige Institute der Titelgruppe umsetzen, und zwar einvernehmlich mit den jeweiligen Instituten und Hochschulen. Auch hier gibt es wieder die Parallele zu dem, was auch andernorts stattfindet. Beispielsweise wird an der Universität Mainz, also in dem SPD-geführten Land Rheinland-Pfalz, ein enger Schulterschluss zwischen Universität und Max-Planck-Gesellschaft organisiert, sogar unter Preisgabe des Promotionsrechts der Universität, was man dieser Kooperation mit in den Schoß gelegt hat, damit Hochschule und außeruniversitäre Forschung enger miteinander arbeiten können. Die von Ihren Parteifreunden mitgetragene Landesregierung eröffnet also Pfade, die Sie offensichtlich den eigenen Instituten im Lande nicht gewähren wollen. Ich vermag das nicht nachzuvollziehen.

Im Gegensatz dazu kommen andere Institute aufgrund ihrer Größe und forschungsstrukturellen Ausrichtung weder für eine Integration in eine Hochschule noch für die Überführung in die überregionale Forschungsförderung in Betracht. Diese Institute wollen wir weiterhin nach Erfolgskriterien fördern. Bisherige Förderungen, die pauschal an die Umsatzerlöse anknüpfen, wollen wir durch individuelle Zielvereinbarung ersetzen, denn damit können wir dem jeweiligen Profil des Instituts entsprechend seine Stärken gezielter als bisher fördern.

Darüber hinaus gibt es einige Institute, insbesondere die sogenannten Strukturhilfeeinstitute, bei denen von Anfang an – das klang eben auch bei den Vorrednern an – die Grundförderung aus der Titelgruppe 73 als Anschubfinanzierung gedacht war mit der Perspektive, dass diese Institute mittelfristig von einer staatlichen Grundförderung unabhängig arbeiten sollten. Das haben wir etwa für das IMST in Kamp-Lintfort so umgesetzt.

Mit Blick auf die Redezeit lassen Sie mich abschließend einen Hinweis zum Landesrechnungshof geben. Der Landesrechnungshof hat gerade eine Evaluierung unserer Arbeit und Planung vorgenommen und einen Prüfbericht positiv bewertet. Voraussichtlich wird er das Ergebnis des Prüfberichts in seinen Jahresbericht aufnehmen. Er kommt darin nicht nur zu dem Ergebnis, dass die Förderpraxis des Ministeriums und die Mittelverwendung durch die Institute korrekt sind. Darüber hinaus hat er für die meisten Institute konkrete Empfehlungen abgegeben, die sich im Wesentlichen mit unserer Strukturplanung decken. Insbesondere hat der Landesrechnungshof bei einigen Instituten eine erfreulich gute Finanzlage festgestellt. Er hat damit nicht zuletzt die oben darge-

stellte Strategie der Ablösung der Grundförderung im Ergebnis bestätigt.

Ich möchte hier abschließend sagen: Ich finde, es ist Ausdruck eines qualitativ hochwertigen Regierungshandelns, dass wir den Landesrechnungshof in seiner Beurteilung eines möglichst effektiven Mitteleinsatzes von Steuergeldern ernst nehmen und versuchen, seine Vorschläge, wo immer von der Sache gerechtfertigt, umzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** in der **Drucksache 14/6680** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Kleinere Klassen in der Grundschule für alle Jahrgänge

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6687

Bevor ich die Rednerliste eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir momentan 50 Minuten über der Zeit sind, und den Hinweis geben, dass es möglich ist, dass sich alle vier Fraktionen einigen, zum Beispiel Reden zu Protokoll zu geben.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ja, es ist schon bemerkenswert, wie Sie, meine Damen und Herren der Koalition der Fehlsteuerung, fast tagtäglich von den Auswirkungen Ihrer verfehlten Schulpolitik eingeholt werden und quasi einen Befreiungsschlag nach dem anderen unternehmen müssen.

Das gilt für die vermasselte Schulzeitverkürzung. Auch da mussten Sie ja reagieren, obwohl Sie

monatelang behauptet haben, dass überhaupt kein Bedarf bestehe und dass sich alles an den Gymnasien regeln würde. Sie mussten jetzt mit dem Ganztagsprogramm gegensteuern. Darüber werden wir uns noch am Freitag unterhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Gerne!)

Spannend ist in der Tat auch die Entwicklung in Sachen Grundschulklassen. Es waren die Grundschulleitern insbesondere aus Ostwestfalen, die Alarm geschlagen haben, weil Schulanfängerinnen und -anfänger mit bis zu 35 Kindern in der Klasse sitzen und gegebenenfalls auch weiterhin hätten sitzen müssen. Dazu kamen dann auch noch die alarmierenden Umfragen der Lehrerverbände zu dem Thema.

Frau Ministerin, Sie stehen mit dem Rücken zur Wand. Denn dem Haushalt 2008 ist glasklar abzulesen, dass mehr als 400 Stellen im Grundschulkapitel gekürzt worden sind. Da ist es schon dreist – das muss ich wirklich sagen –, in welcher Manier der Staatssekretär in der letzten Schulausschusssitzung versucht hat, den Bezirksregierungen und den Schulämtern den Schwarzen Peter zuzuschieben, als hätten diese nur das Schulgesetz und die vorgesehenen Regelungen nicht richtig gelesen.

Frau Pieper-von Heiden sekundiert ja gerne bei solchen Ausfällen, und das war auch in der „Neuen Westfälischen“ vom 24.04. zu lesen:

„Die“

– gemeint sind die Bezirksregierungen –

„haben eigenmächtig und wider die Erlasslage große Klassen gebildet“ ...“

Das ist gelinde gesagt eine Unverschämtheit, Frau Pieper-von Heiden.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ist es nicht! Lesen Sie es nach!)

Denn schließlich können sich die Schulämter die notwendigen Stellen nicht aus den Rippen schneiden. Und außerdem hätte der Staatssekretär, der so gerne durchregiert, wie wir von ihm wissen, spätestens mit der Schulstatistik 2007 merken müssen, dass 273 Eingangsklassen mit über 30 bis 35 Schülerinnen und Schülern gebildet worden sind. Also, insgesamt ist es eine sehr unfeine Methode, ein selbst gemachtes Problem auf andere abzuwälzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Schulen haben auch sehr schnell klargemacht, dass sie der Erlass zu den Eingangsklassen, der am 22. April rausgegangen ist und nach

dem ab dem 31. Kind zu teilen ist, wegen fehlender Lehrerstellen dazu zwingt, in den folgenden Jahrgängen, also in den Jahrgängen zwei, drei und vier, gegebenenfalls Klassen zusammenzulegen. Das betrifft besonders die kleinen Schulen. Frau Ministerin wird es als ehemalige Schulaufsichtsbeamtin natürlich sehr genau wissen, dass es zwar teuer ist, solche kleinen Schulen zu unterhalten, dass es aber sehr gute Gründe gibt, dies im Grundschulbereich zu tun.

Eltern und Lehrerverbände haben dann nachgelegt. Die Unterschriftensammlung läuft zurzeit noch, und sie ist schon sehr weit gediehen.

Jetzt müssen Sie die nächste Notbremse ziehen. Allerdings reicht es nicht aus, ein Schreiben nachzuschieben, Frau Ministerin, das den Erlass vom 22. April quasi für alle Jahrgänge für gültig erklärt. Die Lehrerstellen müssen bitte auch her.

Die Schulen, die Ihren Brief, den Sie an Herrn Beckmann vom VBE geschickt haben, lesen, werden sich ganz verwundert die Augen reiben. Da schreiben Sie nämlich:

„Die Landesregierung ist bemüht, sofern die Reduzierung der Klassenstärke auf einen Wert von bis zu 30 von allen Beteiligten vor Ort gewünscht wird ...“

(Beifall von den GRÜNEN)

Und wie der gewünscht wird, Frau Ministerin! Genau das ist der Punkt. Es geht darum, dass in den folgenden Jahrgängen nicht Klassen zusammengelegt werden. Ob Klassen auseinandergenommen werden, da sie jetzt im Augenblick zusammengelegt sind, wird in der Tat der Entscheidung der Eltern und Schulen vor Ort obliegen. Dass allerdings dieser Wunsch besteht, die Klassen nicht größer werden zu lassen, ist wohl glasklar.

Dann geht es weiter:

„... auch für diese Klassen die Einhaltung der Klassenbildungswerte zu ermöglichen.“

Das ist Ihr Ziel. Aber:

„im Rahmen der vorhandenen Stellen ...“

Aha, da ist er wieder, der Pferdefuß, und das zeigt ganz deutlich, dass es im Lande Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Entwarnung gibt, was die Klassenbildung in den Grundschulen angeht. Vielmehr gibt es allen Grund für die Grundschulleitern, ihre Unterschriftenliste weiter zu führen und sicherzustellen,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass den Schulleitungen und den Schulen der Rücken frei gehalten wird und dass Sie nicht wieder mit dem billigen Versuch um die Ecke kommen, die Verantwortung bei den Bezirksregierungen abzuladen.

Also, ich bitte Sie jetzt, Ihre Hausaufgaben zu machen, um das gemeinsame Ziel, die Förderung möglichst früh beginnen zu lassen, tatsächlich zu erreichen, und in die Grundschulen zu investieren und dafür viele Ressourcen, die Sie im gegliederten Schulsystem leider versacken lassen, gezielt einzusetzen. Das ist sinnvolle Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist ein Hohn, welche Behauptungen hier im Antrag wieder einmal aufgestellt werden. Die Grünen verfahren nach dem Motto: Erst klagen wir einmal an. Beweisen und nachrechnen kann man später. – Das ist doch, Frau Beer, keine aufrichtige Politik, und das hilft doch unseren Kindern im Land nicht.

Ich gehe auf Ihre erste Behauptung ein. Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass die Anzahl der Grundschulklassen mit 30 und mehr Schülern ständig steigt. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Obergrenze 30 schon immer galt und auch weiterhin gilt. Nur, unsere Landesregierung war es, die zum ersten Mal darauf hingewiesen hat, dass nicht eine Überschreitung, sondern ausdrücklich eine Unterschreitung gewünscht ist.

Dann geht aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, die Sie gestellt haben, Drucksache 14/6664, eindeutig hervor, dass im Jahre 2007 94,7 % der Klassen in Nordrhein-Westfalen 18 bis 30 Kinder und nur 0,9 % der Klassen über 30 Kinder umfassten.

Schauen Sie sich einmal die Historie an: 2003/2004 gab es noch 346 Klassen mit über 30 Schülern. 2004/2005 waren es 335 Klassen, 2005/2006 noch 309. Sie merken, die Anzahl nimmt ab. 2006/2007 waren es 278, und jetzt sind es nur noch 271 Klassen. Da frage ich Sie, Frau Beer: Wer hat denn hier gehandelt? Wer hat denn diesen bestehenden Missstand nach und nach behoben? – Das waren doch wohl wir und nicht Sie.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich komme nun zu Ihrer zweiten Anklage. Sie sprechen von einer nicht ausreichenden Lehrerversorgung. Richtig, 2004/2005 war es so, allerdings gilt dies nicht mehr für 2007. Wir haben seit Regierungsübernahme – das können Sie an den Stellen ablesen – 5.084 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen.

Schauen Sie sich die Auswirkung an: Wir haben den Unterrichtsausfall beträchtlich verringert. Im Jahr 2005 – das wissen Sie auch – lag er bei 3,9 %. Jetzt, 2007, liegt er nur noch bei 1,5 % mit weiter sinkender Tendenz. Also auch hier: Ein Missstand war gegeben. Wer hat ihn nach und nach beseitigt? – Wir haben gehandelt und nicht Sie.

Kommen wir zur Anklage, dass angeblich über 400 Stellen im Grundschulbereich abgebaut worden seien. Die Stellen sind nicht abgebaut, sondern in die weiterführenden Schulen überführt worden, da wir dort doch im Moment steigende Schülerzahlen haben. Gehen Sie an die Grundschulen und schauen Sie sich an, wie es dort mit der Bedarfsdeckungsquote aussieht. Diese Quote ist ein Zeichen dafür, wie der Lehrerberauf gedeckt worden ist.

Statistisch können Sie feststellen: 2005/2006 lag die Quote bei 101,8 %. 2005/2006 stieg die Quote bei der Bedarfsdeckung auf 106,4 %. In diesem Jahr 2008 sind es 107,1 %. Also kann ich doch wirklich nicht von einem Lehrerabbau sprechen.

Ihre Anschuldigungen sind alle unbewiesen. Ich möchte es noch einmal ganz klar und deutlich machen: Die Demografiegewinne sind im Schulbereich nicht abgezogen worden. Trotz zurückgehender Schülerzahlen wurde die Lehrerschaft zur strukturellen Verbesserung aufgestockt, zum Beispiel für individuelle Förderung, Englisch in der Eingangsklasse, zusätzliche Förderstunden. All das haben wir zusätzlich in den Schulalltag hineingebracht.

An der Widerlegung Ihrer unbewiesenen Behauptungen erkennen Sie, dass Ihr Antrag nun wirklich entbehrlich ist, da er nur auf falschen Tatsachen beruht.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die SPD spricht die Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kaum eine Woche vergeht, ohne dass Schüler, Eltern und

Lehrer Sturm laufen gegen die Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einmal sind es die Kopfnoten, gegen die sich die Eltern, Schüler und Lehrer von Anfang an aus unserer Sicht völlig zu Recht massiv gewehrt haben. Nach wie vor haben wir eine offene Baustelle. Auch heute haben Sie ja keine Einsicht gezeigt.

Ein anderes Mal ist es die konzeptionslose Umsetzung des Turbo-Abiturs, bei dem Ihnen, Frau Ministerin, zunächst nichts Besseres eingefallen ist, als wieder den Samstagsunterricht einführen zu wollen, bis der Druck so groß wurde, dass das Land jetzt endlich mit einem aus unserer Sicht halbherzigen Investitionsprogramm den Ganztag für alle Schulformen angehen will.

Ein weiteres Mal gingen in diesen Tagen Schüler, Eltern und Lehrer auf die Barrikaden, als sich gleich mehrfach Pannen beim zweiten Durchlauf des Zentralabiturs abzeichneten.

Nicht weniger Ärger gab es bei der chaotischen Umsetzung der Sprachstandsfeststellungen. Genauso wenig Applaus ertete die Landesregierung mit der Abschaffung der Grundschulbezirke und beim Aushebeln des Elternwillens beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

In diesen Tagen schließlich kämpfen Eltern von Grundschulkindern gemeinsam mit dem VBE und der GEW dafür, dass die Landesregierung ihre vollmundigen Versprechen aus dem Wahlkampf in Taten umsetzt und die notwendigen Ressourcen für kleine Klassen und individuelle Förderung einsetzt.

Was hatten CDU und FDP vor der Wahl nicht alles vollmundig versprochen und angekündigt! Wir erinnern uns: Unterrichtsgarantie, Halbierung der Sitzenbleiberzahlen, vor allem kleinere Klassen, Ressourcen für die individuelle Förderung, größtmögliche Durchlässigkeit und so weiter und so fort.

Außer weitgehender Ankündigungspolitik und Abschieben von Verantwortung auf die Vorgängerregierung hat die Landesregierung kaum etwas zu bieten. Die Stimmung in den Schulen, bei den Lehrern und Schülern, ist so schlecht wie nie. Es gibt kaum ein landespolitisches Feld, auf dem die schwarz-gelbe Landesregierung so sehr versagt wie in der Bildungspolitik.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Lachen Sie ruhig! Es gibt kaum einen Bereich, in dem die Landesregierung durch Ihr Handeln für ein derartiges Chaos sorgt wie im Bildungsbe-
reich. Umfragewerte bestätigten dies noch Ende letzten Jahres: Zwei Drittel der Befragten stellten der Landesregierung ein sehr schlechtes Zeugnis für ihre Bildungspolitik aus. Und auch nach all den Pleiten und Pannen der letzten Wochen würde sicher heute kein anderes Ergebnis dabei herauskommen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher.

Erst wenn dem Druck von außen nicht mehr standzuhalten ist, reagiert die Landesregierung. So konnte man eben heute der „Neuen Westfälischen“ entnehmen, dass Frau Ministerin Sommer eine Klarstellung vorgenommen hat. Das begrüßen wir im Grundsatz. Aber jetzt ist es klar, jetzt müssen Taten folgen, es müssen die entsprechenden Lehrerstellen kommen.

Über die Aussagen in der Presse oder dem Brief an den VBE hinaus haben wir leider nichts gehört. Das vermissen wir. Deshalb ist der Antrag der Grünen aus unserer Sicht trotz Ihrer Ankündigung in der heutigen Presse nach wie vor aktuell. Denn immerhin – das haben auch die Vorrednerinnen der Grünen vorhin schon gesagt – sind aus dem Grundschulkapitel in den letzten Jahren Stellen gestrichen worden, und zwar trotz Ihrer Ankündigung, dass die Demografiegewinne erhalten bleiben sollen.

Immer mehr hören wir Klagen aus den Grundschulen, dass die Landesregierung ständig die individuelle Förderung einfordert, aber die Ressourcen dafür bislang überhaupt noch nicht eingestellt hat oder für andere Bereiche gleich doppelt einsetzt. Um das jetzt von der Landesregierung erneut bekräftigte Ziel erreichen zu können, keine Grundschulklassen mit mehr als 30 Kindern zu bilden, sind in jedem Fall weitere Lehrerstellen erforderlich. Deshalb erwarten wir neben der jetzt erfolgten Klarstellung von der Regierung, dass diese zusätzlichen Lehrer eingestellt werden, um die Obergrenzenregelung tatsächlich sicherstellen zu können.

Ich sagte es bereits: Alles in allem begrüßen wir die Klarstellung. Klar ist für uns aber auch, dass wir diese Frage weiterhin kritisch begleiten werden. Auch deshalb werden wir diesen Antrag heute befürworten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Stotz. – Herr Witzel spricht nun für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer bemerkenswert mitzubekommen, wie die Opposition in diesem Landtag ganz bewusst Falschbehauptungen äußert, sie in die Fläche trägt und nachher mit Krokodilstränen hier steht und von einer Verunsicherung im Land redet. Das, was Sie, Frau Stotz, bei aller Wertschätzung gerade zum Thema Samstagsunterricht wieder einmal vorgetragen haben, passt genau in diese Kategorie hinein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Recht hat sie!)

Niemand – weder vonseiten der Koalitionsfraktionen noch vonseiten der Landesregierung – hat gesagt, er halte es für wünschenswert, hierauf Einfluss zu nehmen, sondern wir haben denen, die es wollen, Möglichkeiten eingeräumt. Es gibt nämlich Schulen, die unter sehr engen und sehr bürokratischen Vorgaben aus Ihrer rot-grünen Zeit gelitten haben, als im Detail geregelt wurde, in welcher Kombination welcher Samstage was an welcher Stelle möglich ist, obwohl sie mehr Freiheit vor Ort wollten, etwas, worüber wir unter dem Tagesordnungspunkt eben diskutiert haben.

Es gibt keinerlei Empfehlung und keinerlei Wertentscheidung, was besser ist. Wir erhöhen aber die Freiheitsrechte der Schulen vor Ort. Sie können in ihrer Unterrichtsorganisation flexibler werden als im Rahmen des Dirigismus, den Sie hinterlassen haben.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Zur Diskussion über Stundenvolumen in Schulen gehört auch, dass Rot-Grün in diesem Land nicht ohne Vergangenheit ist. Sie haben zum Politikwechsel Mitte 2005 eine Situation hinterlassen, die gekennzeichnet war durch über 5 Millionen Stunden Unterrichtsausfall pro Jahr und eine Schüler-Lehrer-Relation, die im bundesweiten Vergleich die schlechtesten Werte aller 16 Bundesländer in ganz Deutschland einnimmt.

Dann kam die Koalition der Erneuerung, die durch konsequente Investitionspolitik im Haushalt alleine bis jetzt, bis zum Landeshaushalt 2008, schon über 5.000 zusätzliche Stellen netto geschaffen hat. In dieser gesamten Legislaturperiode werden es 6.400 für Grundstellen, individuelle Förderung und Ganztagsaufgaben sein – ein Trend, den Sie mit diesem Volumen in keinem anderen Bundesland in vergleichbarer Weise finden.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Gleichzeitig sichern wir zu – ebenfalls anders als in anderen Bundesländern –, die Demografiegewinne im System zu lassen. Eine überzeugendere

Prioritätensetzung zugunsten von Bildung als bei diesem Paket kann man sich gar nicht vorstellen.

Dass Sie das hier kritisieren, anstatt rot zu werden, weil Sie ganz neidisch auf die Entwicklung schauen müssen, die das Land Nordrhein-Westfalen bei den Ressourcen genommen hat, wundert mich schon sehr. Zum Glück haben wir aber amtliche Schuldaten und Statistiken. Diesen können Sie die Schüler-Lehrer-Relation – das ist ja das Relevante – entnehmen. Sie sieht nun einmal anders aus, als es der Antrag der Grünen suggeriert.

Selbstverständlich ist es so, dass die Größenrelationen schwanken, wenn sich zwischen den Schulformen oder auch zwischen einzelnen Schulstandorten Veränderungen ergeben. Das bestreitet niemand. Irgendwann hat das auch einmal Anpassungseffekte zur Folge. Das muss es logischerweise auch haben, damit vorhandene Mittel sinnvoll eingesetzt sind.

Schauen Sie sich aber einmal den Rückgang der Schülerzahlen an den Grundschulen an und vergleichen damit, in wie viel geringerem Umfang Grundstellen abgesetzt werden, damit wir sie zwischen den Stellenkapiteln verschieben und wiederum für neue Aufgaben wie zum Beispiel den Ganztagsausbau im Grundschulbereich verwenden können! Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie hier vortragen, schon außerordentlich populistisch.

Sie müssen sich auch entscheiden, wie Sie mit PISA umgehen; denn PISA darf nicht länger beispielsweise für die Opposition hier im Haus ein Steinbruch sein, aus dem man die Dinge entnimmt, von denen man meint, dass sie in die eigene Argumentation passen, wenn man sie zu rechtbiegt, während man die anderen Sachen, die einem nicht schmecken, am Wegesrand liegen lässt.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wie oft haben Sie uns hier in diesem Hohen Hause zu Zeiten Ihrer Verantwortung nach PISA vorgetragen, dass eine der unwichtigsten Fragen für Lernerfolg die Klassengröße sei.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Das sehe man ja international; es gebe doch außerordentlich erfolgreiche Staaten, die auch 40er- und 45er-Lerngruppen hätten; und was hier sonst noch alles dazu wiedergegeben worden ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie viel Unfug erzählen Sie den ganzen Tag eigentlich?)

In der Tat sagen die internationalen Bildungsforscher, dass eine der am wenigsten relevanten Variablen die Klassengröße ist, weil es für den Lernerfolg letzten Endes viel wichtigere Fragen gibt. Wir halten es für ausdrücklich wünschenswert, dass wir kleinere Lerngruppen bekommen, weil wir der Auffassung sind, dass man damit einen viel besseren persönlichen Bezug herstellt und auch das soziale Lernen sowie die Interaktion zwischen den Schülern fördert. Es ist aber falsch, wenn Sie den Auftrag dazu aus PISA entnehmen. Wir tun dies aus Überzeugung. Deshalb ist die relevante Frage die Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation.

Unsere Zusage lautet – ich hoffe, dass sich alle vier Fraktionen hier im Hause auch unverändert darüber einig sind –: Demografiegewinne müssen im System bleiben. Weil für die nächste Legislaturperiode ein Rückgang der Schülerzahlen von etwa 10 % prognostiziert ist, werden wir wahrscheinlich alle keine riesigen Sprünge mehr machen können, was zusätzliche Lehrerneueinstellungen angeht, die mit dem zu vergleichen wären, was wir in dieser Legislaturperiode hier – muster-gültig in ganz Deutschland – auf den Weg gebracht haben. Wir sollten aber Konsens haben, dass wir die Demografiegewinne durch zurückgehende Schülerzahlen nutzen – ob nun für mehr Qualitätsentwicklung, für neue Aufgaben oder für zusätzliche Ganztagsangebote. In jedem Fall müssen wir sie aber im System belassen. Dann kommen wir weiter nach vorne.

Die von Ihnen hier vorgetragene Kritik ist unberechtigt. Weniger als 1 % der Klassen sind so groß wie von Ihnen beschrieben.

Unser Ziel ist es, weiterhin kleine, leistungsfähige Lerngruppen zu haben. Deshalb wird die Koalition mit ihren Haushaltsbeschlüssen die Landesregierung so ausstatten, dass sie auch zukünftig die notwendigen Lehrerneueinstellungen für dieses Land vornehmen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich genau an eine Situation, als ich Schulleiterin einer großen Grundschule in Bielefeld war. Wir hatten in einem zweiten Jahrgang drei große Klassen, die alle um die 29, 30 Kinder herum lagen – damals natürlich ohne Integrationszuschlag; auch der Sozialindex war

längst noch nicht bekannt. Aufgrund von Zugängen, die im nächsten Schuljahr kommen sollten, wäre es aber möglich gewesen, aus diesen drei großen Klassen vier Klassen zu machen.

Nun wollte ich den Eltern diese frohe Botschaft verkünden. Ich hatte gehofft, dass sie alle Hurra schreien und ganz glücklich sind. Da hatte ich mich sehr getäuscht. Die Hurrarufe blieben nämlich aus. Stattdessen kamen viele Fragen: Was wird mit meinem Kind? Verliert es die beste Freundin? Werden wir auseinandergerupft? Welche Klassenlehrerin kommt? Wie wird das aussehen? Welche Klasse profitiert? Welche Klasse wird verlieren?

Damit will ich Folgendes sagen – auch an Sie gerichtet, sehr geehrte Frau Beer –: Nicht immer bedeutet eine Teilung in den Augen der Eltern und Schüler auch einen Gewinn. So glasklar ist das nicht.

Meine Damen und Herren, unter Eigenverantwortung von Schule verstehe ich auch, dass sie nicht zwanghaft das durchsetzt, was Verordnungen zu Klassenfrequenzen aussagen, sondern vor Ort Lösungen findet.

Dennoch und gerade deswegen sind die Bezirksregierungen mit Blick auf das neue Schuljahr per Erlass noch einmal auf Folgendes hingewiesen worden: Bei der Bildung von Eingangsklassen ist der Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. An dieser Stelle ist es mir sehr wichtig zu sagen, dass diese Werte ebenso für die Klassen zwei bis vier gelten. Das ergibt sich schon aus der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz.

Meine Damen und Herren von der Opposition, im Jahr der Mathematik möchte ich ein kleines Rechenexempel statuieren. Sie zählen für das Schuljahr 2006/2007 872 Klassen mit mehr als 30 Kindern. Nachweislich, laut Statistik, sind es aber nur 278 Klassen. Könnte es sein, dass Ihnen ein kleiner Zahlendreher unterlaufen ist? Könnte es sein, dass Sie die Zahl 872, also die acht, die sieben und die zwei etwas falsch zusammengesetzt haben? Denn in der Tat: Es sind nur 278.

Möglicherweise ist es aber auch kein Zahlendreher, sondern Sie haben auch die Klassen mit 30 Kindern zu den Klassen mit mehr als 30 Kindern hinzugezählt. Aber auch dann wären wir nicht auf über 872 gekommen. Schade also!

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Bleiben wir bei den Klassen, die im Schuljahr 2006/2007 wirklich mehr als 30 Kinder hatten, eben diesen 278. Frau Doppmeier hat darauf hin-

gewiesen, dass es im laufenden Schuljahr schon leicht besser aussieht: Hier sind es nämlich 271. Sie werden sagen: Machen Sie sich nicht lächerlich. Es sind nur sieben Klassen weniger. – Lächerlich machen sich allerdings diejenigen, die ihre eigenen Zahlen vergessen. Im letzten Jahr Ihrer Regierungsverantwortung waren es noch 335, also immerhin 64 Klassen mehr.

Ihr nächstes Zahlenspiel, meine Damen und Herren von der Opposition, läuft auch ins Leere. Zwar ist richtig, dass im Vergleich zum Haushalt 2007 der Haushalt für das Jahr 2008 im Grundschulkapitel im Saldo 410 Stellen weniger aufweist. Aber haben Sie beim Vergleich der Haushaltspläne bemerkt, dass es einen Schülerrückgang gibt? Er beträgt immerhin 4 %.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Somit hätten wir 1.100 Stellen streichen müssen. Das haben wir aber nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Folglich bedeutet der Rückgang von nur 410 Stellen eine Verbesserung der Situation an Grundschulen. Die 410 Stellen sind aber nicht einfach irgendwo verschwunden, sondern anderen Schulformen zugutegekommen.

Weil wir wollen, dass sich alle mit Zahlen auskennen, achten wir zum Beispiel auch im Zentralabitur auf ein gutes Leistungsniveau. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wenn ich es richtig sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Damit kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragstellerin, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/6687** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind CDU und FDP. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer sind dabei, unsere Tagesordnung ein wenig zu straffen. Sie haben sich darauf verständigt, folgende **Tagesordnungspunkte** auf die Plenarsitzung im Juni zu **verschieben**:

Erstens: **Tagesordnungspunkt 11** „Exzellenzinitiative II benötigt eine breite Debatte“.

Zweitens: **Tagesordnungspunkt 15** „Kinder mit Teilleistungsstörung individuell fördern“.

Drittens: **Tagesordnungspunkt 17** „Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: ‚Hilfe statt Strafe‘ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben“.

Bei Tagesordnungspunkt 16 „Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt“ war eigentlich beabsichtigt, die Reden zu Protokoll zu geben, aber es liegen keine schriftlichen Reden vor. Ich bitte trotzdem, sich etwas kürzer zu fassen.

Sind Sie mit diesen **Änderungen** einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so **geschlossen**.

Ich rufe auf:

11 Exzellenzinitiative II benötigt eine breite Debatte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6006

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/6639

Den **Tagesordnungspunkt** haben wir soeben auf die Plenarsitzung im Juni **verschoben**.

Ich rufe auf:

12 Neuregelung der Lernmittelfreiheit – Familien im ALG-II-Bezug endlich vom Eigenanteil befreien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6686

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Beer das Wort. – Ich bitte Sie nochmals, Ihre Reden so kurz wie möglich zu halten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der langen Geschichte der Lernmittelfreiheit in der schwarz-gelben Koalition kann man es nicht so ganz kurz machen. Es wäre schön, wenn unser Antrag positiv beschieden würde. Wenn ich jetzt das Signal bekomme, dass Sie zustimmen, kann ich hier schließen;

dann ist es ganz kurz. – Das ist nicht der Fall. Dann muss ich leider weiter ausführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unser Ministerpräsident reist ganz gerne nach Berlin, um der CDU den Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu weisen. Das bringt Schlagzeilen, schöne Bilder, kostet aber nicht sehr viel. – Für die Lernmittelfreiheit wäre auch nicht viel erforderlich. Es sind keine Unsummen: 5 Millionen € würden für mehr soziale Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen sorgen.

Fast zwei Jahre nach der Verabschiedung der Schulgesetznovellierung durch die Fraktionen von CDU und FDP besteht immer noch der sozialpolitische Skandal fort, dass Familien, die vom Arbeitslosengeld II leben oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, den Eigenanteil für die Schulbücher und Lernmaterialien ihrer Kinder selbst bezahlen müssen. Das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen aus den Schulen, dass vielerorts unbürokratische Wege gefunden wurden, beim Kauf der Schulbücher den ärmeren Familien unter die Arme zu greifen. Oft stellen Fördervereine die notwendigen Mittel zur Verfügung, unter anderem die Diakonie richtet Lernmittelkammern ein.

Aber es kann nicht Aufgabe der Eltern sein, andere ärmere Eltern zu entlasten. Sicherzustellen, dass alle Kinder ihre Bücher kaufen können, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung. Um diese Verantwortung drückt sich die Landesregierung weiterhin.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hat doch gar nichts damit zu tun! – Unruhe)

Herr Präsident, mich irritiert sehr, wie sich bei dieser Frage – das ist eine wichtige Frage gerade für die ärmeren Familien – der Geräuschpegel entwickelt. Ich finde es nicht angemessen.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, Sie haben Frau Beer gehört. Sie bittet darum, dass Sie ihr etwas mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen. – Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich finde es auch nicht gerechtfertigt, dass das Schulministerium nun die Parole ausgibt, laut Schulgesetz sei alles geregelt, die Kommunen seien für die Bücher zuständig und könnten das gegebenenfalls komplett bezahlen. Diese Unverschämtheit durfte ich heute der „WAZ“ entnehmen. Vielleicht sollte Herr Pri-

boschek mal mit Herrn Rüttgers oder mit Herrn Laumann – das ist vielleicht noch besser – mitfahren, um auf die sozialpolitischen Ziele der Landesregierung eingestimmt zu werden.

Um den Kommunen den Schwarzen Peter zuzuschieben, haben CDU und FDP lapidar ins Schulgesetz geschrieben:

„über weitere Entlastung vom Eigenanteil entscheide der Schulträger in eigener Verantwortung“

Jetzt ist es aber mit der Möglichkeit, eine weitere Entlastung zu beschließen, in vielen Kommunen gar nicht so weit her, weil sie sich nämlich im Haushaltssicherungskonzept befinden. Es sind vor allen Dingen die Eltern in diesen Kommunen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das wissen Sie doch auch über die Berechnungen zum Sozialindex. Ausgerechnet diesen Kommunen lasten Sie weiterhin diese Bürden auf und entlasten sie nicht.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich möchte die Schulministerin noch einmal selbst in die Pflicht nehmen und sie daran erinnern, dass sie selbst die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung gesehen hat. Im August 2005, Frau Sommer, haben Sie kurz nach Regierungsantritt vollmundig angekündigt: Die neue Landesregierung beabsichtigt, dass unter Beachtung der Konnexität zukünftig alle ALG-II-Empfänger von den Lernmittelbudgets befreit werden. Sie haben immer noch die Chance, Ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Mit der Neuregelung beziehungsweise Wiedereinsetzung der Aufteilung der Kosten für die Lernmittel zwischen Eltern und den Schulträgern hätten Sie die Möglichkeit, als Land hier aktiv zu werden und diesen Regelungsnotstand endlich zu beheben, und zwar im Sinne der Kommunen und im Sinne der armen Familien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit einer relativ einfachen und – das habe ich schon einmal gesagt – mit 5 Millionen € gar nicht so teuren Maßnahme könnte vielen ärmeren Familien im Land sofort geholfen werden.

Ich fordere Sie jetzt noch einmal auf, endlich diese Befreiung von den Eigenleistungen gesetzlich zu verankern. Nutzen Sie die anstehenden Veränderungen. Sie haben die Chance, wirklich Gutes zu tun und vor Ort die Dinge zu regeln und nicht nur Schlagzeilen zu produzieren, die nach Berlin getragen werden. Wenn das Schulministerium das nicht allein kann, dann bitte ich an der

Stelle Herrn Laumann um Flankenschutz. Das scheint notwendig zu sein und hat vielleicht mehr Aussicht auf Erfolg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Wilp das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt machen wir auch einmal Rabatz! – Josef Wilp [CDU]: Das können Sie gerne machen. Ich kann laut reden!)

– Herr Kollege, von hier vorne geht es leichter.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen soll laut Empfehlung des Ältestenrats wie ausgedrückt an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung – federführend –, an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen werden.

Dem stimmt die CDU-Fraktion zu. Daher will ich mich hier auf einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Antrag beschränken, zumal die Thematik nicht neu ist.

Wie im Antrag richtig festgestellt, läuft die derzeit noch geltende Regelung für den Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln in Höhe von 49 % zum 31. Juli 2008 aus. Danach gilt wieder die alte Eindrittel-Zweidrittel-Regelung.

Da die jetzige Landesregierung erklärt hat, dass sie keine Verlängerung der Gesetzesänderung von 2003 anstrebt, gibt es eine deutliche Entlastung für alle Eltern. Ich denke, das ist für die Eltern zunächst einmal eine gute Nachricht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 33 % sind für arme Familien zu wenig!)

Man gestatte mir in dem Zusammenhang den Hinweis, dass die Erhöhung der Elternbeiträge in 2003 noch von Rot-Grün beschlossen wurde.

(Beifall von CDU und FDP)

So können wir gut damit leben, wenn der Landtag die Entlastung der Eltern beim Eigenanteil an den Lernmitteln jetzt auch mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen begrüßen soll. Wenn die SPD-Fraktion dieser Meinung zustimmt, dann haben wir in der Schulpolitik endlich einmal eine komplette Übereinstimmung.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Nun zum Punkt der Lernmittelfreiheit für die ALG-II-Bezieher. Wie Sie wissen, handelt es sich bei dem Gesetz zur Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII um ein Bundesgesetz, in Kraft gesetzt unter einer rot-grünen Bundesregierung. Zugestimmt haben damals auch die Bundesländer, sodass es eine vielfältige politische Beteiligung und Verantwortlichkeit gibt. Das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen.

Die jetzige Landesregierung ist bei dieser Situation allerdings nicht stehen geblieben. So hat Herr Laumann als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales im letzten Jahr eine Expertengruppe aus Wissenschaft, Sozialgerichtsbarkeit, Freier Wohlfahrtspflege und Kirchen eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigte, ob die heutigen Hartz-IV-Regelleistungen für Kinder und Jugendliche dem tatsächlichen Bedarf eines Kindes gerecht werden und ob sie Chancengleichheit im Bildungsbereich gewährleisten.

Das Ergebnis zeigte Handlungsbedarf auf. Also: Es muss Verbesserungen geben. Daraufhin hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Initiativantrag in den Bundesrat eingebracht, um eine Beeinträchtigung der Bildungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche zu verhindern. Es soll neben den pauschalierten Leistungen nach den §§ 20 und 28 Abs. 1 SGB II weitere einmalige Leistungen als Sachleistungen für Gebrauchs- und Unterrichtsmaterialien – zum Beispiel Taschenrechner, Zirkel, Schulhefte – und für die persönliche Ausstattung für die Schule – Schulranzen, Sportschuhe usw. – geben.

In einer Mitteilung des Arbeitsministeriums vom 8. Mai heißt es:

„Der Bundesratsausschuss für Arbeit und Sozialpolitik hat heute einem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neubemessung der Hartz IV- und Sozialhilferegelsätze für Kinder mit 16 : 0“

– also einstimmig –

„zugestimmt“, freute sich der nordrhein-westfälische Arbeitsminister ... „Alle Länder fordern auf unsere Initiative hin, dass der Bund für bedarfsgerechte Hartz IV- und Sozialhilferegelsätze für Kinder sorgen muss.“ Bei diesem speziellen Kinderbedarf müsse insbesondere die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen gesichert sowie der Bedarf an besonderen Lehrmitteln für Kinder gedeckt werden.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Wilp, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Josef Wilp (CDU): Ich habe nur fünf Minuten Zeit, und wir sind schon spät dran; das können wir hinterher im Ausschuss machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein.

Josef Wilp (CDU): Nach dem Bundesratsbeschluss ist nun der Bund gefordert zu handeln.

Wenn es um den Elternanteil an der Lernmittelfreiheit geht, so ist festzuhalten: Nach der Lastenverteilung im Schulgesetz zählen die Kosten der Lernmittelfreiheit zu den Sachkosten, die nicht das Land, sondern die Schulträger, also in der Regel die Kommunen, zu tragen haben. Sie wissen auch, dass es bislang in dieser Frage keine einheitliche Position der kommunalen Spitzenverbände gegeben hat. Die Kosten jetzt dem Land zu übertragen, das ist zu einfach. Damit wird die Zuständigkeit wiederum vermischt. Das wollen wir so nicht.

Im Übrigen haben viele Kommunen beziehungsweise Schulen konkrete und effektive Lösungen gefunden. Aus Gesprächen mit Schulleitern meiner Region weiß ich, dass kein Kind ohne die erforderlichen Schulbücher geblieben ist. Auch diese Feststellung gehört zu einer umfassenden Betrachtung, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Josef Wilp (CDU): ... die wir in den Ausschüssen noch weiter vertiefen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege Trampe-Brinkmann das Wort.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wilp, so macht man sich einen schmalen Fuß: Verantwortung nach Berlin abschieben und so tun, als wenn man hier vor Ort damit nichts zu tun hätte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die heutige Debatte um die Lernmittelfreiheit wäre unnötig, wenn die Schulministerin ihren Erklärungen endlich einmal Taten folgen lassen würde. Aber wie so häufig in den letzten drei Jahren blinkt die schwarz-gelbe Koalition links, um dann doch rechts abzubiegen. Dies tut diese Landesre-

gierung immer dann besonders gerne, wenn es um das Geld anderer Leute geht.

Einige Beispiele gefällig? Der Verfassungsgerichtshof in Münster stellt fest, dass die Kommunen allein 2006 450 Millionen € zu viel in den Fonds „Deutsche Einheit“ eingezahlt haben, und die Überzahlungen setzen sich 2007/2008 fort, ohne dass diese Landesregierung bisher eine grundsätzliche Lösung vorgestellt hat.

Den Kommunen wird Geld aus den allgemeinen Zuweisungen gestrichen und der Bildungspauschale zugeschlagen, und man versucht, uns dieses als Mehrwert für Bildung zu verkaufen.

Es gibt Förderrichtlinien für den Ausbau der offenen Ganztagsgrundschulen, und diese Landesregierung ändert im laufenden Verfahren die Richtlinien, um ihr Programm der Ganztags Hauptschulen zu finanzieren, und lässt die Kommunen vor Ort mit diesen finanziellen Lasten allein.

All das hat mit ehrlicher und transparenter Haushaltspolitik nichts mehr zu tun und belastet die Kommunen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der ehemals verlässliche Partner Land ist nunmehr zur unberechenbaren Größe im Haushaltsplan eines jeden Kämmerers geworden.

Als Vater von vier Kindern weiß ich genau, welche Belastungen die Eltern in unserem Lande durch die Ausbildung ihrer Kinder zu tragen haben. Neben Schulbüchern, Klassenfahrten bis hin zum Kopiergeld summieren sich diese Kosten zu beträchtlichen Beträgen. Aus diesem Grund ist es umso nötiger, allen Eltern umfassende Unterstützung zukommen zu lassen.

Wie die Grünen in ihrem Antrag richtigerweise darstellen, wurde vor dem Hintergrund einbrechender Steuermittel 2003 der Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln auf 49 % erhöht, auf fünf Jahre begrenzt. Diese Regelung läuft zum 31. Juli 2008 aus, und wir kommen, wie wir damals versprochen haben, zu dem ehemaligen Ausgangspunkt zurück.

Wenn heute in der „Westdeutschen Allgemeine“ Herr Priboschek, der Sprecher des Schulministeriums, erklärt, im Schulgesetz sei klar geregelt, dass die jeweiligen Schulträger, also Kommunen oder Kirchen, die Schulbücher für bedürftige Familien komplett bezahlen müssten, dann irrt er. Manchmal ist es hilfreich, in das Gesetz zu schauen. In § 96 Abs. 3 heißt es im letzten Satz:

„Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.“

Hieraus wird ersichtlich, dass die Städte und Gemeinden wieder im Spiel sind, wenn es um freiwillige soziale Leistungen geht. Sie sollten ganz genau wissen, dass Kommunen in der Haushaltsnotlage oder im Haushaltssicherungskonzept dies gar nicht leisten können und dürfen.

Es ist gut, dass Eltern ab dem 1. August dieses Jahres wieder prozentual weniger für die Lernmittel ihrer Kinder bezahlen müssen. Es ist aber auch völlig unverständlich, dass dies wieder zu Lasten der Kommunen in unserem Land geht. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat schon am 29. März 2006 davor gewarnt, die Kosten und Konflikte dieser Schulpolitik auf die Kommunen abzuwälzen. Obwohl die Ministerin und ihr Staatssekretär schon im August 2005 ankündigten, die Rechtslage entsprechend anzupassen und die Städte und Gemeinden finanziell und damit verfassungsgemäß zu unterstützen, geschieht bis heute nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielmehr geschieht Folgendes: Die Koalition lehnt seit nunmehr drei Jahren unsere Haushaltsanträge, mit denen wir genau die 5 Millionen € einfordern, die die Städte und Kommunen benötigen, um diese Bildungskosten zu tragen, mit großer Regelmäßigkeit ab. Hier beweisen Sie einmal mehr, dass Sie die Koalition der Täuschung und Enttäuschung sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich widerspreche den Vorrednern der Opposition in aller Entschiedenheit,

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

was ihre Bewertung des Regierungshandelns in Nordrhein-Westfalen und der politischen Willensbildung in diesem Haus durch die Koalitionsfraktionen angeht.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich fände es, wenn man Kompetenzverabredungen getroffen hat, wer welche Einnahmen bekommt und wer für welche Aufgabenerfüllung zuständig ist, sehr richtig, sinnvoll und fair, es sich, wenn man abgewählt

wird, als Opposition nicht so einfach zu machen, ein Land mit einem riesigen Milliardenschuldberg zu hinterlassen und zu denen, die die Verhältnisse wieder in Ordnung bringen müssen, zu sagen: Jetzt zahlt doch bitte für all das mehr Geld, wofür ihr nicht mal mehr zuständig seid, weil andere politische Gebietskörperschaftsebenen in der Verantwortung stehen! Das ist keine ehrliche Politik.

Deshalb haben wir im Schulbereich auch die Aufgabenteilung, die schon zu der Zeit von Rot-Grün bestand und die drei Ebenen tangiert: Wir haben den Bund, der Regelsätze für die sozialen Kosten und für das ALG II festzulegen hat. Die neue Systematik von Hartz IV haben SPD und Grüne auf den Weg gebracht und stehen dafür in der Verantwortung.

Wenn sich Preissteigerungen ergeben und Lebensverhältnisse in der gesamten Gesellschaft ändern, müssen auch Anpassungen stattfinden. Das ist klar. Selbstverständlich muss ein Regelsatz auch der normalen Preisentwicklung angepasst werden. Genau das hat dieses Land Nordrhein-Westfalen vom Bund erwartet. Es hat den ausdrücklichen Wunsch auch noch einmal durch eine Bundesratsinitiative artikuliert, weil es auch für all die heruntergebrochenen Teilfragen gilt. Es gilt genauso für die Frage, ob Familien so ausgestattet werden, dass sie sich ein nahrhaftes und gesundes Mittagessen leisten können.

Es geht um all die Dinge, die Sie in Form von Einzelanträgen immer ins Plenum bringen, bis sie abgelehnt werden. Sie bringen sie noch dreimal als Aufguss. Wenn der dritte Antrag abgelehnt wird, machen Sie das Ganze noch einmal als Gesetz, damit es mindestens in zwei Lesungen behandelt wird. Das ist Ihre Politik der Auseinandersetzung, weil Sie wohl irgendein Hartz-IV-Trauma abarbeiten müssen, was Sie in Zeiten ...

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Frage Ihres Fraktionskollegen Ellerbrock?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Das hatte ich mir gedacht. Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Witzel, könnten Sie mir bitte Aufklärung geben? Aufgrund der Betroffenheitslyrik von Frau Beer und von Ihrem Vorredner Trampe-Brinkmann stelle ich die

Frage: Gibt es nicht heute noch so etwas wie eine Gebrauchtschulbuchbörse, wie es sie früher gab, um Kosten zu sparen?

Der zweite sich anschließende Punkt ist: Ich verstehe die Diskussion in einem Punkt nicht. Haben wir in diesen Regelungen irgendetwas Neues? Reden wir nicht die ganze Zeit über das, was Rot-Grün uns hinterlassen hat? Was haben wir denn geändert?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Zu der Frage des Kollegen Holger Ellerbrock: Mich ärgert bei dieser ganzen Debatte eines. Das, was von den Grünen wirklich theatralisch und mit dem von Frau Beer intonierten Vokabular vorgetragen wurde, ist die Bewertung des von Rot-Grün in diesem Land verabschiedeten Gesetzes.

FDP und CDU haben seit dem Politikwechsel an den Regelungen, um die es heute bei diesem Antrag geht, nichts, null Komma nichts geändert. Das ist die Rechtslage, die Rot-Grün für dieses Land hinterlassen hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das war zu Zeiten, als Rot-Grün im Bund und auf Landesebene die Mehrheit hatte. Wenn man auf allen Ebenen in der Verantwortung steht, ist die Welt rosarot. Wenn sich dann andere Regierungsmehrheiten ergeben – Schwarz-Rot im Bund und Schwarz-Gelb auf Landesebene –, dann ist es über Nacht so, wie es Frau Beer bezeichnet hat, nämlich ein sozialpolitischer Skandal. Das ärgert mich. Das ist unaufrichtig. Wie Sie wissen, haben wir an dieser Stelle nichts, aber auch gar nichts geändert. Im Gegenteil, Frau Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben den Kommunen nach dem Politikwechsel die Frage gestellt, ob die von Ihnen hinterlassenen rechtlichen Regelungen noch zeitgemäß sind und so für dieses Land beibehalten werden sollen. Die kommunalen Spitzenverbände sind keine Einheitsverbände. Wir haben ein differenziertes System.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie haben uns nach Rückkopplung mit ihren dort organisierten Kommunen mit einer Zweidrittelmehrheit geantwortet: Bitte lasst es so, wie es ist, es gibt nämlich sehr wohl inhaltliche Gründe dafür, warum zwischen Sozialgeldempfängern und ALG-II-Empfängern differenziert wird. Es handelt

sich oftmals um eine andere Einkommenssituation.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich referiere nur, was die kommunalen Spitzenverbände hier vorgetragen haben. Frau Beer, Sie wissen das, blenden es nur sehr gerne aus.

Diese weisen nämlich darauf hin, dass jede zweite ALG-II-Bedarfsgemeinschaft Hinzuverdienste realisiert und deshalb mit den ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesenen Sozialgeldempfängern gar nicht direkt zu vergleichen sind.

Was die kommunalen Spitzenverbände dazu sagen, haben wir so akzeptiert, weil wir die Kommunen ernst nehmen. Wir haben die Frage gestellt, die Sie auch gestellt haben. Die Antwort der klaren Mehrheit der Kommunen war vielleicht eine andere als Sie sich gewünscht haben. Wir haben entschieden: Gegen den Willen einer Zweidrittelmehrheit der organisierten kommunalen Interessen nehmen wir an dieser Stelle keine Veränderung vor.

Meine Damen und Herren, deshalb freut es mich, dass wir eine gute Botschaft für die Eltern haben: Die Eigenbeteiligung sinkt. Sie haben sie erhöht. Das macht das Ganze in dieser Debatte ja so absurd. Es geht nicht um irgendeinen Spar- oder Streichvorschlag von Schwarz-Gelb. Die Wahrheit ist, dass Sie zuzeiten von Rot-Grün – genauer gesagt: im Jahr 2003, zwei Jahre vor Ihrer Abwahl in Nordrhein-Westfalen – ausdrücklich die finanziellen Belastungen der Eltern hochgesetzt haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben sie von 33 auf 49 % hochgesetzt. Wir sorgen dafür, dass diese Verschlechterung der Situation zulasten der Eltern nicht so bleibt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Lassen Sie mich einen letzten Hinweis zu den Größenordnungen geben, über die wir reden. Frau Beer, wir reden monatlich über einen Euro, den Eltern in der Verantwortung für die Ausstattung ihrer Kinder mit Bildungsunterlagen an Grundschulen übernehmen. Bei den weiterführenden Schulen sind es zwei Euro pro Monat.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich glaube, dabei handelt es sich um durchaus vertretbare Größenordnungen, die Eltern in der Verantwortungsgemeinschaft mit aufbringen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Schulministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sachverhalt ist bekannt und wurde dargestellt. Ich wiederhole ihn hier nicht. Es ist nicht so, dass die Landesregierung das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen einfach auslaufen lässt.

Es hat mehrfach Gespräche gegeben zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Schulministerium. Leider ist für beide Seiten keine einvernehmliche Lösung gefunden worden. Nun kann es aber auch nicht sein, dass wir dieses Gesetz stillschweigend fortsetzen, das doch von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, bewusst zeitlich begrenzt wurde. Sie sagen ja selbst, dass Sie es begrüßen, dass alle Eltern mit der Rückkehr zur alten Regelung entlastet werden. Ich halte diese Drittellösung auch für angemessen. Herr Witzel hat gerade noch einmal die Beträge genannt.

Was mir viel mehr Sorgen bereitet, sind die Kosten, die den Eltern zusätzlich entstehen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist doch nicht so „schlimm“!)

hier ein besonderer Filzstift, eine neue Mappe – am besten in einer besonderen Farbe und von besonderem Material –, die Zusatzlektüre und der Taschenrechner sowieso.

Die Landesregierung hat deshalb einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat soll die Bundesregierung auffordern, die Regelleistung für Kinder nach dem Sozialgesetzbuch II sowie dem Sozialgesetzbuch XII unverzüglich neu zu bemessen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen aller Länder im federführenden Ausschuss angenommen worden. Als Grundlage dafür soll eine spezielle Entlastung des Kinderbedarfs vorgesehen werden.

Zurück zum Arbeitsmittel Buch: Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, dass auch nur ein Kind ohne die erforderlichen Schulbücher lernen musste. Nach unseren Informationen stellen dies die Schulträger oder gegebenenfalls die Schulen mit pragmatischen Lösungen sicher.

Noch eine letzte Anmerkung: Wie bereits in Ihrem Antrag zu Schülerzahlen und Klassengrößen benutzen Sie gerne das Bild vom Schwarzen Peter. Der Schwarze Peter ist ein Kinderspiel. Ein Kinderspiel, ein Spiel mit Kindern, ist das hier nicht.

Ich setze große Hoffnungen in den Entschließungsantrag unseres Landes im Bundesrat. Eine neue Festlegung darauf, was Kinder auch als Schülerinnen und Schüler wirklich brauchen, wäre ein Gewinn, ein Gewinn für alle, ohne Schwarzen Peter. – Guten Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6686** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Schulausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? Dann geben Sie bitte das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Wir gehen flugs über zum nächsten Tagesordnungspunkt:

13 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes, des Landesabfallgesetzes, des Landesbodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6289

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/6654

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Hubert Schulte das Wort. Bitte schön.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem AAV, dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW, eine einmalige Einrichtung, die

bundesweit sonst nicht existiert. Land, Kommunen und Wirtschaft tragen diesen Verband mit eigenen finanziellen Mitteln.

Wir haben im Ausschuss ausgiebig darüber diskutiert, was diese Änderungen beinhalten. Wir sind der Meinung, dass die Änderungen und Ergänzungen sinnvoll und richtungsweisend sind. Sie haben auch die Zustimmung der CDU, der FDP und – was heute nicht mehr allgemein üblich ist – von Teilen der Opposition, in diesem Fall der SPD, gefunden.

Die größte Schwierigkeit in diesem Bereich ist, die erforderlichen Finanzmittel zusammenzubringen. Da sehen wir noch die Verpflichtung der Industrie. Wir unterstützen den Minister bei seinen Bemühungen, auch die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. – Schönen Abend noch.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gottschlich das Wort.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich kann meinen CDU-Kollegen toppen. Drei Sätze dazu:

Erster Satz: Das Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz, von der rot-grünen Landesregierung eingebracht und beschlossen, war ein sehr erfolgreiches Gesetz.

Zweiter Satz: Es ist klug von der jetzigen Landesregierung, diesen erfolgreichen Weg weiterzugehen.

Dritter Satz dazu: Wir stimmen dem zu. – Danke schön.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die FDP hat Herr Ellerbrock das Wort.

(Zuruf von der SPD: Drei Sätze! – Svenja Schulze [SPD]: Schaffst du zwei Sätze? – Dietmar Brookes [FDP]: Kennen Sie seine Sätze? – Minister Eckhard Uhlenberg: Dann kann ich ja etwas länger reden! Zum Ausgleich!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme auf die Worte meines geschätzten Vorredners Hubert Schulte Bezug.

Einen Punkt möchte ich allerdings ansprechen. Das Verhalten der Industrie in den Verhandlungen mit dem Land um ihren Finanzierungsbeitrag, den Finanzierungsbeitrag der Industrie, hat nach meiner Wahrnehmung der Realität die Grenze des Entwürdigens erreicht. Das, was hier seitens der Industrie an Verzögerungen stattgefunden hat, ist so für uns als Land, meine ich, nicht tragbar.

Es ist, glaube ich, richtig, wenn wir den Minister noch einmal deutlich bitten und ihm den Rücken darin stärken, dies auch der Industrie und ihren Verbänden gegenüber deutlich zu machen.

Ich weiß sehr wohl, dass sich zahlreiche Betriebe und Firmen hier beteiligen. Aber das muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Industrie kann nicht Solidarität vom Land einfordern, wenn sie in ihren eigenen Reihen solidarisches Handeln vermissen lässt. Das sollten wir hier ganz deutlich einfordern.

Wir stimmen dem Gesetz natürlich so zu. Es ist hervorragend vorbereitet worden, Herr Minister. Wir sind völlig begeistert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Ausmaße muss das Problem eigentlich haben, wenn man dem glaubt, was Herr Ellerbrock eben gesagt hat? Das war ja richtig, macht aber die Dimension des Ganzen noch größer.

Aus meiner Sicht ist es eine Schande für dieses Haus und für dieses Land, dass wir in dieser Art und Weise mit der Industrie über ein aus unserer Sicht wichtiges Problem sprechen, nämlich über die Sanierung von Altlasten in diesem Land und über die Frage, welchen Beitrag Wirtschaft und Industrie dazu liefern.

Man kann nicht glaubhaft auf der einen Seite massiv – was wir unterstützen – für die Bekämpfung des Flächenverbrauchs sein und mit „15 ha auf 5 ha“ eine markige Zahl vorgeben und auf der anderen Seite bei Möglichkeiten, Altlastenstandorte wieder in den Flächenverkehr zu geben, eine solch weiche Position gegenüber Wirtschaft und Industrie vertreten.

Die Schamgrenze ist erreicht. Wir sollten das nicht mit uns machen lassen; wir sollten als Parlament insgesamt den Rücken durchdrücken und

anders und stärker gegenüber Wirtschaft und Industrie auftreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn hier gibt es eine Verantwortung, die reklamiert werden muss; gegebenenfalls muss man über neue gesetzliche Möglichkeiten nachdenken. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form nicht zustimmen.

Als weitere Anmerkung sei gestattet: Wir sind auch nicht der Meinung, dass es an dieser Stelle richtig ist, mit der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung in dieser Weise gesetzlich zu verfahren.

So weit und in aller Kürze. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass dieses Gesetz heute vom Landtag mit breiter demokratischer Unterstützung auf den Weg gebracht wird. Es ist ein wichtiger Meilenstein in der Umweltpolitik der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Es ist wichtig, dass Flächen, die altlastenverseucht sind und bei denen der Verursacher nicht mehr festzustellen ist, aufgearbeitet werden können.

Die Beteiligten stellen auf freiwilliger Basis einen Betrag von 35 Millionen € zur Verfügung. Das könnte mehr sein; das gebe ich gerne zu. Es hat intensive Verhandlungen gegeben. Diese Verhandlungen sind nicht beendet. Wir bemühen uns darum, dass sich diejenigen, die sich an diesem Altlastenfonds beteiligen, finanziell noch stärker einbringen, und wir wollen den Kreis der Aktiven ausdehnen.

Ich glaube, das, was der Landtag heute mit einer breiten Mehrheit verabschiedet, ist ein gutes Gesetz. Auf die Zustimmung der Grünen kann ich gerne verzichten.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte mich bei der SPD herzlich für die Unterstützung bedanken.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6654**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6289 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit der Stimmenmehrheit von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, habe ich die unangenehme Pflicht, eine Rüge auszusprechen. Sie betrifft den Abgeordneten Sagel. Er hat in der heutigen Plenarsitzung zu Tagesordnung 6 – das war der Eilantrag – in seinem Debattenbeitrag davon gesprochen, dass es hier Leute gebe, die einen – ich zitiere – „Kopfschuss“ hätten. Das ist nun wirklich eine unparlamentarische und martialisches Aussage. Ich muss Sie daher rügen, was ich hiermit tue.

Ich rufe auf:

14 Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten muss verbessert werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6685

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Frau Düker, die schon bereit steht, das Wort. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Psychische Störungen sind in den Justizvollzugsanstalten weitaus häufiger anzutreffen als in der Allgemeinbevölkerung. Die Zahlen sind erschreckend. In der letzten Sitzung des Rechtsausschusses sagte ein Vertreter des Justizministeriums, dass nach Schätzungen des Ministeriums ca. 80 % der Inhaftierten psychische Störungen aufweisen.

Eckart Werthebach kommt in seiner „Kommission Gewaltprävention im Strafvollzug NRW“ zu der Aussage, dass 30 % der Inhaftierten harte Drogen

konsumieren. Und nicht zuletzt haben sich bis jetzt, bis zum Mai dieses Jahres, acht der Inhaftierten im nordrhein-westfälischen Strafvollzug das Leben genommen. Wir haben Mai! Selbst die Durchschnittszahl der Selbstmorde pro Jahr, die zwischen zehn und 15 liegt, ist in den Justizvollzugsanstalten fünfmal höher als in der Allgemeinbevölkerung.

Das sind alles Rahmenbedingungen, bei denen man sich fragt: Sind unsere Justizvollzugsanstalten richtig aufgestellt, um mit diesem Phänomen umzugehen? Wir kommen zu der Erkenntnis, dass dies nicht der Fall ist. Schaut man sich die Zahlen an, wird das, glaube ich, sehr schnell deutlich. Wir haben zurzeit 130 Psychologinnen und Psychologen in unseren Justizvollzugsanstalten und ein Soll von bis zu 18.500 Gefangenen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, was diesen Fachdienst angeht, bei Weitem nicht ausreichend, um mit diesem Phänomen adäquat umgehen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass – wir finden das in dem ersten Jahresbericht des Ombudsmanns für den Strafvollzug NRW, Söhnchen, dokumentiert – die Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst selber sagen, dass sie auf dieses Klientel in den Anstalten nicht richtig vorbereitet sind. Sie sagten dem Ombudsmann, dass sie eine speziellere Ausbildung und mehr Fortbildung brauchen, um mit diesem sich immer weiter verschärfenden Problem in den Anstalten klarzukommen.

Nicht ohne Grund – auch das zeigt der Bericht – ist die Krankenrate der Justizvollzugsbeamten exorbitant hoch. Da schlägt sich, denke ich, nieder, dass eine Überforderung gegeben ist und dass die Beamten sagen, dass sie mehr Handwerkszeug brauchen.

Die Ministerin hat fünf ganze Planstellen in diesem Jahr für den psychologischen Dienst zusätzlich zur Verfügung gestellt. Fünf plus! Frau Ministerin, auch als Note wäre das wahrscheinlich angemessen, denn das reicht bei Weitem nicht aus.

Wir finden es richtig, dass in diesem Bereich überhaupt mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden, aber wir müssen – das sagen die Fachleute, wie Sie auch wissen –, um angemessen die Gefangenen betreuen zu können, im Erwachsenenvollzug zu einem Schlüssel von 1:100 und im Jugendvollzug zu einem Schlüssel von 1:50 bis 1:70 kommen. Das sagen uns die im Knast tätigen Psychologinnen und Psychologen. Damit haben wir im Justizvollzug eine Unterdeckung von mehr als 50 Stellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie war das zu Ihrer Zeit?)

Ich zitiere dazu Thorsten Verrel, Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. In einer „ddp“-Meldung vom 13. Mai sagt er:

„Wir brauchen mehr Psychologen, aber auch psychologisch geschulte Vollzugsbeamte, da sie den intensivsten Kontakt zu den Gefangenen haben, mögliche Anzeichen für Suizidgefahren am frühesten erkennen und im Idealfall Ansprechpartner bei persönlichen Sorgen und Problemen sein können.“

So der Jura-Professor.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Vollzugspsychologen und Vollzugspsychologinnen schlägt Alarm. Sie kommt zu der Einschätzung, dass die Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen in den Gefängnissen des Landes dringend verbessert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen – ich sage das immer wieder auch für den gesamten Landtag – nicht weiter wegschauen bei dem, was in unserem Strafvollzug los ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen hinsehen. Wir müssen zumindest diese Probleme offen eingestehen, dürfen sie nicht tabuisieren und dürfen nicht wegschauen. Wir haben, was die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter angeht, eine desolate Unterversorgung. Dass wir das nicht morgen alles in einem Streich verbessern können, ist uns klar. Wir müssen aber zumindest darüber eine ehrliche Debatte führen, dass diese Situation so nicht fortbestehen kann und dass wir ein Gesamtkonzept brauchen und nicht mal hier ein Kriseninterventionsteam und da mal eine kleine Maßnahme. Wir brauchen vielmehr ein Gesamtkonzept, mit dem die Situation verbessert wird. Ein solches Gesamtkonzept liegt zurzeit nicht vor. Das fordern wir mit unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muss klar gesagt werden: Die Betreuung Inhaftierter mit psychischen Störungen in den Justizvollzugsanstalten von Nordrhein-Westfalen ist heute deutlich

besser, als es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Plenum glauben machen will.

CDU und FDP haben seit dem Jahr 2005 den Strafvollzug gestärkt und ihm einen politischen Stellenwert gegeben, den er unter Rot-Grün schlichtweg nicht hatte. Wir haben eine Personaloffensive eingeleitet, um den von der abgelösten Landesregierung begonnenen Personalabbau im Vollzugsdienst zu stoppen. Wir haben die Fachdienste gestärkt, und wir werden sie weiter stärken. Wir schaffen neue Haftplätze, und wir verbessern die bauliche Situation in den Strafanstalten. Man kann deshalb nur sagen, Frau Düker: Wie gut, dass wir hinsehen.

Seit 2007 gibt es acht ambulante psychotherapeutische Einrichtungen. Die Zahl der Haftplätze, für die eine ambulante Sozialtherapie angeboten werden kann, wurde in den letzten Jahren verdoppelt. Vor zwei Jahren wurde im Justizvollzugs-krankenhaus Fröndenberg eine eigene psychotherapeutische Abteilung mit 30 Betten eröffnet. Unter Rot-Grün gab es diese Abteilung nicht.

Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass die Landesregierung bereits den genauen Bedarf für die Zahl der Belegbetten in Fröndenberg prüft und ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben hat.

Nicht zu vernachlässigen ist die qualifizierte Arbeit der Justizvollzugsbediensteten – da widerspreche ich der Kollegin Düker –, die tagtäglich mit den Gefangenen unmittelbar zu tun haben und mit hoher Einsatzbereitschaft durchaus erkennen, ob jemand in die psychische Betreuung gehört oder nicht. Die Strafvollzugsbediensteten führen Gefangene, die derartige Auffälligkeiten zeigen, unverzüglich dem psychologischen Dienst zu. Daran besteht kein vernünftiger Zweifel.

Es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen den zu beklagenden Suiziden der letzten Wochen und der psychosozialen Betreuung der Inhaftierten. Wir wissen aus der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Mai, dass die verstorbenen jungen Männer engmaschig psychologisch betreut wurden und es keine Anhaltspunkte für eine Suizidgefahr gegeben hat. Organisatorische Mängel sind nicht festzustellen.

Nun geht der Antrag der Grünen über diese Suizidfälle hinaus. Es ist allgemein von Sozialtherapie die Rede und davon, dass die Versorgung psychisch Kranker verbessert werden müsse. Darüber kann man selbstverständlich im Ausschuss sachlich und fachlich reden, aber auf der Basis von Fakten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was in der Zwischenzeit alles auf den Weg ge-

bracht wurde, und sagen Sie dann, was daran nicht passt.

Wo ist die Begründung dafür, dass mehr als 130 Beschäftigte im psychologischen Dienst eine ausreichende Versorgung der von psychischen Problemen Betroffenen nicht gewährleistet? Wo ist das eigentlich belegt? Ich frage mich, wie diese Aufgabenwahrnehmung unter der rot-grünen Landesregierung mit nur 115 Beschäftigten sichergestellt worden ist. Zum damaligen Zeitpunkt lag übrigens die Suizidrate um einiges höher als heute.

Wenn wir die Überweisung des Antrages in den Rechtsausschuss beschließen, kann ich nur sagen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag noch erheblich nachbessern muss, wenn er eine zielführende Diskussionsgrundlage sein soll. Es geht nicht darum, mit Allgemeinplätzen zu argumentieren. Sie müssen sich schon mächtig anstrengen, wenn sie mit ihrem Pauschalgetöse auch nur annähernd an das heranreichen wollen, was die Landesregierung bisher im Strafvollzug geleistet hat. Wir haben im Übrigen das Vertrauen, dass sich die von der Justizministerin eingeleiteten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausweitung der Gesprächsangebote, positiv auch für die unerkannt psychisch kranken Inhaftierten auswirken werden.

Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass organisatorische Mängel im Bereich der Versorgung der Inhaftierten nicht vorliegen. Auch die tragischen Selbsttötungsfälle der vergangenen Wochen haben an diesen Feststellungen nichts geändert. Ihr Antrag ist daher aus unserer Sicht überflüssig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob dieser Antrag überflüssig ist, darüber wollen wir gerade diskutieren. Wir meinen nicht. Ich denke, er geht auch viel weiter als das, was wir an Krisen, an Suiziden im Vollzug haben, was wir im Übrigen auch in der Vergangenheit hatten. Damit will ich das nicht relativieren. Wir haben darüber im Ausschuss gesprochen. Da muss man zunächst einmal das Protokoll nachvollziehen, ob noch offene Fragen sind. Für uns ist das noch nicht vollständig beantwortet.

Aber hier geht es um ein Gesamtkonzept, um eine Gesamtsicht, was die Versorgung psychisch kranker Gefangener betrifft. Man kann das aus-

weiten, aber das steht nicht im Antrag. Hier steht nicht etwas über Gespräche usw., sondern über die Versorgung psychisch Kranker. Da geht es um eine bedarfsgerechte Versorgung. Das kann nur unterstützt werden.

Es gibt insgesamt vier Punkte, die die Grünen hier aufgelistet haben.

Erstens geht es um die psychiatrische Abteilung. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es keine psychotherapeutische Abteilung, auch wenn dort Psychotherapie angeboten wird. Dann geht es um sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen, schließlich um den psychologischen Fachdienst und viertens um Fortbildung.

Wir haben dankenswerterweise eine psychiatrische Abteilung nach längerer Vorbereitung, nach einer Vorlaufphase auch in Werl, auch wenn eine solche Abteilung aus nachvollziehbaren Gründen zunächst nicht an die somatische Klinik in Fröndenberg angegliedert werden sollte.

Die Studie über psychogene Erkrankungen in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I durch Dr. von Schönfeld von den von Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel hat insgesamt einen wichtigen Beitrag geleistet, zumal vor Erstattung dieser Studie noch nicht ganz so klar war, wie das Profil psychischer Erkrankungen im Strafvollzug ist.

Was nun die Frage angeht, ob die Kapazitäten ausreichen. Sie müssen ausreichen, wenn sie nicht entsprechend angepasst werden. Aber man muss zugleich auch sagen, wenn man die Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern sieht: Hier geht es um Krisenintervention und um Akutbehandlung. Psychiatrische Pflege gehört in die Pflegeabteilung des Vollzuges, Nachbehandlung und Allgemeinmedikation psychiatrischer Fälle gehören in die Anstalten. Das macht bei Zahlen möglicherweise einen Unterschied.

Was den zweiten Punkt, die Sozialtherapie, betrifft, so zielt diese in erster Linie auf Verhaltensänderungen und Motivation dazu ab, insbesondere bei Gewalttaten, bei Sexualstraftaten, weniger bei psychischen Erkrankungen im engeren Sinne. Das ist eine andere Ebene, Frau Düker. Entsprechend unseren Gesetznormen sind hier bedarfsgerechte Plätze vorzuhalten, was zu hinterfragen ist.

Ein Neubau der Sozialtherapie in Gelsenkirchen, der ins Haus steht, bietet hier Möglichkeiten für eine optimierte Anstalt mit entsprechender Größe.

Bei psychologischem Fachpersonal kann man aufstocken. Heute gibt es andere finanzwirtschaft-

liche Rahmenbedingungen, wie sie zwischen 2000 und 2005 nicht vorhanden waren. Nur muss man bei psychologischem Fachpersonal sehen, dass es um Diagnostik und um Beratung geht. Es geht aber auch um Psychotherapie. Da brauchen wir keinen Psychologen, sondern Psychotherapeuten. Da muss geschaut werden, ob wir neben den extern tätigen Psychotherapeuten, die in den Anstalten arbeiten, mehr eigene brauchen. Hier müssten die Fallzahlen zunächst einmal seitens des Ministeriums dargelegt werden.

Zu Punkt 4, der spezifischen Fortbildung und deren Intensivierung für den allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch für den – das ist nicht genannt worden – vollzuglichen Krankenpflegedienst. Denn die Krankenpfleger haben neben dem Arzt auch mit psychisch Kranken zu tun. Auch das Angebot für Ärzte ist in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Dankenswerterweise haben wir, hoffentlich inzwischen in allen Anstalten, Konsiliarpsychiater, was ganz wichtig ist, auch für die Krisenintervention, was in diesem Antrag allerdings nicht erwähnt worden ist. Denn das ist schon eine ganz wichtige Aufgabe.

Für die 35 bis 50 % Drogenabhängigen, 50 % im Frauenvollzug, ist in erster Linie der ärztliche Dienst bezüglich Entgiftung und Substitution nach den entsprechenden Vorgaben zuständig. Hinzu kommen natürlich spezielle Abteilungen, dabei auch der psychologische Dienst und ganz besonders wichtig – wir haben in diesem Haus darüber schon oft diskutiert – die externen und internen Suchtkrankenberater für alles Weitere wie beispielsweise auch die externe Entwöhnungsbehandlung.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Sichau (SPD): Ähnliches ist für Alkohol- kranke dringend erforderlich.

Abschließend, in der psychologischen Forschung ist bekannt, dass Strafvollzug psychische Schäden hervorrufen kann. Deswegen heißt es auch im Strafvollzugsgesetz: Schädlichen Folgen des Vollzuges ist entgegenzuwirken. – Dazu bedarf es auch – das habe ich auch im Rechtsausschuss gesagt – einer besseren Tagesstruktur wie beispielsweise Arbeit für mehr Gefangene. Setzen Sie unseren Vorschlag dazu, Frau Ministerin, bitte um.

Alles Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter den 18.000 Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen – und das ist kein spezifisch nordrhein-westfälisch Phänomen, sondern überall in Deutschland so – befindet sich häufig eine nicht unbeträchtliche Anzahl sozial auffälliger oder labiler, in Umgang und Zugang schwieriger und teilweise gewaltbereiter oder suchtgefährdeter Menschen. Das ist keine seit 2008 neu erlangte Erkenntnis, sondern bereits ein seit Langem bekannter Umstand. Nichtsdestotrotz ist es auch deswegen richtig, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Seit der Regierungsübernahme im Jahre 2005 arbeiten FDP und CDU engagiert und nachdrücklich daran, eine ausreichende Anzahl von Angeboten für die Gefangenen im Bereich der sozialtherapeutischen Abteilungen und der ambulanten sowie stationären Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Gegensatz zu der rot-grünen Vorgängerregierung kommen wir unserer Regierungsverantwortung auch in diesem Bereich nach.

Wenn sich die Grünen nun hier hinstellen und die Behandlungs- und Versorgungslage in nordrhein-westfälischen Haftanstalten kritisieren, die heute weit besser ist als bis 2005, der Zeit, in der Sie Regierungsverantwortung getragen haben, so ist das ein Hohn für alle betroffenen Strafgefangenen, die in Ihrer Regierungszeit keine solchen Angebote nutzen konnten, weil sie entweder gar nicht oder nur unzureichend vorhanden waren.

Sie von der Opposition haben Nordrhein-Westfalen als eine baufällige Ruine mit desolaten Staatsfinanzen, Schulden in Höhe von 117 Milliarden €

(Frank Sichau [SPD]: Die Zahlen werden immer größer!)

und gravierenden Mängeln im gesamten Justizbereich hinterlassen, haben hier ein Jahrzehnt lang völlig versagt und stellen sich nun populistisch hin und wollen der Justizministerin und uns vermeintlich gute Ratschläge geben – uns, die den von Ihnen hinterlassenen Trümmerhaufen alltäglich mühevoll abräumen und bereits spürbare Verbesserungen für die Strafgefangenen und die Justiz in

Nordrhein-Westfalen geschaffen haben. Das ist wirklich grotesk.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie von den Grünen fordern einen Ausbau der Plätze in sozialtherapeutischen Abteilungen. Dabei verschweigen Sie, dass in den letzten Jahren die Gesamtzahl der Haftplätze in der Sozialtherapie deutlich auf derzeit mehr als 200 ausgebaut wurde. Damit wurde die Zahl der sozialtherapeutischen Plätze im Justizvollzug Nordrhein-Westfalens in den letzten zwei Jahren fast verdoppelt. Zudem wurden speziell für inhaftierte junge Erwachsene sogenannte Jungtäterabteilungen zum Erlernen wesentlicher Fähigkeiten unter fachlicher Betreuung eingerichtet. Daneben verfügt Nordrhein-Westfalen in seinen 37 Haftanstalten über mehr als 20 Drogenabteilungen mit mehr als 500 Plätzen. Zwei weitere sind in Planung.

Frau Kollegin Düker, zu Ihrer Regierungszeit gab es stationäre Einrichtungen zur Behandlung von psychisch kranken Inhaftierten im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht.

(Frank Sichau [SPD]: Doch!)

Solche wurden von uns erstmalig im Frühjahr 2006 im Justizkrankenhaus Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg mit 30 stationären Betten geschaffen. Somit hat Schwarz-Gelb in nur drei Jahren eine Verbesserung für die Gefangenen von null auf 30, also – wenn man das überhaupt so rechnen kann – um 3.000 % geschaffen.

Schließlich bestehen bereits umfassende Möglichkeiten der ambulanten Behandlung von psychisch und psychiatrisch auffälligen Inhaftierten durch eine Vielzahl der in den Gefängnissen tätigen Psychologen und Anstaltsärzte sowie durch extern hinzugezogene Fachärzte, Neurologen und Psychiater.

Wenn Sie in Ihrem Antrag das traurige Thema der Selbstmorde in Gefängnissen in einen engen Zusammenhang mit psychischen Krankheiten von Inhaftierten rücken, so vermischen Sie meines Erachtens unreflektiert und populistisch zwei Komplexe. Bereits heute gibt es umfassende Maßnahmen in den Anstalten, um selbstmordgefährdete Inhaftierte zu identifizieren und angemessen zu betreuen und zu überwachen, sodass ein Selbstmordrisiko minimiert wird. Dies wurde auch letzte Woche im Rechtsausschuss ausführlich erörtert.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Haftanstalten tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge, dass die inhaftierten Per-

sonen bestmöglich vor Schaden durch andere und sich selbst bewahrt werden. Verhindern – darin sind sich alle Experten einig – wird man den Freitod eines dazu Entschlossenen aber auch im Gefängnis leider kaum können. Am schwierigsten ist dies, wenn die Absicht völlig verborgen bleibt; denn neben psychischen Problemen und Erkrankungen gibt es leider viele andere Motive für einen Selbstmord – selbst schlichten Liebeskummer, von dem wir alle wissen, dass dieser sich nicht lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während Rot-Grün konzeptlos und talentfrei das Land Nordrhein-Westfalen finanziell ruiniert und in Justiz und Justizvollzug einen Scherbenhaufen hinterlassen hat, arbeiten wir tagtäglich daran, den Scherbenhaufen zu beseitigen – zum Wohle aller Gefangenen und der Bediensteten. Der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen hält dank dem Regierungswechsel mittlerweile dem Bedarf angemessene Kapazitäten für die erforderliche Behandlung und Betreuung von Gefangenen auf den genannten Gebieten vor. Eine weitere Ausweitung der Angebote ist bereits in Planung bzw. in Umsetzung. Zudem werden aktuell die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen optimiert. Möglichen weiteren Anpassungsbedarf werden wir permanent im Auge haben. Zuletzt habe ich diesbezüglich den Jahresbericht auch des Ombudsmanns für den Justizvollzug mit großem Interesse gelesen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Auch die Vollzugskommission, der Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen angehören, arbeitet engagiert, um die Rahmenbedingungen im Vollzug für die Gefangenen, aber auch für die Bediensteten zu verbessern. Wir wollen das Angebot weiter optimieren. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich auch ganz klar: Wir halten dort, wo dies im dienstleistungsbezogenen Bereich zielführend und sinnvoll ist, auch den Einsatz Privater in unseren Gefängnissen für einen möglichen Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Regierung spricht nun Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht mit dem Ihnen vorlie-

genden Antrag ein außerordentlich wichtiges Thema an. Erstaunlich ist nur, dass Sie drei Jahre Oppositionsarbeit benötigten, um das zu erkennen. Aber Opposition ist ja für einiges gut.

Ja, meine Damen und Herren: Die Anzahl verhaltensauffälliger Inhaftierter mit schwerwiegender Persönlichkeitsstörung im Strafvollzug ist hoch. Bei vielen sind die Störungen derart ausgeprägt, dass sie als krankheitswertig anzusehen sind. Und: Bei zahlreichen Drogenabhängigen werden neben der Grundkrankheit drogenassoziierte Psychosen festgestellt. Dies, meine Damen und Herren, ist auch Folge des insbesondere bei jungen Menschen sehr verbreiteten Cannabiskonsums,

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

der teilweise noch immer verharmlost und bagatellisiert wird. Das sehen wir am Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dessen Diskussion heute leider verschoben worden ist.

Die Inhaftierung stellt für diese Menschen eine zusätzliche Belastung dar. Ihnen Betreuung, Behandlung und Zukunftsperspektiven zu bieten ist unsere Verantwortung. Ich habe daher umgehend nach dem Regierungswechsel eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern – Maßnahmen, die ineinandergreifen und ständig weiterentwickelt werden. Ich will Sie hier noch einmal im Gesamtkonzept darlegen.

Als Erstes zur Psychiatrie: Vor dem Regierungswechsel hat es im nordrhein-westfälischen Justizvollzug keine stationäre Einrichtung zur Behandlung psychisch kranker Gefangener gegeben. Daran ändern auch Ihre Beschönigungsversuche, Herr Abgeordneter Sichau, nichts.

(Frank Sichau [SPD]: Doch!)

Das habe ich sofort nach Amtsübernahme geändert. Seit April 2006 gibt es im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg eine eigene Station mit 30 Betten zur psychiatrischen Behandlung von Gefangenen. In den nächsten Monaten wird ein Krankenhausmanager seine Tätigkeit aufnehmen, der im Rahmen der Umstrukturierung des Krankenhauses auch die Bedingungen für eine angemessene Erweiterung dieser Station ausloten wird.

Das zweite große Problem sind die Drogen. Wir haben nicht nur die Mittel für die Drogenberatung durch externe Fachkräfte im Vergleich zu 2005 um nahezu ein Drittel erhöht, sondern auch die Plätze in Drogenabteilungen um nahezu 20 % auf mittlerweile 550 Plätze in 22 Drogenabteilungen. In diesen Abteilungen werden die Gefangenen krankheitsbezogen betreut und auch auf eine sta-

tionäre Therapie vorbereitet. Zwei weitere Drogenabteilungen in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I sind in Planung. Dazu kommt die Sozialtherapie mit mittlerweile neun Einrichtungen und einer Gesamtzahl von 232 Haftplätzen. Gerade im vergangenen Jahr haben wir die Zahl der Haftplätze in der Sozialtherapie im Jugendhaftbereich nahezu verdoppelt.

Ein in diesem Zusammenhang wichtiger neuer Ansatz sind die 2006 eingerichteten Jungtäterabteilungen. Durch speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen erwerben problembefangene junge Erwachsene soziale Kompetenzen, um berufliche, schulische und therapeutische Maßnahmen überhaupt durchhalten zu können.

Meine Damen und Herren, bei allen vollzuglichen Behandlungsansätzen wirken alle Justizvollzugsbediensteten mit. Deshalb darf man auch nicht eine Berufsgruppe isoliert herausgreifen. Gerade die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sind im täglichen Umgang mit den Gefangenen besonders wichtig. Sie werden hierfür zukünftig noch besser vorbereitet. Die gegenwärtige Überarbeitung der Aus- und Fortbildungsrichtlinien für den mittleren Dienst misst dem Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ganz besondere Bedeutung zu.

Für die fachbezogene Behandlung beschäftigt der Justizvollzug mittlerweile etwa 150 Psychologinnen und Psychologen. Von diesen verfügen viele über eine klinische Zusatzqualifikation. Sie arbeiten eng mit dem justizeigenen ärztlichen Dienst und mit konsiliarisch tätigen Fachpsychiatern zusammen. Die fachpsychiatrische Betreuung erfolgt in vielen Justizvollzugsanstalten in Form regelmäßiger Sprechstunden, teilweise unter Einbindung von Ambulanzen fachpsychiatrischer Kliniken.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, vieles ist in den letzten zwei Jahren bereits erreicht worden, gerade im ambulanten Bereich und der Sozialtherapie. Maßnahmen zur noch erforderlichen Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der stationären Behandlung sind von der Landesregierung bereits auf den Weg gebracht. So richtig und wichtig die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochene Thematik ist, der Antrag ist überflüssig. Die Weichen sind längst gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor. Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6685** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig vorgenommen.

Wir kommen zu:

15 Kinder mit Teilleistungsstörung individuell fördern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1663

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6638

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt** ins Juni-Plenum zu **verschieben**.

Ich rufe auf:

16 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6690

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte sehr.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier ja schon des Öfteren über das verfehlte Konzept des Bundes, das sogenannte Elterngeld, diskutiert und sind zumindest mit Herrn Rüttgers und Herrn Laschet zum Teil zu gemeinsamen Einschätzungen gekommen. Wir haben festgestellt, dass sich gerade Familien, die über kein Einkommen verfügen, mit dieser neuen Transferleistung im Vergleich zum vorher gezahlten Erziehungsgeld schlechter stellen. Wir haben in Richtung Bund kritisiert, dass das Elterngeld keinen Beitrag leistet, arme Familien zu entlasten, sondern dass das exakte Gegenteil eintritt, denn die armen Familien bekommen im Vergleich zu vorher genau halb so

viel an Transfers. Damit wird Kinderarmut, eines der drängendsten und beschämendsten Phänomene unserer Gesellschaft, eher verfestigt.

Nun stellt sich nach der Einführung dieses Elterngeldes eine weitere Schieflage heraus. Die Eltern erleben mit ihrer Steuererklärung 2007 zum Teil eine böse Überraschung, denn das Elterngeld wird zu allen anderen Einkommensarten hinzuge-rechnet und darauf dann der individuelle Steuersatz ermittelt. Danach wird das an sich abgaben- und steuerfreie Elterngeld abgezogen und das restliche Einkommen versteuert – aber mit dem zuvor ermittelten erhöhten Steuersatz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bedeutet, die Eltern unterliegen der Progression und nicht wenige Familien müssen deutliche Steuernachzahlungen leisten. Der Lohnsteuerver-ein Bayern hat ermittelt, dass das unter Umständen mehrere hundert Euro ausmachen kann.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass Familien finanziell sowieso stärker belastet sind als kinderlose Paare und Singles. Ein Kind kostet laut Statistischem Bundesamt 574 € monatlich. Das ist die Realität der Familien mit Kindern.

Vor Kurzem ist eine Studie des Wirtschaftsfor-schers Brachinger veröffentlicht worden, in der er festgestellt hat, dass besonders Familien mit Kin-dern unter Inflation leiden. Sie geben nämlich deutlich mehr als andere Haushalte für die be-sonders von der Teuerung betroffenen Bereiche Nahrungsmittel, Verkehr und Bildung aus. Wäh-rend die Inflation offiziell 3 % beträgt, werden Fa-milien durch die Preissteigerung mit 5 % belastet.

Obwohl gerade von konservativer Seite, von CDU-Seite immer das Hohelied der großen Lei-stungen der Familie als Keimzelle der Gesellschaft gesungen wird, spüren die Familien außer netten Worten zum Muttertag wenig von dieser angebli-chen Wertschätzung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir als grüne Fraktion meinen: So sieht keine Familienförderung aus. Die Progression, die jetzt beim Elterngeld eingeführt wird, löst nicht den An-spruch ein, familienfreundliche Politik zu machen. Deshalb haben wir heute den Antrag vorgelegt, über den Bundesrat einzufordern, dass diese Schlechterstellung beim Elterngeld im Vergleich zum Erziehungsgeld rückgängig gemacht und der Progressionsvorbehalt aufgehoben wird. Wir möchten Sie bitten, Familienfreundlichkeit, Ihren eigenen Anspruch und die von Ihnen selbst geäu-ßerte Wertschätzung der Familien ernst zu neh-

men und eine solche Bundesratsinitiative mit zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Tenhumberg. Bitte.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der uns heute vorliegt, lässt jegliches steuersystemati-sches Verständnis missen.

(Beifall von der CDU)

Fest steht doch, dass die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 ein wichtiger und rich-tiger Schritt war. Das Elterngeld entwickelt sich zu einer echten Erfolgsgeschichte. Die Zahlen spre-chen eine deutliche Sprache. Immer mehr junge Männer machen von der im Rahmen des Elterngeldes bestehenden Möglichkeit Gebrauch, eine berufliche Auszeit zugunsten von Kind und Fami-lie zu nehmen. Mittel- und langfristig – da bin ich mir sicher – wird dies auch zu einem gewandelten Familienbild führen. Denn eines steht fest: Famili-enarbeit ist für unsere Gesellschaft von herausra-gender Bedeutung. Sie ist gleichwertig mit der re-gulären Erwerbstätigkeit.

Das Elterngeld und der mit dem Kinderbildungs-gesetz verbundene verstärkte Ausbau der Be-treuungsplätze für unter Dreijährige tragen zudem zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

(Beifall von der CDU)

Eltern erhalten hierdurch echte Wahlmöglichkei-ten und können nunmehr selbst entscheiden, wie sie leben wollen.

Auch wenn die positiven Wirkungen des Elterngeldes unbestritten sind und Sie, meine Damen und Herren – das entnehme ich Ihrem Antrag –, dies offensichtlich auch so sehen, können wir Ih-ren Antrag nicht mittragen. Denn das Elterngeld ist zwar an sich steuerfrei, unterliegt jedoch dem sogenannten Progressionsvorbehalt und erhöht so die Steuerlast für das übrige Einkommen. Die entsprechende Regelung findet sich in § 32b des Einkommensteuergesetzes, der festlegt, dass Leistungen wie Arbeitslosengeld, Schlechtwetter-geld, Konkursausfallgeld, Krankengeld und El-terngeld unter anderem bei verheirateten Paaren den Einkünften des arbeitenden Partners zuge-schlagen werden und den Steuersatz erhöhen. Hierdurch müssen verheiratete Paare bei Erhalt des Steuerbescheides gegebenenfalls mit gerin-

geren Rückerstattungen oder sogar mit Nachzahlungen rechnen, die insbesondere von der Höhe des Elterngeldes und der Höhe des Verdienstes abhängen.

Mit Ihrem Vorschlag, meine Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, würden hohe Einkommen überproportional, niedrige Einkommen nominal nur wenig entlastet. Alleinerziehende würden überwiegend gar nicht profitieren. Die hohen Einkommen würden trotz der bestehenden Leistungsfähigkeit unberechtigtweise nochmals bevorteilt. Ihr Vorschlag ist deshalb unsozial.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, aus steuersystematischer Sicht ist der Progressionsvorbehalt des Elterngeldes richtig. Als einkommensabhängige Lohnersatzleistung ist das Elterngeld wegen der damit verbundenen Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwingend bei der Berechnung des Steuersatzes zu berücksichtigen. Anders ist es hingegen beim Erziehungsgeld, welches als einkommensunabhängige Sozialleistung ausgestattet war und damit bei der Berechnung des Steuersatzes keine Berücksichtigung fand.

Meine Damen und Herren von den Grünen, ein wenig mehr systematisch-sachliche Betrachtung und weniger Populismus tun daher not. Da ich davon ausgehe, dass Sie Ihren Antrag trotz besseren Wissens nicht zurückziehen werden, stimmen wir der Überweisung an den Fachausschuss zu. Wir werden Ihnen dann nochmals deutlich machen können, wie unsozial und systemwidrig Ihre Vorstellungen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich auf wenige Anmerkungen beschränken.

Lieber Herr Kollege Tenhumberg, ich glaube nicht, dass den Grünen steuerrechtliche Unkenntnis vorzuwerfen ist. Meiner Meinung nach geht es in dem Antrag um die familienpolitische Dimension. So habe zumindest ich das verstanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Elterngeld in Nordrhein-Westfalen! Dieses hatten mit Stand Januar 2008 fast 89.000 Men-

schen beantragt, davon über 9 % Väter. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Im Grunde können wir also insgesamt von einer hohen Akzeptanz dieser Leistung für Familien ausgehen.

Das Elterngeld – das ist schon erwähnt worden – ist eine steuer- und abgabenfreie Entgeltersatzleistung, keine Transferleistung. Das ist ein großer Unterschied. Das heißt nach der geltenden Steuersystematik – das stimmt –, dass es den Einkünften des erwerbstätigen Ehepartners zugeschlagen wird. Alle Entgeltersatzleistungen unterliegen im Gegensatz zu Transferleistungen der Steuerprogression. Für das Elterngeld ist keine Ausnahmeregelung getroffen worden.

Aus unserer Sicht sind die Folgen, die dies für Bezieherinnen und Bezieher teilweise hat, im vorliegenden Antrag der grünen Fraktion ganz richtig beschrieben: Zum Teil sind stark steigende Steuersätze zu beobachten, besonderes bei geringeren Einkommen. Aus unserer Sicht wird im Rahmen der Ausschussberatungen zu klären sein, wie diese steuersystematisch und steuerrechtlich korrekte Vorgehensweise auch familienpolitisch zielführend und in diesem Zusammenhang korrekt – das heißt: im Sinne der Familien – gestaltet werden kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig am Antrag der Grünen ist, dass in den letzten Monaten Lebenssverhältnisse bekannt geworden sind, die zeigen, dass das Elterngeld nicht in jeder Fallkonstellation die Wirkung haben kann, die man sich von ihm versprochen hat. Dem ist zuzustimmen.

Nicht zuzustimmen ist den Grünen aber darin, wie sie dieses Problem lösen wollen: indem sie nämlich den Progressionsvorbehalt infrage stellen. Dem liegt das prinzipielle Missverständnis zugrunde, dass es sich beim Elterngeld um eine Sozialleistung handelte und nicht um eine Lohnersatzleistung. Lohnersatzleistungen wie etwa das Arbeitslosengeld unterliegen aber immer dem Progressionsvorbehalt, und das auch zu Recht. Wer das infrage stellt, muss sich ernsthaft Gedanken über die Präcedenzwirkung machen. Ich glaube, das hat die grüne Fraktion nicht getan.

Deshalb: Es handelt sich durchaus um ein Anliegen, das es wert ist, geprüft zu werden. Der Weg, den Sie vorschlagen, kann man aber aus guten

und besten Gründen nicht gehen. Deshalb wird es im Deutschen Bundestag nach einer Evaluation einen neuen Anlauf geben müssen, sich der Frage zu stellen. Hier ist der falsche Ort, und von den Grünen ist auch die falsche Methode vorgeschlagen worden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kinder sind wichtig: für uns persönlich, für unsere Gesellschaft und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auch für die Zukunft unseres Landes.

Für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder wird anstelle des früheren Erziehungsgeldes das sogenannte Elterngeld gezahlt. Die erfreulicherweise steigenden Geburtenzahlen machen deutlich, dass das Elterngeld von jungen Familien als wichtige und richtige staatliche Unterstützung angesehen wird. Auch immer mehr Väter sind bereit, eine Elternzeit für die Betreuung ihrer kleinen Kinder in Anspruch zu nehmen. Insgesamt gesehen ist das Elterngeld ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Daher hat die Landesregierung beschlossen, einer Initiative der bayerischen Landesregierung zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges als Mit Antragsteller beizutreten. Ziel ist es, Streitigkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung über die Höhe des Elterngeldes zu vermeiden. Eine solche Entlastung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung würde zu einem von der Landesregierung gewünschten Bürokratieabbau und damit verbunden zu einer Kosteneinsparung führen.

Meine Damen und Herren, sowohl das heutige Elterngeld als auch das frühere Erziehungsgeld sind steuerfrei. Allerdings wirken sich diese beiden Leistungen aus folgenden Gründen unterschiedlich auf die Gesamtsteuerbelastung der Empfänger aus: Beim früheren Erziehungsgeld handelte es sich um eine Sozialleistung, die sich weder auf das zu versteuernde Einkommen noch auf den Steuersatz dieses Einkommens auswirkte. Beim Elterngeld handelt es sich nicht um eine Sozialleistung des Staates, sondern um eine Lohnersatzleistung. Lohnersatzleistungen wie auch das Arbeitslosengeld unterliegen steuerlich dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das

bedeutet, dass für das zu versteuernde Einkommen der Eltern ein besonderer Steuersatz errechnet wird. Zur Berechnung dieses besonderen Steuersatzes wird das Elterngeld dem zu versteuernden Einkommen des Steuerpflichtigen hinzugesetzt. Der Steuersatz wird dann allerdings nur auf das steuerpflichtige Einkommen ohne Elterngeld angewandt. Im Ergebnis erhöht sich also der Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dadurch Steuernachzahlungen fällig werden, hängt von den gesamten steuerlichen Verhältnissen des Einzelfalles ab. Eine generelle Aussage zu der sich für die Eltern hierdurch ergebenden Mehrbelastung ist nicht möglich.

Meine Damen und Herren, durch den Progressionsvorbehalt wird letztlich erreicht, was das Steuerrecht will: dass nämlich auch die Lohnersatzleistungen bei der Besteuerung des Steuerzahlers nach seiner individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Diesen aus steuerlicher Sicht sach- und systemgerechten Ansatz des Gesetzgebers hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass die Anwendung des Progressionsvorbehalts auf Lohnersatzleistungen ausdrücklich als verfassungsgemäß beurteilt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir sind damit am Ende der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6690** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

17 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: „Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6699

Dieser **Tagesordnungspunkt** ist in das Juni-Pleum **vertagt** worden.

Wir kommen damit zu:

18 Nordrhein-Westfalen unterstützt das Anliegen der Global-Marshall-Plan-Initiative, die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2015 durchzusetzen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6673

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Bollenbach das Wort.

Chris Bollenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. – So könnte man vielleicht am treffendsten die mühsamen Abstimmungsprozesse zu dem vorliegenden Antrag aller Fraktionen beschreiben. Aber ich denke, dass ich im Namen aller Fraktionen spreche, wenn ich sage: Der Aufwand hat sich gelohnt.

Ich möchte zu dieser späten Stunde einige wenige Punkte des Antrages vertiefen, die meiner Fraktion besonders am Herzen liegen.

Erstens. Wir bringen mit dem interfraktionellen Antrag heute sehr klar zum Ausdruck, dass der nordrhein-westfälische Landtag hinter dem Anspruch der Global-Marshallplan-Initiative steht, die acht Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen, auf die sich 189 UN-Mitgliedstaaten am 8. September 2000 verständigt haben, bis zum Jahr 2015 umzusetzen. Das ist ein ambitionierter Anspruch. Umso wichtiger ist es, immer wieder für ihn zu werben und ihn mit Leben zu füllen.

Zweitens. Der Antrag verdeutlicht aus Sicht der CDU-Fraktion sehr anschaulich, dass die Bundesländer bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik eine nicht zu unterschätzende Rolle einnehmen. Gerade Nordrhein-Westfalen hat in diesem Bereich eine Vorreiterfunktion inne, die wir weiter ausbauen wollen. Wir stehen dafür ein, die Programme der entwicklungspolitischen Bildungsar-

beit, die seit dem Regierungswechsel erstmalig landesweit zum Einsatz kommen, fortzusetzen und Übergänge zu längerfristigen entwicklungspolitischen Länderpartnerschaften herzustellen. Das jüngst unterzeichnete Partnerschaftsabkommen mit Ghana ist ein vitaler Beleg für diesen Ansatz.

Wichtig ist für meine Fraktion auch, dass der noch für dieses Jahr geplante neue Beschluss der Ministerpräsidenten zur Entwicklungspolitik eine gestärkte und verbesserte Länderentwicklungszusammenarbeit voranbringen sollte, um auf diese Weise substanzielle Beiträge der Länder zu den Millenniumsentwicklungszielen sicherstellen zu können.

Drittens. Ich möchte hier noch einmal besonders den Ansatz meiner Fraktion betonen, dass Entwicklungspolitik auf die schwächsten und ärmsten Länder konzentriert werden sollte und nicht isoliert betrieben werden darf. Vielmehr gilt es, Entwicklungspolitik in eine kohärente Außen-, Sicherheits-, Außenwirtschafts-, Bildungs-, Agrar-, Energie- und Umweltpolitik einzubetten. Nur auf diese Weise können wir den richtigen Rahmen für nachhaltige Entwicklungen in diesem Bereich und auch für Hilfe zur Selbsthilfe setzen.

Viertens. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung den engen Zusammenhang von Migrations- und Entwicklungspolitik erkannt hat und ihre entwicklungspolitischen Bemühungen dahin gehend ausrichtet. Es ist richtig und wichtig, dass die besondere Bedeutung von Migrantinnen und Migranten insbesondere aus afrikanischen Ländern in der Entwicklungspolitik des Landes zunehmend berücksichtigt wird.

Fünftens. Armut und Bildungsarmut hängen unmittelbar zusammen. Der Aufbau eines für alle zugänglichen Grundbildungswesens und die weiterführende und berufsbezogene Bildung sind Grundbestandteile des Entwicklungsprozesses und bilden die Voraussetzung für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und sozialer Marktwirtschaft sowie funktionsfähiger demokratischer Systeme.

Meine Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang das Engagement des Landes im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Der Zugang zur weiterführenden Bildung muss für Männer und Frauen gleichermaßen und diskriminierungsfrei möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Bildung, wie es in den internationalen Kinderrechten festgeschrieben ist, insbesondere für unterprivilegierte Kinder und Jugendliche aus Entwicklungsländern eingelöst wird.

Alles in allem haben wir mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, das die Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen für die zukunfts-feste Gestaltung von Entwicklungspolitik verdeutlicht. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bollenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der SPD begrüßen den vorliegenden, mühsam auf den Weg gebrachten Antrag und freuen uns, dass dieser interfraktionelle Antrag heute zur Abstimmung kommt.

Nach einem solchen Tag, an dem es in diesem Landtag viele politische Differenzen auszutragen galt, ist es sicherlich schön, wenn wir den Tag mit einem gemeinsamen Antrag abschließen können und damit auch unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der einen Welt insgesamt zum Ausdruck bringen.

Dennoch finde ich persönlich es bedauerlich – das möchte ich an dieser Stelle auch bemerken –, dass ein derart bedeutender Antrag erst zu so später Stunde auf der Tagesordnung steht. Ich hoffe sehr, dass damit nicht zugleich die Einschätzung der Wichtigkeit dieses Themas zum Ausdruck kommt.

Insgesamt geht es bei der Global-Marshallplan-Initiative darum, dass ein gemeinsamer Weg zu einer gerechteren Welt und zu einer nachhaltigen Entwicklung gefunden wird; denn wenn uns das nicht gelingt, wird dieser Planet ein ungemütlicher Ort werden. Diese globale Entwicklung wird dann auch Nordrhein-Westfalen einholen.

In diesem Sinne sind wir nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Kein Teil der Welt kann ohne den anderen Teil auskommen. Das vergessen wir leider allzu oft.

Wer von uns 1950 zur Welt kam, wurde in einer Welt mit 2,5 Milliarden Menschen geboren. Heute leben 6,5 Milliarden Menschen auf der Erde. In weiteren 50 Jahren werden es 10 Milliarden Menschen sein. Europa, Nordamerika und Japan haben in dieser Zeit ihren Wasserverbrauch verdreifacht, den Ausstoß von CO₂ vervierfacht und betreiben fünfmal so viel Fischfang. Die Güterpro-

duktion wird sich in dieser Zeit weltweit um das Siebenfache erhöht haben. Die ökologische Basis dafür ist aber deutlich geringer geworden.

Durch Transport, durch Kommunikationswege und durch die Entwicklung neuer Technologien ist unsere Lebensweise in der Zwischenzeit Vorbild in vielen anderen Ländern geworden.

Täglich sterben 30.000 Kinder an Hunger, an den Folgen schmutzigen Wassers oder an vermeidbaren Krankheiten.

Der Vermögenszuwachs der etwa 800 Dollar-Milliardäre beträgt pro Jahr 300 bis 400 Milliarden US-Dollar. Die vier reichsten Menschen der Welt besitzen mehr Geld als eine Milliarde der ärmsten Menschen dieser Welt zusammen.

Für Entwicklungszusammenarbeit stehen weltweit weniger als 100 Milliarden US-Dollar bereit. Für Rüstungsausgaben werden jedoch jährlich 1.000 Milliarden US-Dollar ausgegeben.

Der ökologische Fußabdruck ist dramatisch und zu groß. Das heißt: Unser Ressourcenverbrauch ist eigentlich unverantwortlich gegenüber der nachfolgenden Generation.

Dazu muss Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe von vielen Politikfeldern begriffen werden: Agrar-, Energie- und Umweltpolitik, Außenpolitik und Wirtschaftspolitik. Entwicklungszusammenarbeit ist eben nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern bedeutet, dass eine solidarische Außenwirtschaftspolitik den Menschen im Norden und im Süden gleichermaßen nutzt.

Der vorliegende Antrag fordert die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele wie Abbau von Hunger, Grundschulbildung, Gleichstellung der Geschlechter und Senkung der Kindersterblichkeit. Diese von der UN beschlossenen Ziele sollen bis 2015 umgesetzt sein.

Wir selber können durch Bildungsarbeit und durch zivilgesellschaftliches Engagement ein verändertes Bewusstsein in unserer Bevölkerung herbeiführen. Deshalb ist Bildungsarbeit ein wichtiger Teil eines verantwortlichen globalen Denkens und Handelns.

Verantwortung für die eine Welt ist die Voraussetzung für ein friedliches Miteinander zwischen den Ländern und den Menschen der Welt. Deshalb gilt es, meine Damen und Herren, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit fortzusetzen, das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen. Die Politik kann dabei alleine nicht genügend ausrichten. Menschen, Städte, Kirchengemeinden und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen müssen

sich engagieren. Wir sollten andere Institutionen ermuntern, sich mit ihrem Know-how ebenfalls für Entwicklungspolitik zu interessieren.

Nordrhein-Westfalen ist der einzige UN-Standort in Deutschland. Uns kommt eine besondere Bedeutung zu. Es wäre wünschenswert, dass es zukünftig eine verbesserte Zusammenarbeit der Länder gibt. Der geplante Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Entwicklungspolitik gibt Anlass zur Hoffnung, dass wir es hier mit einem Anfang zu tun haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschreibt heute nach meiner Erinnerung erstmals gemeinsame entwicklungspolitische Grundüberzeugungen. Vorausgegangen waren Gespräche mit den Initiatoren eines Global-Marshallplans. Wir haben uns nicht alle Forderungen zu eigen machen können, aber den Anlass genutzt, zu dieser gemeinsamen Positionsbestimmung zu finden.

An einem solchen Tag können wir durchaus auch einmal Bilanz ziehen, wie sich Entwicklungsunterschiede auf unserem Planeten heute tatsächlich darstellen. Das können wir heute mit einem gewissen Selbstbewusstsein tun, weil sich unsere westlichen Werte und unsere westliche Wirtschaftsordnung als die erfolgreichsten Instrumente gegen die Armutsbekämpfung erwiesen haben.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

In den letzten zehn bis 15 Jahren sind quer über den Planeten große und größte Fortschritte bei der Steigerung der Lebenserwartung, der Einkommen, bei der Verbesserung der Gesundheits- und Bildungssituation erzielt worden. Während man früher davon hat sprechen müssen, dass eine Milliarde Menschen in Wohlstand lebt und der Rest nicht, können wir heute sagen: Eine Milliarde Menschen leidet heute unter großen Entwicklungsdefiziten, die Lebenssituation des Restes hat sich gebessert.

Hier haben sich also die Vorzeichen verändert. Globalisierung und offene Märkte sind keine Gefährdung der Entwicklungschancen von Ländern. Ganz im Gegenteil haben sie für Hunderte von Millionen Menschen die Lebenschancen verbessert.

(Beifall von der FDP)

Deshalb können wir mit großer Genugtuung sagen: Unsere westlichen Werte haben sich als erfolgreich erwiesen. Gleichwohl gibt es eine ganze Menge zu tun. Gerade wenn wir nach Birma schauen, müssen wir feststellen, dass für die Entwicklung gute Regierungsführung entscheidend ist. Die aktuelle Weltlage zeigt uns: Wenn es um Entwicklungschancen und um Lebenschancen von Menschen geht, ist nichts so wichtig wie gute Regierungsführung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sagen Sie mal Herrn Wolf!)

Es helfen keine noch so frommen Absichtserklärungen, keine noch so wohlfeilen Appelle aus Deutschland, wenn sie nicht von den Menschen gehört werden und es keine Regierung gibt, die in der Lage ist, Hilfe zu organisieren, Hilfe von außen anzunehmen und ihren Menschen Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Gute Regierungsführung in Ländern in Afrika und in Asien ist deshalb das Kernziel einer aufgeklärten Entwicklungspolitik.

(Beifall von der FDP)

Das zweite Ziel muss sein, Märkte zu öffnen und bestehende Marktverzerrungen zu überwinden. Wenn etwa aus Europa Geflügelabfälle für einen Spottpreis von Nordwestafrika importiert werden können, darf man sich nicht wundern, dass die einheimische Fleischproduktion dort völlig am Boden liegt und zerstört wird und damit auch die Kräfte der Selbsthilfe beschädigt werden. Offene Märkte und eine kluge Entwicklungspolitik – eine kluge Hilfe, die zur Selbsthilfe anregt – sind deshalb viel wichtiger als das Schielen darauf, ob die Entwicklungsausgaben in den Länderhaushalten und im Bundeshaushalt tatsächlich steigen.

Darüber hinaus geht es um Bildungschancen, mit denen zusammenhängt, dass Menschen Zugang zu Informationen bekommen, in ihren Ländern auch in der Breite etwa lesen und schreiben können, und dass es gute und günstige Produkte gibt, die ihnen die Nutzung von Technologie eröffnen. Gerade der technologische Fortschritt erlaubt es, dass Menschen in Kontakt mit der Welt kommen und Entwicklungsstufen überspringen können – über die Industriegesellschaft hinweg direkt in die Wissensgesellschaft. Durch die erneuerbaren Energien braucht man keine großen Netze mehr; durch die mobile Telefonie muss man keine Leitungen mehr legen; durch das Internet kann man auch in entfernten Gegenden am internationalen Bildungsfortschritt partizipieren.

Bangalore hat gezeigt, wie das gelingt. Das müssen wir ermöglichen. Das muss das dritte Ziel,

das dritte Schwerpunktthema einer aufgeklärten, erfolgreichen und verantwortungsbewussten Entwicklungspolitik sein.

In diesem Sinne wollen wir die Global-Marshallplan-Initiative zum Anlass nehmen, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen unsere entwicklungspolitischen Bemühungen zu verstärken. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade weil in den Redebeiträgen noch einmal die jeweils unterschiedliche Positionierung der Fraktionen zu diesem großen Bereich Eine-Welt-Politik und Entwicklungszusammenarbeit deutlich geworden ist, halte ich es für ein durchaus außergewöhnliches Ereignis, dass wir zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Sonst dominieren in der Tat die Unterschiede zwischen Regierungsfractionen und der Opposition, insbesondere der kleinen Regierungsfraction der FDP.

Dass wir zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, liegt vielleicht auch daran, dass die Geburtsurkunde des Global-Marshallplans von den verschiedenen Parteien unterzeichnet wurde, unter anderem auch von Hans-Dietrich Genscher, der ein bekannter Freidemokrat ist. In der Stuttgarter Erklärung vom 11. Oktober 2003 – das ist die Grundlage für die Idee des Global-Marshallplans – wird betont, dass alle politischen Ebenen globale Mitverantwortung tragen. Damit trägt auch das Land Nordrhein-Westfalen globale Mitverantwortung, der wir uns gemeinsam mit diesem Antrag stellen.

Mich würde es freuen, wenn sich dieser Geist auf alle Mitglieder des Landtags ausweiten würde; unser Antrag ist sicher ein guter Start dafür.

Hauptziel – das wurde eben schon erwähnt – des Global-Marshallplans ist die Überwindung der Armut in der Welt. Vorbild hierfür ist der Global-Marshallplan für das Nachkriegsdeutschland.

Wie akut diese Themen sind, das sehen wir im Moment an den Hungerrevolten, die in den letzten Wochen in vielen Ländern der Erde ausgebrochen sind. Armut kommt nicht von ungefähr, Armut hat Ursachen, an denen wir in den westlichen Ländern unmittelbar beteiligt sind.

Ich möchte vier Punkte nennen:

Erstens. Beinahe die Hälfte der weltweiten Getreideproduktion wird inzwischen als Viehfutter verwendet. Dadurch entstehen sogenannte Veredelungsverluste. Wenn 100 Kalorien als Getreide verfüttert werden, bleiben nur zehn Kalorien als Fleisch zurück. Das heißt, 90 % der geernteten Nahrungskalorien gehen durch den Fleischkonsum verloren.

Zweitens. Durch den Klimawandel verschieben sich die Klimazonen. Das führt immer häufiger zu Missernten.

Drittens. Die Preise für landwirtschaftliche Güter werden immer mehr durch Spekulanten bestimmt. Ihre Markterwartungen treiben dann die Preise hoch.

Viertens. Europa und die USA subventionieren ihre Landwirtschaft mit Milliardensummen. Die Überschüsse exportieren sie in die Entwicklungsländer. Dort werden die Produkte dann sehr billig verkauft, sodass die einheimischen Kleinbauern nicht mithalten können und die heimischen Märkte kaputtgehen.

Die Global-Marshallplan-Initiative ist nicht die einzige Initiative, die sich für Armutsbekämpfung und für die Umsetzung der Millennium Development Goals engagiert. Wir sollten heute auch die Arbeit der 3.000 Eine-Welt-Gruppen in Nordrhein-Westfalen würdigen, die sich lange vor der Global-Marshallplan-Initiative in der konkreten Entwicklungsarbeit, in der Eine-Welt-Arbeit, in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ehrenamtlich engagiert haben.

Wir sollten natürlich auch nicht die wertvolle Arbeit der Eine-Welt-Promotoren und -Promotorinnen, die ihre Arbeit mit der finanziellen Unterstützung des Landes leisten, vergessen.

Als Grüne erkennen wir durchaus an, dass wenigstens ein Stück von der großen früheren Bedeutung der rot-grünen Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen übrig geblieben ist. Im Antrag begrüßen wir ja auch den ein oder anderen Akzent, den die jetzige Landesregierung zusätzlich gesetzt hat, etwa die besondere Bedeutung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten für die Entwicklungspolitik.

Wir werden allerdings, Herr Minister Laschet, genau hinsehen, was sich auf der Handlungsebene weiterhin tut, zum Beispiel bei dem Partnerschaftsabkommen mit Ghana. Hier bleibt der Antrag – man muss jedoch sagen, naturgemäß – etwas unkonkret, weil die Maßnahmen in anderen Beratungszusammenhängen entschieden werden.

Sie müssen aber konkretisiert und auch in Angriff genommen werden.

Die grüne Fraktion, meine Damen und Herren, stimmt heute dem Antrag zu, weil er richtige Ziele beschreibt, eine sehr gute Initiative unterstützt und auch die Bedeutung der Eine-Welt-Politik in diesem Haus ein Stück weit erhöht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, der Antrag ist nicht das Ende, sondern vielleicht ein Stück Neuanfang für ein konkretes weiteres Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen in der Eine-Welt-Arbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass alle Fraktionen des Landtags den vorliegenden Antrag zum Thema „Globale Entwicklung“ gemeinsam eingebracht haben.

Damit unterstützt der Landtag die Verwirklichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen. Ich denke, das gehört unmittelbar zum Land Nordrhein-Westfalen. Die Vereinten Nationen haben den einzigen deutschen Sitz in unserem Land. Dass er in Bonn ist, weiß manchmal in Köln schon keiner mehr. Insofern sollten wir zum Profil des Landes dazusagen: Wir sind nicht irgendein Bundesland, sondern wir sind das größte deutsche Bundesland mit vielen Kontakten auch in der Außenwirtschaft. Wir haben alle großen entwicklungspolitischen Institutionen in unserem Land. Deshalb ist es gut, dass der Landtag einen solchen Antrag einbringt.

Nun hat Frau Asch gerade über die große rot-grüne Politik gesprochen, von der nur ein bisschen übrig geblieben sei. Ich darf Sie, Frau Kollegin Asch, daran erinnern, dass die Leitlinien des Landes zur Entwicklungspolitik – die wir jetzt überarbeitet und einer aktuellen Zeitentwicklung angepasst haben – aus dem Jahr 1992 stammen. Auf dieser Basis hat bisher das Land gearbeitet. Die Welt hat sich seit 1992 aber ein wenig verändert.

In Ihrer rot-grünen Zeit haben Sie es nicht geschafft, neue Leitlinien zu formulieren. Wir haben das im August getan. Insofern ist das ein Schwer-

punkt unserer Politik. Da ist von Rot-Grün nicht viel übrig geblieben. Wir haben das Thema erweitert. Wir haben es aus dem kleinen Umweltkontext herausgeholt, in den es Frau Ministerin Höhn mit viel Engagement gebracht hat – hin zu einer breiten Wirkung, die wir erreichen wollten.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit fast 40 % und rund 19 Millionen € erbringen wir als Land Nordrhein-Westfalen unter den deutschen Ländern den größten Teil der ODER-Leistungen. Es hat Tradition, dass sich die Länder in diesem Feld engagieren. Bereits 1962, als Konrad Adenauer Bundeskanzler und Franz Meyers Ministerpräsident war, haben sich Bund und Länder auf eine Aufgabenteilung verständigt. 1988 haben sich die deutschen Länder zuletzt mit einem Beschluss der Ministerpräsidenten dem Thema gewidmet. Das Kabinett hat beschlossen, dass Ministerpräsident Rüttgers für die deutschen Länder jetzt einen neuen Vorstoß übernimmt, dass sich die deutschen Länder zu diesem Thema einlassen.

Jetzt würde ich gerne in den Antrag, der dem Landtag vorliegt, hineinschauen. Was hat es mit unserer Landespolitik zu tun, wenn wir uns diesem Thema widmen?

Ein wichtiger Punkt ist Punkt 6: „Verantwortungsloser Raubbau an natürlichen Ressourcen“. Das, was sich klimatisch in der Welt verändert, was sich dadurch verändert, dass im Süden beispielsweise tropische Regenwälder gefährdet werden, berührt uns auch unmittelbar in Nordrhein-Westfalen. Insofern kann man die Welt an den Landesgrenzen nicht abschließen. Deshalb ist es richtig, diese Frage aufzunehmen.

Landwirtschaft und Kleingewerbe: Wir erleben in diesen Wochen, weil bei uns – gut gemeint – das Verspritzen von Getreide bei den Bauern, die bei uns Überfluss produziert haben, dazu geführt hat, dass in vielen Ländern des Südens kein Getreide mehr für die Menschen angebaut wird, sondern plötzlich nur noch Biosprit für den Welthandel angeboten wird.

Das zeigt die weltweite Wirkung dessen, was wir hier beschließen. Deshalb bin ich froh, dass Bundesumweltminister Gabriel das zurückgenommen und erkannt hat, dass man auch falsche Signale setzen kann.

Kollege Wolf hat uns diese Woche im Kabinett über einen Besuch im Sudan berichtet. Dort leis-

ten deutsche Polizeibeamte einen Dienst, um zum Frieden im Sudan beizutragen.

(Beifall von der FDP)

Das sind Polizeibeamte, die aus diesem Land in den Sudan gegangen sind. Auch hier erkennt man ganz unmittelbar den Zusammenhang zwischen Nordrhein-Westfalen und dem, was wir in der Welt leisten.

Deshalb finde ich diesen Beschluss begrüßenswert. Es ist gut, dass alle Fraktionen das mit unterschrieben haben. Wir sollten bei diesen Themen viel mehr auf Gemeinsamkeiten achten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb würde ich es begrüßen, wenn nicht nur die Kollegin Kraft in den nächsten Tagen den Dalai Lama trifft, sondern wenn auch der Bundesaußenminister seine ständige Kritik an der Bundeskanzlerin unterlassen würde, dass sie für Menschenrechte eintritt. Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn die SPD das vielleicht nach Berlin spiegelt, dass auch ein Außenminister einmal den Dalai Lama empfängt, wäre das ebenfalls ein wichtiges Signal.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Entwicklungspolitik sind wir heute einig. Ich hoffe, dass unsere Arbeit auch in den nächsten Monaten trägt und wir auch zu konkreten Ergebnissen kommen. Denn Nordrhein-Westfalen mit einer großen Nord-Süd-Tradition ist ein geeignetes Land, Motor unter den deutschen Ländern zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrags** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/6673** zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu dem eigentlich spannenden Teil des Tages. Nachdem wir gemeinsam 18 Tagesordnungspunkte abgearbeitet haben, werden wir jetzt noch weitere elf Tagesordnungspunkte gemeinsam bewältigen. Ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit. Es geht um unterschiedlich zu

entscheidende Anträge, zum Beispiel Überweisungen. Es ist vereinbart, zu allen elf Anträgen keine Debatte zu führen.

Ich rufe auf:

19 Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679

Es ist eine Überweisung vorgesehen. Ich bitte, darüber abzustimmen. Wer ist für die Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6679** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

20 Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern gemeinsam mit den Hochschulen und Betrieben vor Ort bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6681

Es geht um die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6681** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2007 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2007

Antrag
des Finanzministers
gem. Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6701

Eine Debatte ist, wie angekündigt, nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6701**, die mit Vorlage 14/1725 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer ist für die Genehmigung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Ich rufe auf:

22 Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Köln

Vorlage 14/1767

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6702

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6702** in die Veräußerung des in Vorlage 14/1767 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** in die Veräußerung eingewilligt.

Ich rufe auf:

23 Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Bochum

Vorlage 14/1744

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6703

Wir stimmen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6703**, in die Veräußerung einzuwilligen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen, SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig die Beschlussempfehlung **angenommen** und in die Veräußerung eingewilligt.

Ich rufe auf:

24 Nachwahl einer Beisitzerin oder eines Beisitzers für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6704

Wir stimmen über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/6704** ab. Wer ist für den Vorschlag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**, und es sind Herr Thomas Kutschaty als Beisitzer und Herr Karl-Heinz Haseloh als sein Stellvertreter gewählt.

Ich rufe auf:

25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 25b Abs. 1 Satz 1 und 2 zweiter Halbsatz, Abs. 7 Ziffer 1.3 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) in der Fassung des Art. I des Gesetzes vom 20. April 1999 (GV. NRW. S. 148) in Verbindung mit Art. 7 Abs. 5 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) sowie § 25b Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 7 Ziffer 1.2 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Art. 3 Nr. 2 Buchst. a des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb ungültig sind

2 BvL 11/07
Vorlage 14/1751

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6705

Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/6705** abstimmen, dass eine Stellungnahme zu dem Verfahren nicht abzugeben ist. Wer ist dafür, eine Stellungnahme nicht abzugeben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich rufe auf:

**26 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof
Nordrhein-Westfalen**
**Organstreitverfahren der Ökologisch-De-
mokratischen Partei, Landesverband Nord-
rhein-Westfalen, gegen den Landtag Nord-
rhein-Westfalen wegen Einführung einer
Sperrklausel in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG**

VerfGH 12/08
Vorlage 14/1758

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6706

Eine Debatte ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Die **Beschlussempfehlung** des Rechtsaus-
schusses **Drucksache 14/6706**, eine Stellung-
nahme zu dem Verfahren abzugeben, ist zur Ab-
stimmung gestellt. Wer ist dafür? – Wer ist dage-
gen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Be-
schlussempfehlung **angenommen** und einstim-
mig beschlossen, eine Stellungnahme ab-
zugeben.

Ich rufe auf:

**27 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof
Nordrhein-Westfalen**
**Organstreitverfahren des Abgeordneten
Reiner Priggen gegen die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen wegen der Behaup-
tung des Antragstellers, die Antragsgegne-
rin habe ihm zustehende Informationsan-
sprüche im Zusammenhang mit den finan-
ziellen Lasten für das Land aus den lau-
fenden Steinkohlebeihilfen und aus der
geplanten Neuordnung des Steinkohle-
bergbaus nicht hinreichend erfüllt**

VerfGH 7/07
Vorlage 14/1773

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6707

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** des
Rechtsausschusses **Drucksache 14/6707** ab. Sie
empfiehlt, keine Stellungnahme zu dem Verfahren
abzugeben. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? –
Wer enthält sich? – Das ist einstimmig **ange-
nommen**.

Ich rufe auf:

**28 Verfahren vor dem Bundesgerichtshof
Verfassungsbeschwerde**

I. der Evangelischen Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 2
Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner La-
denöffnungsgesetzes (BerlLadÖffG)
vom 14. November 2006 (GVBI S. 1045)

II. des Erzbistums Berlin gegen § 3 Abs. 1
Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1
und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Laden-
öffnungsgesetzes (BerlLadÖffG) vom
14. November 2006 (GVBI S. 1045)

1 BvR 2857/07 und
1 BvR 2858/07
Vorlage 14/1789

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6708

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** des
Rechtsausschusses **Drucksache 14/6708** ab. Sie
empfiehlt, eine Stellungnahme nicht abzugeben.
Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält
sich? – Die Empfehlung ist einstimmig **ange-
nommen**.

Ich rufe auf:

29 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 36

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2931	–	ASchW
14/5016	–	AUNLV
14/5222	–	ASchW
14/5342	–	AUNLV
14/5574	–	AUNLV
14/6004	–	AIWFT
14/6009	–	AIWFT
14/6341	–	ASchW

Drucksache 14/6709

Die in der Übersicht 36 enthaltenen acht Anträge
wurden vom Plenum entsprechend unserer Ge-
schäftsordnung an die Ausschüsse zur abschlie-
ßenden Erledigung überwiesen. Das Abstim-
mungsverhalten der Fraktionen ist aus der Über-
sicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des **Abstim-
mungsverhaltens** entsprechend der Übersicht 36
abstimmen. Wer stimmt dem so zu? – Wer ist da-
gegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig
bestätigt.

Ich rufe auf:

30 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/41

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 15. Mai 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:02 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/6689 (TOP 5)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		x	
2	Frau Apel-Haefs	SPD		x	
3	Frau Asch	Grüne	x		
4	Herr Becker, Andreas	SPD		x	
5	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
6	Frau Beer	Grüne	x		
7	Herr Dr. Behrens	SPD	abwesend		
8	Herr Dr. Berger	CDU		x	
9	Herr Biesenbach	CDU		x	
10	Herr Billmann	CDU		x	
11	Herr Bischoff	SPD		x	
12	Herr Börschel	SPD	abwesend		
13	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		x	
14	Herr Bollenbach	CDU		x	
15	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD		x	
16	Frau Dr. Boos	SPD		x	
17	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		x	
18	Herr Brakelmann	CDU		x	
19	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		x	
20	Herr Brockes	FDP		x	
21	Frau Brüning	CDU		x	
22	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
23	Frau Brunn	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Herr Burkert	CDU		x	
25	Herr Clauser	CDU		x	
26	Herr Deppe	CDU		x	
27	Frau van Dinther	CDU		x	
28	Frau Doppmeier	CDU		x	
29	Herr Dr. Droste	CDU	entschuldigt		
30	Frau Düker	Grüne	x		
31	Herr Einmahl	CDU		x	
32	Herr Eiskirch	SPD		x	
33	Herr Ellerbrock	FDP		x	
34	Herr Ellinghaus	CDU		x	
35	Herr Engel	FDP		x	
36	Herr Eumann	SPD		x	
37	Frau Fasse	CDU		x	
38	Herr Fehring	CDU		x	
39	Frau Freimuth	FDP		x	
40	Herr Garbrecht	SPD		x	
41	Herr Gatter	SPD		x	
42	Frau Gebhard	SPD		x	
43	Herr Giebels	CDU		x	
44	Frau Gießelmann	SPD		x	
45	Frau Gödecke	SPD		x	
46	Frau Gottschlich	SPD		x	
47	Herr Groschek	SPD		x	
48	Herr Große Brömer	SPD		x	
49	Herr Groth	Grüne	x		
50	Herr Grunendahl	CDU		x	
51	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
52	Frau Hack	SPD		x	
53	Frau Hammelrath	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
54	Herr Haseloh	SPD	entschuldigt		
55	Herr Hegemann	CDU		x	
56	Frau Hendricks	SPD		x	
57	Herr Henke	CDU	entschuldigt		
58	Herr Hilser	SPD		x	
59	Herr Hollstein	CDU		x	
60	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
61	Frau Howe	SPD		x	
62	Herr Hüsken	CDU		x	
63	Herr Jäger	SPD		x	
64	Herr Jarzombek	CDU		x	
65	Herr Jörg	SPD	entschuldigt		
66	Herr Jostmeier	CDU	entschuldigt		
67	Herr Jung	SPD		x	
68	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
69	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
70	Herr Dr. Karthaus	SPD		x	
71	Frau Kastner	CDU		x	
72	Herr Kemper	CDU		x	
73	Herr Kern	CDU		x	
74	Herr Keymis	Grüne	x		
75	Frau Kieninger	SPD	entschuldigt		
76	Herr Killewald	SPD		x	
77	Herr Kleff	CDU		x	
78	Herr Klein	CDU		x	
79	Frau Klöpper	CDU		x	
80	Herr Knieps	CDU		x	
81	Herr Körfges	SPD		x	
82	Frau Kordowski	CDU		x	
83	Frau Koschorreck	SPD		x	
84	Frau Kraft	SPD		x	
85	Herr Kramer	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
86	Frau Krauskopf	SPD	abwesend		
87	Herr Kress	CDU		x	
88	Herr Krückel	CDU		x	
89	Herr Kruse	CDU		x	
90	Herr Kuhmichel	CDU		x	
91	Herr Kuschke	SPD		x	
92	Herr Kutschaty	SPD		x	
93	Herr Laumann	CDU		x	
94	Herr Lehne	CDU		x	
95	Herr Leuchtenberg	SPD		x	
96	Herr Lienenkämper	CDU		x	
97	Herr Lindner	FDP		x	
98	Herr Link	SPD		x	
99	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
100	Frau Löhrmann	Grüne	x		
101	Herr Löttgen	CDU		x	
102	Herr Lohn	CDU		x	
103	Herr Lorth	CDU		x	
104	Herr Luckey	CDU		x	
105	Herr Lux	CDU		x	
106	Frau Meurer	SPD		x	
107	Frau Milz	CDU		x	
108	Herr Möbius	CDU		x	
109	Frau Monheim	CDU		x	
110	Herr Moron	SPD		x	
111	Herr Müller	CDU		x	
112	Frau Nell-Paul	SPD		x	
113	Herr Ortgies	CDU		x	
114	Herr Dr. Orth	FDP		x	
115	Herr Palmen	CDU		x	
116	Herr Dr. Papke	FDP		x	
117	Herr Peschkes	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
118	Herr Dr. Petersen	CDU		x	
119	Herr Pick	CDU		x	
120	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
121	Herr Post	CDU		x	
122	Herr Preuß	CDU		x	
123	Herr Priggen	Grüne	x		
124	Herr Rasche	FDP		x	
125	Herr Ratajczak	CDU		x	
126	Herr Recker	CDU		x	
127	Herr Remmel	Grüne	x		
128	Herr Röken	SPD		x	
129	Herr Römer	SPD		x	
130	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
131	Herr Dr. Rudolph	SPD		x	
132	Frau Rühl	CDU		x	
133	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
134	Frau Ruff-Händelkes	SPD		x	
135	Frau Ruhkemper	SPD		x	
136	Herr Sagel	fraktions- los		x	
137	Herr Sahnen	CDU		x	
138	Frau Schäfer	SPD	entschuldigt		
139	Herr Schartau	SPD		x	
140	Herr Schemmer	CDU		x	
141	Herr Schick	CDU		x	
142	Herr Schittges	CDU		x	
143	Herr Schmeltzer	SPD		x	
144	Herr Schmitz	CDU		x	
145	Frau Schneppe	SPD		x	
146	Herr Schroeren	CDU		x	
147	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
148	Herr Schulte, Hubert	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
149	Herr Schultheis	SPD		x	
150	Frau Schulze	SPD		x	
151	Frau Schwarz-Schumann	SPD		x	
152	Herr Seel	CDU		x	
153	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
154	Herr Sendker	CDU		x	
155	Herr Sichau	SPD		x	
156	Frau Sikora	SPD	entschuldigt		
157	Herr Solf	CDU		x	
158	Herr Stahl	CDU		x	
159	Frau Steffens	Grüne	abwesend		
160	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	abwesend		
161	Herr Stinka	SPD		x	
162	Herr Stotko	SPD		x	
163	Frau Stotz	SPD		x	
164	Herr Stüttgen	SPD	abwesend		
165	Frau Talhorst	SPD		x	
166	Herr Tenhumberg	CDU		x	
167	Frau Tillmann	SPD		x	
168	Herr Töns	SPD		x	
169	Herr Trampe-Brinkmann	SPD		x	
170	Herr Tüttenberg	SPD	abwesend		
171	Herr Uhlenberg	CDU		x	
172	Herr Unruhe	SPD		x	
173	Frau Veldhues	SPD		x	
174	Frau Walsken	SPD		x	
175	Frau Watermann-Krass	SPD		x	
176	Herr Weisbrich	CDU		x	
177	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
178	Herr Westkämper	CDU		x	
179	Frau Wiegand	SPD		x	
180	Herr Wilp	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
181	Herr Wirtz, Axel	CDU	entschuldigt		
182	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	
183	Herr Wissen	SPD		x	
184	Herr Wittke	CDU		x	
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		x	
187	Herr Wüst	CDU		x	
	ERGEBNIS		10	161	-

Anlage 2

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 198

Die **Mündliche Anfrage 198** der Abgeordneten Renate Hendricks (SPD) lautet:

Studienkollegs in der Auflösung – neue Modelle nicht akzeptiert?

Erste Botschaft entscheidet, Stipendiaten aus NRW nach Niedersachsen zu transferieren

Mit der Entscheidung, die Studienkollegs in NRW aufzulösen, hat die Landesregierung Tatsachen geschaffen, ohne gleichzeitig eine überzeugende Ersatzstruktur zu schaffen. Obwohl die Zeit drängt, liegt immer noch kein schlüssiges Konzept vor, wie NRW die bisher von den Studienkollegs geleistete Arbeit effizient, erfolgreich und finanzierbar für die Studierenden zukünftig strukturell gestalten will. Die durch die Auflösung der Studienkollegs frei werdenden Mittel will die Landesregierung ab 2009 stattdessen in zwei Stipendienprogramme einbringen:

- Das Landesstipendienprogramm fokussiert sich vor allem auf Ghana und Südafrika – also die Partnerregionen des Landes in Afrika. Andere Regionen werden nicht berücksichtigt, was dem Programm eher den Charakter einer PR-Aktion gibt.
- Das Hochschulzugangsstipendium ist zwar regional nicht eingegrenzt, es sind aber laut eines Berichtes der Landesregierung nur drei Hochschulen – Paderborn, Aachen und Köln – theoretisch im Angebot. Das ist sowieso zu wenig – es war ja mal angekündigt worden, dass jede Hochschule im Grunde diese Aufgabe übernehmen könnte.

Faktisch hat bisher aber nur Paderborn einen entsprechend neues Modell vorgelegt. Jetzt hat aber auch noch die dortige Leiterin ihre Stelle nicht mehr verlängert und die Hochschule verlassen.

Nach Ansicht aller Beteiligten und Experten ist dieses eine erwartbare Folge des unzureichenden Konzeptes der Landesregierung gewesen, das die Studierenden ungebührlich belastet und kaum Perspektiven bietet. Entsprechend hat nunmehr die Saudische Botschaft ein deutliches Zeichen gesetzt. Alle Stipendiaten aus Paderborn werden von Saudi

Arabien abgezogen und nach Niedersachsen transferiert.

Anders als in NRW bestehen in Niedersachsen weiterhin Studienkollegs, für die die dortige Landesregierung offensiv wirbt, um bewusst Studierende aus aller Welt auf den Standort Niedersachsen aufmerksam zu machen und eine gute Vorbereitung anzubieten. Es lohnt sich wirklich, die Webseiten des Studienkollegs in Niedersachsen einmal zu besuchen. Dann wird schnell deutlich, dass wir in NRW deutliche Wettbewerbsnachteile bei Studierenden aus „aller Welt“ zukünftig werden hinnehmen müssen.

Mit welcher Begründung hat die saudische Botschaft alle Stipendiaten aus Paderborn nach Niedersachsen verlegt?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Alle Fragen, die Frau Hendricks aufwirft, sind im Bericht der Landesregierung vom 22. April, Drucksache 14/1761 bereits ausführlich behandelt.

Aus diesem Bericht geht zum Beispiel hervor, dass das geplante Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer sich nicht vor allem auf Ghana und Südafrika fokussiert und andere Regionen unberücksichtigt lässt, wie Frau Hendricks glaubt. Aber ich erläutere die Pläne der Landesregierung gerne nochmals.

Das Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer wird zwei Linien haben. Der überwiegende Teil der Stipendienmittel wird sich als Individualstipendium an Studierende aus allen Schwellen- und Entwicklungsländern richten. Die Auswahl der Studierenden wird aufgrund ihrer Leistungen erfolgen. Auch in der zweiten, kleineren Linie, die wir Kooperationsstipendium Subsahara-Afrika nennen, erfolgt die Auswahl der Stipendiaten aufgrund ihrer Leistungen. Die Stipendien sollen aber im Rahmen von Kooperationsprojekten der Hochschulen mit Subsahara-Afrika vergeben werden.

Falls eine Auswahl zwischen qualitativ gleichwertigen Projekten notwendig würde, hätten in diesem Fall in der Tat die Projekte mit unseren Partnerländern Ghana und Südafrika Vorrang.

Wir gehen bei dieser Linie davon aus, dass Kooperation mit unseren Hochschulen auch dazu beiträgt, die Qualität der Ausbildung im jeweili-

gen Partnerland zu sichern, zum Vorteil der dortigen Studierenden.

Nun zum Hochschulzugangsstipendium.

Vielleicht hilft es, dieses Thema etwas nüchterner zu bewerten, wenn man sich vor Augen hält, dass sich die staatlichen Studienkollegs erst in der Auflösungsphase befinden. Zurzeit laufen dort noch die Vorbereitungskurse auf die Feststellungsprüfung.

Es gibt trotzdem bereits Initiativen an der Universität Paderborn und den Fachhochschulen Köln und Aachen, Angebote in neuer Form zu schaffen. Weitere Hochschulen haben Interesse geäußert.

Insgesamt ist sichergestellt, dass alle Vorbereitungsschritte zeitlich so ablaufen werden, dass die ab 2009 für die beiden Stipendienbereiche zur Verfügung stehenden Mittel abfließen und entsprechende Programme gestartet werden können.

Eine kurze Anmerkung noch zu den angesprochenen Entwicklungen in Paderborn:

Es hat einen Vertrag zwischen dem DAAD und der Universität zur Ausbildung von saudiarabischen Regierungsstipendiaten gegeben. Dieser Vertrag ist am 31. März dieses Jahres ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Beide Entscheidungen, sowohl der Vertragsabschluss als auch die Nichtverlängerung des Vertrags, sind autonome Hochschulentscheidungen.

Soweit der Weggang einer Kollegin von der Universität Paderborn angesprochen wurde, nur so viel: Die Dame hatte einen befristeten Vertrag an der Universität Paderborn. Sie hat ein lukratives Stellenangebot aus Wien erhalten und angenommen. Auch dies ist in einer immer internationaler und mobiler werdenden Gesellschaft ein vollkommen normaler Vorgang.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 199

Die **Mündliche Anfrage 199** der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) lautet:

Einmal studieren – zweimal zahlen?

Die Universität Münster bietet ihren Jura-Studierenden freiwillige Klausurenkurse zur Vorbereitung auf das Staatsexamen an. Zu diesen Kursen gehört zwar eine kostenfreie Besprechung der Übungsklausuren. Aber für die besonders wichtigen Einzelkorrekturen durch externe Korrekturkräfte müssen die Stu-

dierenden, wenn sie die Dienste in Anspruch nehmen wollen, fünf Euro pro Klausur an die Hochschule bezahlen. Hierzu müssen die Studierenden nach Auskunft der Universität ihre Klausuren mit Wertmarken versehen, die sie zuvor in Bögen mit je 8 Marken (= 40 €) käuflich erwerben müssen.

Nachdem auch die Universität Münster ihre Studierenden für die Verbesserung von Studium und Lehre mit Studiengebühren zur Kasse bittet, wurden die Kosten für diese Korrekturen zunächst aus diesen Studiengebühren-Mitteln bestritten.

Dies war – unabhängig von der grundsätzlichen Kritik an der Erhebung von Studiengebühren – im Sinne der Gebührenordnung. Denn die beschriebenen Kurse und Klausuren einschließlich der Einzelkorrektur verbessern eindeutig Lehre und Studium.

Im laufenden Sommersemester werden nun jedoch keine Studiengebühren-Mittel mehr zur Finanzierung dieser Maßnahme verwendet. Stattdessen hat die Hochschule das Wertmarkensystem wieder eingeführt und die Studierenden aufgefordert, fünf Euro pro Einzelkorrektur zu bezahlen – zusätzlich zu den bereits entrichteten Studiengebühren.

Welchen Sinn machen Studiengebühren „zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“, wenn die Studierenden ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden, um Maßnahmen, die genau diesem Ziel dienen, zu finanzieren?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

In der Universität Münster bietet die juristische Fakultät seit Jahren freiwillige und kostenfreie Klausurenkurse zur Vorbereitung auf das Staatsexamen. Studierende, die über die gemeinsame kostenfreie Besprechung hinaus eine individuelle Einzelkorrektur der Übungsklausuren in Anspruch nehmen, zahlen dafür seit Jahren pro Klausur 5 €.

Im Wintersemester 2007/2008 wurde der besondere zusätzliche Service der Einzelkorrekturen aus Studienbeiträgen finanziert.

Die Studienbeiträge der Universität Master betragen 275 € pro Semester. 4 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in Münster nach einem bestimmten Schlüssel an die verschiedenen Lehreinheiten verteilt. Für 60 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen

macht die Zentrale Verteilungskommission der Universität dem Rektorat Vorschläge. Sie trifft dazu in einem wettbewerblichen Verfahren eine Auswahl aus den Vorschlägen der Fachbereiche. In dieser Kommission sind 50 % der Mitglieder Studierende.

Die Universität Münster hat mein Haus darüber unterrichtet, dass die Kommission angesichts der begrenzten Einnahmen für das laufende Sommersemester eine Priorisierung der Vorschläge vorgenommen hat, wonach im Ergebnis die Einzelkorrekturen der Klausuren nicht aus Studienbeiträgen finanziert werden können.

Ich habe keinen Anlass, an diesem Verfahren Anstoß zu nehmen. Das Studienbeitragsmodell in Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass die Hochschulen, die Studienbeiträge erheben wollen, über die konkrete Höhe bis maximal 500 € pro Semester selbst entscheiden. Das Modell sieht ebenfalls vor, dass die Hochschulen unter Beteiligung der Studierenden über die konkrete Verwendung eigenverantwortlich entscheiden.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 200

Die **Mündliche Anfrage 200** des Abgeordneten Thomas Eiskirch (SPD) lautet:

Dumpingpreise des Hessischen Mineralbrunnenbetriebes Vitaqua mit Hilfe von Fördermitteln der EU und des Landes Hessen?

Nach Angaben des Branchenmagazins Inside (Nr. 548 vom 22.02.2008) drücken die großen Einzelhandelsunternehmen, insbesondere die REWE AG in Köln, derzeit die Einkaufspreise für Mineralwasser. Für 1,5 l Mineralwasser in der PET-Einwegflasche zahlt das Handelsunternehmen einen Preis von etwa 11,7 Cent. Bei der entsprechenden Ausschreibung für die Belieferung der REWE-Handelsketten mit Mineralwasser hat das Unternehmen Vitaqua in Breuna/Hessen den Zuschlag erhalten.

Das Unternehmen hat in jüngster Vergangenheit mit einer neuen „monströsen Billigfabrik“ die Aufmerksamkeit der Branche auf sich gezogen. Das Unternehmen hat für geschätzte 90 Millionen Euro einen Mineralwasserabfüllbetrieb errichtet, der über eine Kapazität von über einer Milliarde Füllungen per anno für Einwegprodukte verfügt.

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die staatliche Kofinanzierung des Getränkeabfüllbetriebes mit Distributionszentrum und Ne-

benanlagen der Vitaqua durch das Land Hessen und die Europäische Union stattgefunden und welche Auswirkungen hat dies auf die Mineralbrunnenbetriebe und deren Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

In den ohnehin stark umkämpften Mineralwassermarkt hat der hessische Mineralbrunnenbetrieb Vitaqua mit Dumpingpreisen eingegriffen, die nach Darstellung anderer Marktteilnehmer nicht einmal kostendeckend sind.

In der Mündlichen Anfrage wird unterstellt, dass dies nur durch hohe Subventionierung der neuen Betriebsstätte des Unternehmens in Breuna/Hessen mit Mitteln der EU und des Landes Hessen möglich geworden ist.

Das hessische Wirtschaftsministerium hat uns zwischenzeitlich die Förderung bestätigt, die im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in der Form eines Zuschusses und eines Investitionsdarlehens aus dem Ziel-2-Programm gewährt wurde.

Beide Förderprogramme sind auch unter Berücksichtigung beihilfe- und wettbewerbsrechtlicher Gesichtspunkte von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Insbesondere die GA-Förderung wird in den als besonders strukturschwach ausgewiesenen Gebieten eingesetzt, um Unternehmensansiedlung anzuziehen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies gilt unter diesen Voraussetzungen auch für Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in weiten Teilen des Ruhrgebietes.

Leider hat uns das hessische Wirtschaftsministerium aus Datenschutzgründen seine Zustimmung verweigert, die konkreten Förderdaten im Falle der Firma Vitaqua GmbH bekannt zu geben. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Subventionswert, der nach dem europäischen Wettbewerbs- und Beihilferecht möglich gewesen wäre, bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Angesichts der tatsächlichen Investitionssumme für die neue Produktionsstätte in Breuna in Höhe von rund 120 Millionen € und 90 neu geschaffenen Arbeitsplätzen hätte ein Zuschuss von 8,1 Millionen € gewährt werden können. Dies wäre jedoch schon mehr als die Hälfte der Mittel, die dem Land Hessen in einem Jahr für die gesamte GA-Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Daher hat das Unternehmen auch nur einen Zuschuss erhalten, der allenfalls als politisches Zeichen der Anerkennung für die Großansiedlung in Breuna zu werten ist, der aber keinesfalls zu der beklagten Wettbewerbsverzerrung geführt haben kann. Das Gleiche gilt für den Subventionswert des Investitionsdarlehens.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Getränkebranche in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren mit weitaus höheren Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen gefördert wurde, als dies in Hessen der Fall ist.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 201

Die **Mündliche Anfrage 201** des Abgeordneten Wolfram Kuschke (SPD) lautet:

Landesregierung und Landtag müssen respektvoll miteinander umgehen

Am 24. April 2007 wurde in den Landtag der Antrag „Transparenz schafft Vertrauen – Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung“ (Drucksache 14/4249) eingebracht, der derzeit federführend im Hauptausschuss behandelt wird. Die Beratung des Antrages ist noch nicht abgeschlossen.

Es wurde im Hauptausschuss am 12. Dezember 2007 eine Anhörung beantragt, um die im Antrag dargestellten Problemfelder beim Umsetzungsprozess der Dienstleistungsrichtlinie mit Expertinnen und Experten zu diskutieren. Da den Mitgliedern des Hauptausschusses durch schriftliche Mitteilung der kommunalen Spitzenverbände bekannt geworden war, dass das Landeskabinett im Februar bereits eine Entscheidung in der kontrovers diskutierten Frage der Verortung des einheitlichen Ansprechpartners treffen wolle, wurde die Landesregierung in der Sitzung vom 17. Januar 2008 darum gebeten, diese Entscheidung zu vertagen, bis der Hauptausschuss entsprechend beraten habe. Die Landesregierung ist dieser Bitte damals gefolgt.

Die Anhörung wurde mittlerweile am 8. Mai 2008 im Hauptausschuss durchgeführt. Gemäß dem Terminplan des Hauptausschusses wäre eine Auswertung der Anhörung frühestens bei der auswärtigen Sitzung in Brüssel am 27. Mai und eine abschließende Beratung des Antrags am 12. Juni möglich. Bei der Anhörung wurde aber deutlich, dass die Landes-

regierung bereits am 27. Mai im Landeskabinett beschließen möchte.

Ein solches Vorgehen würde eine Missachtung nicht nur des Landtages, sondern auch der Expertinnen und Experten darstellen, die bei der Anhörung durchaus kontrovers die möglichen Umsetzungsmodelle und weitere Folgeproblematiken diskutiert haben. Diese Expertinnen und Experten – unter anderem die kommunalen Spitzenverbände und der DGB – waren bis zum Zeitpunkt der Anhörung nicht von dieser Planung der Landesregierung informiert.

Wird die Landesregierung von einer Entscheidung in der Frage der Verortung des einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie absehen, bis der Landtag den Antrag in der Drucksache 14/4249 abschließend beraten hat?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

„Transparenz schafft Vertrauen“: Diesen Titel Ihres Antrages möchte ich unterstreichen. Der Antrag, den Sie im April vergangenen Jahres eingereicht haben, ist zwischenzeitlich in mehreren Ausschüssen beraten worden. Die Landesregierung hat jeweils mit umfangreichen Berichten über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie informiert. Ich betone: Wir haben keine Information unter-schlagen und sind offen miteinander umgegangen.

Transparenz schafft Vertrauen: Dies gilt auch für die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern. Unter meiner Leitung, unter Leitung des Staatssekretärs und auf Arbeitsebene sind in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche mit den relevanten Akteuren geführt worden. Wir haben Verabredungen getroffen.

Ich nenne hier das Planspiel „Einheitlicher Ansprechpartner“, das wir gemeinsam mit den Kommunen und den Kammern in der Zeit von November 2007 bis Februar 2008 durchgeführt haben. Leider waren die Ergebnisse hieraus nicht hinreichend, um zu einer sachgerechten Entscheidung über eine Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners zu kommen. Lediglich ein Drittel der Fragen, die für eine Verortung relevant sein können, lassen sich aus dem Planspiel beantworten.

Wir haben dann eine weitere Verabredung getroffen und im März 2008 einen ergänzenden

Fragenkatalog an die Verbände versandt. Die Antworten gingen Mitte April bei uns ein. Sie werden derzeit ausgewertet.

Mit den Experten der Anhörung am 8. Mai im Hauptausschuss des Landtags bin ich der Meinung, dass die Entscheidung über eine Verordnung des einheitlichen Ansprechpartners zügig getroffen werden sollte, damit noch genügend Zeit für die Implementierung verbleibt. Sie wird zum jetzigen Zeitpunkt eher grundsätzlicher Art sein. Die Konkretisierung sollte dann im zweiten Halbjahr dieses Jahres vorgenommen werden. Dies betrifft die Anzahl und die Organisationsstruktur des Einheitlichen Ansprechpartners, und hierin werden alle bislang erlangten Erkenntnisse einfließen.

Ich habe keinen Zweifel, dass die Landesregierung mit dem Landtag respektvoll umgeht. Aufgrund der bevorstehenden Aufgaben wird eine Kabinetttbefassung jedoch zeitnah erfolgen müssen. Ein konkreter Termin steht aber noch nicht fest.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 203

Die **Mündliche Anfrage 203** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Prof. Lehmann und die „ELEMENT“-Studie auf der Homepage des Schulministeriums

Am 21. April 2008 wurden die Ergebnisse der „ELEMENT“-Studie veröffentlicht, die sich mit der Leistungsfähigkeit der sechsjährigen Grundschule in Berlin befasst. Bereits vor der Veröffentlichung dieser Studie äußerte sich der Leiter dieser Studie, Prof. Rainer Lehmann von der Humboldt-Universität in Berlin, in der Öffentlichkeit und bewertete die Leistungsfähigkeit der sechsjährigen Grundschule im Vergleich zu den sogenannten grundständigen Gymnasien in Berlin als negativ. Das Schulministerium veröffentlichte umgehend ein Interview mit Prof. Lehmann auf seiner Homepage www.schulministerium.nrw.de. Nach der Veröffentlichung der Studie und dem Vorliegen der Daten steht Prof. Lehmann mit seiner Interpretation der Ergebnisse allein da. Auch die „Zeit“, die sich zunächst auf Prof. Lehmann bezog, korrigierte ihre Einschätzung: „Ein Scheitern der sechsjährigen Grundschule, wie auch die ZEIT schrieb, lässt sich aus der Studie also schwerlich ableiten. Deshalb rätselt die Gilde der empirischen Bildungsforschung über die Beweggründe ihres Kollegen“ (ZEIT, 24.04.2008). Der Vorsitzende der Gewerk-

schaft Erziehung und Wissenschaft in NRW, Andreas Meyer-Lauber, kommentierte das Interview auf der Homepage des Schulministeriums wie folgt: „Das Schulministerium in NRW sollte keine falschen Triumphe feiern und auf die Dokumentation fragwürdiger Interviews verzichten.“

Aus welchen Gründen dokumentierte die Landesregierung das Interview von Prof. Lehmann zur „ELEMENT“-Studie auf der Homepage des Schulministeriums, unterließ aber jede Richtigstellung hinsichtlich der tatsächlichen Erkenntnisse aus der Studie?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Sie haben gefragt, aus welchen Gründen die Landesregierung ein Interview mit Prof. Rainer Lehmann auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht hat.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Rainer Lehmann ist einer der wohl renommiertesten Bildungsforscher des Landes. Bereits in den 70er-Jahren hat er als wissenschaftlicher Assistent für Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden im Fachbereich Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg geforscht. Von 1980 bis 1994 war er an der Universität Hamburg auch als Professor in der empirischen Bildungsforschung tätig und ist nun an einer anderen bekannten Universität tätig, an der Humboldt-Universität in Berlin.

Seine Arbeitsschwerpunkte sprechen dafür, dass er sehr wohl die Qualifikation hat, mit einer entsprechenden Studie wie der ELEMENT-Studie umzugehen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Evaluation von Bildungssystemen, international vergleichende Schulleistungsuntersuchungen zu Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Qualifikationsforschung.

Prof. Lehmann ist beteiligt an einigen der wohl wichtigsten empirischen Studien im Schulbereich: TIMMS, PISA 2003, und vor allem hatte er die Federführung bei der Hamburger LAU-Studie. In Fachkreisen genießt er höchstes Ansehen, was übrigens auch der Artikel in „Die Zeit“ vom 24.04. ausdrückt.

Wenn ein solch renommierter Wissenschaftler sich nach fünf Jahren Forschung zu den Ergebnissen einer Studie äußert, dann ist es sein gutes Recht, ihn auch zu Wort kommen zu lassen. Die Pflicht eines Ministeriums ist es, die Öffentlichkeit über neue Forschungsergebnisse

zu informieren. Deshalb lassen wir übrigens auch den unserer Schulpolitik nicht immer positiv gesonnenen Andreas Schleicher mit einem Vortrag zu Wort kommen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, mit dem Sie ausdrücken, dass eine Richtigstellung der Aussagen von Prof. Lehmann notwendig gewesen wäre, lassen Sie uns Folgendes feststellen:

Es ist nicht die Aufgabe der Politik, die Ergebnisse der Wissenschaft richtigzustellen. Dies hat die Berliner Senatsverwaltung offensichtlich versucht. Das hat zur Folge, dass die Ergebnisse der ELEMENT-Studie nun in der Öffentlichkeit missverstanden werden.

Eine kleine Chronologie:

Am 03.04. wurde ein Interview mit Prof. Lehmann in „Die Welt“ veröffentlicht. Dort sagt er unter anderem, die Studie weise nach, dass die sechsjährige Grundschule für Leistungsstärkere hinderlich sei. Von der Homepage des MSW führt ein Link zu diesem Interview.

Am 11.04. wurde die ELEMENT-Studie der Berliner Senatsverwaltung übergeben. Sie veröffentlicht sie daraufhin übrigens nicht!

Am 17.04. gab es ein Interview mit Prof. Lehmann in „Die Zeit“. Hier wiederholte er die Aussagen. Dieses Interview haben wir übrigens nicht mit der Homepage verlinkt.

Anschließend forderte die Berliner CDU die Veröffentlichung der Studie. Am 21.04. endlich wird die Studie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit einer Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung, die teilweise das genaue Gegenteil der Studie darstellt.

Ein Beispiel:

In der Pressemitteilung heißt es: „Die Ergebnisse belegen, dass die Berliner Grundschulen Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstände erfolgreich fördern.“ In der Studie steht aber Folgendes: „Für alle untersuchten Fächer war, wie gesagt, festzustellen, dass der mutmaßlich anspruchsvollere Gymnasialunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 in allen dort vertretenen Leistungsgruppen höhere Lernerfolge zeitigt.“ Dies ließe sich fortsetzen!

Es gibt also keinen Grund, die Aussagen des Interviews von Prof. Lehmann anzuzweifeln, nur weil die Berliner Senatsverwaltung die Studie auf sehr zweifelhafte Weise interpretiert.

„Die Zeit“ scheint ein ambivalentes Verhältnis zu der Studie zu haben und vertritt keine ein-

deutige Position. Am 24.04. erscheint der Artikel „Verwirrende Befunde“, mit dem die Aussagen von Prof. Lehmann zu den Ergebnissen tatsächlich angezweifelt werden. Allerdings stellt der Artikel nicht die Ergebnisse dar, sondern in erster Linie die Diskussion darüber.

Am 29.04. erschien ebenfalls in „Die Zeit“ der Artikel „Kein Grund, den Forscher zu verprügeln“. Die Kernaussage: Es gebe keinen Grund, Lehmann zu „verprügeln“, weil er die tatsächliche Situation der Berliner Schulen, wo Leistung nicht positiv gewürdigt werde, dargestellt habe. Man möge doch endlich den ideologischen Streit über das Schulsystem beenden, heißt es dort.

Und in der Tat werden Sie keine Streiterei unter Wissenschaftlern über die Ergebnisse der Studie finden. Wäre sie tatsächlich umstritten, gäbe es Interviews mit Wissenschaftlern von ähnlichem Rang.

Es gibt keinen Grund, die Aussagen Prof. Lehmanns zu relativieren.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 204

Die **Mündliche Anfrage 204** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Kritik der Landeselternschaft der Gymnasien an der Aufgabenstellung und dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben beim diesjährigen Zentralabitur

In einem Offenen Brief an Schulministerin Sommer vom 2. Mai 2008 kritisiert die nordrhein-westfälische Landeselternschaft der Gymnasien die Aufgabenstellung und den erhöhten Schwierigkeitsgrad beim diesjährigen Zentralabitur und weist auf die Häufung von Beschwerden hin, die diesbezüglich in der Geschäftsstelle des Verbandes eingehen.

Im Offenen Brief der Landeselternschaft heißt es: „Dabei bestätigt sich, dass nicht nur in einzelnen Gymnasien, sondern flächendeckend in NRW die Mathematikaufgaben aus der Analytischen Geometrie für normal begabte Schüler kaum lösbar und die Aufgabenstellungen in allen Fächern zu umfangreich waren. Im Fach Biologie mussten sogar 18 Seiten (!) Text gelesen werden. [...] Aus Elternsicht vertreten wir die Auffassung, dass Aufgabenstellungen – gerade im Abitur – verständlich, kurz und präzise sein müssen. Umfangreiche Erläuterungen und Zusatzinformationen zur eigentlichen Aufgabe zeugen nicht

von einer verständlichen und eindeutigen Aufgabenstellung. Wir fordern daher geänderte Bewertungsmaßstäbe für alle Arbeiten dieses Abiturjahrgangs, die den Schulen schnellstmöglich bekannt gegeben werden müssen. Einzelne Einsprüche und Notenbeschwerden von Schülern und Eltern können wir als Lösungen nicht akzeptieren. Nur wenige Eltern und Schüler werden diesen Weg beschreiten, da auch Ihnen bekannt sein dürfte, dass an Schulen Beschwerden und Einsprüche nicht gerne gesehen sind. Vor allem steht bei dieser Vorgehensweise die schlechte Note erst einmal auf dem Zeugnis. Wir fordern daher eine umgehende einheitliche Regelung, damit die Mängel bei der Aufgabenstellung schon bei der Erstkorrektur nicht zu Lasten der Schüler gehen. Ein Ausgleich durch den Zweitkorrektor ist nur begrenzt möglich. Abweichungsprüfungen, die ohne eine eingreifende sofortige Korrektur des Schulministeriums im großen Umfang nötig und vom Philologenverband befürchtet werden, sind nicht nur eine große Belastung für die Lehrer, sondern vor allem für die Abiturienten.“

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um der Kritik der Landeselternschaft der Gymnasien Rechnung zu tragen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Nordrhein-Westfalen hat dieses Jahr zum zweiten Mal ein Zentralabitur durchgeführt. Der Haupttermin ist abgeschlossen, für den ersten Nachschreibtermin sind bereits mehr als die Hälfte der Fächer geschrieben worden. In den Fächern mit externer Zweitkorrektur sind die Erstkorrekturen abgeschlossen, da die Übergabe an den Zweitkorrektor am 5. Mai erfolgte. Die Zweitkorrekturen sind bis zum 21. Mai abzuschließen. Danach kann es bei größeren Abweichungen zwischen Erst- und Zweitkorrektor noch zu Drittkorrekturen kommen, die bis Ende Mai abgeschlossen sein müssen.

Nach dem bisherigen Stand der Rückmeldungen, die uns aus den Schulen erreichen, haben die Aufgaben allgemein Anklang gefunden. In vielen Fächern scheinen Aufgabenstellungen, Texte und Materialien sowie Bewertungskriterien mehr Zustimmung gefunden zu haben als noch im letzten Jahr. Das zeigen zum Teil auch die Meinungsäußerungen auf den einschlägigen Schülerseiten im Internet.

Offenbar haben auch die Lehrkräfte weniger Probleme bei den Korrekturen. In den meisten

Fächern bestand deutlich weniger Erklärungsbedarf, als das noch im letzten Jahr der Fall war.

Rückmeldungen über die Postfächer sind ebenso wie Anfragen bei der Hotline in geringerer Zahl eingegangen. In denjenigen Fächern aber, die dieses Jahr erstmals an der externen Zweitkorrektur teilnehmen, war die Hotline stärker nachgefragt. Das wurde insbesondere bei den Anrufen zum Fach Mathematik deutlich. Lehrerinnen und Lehrer gehen hier mit Einzelfragen besonders sensibel um und wollen keine Risiken für ihre Schülerinnen und Schüler eingehen.

Nun hat auch die Landeselternschaft Gymnasien dieses Thema aufgegriffen. In einem offenen Brief an mich hat sie darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung in einer Mathematikaufgabe des Leistungskurses angeblich zu umfangreich gewesen sei und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht hätte bearbeitet werden können.

Zu dieser „Oktaeder“-Aufgabe ist zunächst zu bemerken, dass die Aufgabenstellung keine Anforderungen enthält, die nicht durch die Obligatorik und die Vorgaben als Schwerpunkte erfasst werden. Darüber hinaus mussten im Leistungskurs drei aus acht Aufgaben ausgewählt werden. Die Fachlehrkraft konnte also am Vortag entscheiden, welche Aufgabe dem Prüfling sinnvollerweise eher vorgelegt werden soll. Mitgelieferte Lösungs-Skizzen konnte sie dabei heranziehen.

Philologenverband und Landeselternschaft befürchten jedoch, dass bei denjenigen, die die „Oktaeder“-Aufgabe für ihre Schülerinnen und Schüler gewählt haben, flächendeckend Probleme aufgetreten sind, die eine Fülle an Abweichungsprüfungen nach sich ziehen werden. Rückfragen an einzelnen Schulen haben ergeben, dass solche flächendeckenden Probleme zurzeit nicht zu bestätigen sind.

Die Landesregierung nimmt die Kritik und die Befürchtungen allerdings sehr ernst und geht allen Hinweisen sorgfältig nach.

Zur Frage der Bewertung von Erst- und Zweitkorrektor hat im Übrigen die Landesregierung bereits am 30. April in einer Pressemitteilung, die am 2. Mai als Schulmail allen Schulen zugestellt wurde, nochmals auf die Beachtung der (in Abschnitt III.2 auf Seite 11) genannten Regelungen der Abiturverordnung hingewiesen, die jedes Jahr im Herbst an die Schulen geschickt wird.

Danach kann die für die Kriterien ausgewiesene Höchstpunktzahl auch dann vergeben werden, wenn die Leistung im Vergleich zu der beschriebenen Lösungserwartung inhaltlich wie fachmethodisch richtig ist. Dabei ist zu prüfen, ob kleinere Mängel tatsächlich eine Reduzierung der Punktergabe rechtfertigen.

Zum Beispiel im Fach Mathematik können daher – wie im Bewertungsbogen der Lehrkräfte ausdrücklich ausgewiesen – fach- und schülergerechte Lösungen oder auch Lösungsansätze, die nicht durch die Bewertungskriterien (voll) erfasst werden, im Rahmen der Gesamtpunktzahl einer jeden Teilaufgabe berücksichtigt werden. Dies muss auch der Zweitkorrektor berücksichtigen.

Zu den weiteren Kritikpunkten, die von der Landeselternschaft vorgetragen wurden, ist Folgendes anzumerken:

Ein generelles Anwachsen der Arbeitsmaterialien kann nicht bestätigt werden. Es gibt in den einzelnen Fächern sowohl größere als auch geringere Umfänge. Der Umfang von Texten und Materialien ist allerdings kein Maßstab für das Anforderungsniveau von Aufgaben. In Biologie, das als Fach bei der Landeselternschaft besonders im Mittelpunkt steht, wurden 18 Seiten Material in Bezug auf drei Auswahlaufgaben vorgelegt, von denen die Schülerinnen und Schülern zwei auszuwählen hatten. Für die Auswahl zweier Themen war es nicht nötig, das Material vollständig durchzulesen. Wer sich zügig für zwei Themen entscheiden konnte, hatte daher sogar mehr als die vorgesehene Arbeitszeit zur Verfügung.

Das effektiv zu bearbeitende Material umfasste 11 bzw. 12 Seiten. Zusätzliches Material dient im Übrigen oftmals der Lösungsfindung. In Biologie wurden nach dem letztjährigen Abitur solche Hilfen ausdrücklich gefordert.

Von uneindeutigen und unverständlichen Aufgabenstellungen kann keine Rede sein. Die Evaluation der Abituraufgaben des letzten Jahres hat dazu geführt, dass die Aufgaben insgesamt eine sehr große Akzeptanz gefunden haben. Das wurde auch bei dem sogenannten Praxis-Check von Lehrkräften festgestellt, die sich im letzten Jahr noch kritisch zu Aufgaben in einzelnen Fächern geäußert hatten.

Einige von ihnen wurden – wenn sie nicht selbst Abiturientinnen und Abiturienten des Jahrgangs hatten – eingeladen, die diesjährigen Aufgaben vorab zu prüfen und auf ihre Praxistauglichkeit hin zu testen.

Daher stößt auch die Forderung nach geänderten Bewertungsmaßstäben für alle Arbeiten dieses Abiturjahrgangs nicht nur im Ministerium, sondern auch an den Schulen auf Unverständnis.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 205

Die **Mündliche Anfrage 205** der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE) lautet:

Autonome Demonstration zum 1. Mai in Wuppertal

Am 1. Mai 2008 fand zum wiederholten Mal ein unangemeldeter Aufzug von ca. 350 Autonomen in der Wuppertaler Nordstadt statt. In den letzten Jahren verliefen die Demonstrationen insgesamt relativ ruhig. Laut Presseberichten (unter anderem WDR Lokalzeit) war das in diesem Jahr jedoch anders. Von Anfang an stand ein großes Aufgebot von Polizei mit Pferden und Bussen für einen eventuellen Abtransport etc. bereit. Der Stadtteil, in dem die Demonstration stattfand, war weiträumig abgesperrt.

Im Laufe der Veranstaltung kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Die Polizei „kesselte“ eine Gruppe von ca. 150 Demonstranten und Demonstrantinnen ein und transportierte sie nach einigen Stunden mit einem Polizeibus zwecks erkennungsdienstlicher Behandlungen zum Polizeipräsidium. Nach Informationen von Betroffenen befanden sich in der Gruppe zahlreiche Minderjährige. Diese wurden mehrere Stunden auf der Straße bzw. später vor dem Polizeipräsidium in einem Polizeibus festgehalten. Sie wurden offenbar nicht – wie üblich – gesondert behandelt und nicht in Gewahrsam genommen.

Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Polizei, insbesondere im Umgang mit den minderjährigen Demonstranten?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Ausgangssituation

Seit über 20 Jahren finden in Wuppertal am 1. Mai nicht angemeldete Demonstrationen der autonomen Szene statt. Polizeiliche Bemühungen um Anmeldungen und Kooperation liefen ins Leere.

Seit der Demonstration zum 1. Mai 2005 wurden von Versammlungsteilnehmern zunehmend Straftaten (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) begangen.

ckungsbeamte, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen) verübt. Im Jahr 2006 wurden am Aufzugsweg eingesetzte Polizeibeamte durch Versammlungsteilnehmer angegriffen und verletzt.

Da auch im Jahr 2007 weder eine Anmeldung erfolgte noch Kooperationsbereitschaft erreicht werden konnte, wurde für den beabsichtigten Aufzug ein Weg durch die Polizei vorgegeben und durch Einsatzkräfte abgesperrt. Dieses führte an polizeilichen Sperrstellen zu teilweise massiven körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Polizeibeamten und Versammlungsteilnehmern, die den Aufzug über selbst gewählte Straßen durchführen und dazu die Sperren gewaltsam überwinden wollten. Dabei kam es zu Verletzungen von Polizeibeamten und Demonstrationsteilnehmern. Im Nachgang zu dem Einsatz wurden im Stadtgebiet Sachbeschädigungen an Polizeiwachen festgestellt und ein Streifenwagen durch unbekannte Täter in Brand gesetzt.

Demonstration „Autonomer 1. Mai 2008“

Die Bemühungen des Polizeipräsidiums Wuppertal, für die geplante Demonstration im Jahr 2008 eine Anmeldung zu erreichen und ein Kooperationsgespräch zu führen, blieben erneut erfolglos. Gleichwohl wurden Aufrufe und Graffiti mit der Parole „No Justice No Peace Fight the Police“ im Stadtgebiet von Wuppertal festgestellt.

Am 01.05.2008, gegen 14:00 Uhr, versammelten sich in Wuppertal-Elberfeld bis zu 500 Personen, um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes durchzuführen. Die Versammlung war nicht angemeldet; ein Versammlungsleiter gab sich auch auf Bitten der Polizei nicht zu erkennen. Angebote der Polizei an die Versammlungsteilnehmer zur Kooperation wurden ignoriert. Gleichwohl wurde die Durchführung der Versammlung erneut von der Polizei toleriert.

Nachdem zunächst eine Kundgebung auf dem Platz der Republik durchgeführt wurde, setzte sich im Anschluss gegen 15:00 Uhr ein Aufzug über innerstädtische Straßen in Bewegung.

Gegen 15:10 Uhr stellte die Polizei am Anfang des Aufzuges eine Gruppe von ca. 150 Personen fest, aus der heraus Flaschen gegen eingesetzte Polizeibeamte geworfen und diese mit Brennspritze bespritzt wurden. Durch die Flüssigkeit erlitt ein Polizeibeamter eine Augenverletzung.

Darüber hinaus begannen zahlreiche Personen in dieser Gruppe, sich zu verummnen. Zudem wurde durch die zum Schutz des Aufzuges eingesetzten Polizeibeamten festgestellt, dass in dieser Gruppe mit Seilen verbundene Transparente, Taucherbrillen und Luftmatratzen mitgeführt wurden. Diese Sachverhalte wurden durch polizeiliche Videoaufzeichnungen beweissicher dokumentiert.

Zur Verfolgung festgestellter sowie zur Verhinderung weiterer Straftaten und zum Schutz der übrigen, friedlichen Versammlungsteilnehmer wurde daraufhin diese Störgruppe im Bereich der Einmündung zur Flensburger Treppe durch die Polizei eingeschlossen. Dabei wurden weitere drei Polizeibeamte durch Tritte verletzt.

Den übrigen Versammlungsteilnehmern wurde erneut angeboten, mit der Polizei zu kooperieren und den Aufzug über innerstädtische Straßen fortzuführen. Ein Versammlungsleiter gab sich nunmehr zu erkennen. Ein von der Polizei angebotener Aufzugsweg wurde allerdings nicht akzeptiert.

Die Versammlung wurde vor Ort beendet. Durch den Versammlungsleiter wurde als Reaktion auf die polizeilichen Maßnahmen für den Zeitraum von 17:30 Uhr bis 24:00 Uhr im unmittelbaren Nahbereich der polizeilichen Einschließung eine Kundgebung angemeldet, die in Abstimmung mit der Polizei durchgeführt wurde.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Störgruppe

Zu Beginn der polizeilichen Einschließung um 15:42 Uhr wurde die Personengruppe mittels Lautsprecherdurchsage über den Grund der Maßnahmen und darüber informiert, dass sie von der weiteren Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen ist. Diese Durchsage wurde um 15:47 Uhr und 15:55 Uhr wiederholt und auch den übrigen, friedlichen Versammlungsteilnehmern erläutert. Erkennbar unbeteiligten Personen wurde Gelegenheit gegeben, sich aus der Gruppe zu entfernen.

Von den polizeilichen Maßnahmen waren insgesamt 199 Personen betroffen, die überwiegend mit Bussen zu einer im Polizeipräsidium eingerichteten Gefangenensammelstelle verbracht wurden, wo die Personalien festgestellt wurden. Aufgrund der gegenüber den Teilnahmezahlen der Vorjahre unerwartet großen Anzahl an Identitätsfeststellungen mussten Personen teilweise zunächst in den Transportbussen festgehalten werden. Die Versorgung mit

Getränken sowie das Aufsuchen sanitärer Einrichtungen waren umfassend gewährleistet.

Alle Personen wurden nach Feststellung ihrer Identität sukzessive entlassen. Die polizeilichen Maßnahmen waren um 2:11 Uhr abgeschlossen.

Maßnahmen gegen Minderjährige

Sowohl unmittelbar zu Beginn der Einschließung vor Ort als auch nach Eintreffen von Transportfahrzeugen in der Gefangenensammelstelle wurden Minderjährige aufgefordert, sich bei den eingesetzten Polizeibeamten zu melden. Sofern sich diese zu erkennen gaben bzw. diese als solche erkannt wurden, wurden die Maßnahmen bevorzugt durchgeführt.

Durch die Polizei wurden die Personalien von insgesamt 55 Minderjährigen (16 weibliche und 39 männliche Jugendliche) festgestellt. Kinder waren von den polizeilichen Maßnahmen nicht betroffen.

Sofern telefonische Kontakte zu Rechtsbeiständen, Erziehungsberechtigten oder Angehörigen erbeten wurden, wurden diese unverzüglich ermöglicht. Die Entlassung aller Minderjährigen erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt. Sie wurden entweder an die Erziehungsberechtigten übergeben oder nach Rücksprache mit diesen entlassen. In einem Fall wurde die Jugendschutzstelle der Stadt Wuppertal in Anspruch genommen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren

Gegen alle 199 Personen der Störergruppe wurden Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet.

Bewertung

Die durch das Polizeipräsidium Wuppertal vor Ort getroffenen Maßnahmen waren sachgerecht und angemessen. Ziel der polizeilichen Maßnahmen war der Schutz friedlicher Versammlungen und die Verhinderung bzw. beweisichere Verfolgung anlassbezogener Straftaten.

Die Störergruppe wurde zum Schutz der übrigen Versammlungsteilnehmer in zulässiger Weise eingeschlossen, um die Begehung weiterer Straftaten zu verhindern. Dies diente auch der Verfolgung von Straftaten. Alle Personen wurden nach Personalienfeststellung entlassen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 206

Die **Mündliche Anfrage 206** des Abgeordneten Johannes Rimmel (GRÜNE) lautet:

Wie kommt PFT ins Rind?

In der Welt am Sonntag vom 11. Mai 2008 wird berichtet: „... spätestens seit dem 25. April hat das NRW-Umweltministerium Kenntnis über die PFT-Verseuchung von Rindfleisch. Dies belegen Informationen der 'Welt am Sonntag'. Doch eine Warnung oder auch nur eine Information der Öffentlichkeit blieb bis jetzt aus. Die Spur beginnt im niedersächsischen Celle. Der Leiter des dortigen Veterinäramtes bestätigte dieser Zeitung, dass bei einer Reihenuntersuchung im Muskelfleisch, in den Nieren und in der Leber einer Kuh PFT in erheblicher Menge nachgewiesen wurde. 'Das geht weit über normale Hintergrundbelastung hinaus', sagte er. Weitere Angaben wollte der Veterinär nicht machen. 'Wir haben eine Nachrichtensperre'. Er könne allerdings bestätigen, dass ein Zusammenhang mit dem PFT-Fall in NRW bestehe. ...“

Wie kommt PFT ins Rind?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

PFT kann durch orale Aufnahme von belastetem Futter oder belastetem Wasser ins Rind gelangen. Andere Applikationswege sind mir nicht bekannt.

Die Frage bezieht sich auf einen Artikel der „Welt am Sonntag“ vom 11. Mai 2008.

Im Jahr 2007 wurden im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans insgesamt 673 Stichproben von Schlachtschweinen und Schlachtrindern zusätzlich auf PFT-Verbindungen untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen war eine Probe auffällig! In der Niere wurde ein PFOS-Gehalt von 1.332 Mikrogramm pro Kilogramm und in der Muskulatur eine Konzentration von 154 Mikrogramm pro Kilogramm festgestellt. Alle anderen 672 Proben waren negativ oder wiesen nur in der Niere geringe PFT-Konzentrationen auf.

Das betroffene Rind stammte aus einem Betrieb im Landkreis Celle und war in Nordrhein-Westfalen geschlachtet worden. Deshalb wurden die Behörden in Niedersachsen informiert und gebeten, Informationen über die Ursache dieser hohen PFT-Konzentration zu übermitteln.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die Belastung des Rindes bzw. des Futters von belasteten Flächen aus Niedersachsen – und nicht aus Nordrhein-Westfalen – stammt.

Der Sachverhalt und die Untersuchungsergebnisse aller Fleischproben in 2007 sind seit April 2008 auf der Startseite des LANUV veröffentlicht. Eine Warnung der Öffentlichkeit ist nicht notwendig, da nicht davon auszugehen ist, dass das Fleisch noch in Verkehr ist. Die Nieren – auch die mit der hohen Belastung – gehen normalerweise in die Petfood-Industrie, und wenn auch beim Muskelfleisch des einen Schlachtkörpers eine Konzentration von 150 Mikrogramm pro Kilogramm PFT vorlag, ergeben sich daraus bei einmaliger Aufnahme keine gesundheitlichen Risiken.

Darüber hinaus habe ich viele Maßnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit veranlasst:

- Nachdem eine von mir beauftragte Studie ergeben hatte, dass PFT auch über die Pflanzen aufgenommen wird, habe ich das Bundesinstitut für Risikobewertung um eine umfassende Risikobewertung für PFT-Belastungen von Futtermitteln gebeten.*
- Da hierzu so gut wie keine Daten vorliegen, werden das Bundesinstitut für Risikobewertung und mein Haus Anfang Juni in einem*

PFT-Kolloquium die Fragestellungen zur Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit weiter vertiefen.

- Es wurden in 2007 neben Fleisch auch Kartoffeln und Fisch aus dem Handel auf PFT untersucht. Alle untersuchten Proben waren negativ. Dieses Monitoring wird fortgesetzt und auf diverse Futtermittel ausgeweitet.*
- Weiterhin werden die Fische der Oberflächengewässer in Nordrhein-Westfalen auf PFT untersucht, um zu prüfen, ob die Verzehrsempfehlungen verändert oder gar aufgehoben werden können.*
- Der Aufwuchs der hoch belasteten Flächen in Nordrhein-Westfalen wird umfassend auf PFT untersucht. Wenn nötig, werden wie bisher Futtermittel oder Lebensmittel mit zu hohen PFT-Konzentrationen sichergestellt.*

Ich stelle fest:

- die Untersuchungen in OWL haben gezeigt, dass Fleisch, das in Nordrhein-Westfalen geschlachtet wird, sicher ist,*
- dass die Öffentlichkeit informiert ist und*
- dass darüber hinaus alle notwendigen Maßnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen getroffen worden sind.*